



Zeitschrift für
Württembergische
Landesgeschichte

83. Jahrgang • 2024



THORBECKE

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte

Herausgegeben von der
Kommission für geschichtliche Landeskunde
in Baden-Württemberg
und dem
Württembergischen
Geschichts- und Altertumsverein

83. Jahrgang

Jan Thorbecke Verlag Ostfildern

2024

Buchbesprechungen

Allgemeine Geschichte

Jürgen STROTHMANN (Hg.), *Civitates, regna* und Eliten. Die *regna* des Frühmittelalters als Teile eines „unsichtbaren Römischen Reiches“ (Ergänzungsbände zum Reallexikon der germanischen Altertumskunde 124). Berlin/Boston: De Gruyter 2021. 250 S., 10 Karten. ISBN 978-3-11-062317-8. Geb. € 114,95

Das Konzept des „unsichtbaren Römischen Reiches“ geht davon aus, dass in den in den letzten Jahrzehnten herausgearbeiteten Transformationsprozessen zwischen Spätantike und Frühmittelalter trotz des Endes des westlichen Imperiums nach 476 die Subsysteme des Reiches weiterwirkten und die neuen Systeme des Frühmittelalters beeinflussten oder sogar prägten. Der Sammelband, der die Erträge einer Tagung in Siegen 2014 präsentiert, nimmt als eines der wesentlichen Subsysteme die *civitates* in den Blick und untersucht ihr Interagieren mit den neuen *regna* und den Eliten.

Einleitend skizziert Jürgen Strothmann, *Civitates, regna* und Eliten. Einführende Bemerkungen zum Konzept eines „unsichtbaren Römischen Reiches“ (S. 1–10), Forschungsgeschichte und Fragestellung des Bandes. Ulrich Huttner, Vorüberlegungen zum „unsichtbaren Römischen Reich“ (S. 11–14), thematisiert das Nichtauftauchen des Reiches in der Bauinschrift der Pfeilerbasilika im kleinasiatischen Hierapolis aus dem 5. oder 6. Jahrhundert. Jürgen Strothmann, Das „unsichtbare Römische Reich“ als Verbund der Kleinstaaten (S. 15–31), geht am Beispiel der spanischen Kleinstadt Urso, einer Gründung Cäsars, der Form und Kontinuität der städtischen Selbstverwaltung im Frühmittelalter nach. Es fällt ins Auge, dass er zwar die *Formulae Andecavenses* heranzieht, aber die entsprechende neuere Literatur, vor allem Josianne Barbier, nicht heranzieht.

Daniel Syrbe, *Civitates* und das sichtbare/unsichtbare Römische Reich im spätantiken Nordafrika (S. 33–68), beleuchtet das Weiterwirken römischer Strukturen in Hinblick auf Raum, Recht und Institutionen über die Vandalenzeit bis ins islamische Nordafrika: Straßen und Städtesystem funktionierten bis ins 10. Jahrhundert, römisches Recht und seine Praktiken prägten weiter die Rechtskultur, wohingegen die Verwaltung sich wandelte. Die in jüngerer Zeit aus einer belgischen Sammlung auf dem Auktionsmarkt aufgetauchten Byzacena-Holztafelurkunden aus der Zeit um 400, eine Parallele zu den bisher einmaligen und intensiv von ihm bearbeiteten *Tablettes Albertini*, kennt er anscheinend nicht.

Helga Scholten, Fortbestand im Wandel: Römische Kommunikationsräume bei Salvian von Marseille (S. 69–96), nimmt die öffentlichen Diskurse über die traditionellen Normen und Werte bei Salvian in den Blick. Albrecht Greule, Römische Kommunika-

tionsräume und ihr Fortbestehen in Bayern (S. 97–110), will anhand der romanischen Ortsnamen im römischen Bayern „römische Kommunikationsräume“ untersuchen. Wolfgang Haubrichs, Romanische Resistenzräume und Zentren der Merowingerzeit (Trier, Metz, Köln, Basel, Reims und Soissons) im Spiegel der Toponymie (S. 111–154), kann über die Ortsnamenskunde zeigen, dass zumindest ein Teil spätrömischer Machtzentren im Osten der Gallia in ihrem Umfeld besondere Konzentrationen römischer Toponyme aufweist, so dass Kontinuität über den engeren Stadtbereich hinaus auch im Umland anzunehmen ist.

Jürgen Strothmann, Münzen und Münzprägung als Quelle für politische Kommunikation im frühmittelalterlichen Gallien (S. 155–174), betrachtet das von regionalen politischen Akteuren geschaffene System eines reichsweiten Verbunds anhand der stadtstaatlich orientierten merowingischen Monetarsprägungen. Christian Stadermann, Das Primat lokaler Identitäten im merowingischen Gallien des 6. Jahrhunderts (S. 175–200), zeigt, dass das Römische Reich im Merowingerreich vor allem über seine Raum- und Kulturwahrnehmung noch weiter als Bezugsrahmen diente. Hans-Werner Goetz, Unsichtbares oder sichtbares Imperium Romanum? Die römische Kaiserzeit in der fränkischen Historiographie (S. 201–226), geht den eher geringen Spuren des fränkischen Bewusstseins vom Fortwirken des Römischen Reiches nach, verweist aber auch auf spezifisch römische Namengebungen bei den abhängigen Bauern von Saint Germain.

Eine tabellarische Übersicht über die Civitas-Hauptorte Galliens (S. 227–236) ist beigegeben, ebenso ein knappes Register von Personen, Orten und ausgewählten Sachbegriffen (S. 239–250). Der Sammelband vertieft und präzisiert die Kenntnisse der regional sehr unterschiedlichen Transformationsprozesse von der Spätantike ins Frühmittelalter und regt weitere Diskussionen an.

Mark Mersiowsky

Manfred LUCHTERHAND / Hedwig RÖCKELEIN (Hg.), *Palatium Sacrum – Sakralität am Hof des Mittelalters. Orte, Dinge, Rituale*. Regensburg: Schnell & Steiner 2021. 392 S., zahlr. Abb. und Tabellen. ISBN 978-3-7954-3150-1. € 59,-

Der vorzustellende Band hat einen langen Weg hinter sich, von einem Kolloquium, das 2015 in Göttingen gehalten wurde, bis zur Publikation 2021. Die Beiträge stammen aus den Fachgebieten der Geschichte, der Kunstgeschichte, der Architektur und der Archäologie. Sie umfassen etwa den Zeitraum von 300 bis 1400 und betreffen im Wesentlichen die euromediterrane Zone.

In der Einleitung legt Manfred Luchterhand dar, dass mit den vorliegenden Beiträgen keine Ideengeschichte geschrieben oder eine Betrachtung von Institutionen und Gebäuden wieder aufgelegt werden soll. Er diskutiert Begriffe des heiligen Palastes, der Herrschersakralität, der „royauté sacrée“ oder auch die der sakralen Repräsentation und des *Palatium sacrum*. Es geht den Herausgebern, und insgesamt wohl besonders Manfred Luchterhand, um eine „Kulturgeschichte des Politischen“ (S. 9). Höfische Kultur wird als sakrale Kultur verstanden und entsprechend ordnet sich der Band in die sogenannten „Court Culture Studies“ ein. Dabei falle vor allen Dingen auf, „dass seit einiger Zeit wieder verstärkt über die Kategorie des ‚Sakralkönigtums‘ diskutiert wird, der Hof als Ort von sakralen Praktiken dabei jedoch wenig vorkommt“ (S. 15). Insofern geht es im Band auch um symbolische und materielle Kultur. Jedoch soll diese Frage

weniger kulturübergreifend oder typologisch in den Blick gerückt, sondern verstärkt diskursiv angegangen werden (S. 26, 30). Die in der Einleitung mit Blick auf neue Diskussionen aufgeworfenen Fragen und Forschungsfelder werden dann in 16 Beiträgen in verschiedener Art und Weise untersucht. Der Band selbst gliedert sich nicht in Unterabschnitte, jedoch kann man mehrere Gruppen unterscheiden.

Die ersten drei Kapitel beschäftigen sich mit dem byzantinischen Hof im 10. Jahrhundert. Aufgrund des Zeremoniells betrachtet Albrecht Berger insbesondere die Prozessionen der Kaiser und rekonstruiert die Verlaufswege dieser Umzüge, während Jeffrey M. Featherstone sich dem Palast widmet, dessen Aussehen er aufgrund der archäologischen Befunde vorsichtig rekonstruiert. Der neue Palast sei als etwas wie ein sakraler Raum zu verstehen (S. 73). Holger A. Klein konzentriert sich auf die sakrale Semantik der Kultobjekte: Er konstatiert eine Tendenz zur Verdinglichung und Sakralisierung der Zeichen mit christlichem Hintergrund (S. 79) seit der konstantinischen Zeit bis ins 10. Jahrhundert hinein.

Die vier folgenden Beiträge handeln von Höfen in der Zeit nach der Antike. Dorothee Sack beschäftigt sich mit den archäologischen Resten von Resafa in Syrien und fragt, inwieweit dieser Pilgerort durch die Verehrung des heiligen Sergios für Christen und Muslime interessant gewesen sei. Felix Arnold untersucht Kuppeln in verschiedenen islamischen Palästen und deren kosmologisch-religiöse sowie politische Bedeutungen. Hier ergab die Ausdeutung zugleich interpretatorische Bezüge hinsichtlich der Machtfülle der Kalifen. Achim Arbeiter zeigt, wie im Asturien des 8. und 9. Jahrhunderts die Könige mit verschiedenen Profanbauten ihre königliche Stellung unterstrichen. Matthias Hardt interpretiert die königlichen Schätze der Lombarden, der Franken und der Westgoten, die vor allen Dingen dem Ruhm der Könige und der jeweiligen Völker dienten.

Zwei Beiträge beschäftigen sich mit der karolingischen Zeit. Wolfram Drews untersucht begriffsgeschichtlich die Verwendung von *palatium* und stellt fest, dass dieser Terminus vor allem an der Wende zum 9. Jahrhundert gelegentlich verwendet wurde und damit die Möglichkeit bestand, in späterer Zeit hieran anzuknüpfen. Hedwig Röckelein untersucht den Aachener Reliquienschatz mit dem Ergebnis, dass die Reliquien in dieser Zeit nicht politisch genutzt wurden. Sie revidiert frühere Hypothesen und interpretiert insbesondere die Stephansburse aufgrund einer Inschrift als Schwurreliquiar.

Drei weitere Beiträge beschäftigen sich mit dem Mittelmeerraum. Bert Brink sichtet den königlichen Palast in Palermo, bei dem er eine Symbiose von Kapelle und Palast feststellt. Mirko Vagnoni schlägt vor, dass man das traditionelle Mosaik der Kirche von Martorana mit einer Darstellung Rogers II., wie er von Christus gekrönt wird, im Sinne einer Konzeption von *rex et sacerdos* interpretieren solle. Michael Bacci interessiert sich für die Auffindungen, Sammlungen und Translationen von Reliquien zwischen Jerusalem und Zypern.

Der letzte Abschnitt umfasst drei Beiträge: Ralf Lützelshwab untersucht die Konkurrenz zwischen Stephanskapelle und der Abtei von Westminster. Christian Freigang interpretiert die Ähnlichkeit verschiedener „Saintes chapelles“ in Frankreich in architektonischer Hinsicht mit dem Modell in Paris und sieht hier so etwas wie die Imitation eines Reliquiars. Matthias Müller erkennt eine ikonographische Analogie zwischen den

Palästen verschiedener französischer Fürsten und dem himmlischen Jerusalem, insbesondere in der Apokalypse von Angers und im Stundenbuch des Duc von Berry.

Patrick Geary beendet den Band und evoziert die verschiedenen Wege, Aneignungen und Resemantisierungen der Objekte im Schatz von Edward dem Bekenner, die auf verschiedenen und unbekanntem Wegen ins Britische Museum gelangten. Diese Beispiele eignen sich hervorragend, um zu untersuchen, inwieweit diese Objekte Potentiale boten, Sinn zu produzieren, und inwieweit die verschiedenen Aneignungen durch Personen es ermöglichten, diesen Dingen Sinn zu geben.

Am Ende legt man den Band reich belehrt und mit großem Lesegewinn aus der Hand. Gleichwohl bleibt eine gewisse Unzufriedenheit, weil eine Synthese oder die Möglichkeiten zum Vergleich der verschiedenen Phänomene kaum besteht, denn die einzelnen Beiträge gehen die Forschungsfragen, die recht klar in der Einleitung formuliert wurden, doch in sehr unterschiedlicher Art und Weise an. Hätte sich hier nicht ein synthetisierender Schlussbeitrag oder die bessere Erschließung durch ein Register angeboten? Man fragt sich, ob nicht auch die zeitliche und räumliche Varianz eine gewisse Schwierigkeit darstellt. Der karolingische Hof in Aachen und der Hof der Normannen oder Stauffer in Palermo oder der Palast in Konstantinopel waren strukturell sicherlich durchaus unterschiedlich. Welche Rolle schließlich der Klerus als Bindeglied zwischen Palast und Herrschaftsträgern spielte, wird in den meisten Beiträgen allenfalls am Rande deutlich.

Zur Erschließung der Karolingerzeit wäre eine Diskussion um das *sacrum palatium* im Zusammenhang mit dem um 800 niedergelegten *Constitutum Constantini* mit seiner klaren Bezeichnung des Lateranpalastes als *palatium* wünschenswert gewesen. Gleichzeitig mit dem Erscheinen dieses Bandes hat Caspar Ehlers hierzu eine sehr interessante, kurze Abhandlung (mit Belegstellen zur Verwendung von *palatium*) vorgelegt, die den vereinzelt Gebrauch der Bezeichnung zur Zeit Ludwigs des Frommen in den Vordergrund rückt. („Sacrum Palatium“. Eine in der Gegenwart missbrauchte Konstruktion des 9. Jahrhunderts, 2021. Möglichkeiten zu weiteren Vergleichen ergäben sich auch aus den Studien von Dominique Iogna-Prat oder von Miriam Czock zur Sakralisierung des Kirchengebäudes oder von Michel Lawers über die Konstruktion von sakralisierten Ruhestätten.

So präsentiert der Sammelband insgesamt anregende Studien zu verschiedenen Zeiten und Regionen des Mittelmeerraumes und bietet Grundlagen zu vergleichenden Perspektiven und zur weiteren synthetischen Durchdringung. Klaus Herbers

Gabriela SIGNORI / Claudia ZEY, Regentinnen und andere Stellvertreterfiguren. Vom 10. bis zum 15. Jahrhundert (Schriften des Historischen Kollegs Kolloquien 111). Berlin/Boston: de Gruyter 2023. 221 S. ISBN 978-3110992168. Geb. € 64,95

Im Zentrum des vorliegenden Bandes stehen die unterschiedlichen Formen von weiblicher Regentschaft als stellvertretende Herrschaftsausübung im europäischen Vergleich. Neben dem römisch-deutschen Reich gilt das Interesse den Regionen an der Peripherie mit ihren speziellen Ausprägungen weiblicher Stellvertretung: Sizilien, Aragón, Jerusalem, das Herzogtum Schlesien und das Großfürstentum Moskau. Hervorgegangen ist der Band aus einer Tagung an der Universität Konstanz im Herbst 2021. Zur Einführung bieten die Herausgeberinnen eine Differenzierung der verschie-

denen Formen von Stellvertretung, die es im Mittelalter gab, und umreißen damit einen präzisen methodischen Rahmen für die folgenden Untersuchungen. Zu unterscheiden sei insbesondere die temporäre Stellvertretung bei Abwesenheit von der „vormundschaftlichen Herrschaft“ (Puppel, S. 2), wenn Frauen an Stelle ihrer verstorbenen Männer Herrschaft ausübten, meist bis die Söhne erwachsen waren. Hier zeigt sich die Vorstellung, dass Mütter besser als andere Verwandten in der Lage seien, die Interessen ihrer Kinder zu vertreten. Nach einem Blick auf den Forschungsstand zum Thema stellen die Herausgeberinnen die Leitfragen vor, die zur Strukturierung der Beiträge dienen, und präsentieren Aufbau und Inhalt des Bands.

Die ersten drei Beiträge behandeln Königinnen und Herzoginnen im römisch-deutschen Reich. Anne Foerster untersucht das vielgliedrige Gebilde der Monarchie, in dem das Fehlen eines der Elemente jeweils eine Lücke hinterließ. Somit war der Tod des Königs jedenfalls ein strukturelles Problem. Witwen konnten als Regentinnen Herrschaft ausüben, über neue Ehen gefährdeten sie jedoch den Einfluss der Großen, da sie ihr Prestige als Legitimation an den neuen Ehemann weitergaben. Als Angehörige anderer Dynastien waren sie somit potentielle „Einfallstore“ fremder Einflüsse. Daraus erklären sich vielfach Kritik und Gerüchte, vor allem jene sexueller Natur. Geschlecht und Herkunft waren Projektionsflächen, nicht Gründe für diese Kritik. Vergleichend werden Königinnen des Reichs mit jenen Frankreichs und Englands betrachtet.

Linda Dohmen diskutiert anschließend die Beispiele mehrerer Frauen – Judith von Bayern, Beatrix und Hadwig von Schwaben –, die nach dem Tod ihrer Ehemänner die Herzogsgewalt ausübten, was mit dem männlichen Titel *Dux* zum Ausdruck kommt. Sie übten dabei nicht nur die Regentschaft aus, sondern blieben auch nach der Volljährigkeit der Söhne aktiv, oder wurden wie Hadwig selbst ohne Sohn als *Dux* adressiert. Hier zeigen sich weit gefächerte Vorstellungen von Herzogsgewalt jenseits von Geschlecht. Die Frauen sind nicht als „soziale Männer“ zu verstehen, Herrschaft wurde auch nicht primär als männlich gedacht, ebenso wie die rechtliche Minderstellung von Frauen im Frühmittelalter zu hinterfragen ist.

Marianne Wenzel untersucht die beiden sächsischen Regentinnen, Richenza und Gertrud, als Beispiel für die Rolle von Witwen im Hochmittelalter. Bei Richenza wird weitreichendes politisches Agieren als Vertreterin ihres Gatten sichtbar. Obwohl Gertrud in den Quellen weniger greifbar wird, zeigt sich ihr offensichtlich kluges Agieren. Über zwei Eheschließungen sicherte sie dem Sohn aus erster Ehe das Herzogtum Sachsen, wohl in Zusammenspiel mit ihrer Mutter. Beide Frauen agierten zusammen für den Machterhalt ihrer Familien, ohne dass Männer als Vormunde sichtbar wären. Weitere Beispiele von Witwen als Regentinnen in diesem Umfeld illustrieren die politische Position dieser Frauen, die sich oft auch wieder verheirateten und nach der Volljährigkeit der Söhne und dem Ende der Regentschaft mehrfach in Klöster eintraten, wo sie sich der Memoria ihrer Familie widmeten.

Die zwei nächsten Beiträge wenden sich der Situation in Süditalien zu. Julia Becker verdeutlicht, dass sich mit Blick in den Süden Italiens auf Adelasia aus dem Geschlecht der Montferrat noch artikulierter weibliche Handlungsräume auftun. Bereits zu Lebzeiten ihres Mannes Roger I. war sie aktiv an Entscheidungen beteiligt. Vielleicht bewirkte sie auch, dass die Söhne aus den ersten Ehen zugunsten ihrer eigenen von der Nachfolge ausgeschlossen wurden. Als Regentin für Simon und dann Roger II. wird sie

über Urkunden als weitreichend sozial akzeptiert sichtbar wie auch andere Beispiele von Regentinnen in der Region (Sichelgaita von Salerno, Margarete von Navarra).

Cristina Andenna illustriert am Beispiel der Maria von Ungarn und der Sancia von Majorca die Königin als Teil des kooperativen Systems Monarchie, wie es auch Foerster dargestellt hat. Man könne nicht von einem „Arbeitspaar“ sprechen (Wunder, Averkorn, Earenfight), die Königin nimmt vielmehr eine politische Rolle in diesem auf der Familie ruhenden System ein. Beide Frauen waren weit mehr als *Consors*. Schon zu Lebzeiten ihrer Männer hatten sie weitreichende Kompetenzen bis hin zur Finanzreform, die Sancia durchführte.

Sebastian Roebert behandelt sodann die außergewöhnliche Form einer regelrechten Institutionalisierung von Statthalterschaft durch Königinnen in Aragón. Dabei sei weniger die außergewöhnliche Macht oder Rolle der Herrscherin herausstechend, sondern die Präzision, mit der deren Agieren nachvollzogen werden kann. Gründe liegen vielleicht in der dynastischen Kontinuität und den engen Verflechtungen weniger Geschlechter in der Ausübung der Herrschaft.

Eric Böhme analysiert den bekannten Sonderfall der Situation in Jerusalem mit Agnes von Courtenay. Bereits die Eheschließung war überschattet von Kämpfen verschiedener Interessensgruppen, die schließlich die Annullierung der Ehe erzwangen, auch wenn die Kinder legitimiert wurden. Es gelang Agnes, nach dem Tod des Königs als leibliche Mutter des Nachfolgers wieder an den Hof zu kommen und Einfluss auszuüben, vor allem über personale Netzwerke. Darüber erreichte sie, die Herrschaftsrechte sowohl für ihren Sohn wie für ihre Tochter und ihren Enkel zu sichern. Die Chronistik zeichnet ein negatives Bild, das wohl auch von den starken Konflikten verschiedener Parteien geprägt war.

Die letzten beiden Beispiele wenden sich dem Osten zu. Julia Burkhardt untersucht die Rolle schlesischer Herzoginnen als Regentinnen für ihre Söhne. Sie streicht die temporäre Rolle heraus, weshalb der Bezugsrahmen zum Ehemann zentral blieb. Die Autorität und das Prestige der Herzoginnen werden darüber deutlich, dass auch nach dem Ende der Regentschaft weiterhin konstant Bezug auf sie genommen wird. Wertvoll sind insbesondere die geschlechtergeschichtlichen Ausführungen zur weiblichen Macht als „multirelational“ wie der Blick auf die Netzwerke heiliger verwandter Frauen.

Maike Sach behandelt die Rolle der Regentin im Großfürstentum Moskau am Beispiel der Großfürstin Sofija. Wichtig ist hier der Blick auf die familiäre Organisation der Nachfolge zwischen Seniorat und Primogenitur samt den daraus resultierenden Konflikten zwischen Onkeln und Neffen. Die Bedeutung der Frauen ergibt sich über ihre Mutterrolle im dynastischen Verband. Im 14. und 15. Jahrhundert wurde die Rolle der Mutter des Nachfolgers auch testamentarisch festgeschrieben. Darin spiegelt sich deren wachsende Bedeutung mit Blick auf den Wechsel der Nachfolge hin zur Primogenitur.

Die Stärke des Bandes liegt in der präzisen Ausdifferenzierung der Formen von weiblicher Stellvertretung. Die breite chronologische und geographische Streuung der Beispiele erlaubt es, das weit gefächerte Spektrum weiblicher Herrschaft nicht nur in Zeiten von Regentschaften sichtbar zu machen. Überzeugend sind der konsequente Einbezug der jeweiligen familiären Konstellationen wie Überlegungen zur multirelationalen Dimension weiblicher Herrschaft, die somit keineswegs als rein temporäre Lösung oder an einzelne herausragende Individuen gebundene Sonderform erscheint. Die

politische Macht der Frauen erweist sich vielmehr als einem politischen System inhärent, das letztlich auf einem Familienverband und nicht singular auf einem männlichen Herrscher ruht.

Christina Antenhofer

Konradin (1252–1268). Eine Reise durch Geschichte, Recht und Mythos. Kolloquium zum 750. Jahrestag der Enthauptung Konradins (Neapel, Università degli Studi di Napoli Federico II, 29. Oktober 2018), hg. von Giovanni VITOLO / Vera Isabell SCHWARZ-RICCI – Corradino di Svevia (1252–1268). Un percorso nella storia, nel diritto e nel mito. Convegno in occasione del 750° anniversario della decapitazione di Corradino di Svevia (Napoli, Università degli Studi di Napoli Federico II, 29 ottobre 2018), a cura di Giovanni VITOLO e Vera Isabell SCHWARZ-RICCI. Heidelberg: Heidelberg University Publishing 2022. 316 S., 4 farb. Abb. ISBN 978-3-96822-150-2. Hardcover. € 54,90

Am 29. Oktober 1268 wurden Konradin, „der letzte Staufer“, und sein Freund Friedrich von Österreich und Baden in Neapel auf der heutigen Piazza del Mercato enthauptet. 750 Jahre später wurde – angeregt durch Prinz Bernhard von Baden – am selben Ort mit einem Festakt und einem wissenschaftlichen Kolloquium des Ereignisses gedacht. Die Beiträge sind nun in Form eines zweisprachigen Sammelbands erschienen. Sie bezeugen die Präsenz der Geschehnisse in der geschichtlichen Erinnerung des deutschen Südwestens wie des italienischen Südens. Der französische Anteil, die Rolle, die das Haus Anjou spielte, ist dafür in den Hintergrund getreten. Peter Herdes Versuch einer „Ehrenrettung“ für Karl I. ist nur bedingt erfolgreich gewesen. Er bleibt der Finsternis, als der er schon den Zeitgenossen erschien.

Im Mittelpunkt steht das schon seinerzeit skandalöse Ereignis: Zwei Mitglieder des europäischen Hochadels, eines sogar mit einer Königskrone geschmückt, sterben öffentlich von der Hand des Henkers. Die fünf Beiträge stellen das Geschehen in seinen geschichtlichen Rahmen, durchleuchten es in den relevanten Details und machen seine Auswirkungen bis in die Gegenwart sichtbar. Bis ins frühe 13. Jahrhundert geht Giancarlo Andenna zurück, um die Schwierigkeiten zu beschreiben, an denen schon Friedrich II., dann seine Söhne Konrad IV. und Manfred gescheitert waren (S. 13–31/165–182). Denn das Königreich Sizilien war nur theoretisch ein wohlgeordnetes Staatswesen, in der Praxis dagegen „ein Ort drückender Tyrannei“. Herkömmliche Rechte des Adels wurden beschnitten, Autonomiewünsche der Städte unterdrückt. Der Konflikt mit der Kirche mündete in unversöhnliche Feindschaft. Die Gesetzgebung (die Konstitutionen von Melfi mit ihren Nachträgen) wies in die Zukunft, war aber so ambitioniert, dass sie sich praktisch nicht umsetzen ließ. Die Kriege der Staufer stellten eine Überdehnung der Möglichkeiten und eine Überforderung der Untertanen dar. Konradins Versuch, erbliche Ansprüche zur Geltung zu bringen, war daher von Anfang an zum Scheitern verurteilt.

Freilich hätte er nicht auf dem Schafott enden müssen. Giovanni Vitolo zeigt mit genauer Interpretation der vorhandenen Quellen, wie das Prozessverfahren inszeniert, orchestriert und zum erwünschten Abschluss gebracht wurde (S. 33–68/183–215). Jeder seiner Schritte hatte Absicht und Bedeutung. Dabei hielt man sich strikt an die Vorgaben der sizilischen Gesetze. Als Kläger traten ausgewählte Vertreter (*syndici*) bestimmter Städte auf, der Protonotar verkündete das Urteil, die adligen Herren gaben ihre

Zustimmung, das umstehende „Volk“ reagierte mit „heiserem“ Murren (*tumultus in populo raucus, ita quod voces murmura non sequuntur* [Bartholomäus de Neocastro]). Karl von Anjou hielt sich ostentativ zurück und beobachtete das „Spektakel“ aus der Ferne, führte aber „effiziente Regie“ (*efficace regia*). Später warf man ihm vor, „mehr Nero als Nero und grausamer als die Sarazenen“ (*Nerone Neronior et crudelior Sarra-cenis*) zu sein. Der Ort des Geschehens profitierte insofern davon, als Neapels Aufstieg zur Hauptstadt des Regno jetzt einsetzte und dessen Verwaltung sich „neapolitanisierte“. Es war eine „Theateraufführung“, die letztlich darauf zielte, mit Entschiedenheit und Härte vor künftigem Aufruhr zu warnen.

Schließlich gab es immer noch Einheimische, denen Konradins Anspruch auf die Herrschaft im Königreich eingeleuchtet hatte. Cristina Andenna rekonstruiert anhand beredter Beispiele die konkurrierenden Standpunkte der beiden Seiten (S. 69–118/217–264): hier das Beharren auf der dynastischen Folge, auf Erblichkeit und Legitimität aufgrund königlicher Abstammung, dort – auf päpstlich-angiovinischer Seite – die Einwände gegen die Eignung eines viel zu jungen Prätendenten und überhaupt gegen die staufische Sippe, die als „Schlangenbrut“ (*viperea stirps*) bezeichnet wurde. Karl von Anjou dagegen wurde als *athleta Christi* und Nachkomme Karls des Großen gepriesen. Nach 1268 war die staufische Propaganda nicht mundtot, konnte aber (wie Andenna am Beispiel Peters von Prezza zeigt) nur mehr im deutschen Exil agieren und schlug mit der Wahl Rudolfs von Habsburg zum römischen König endgültig fehl.

Giovanni Vitolo weist in der Einleitung darauf hin, dass Konradin und Friedrich am Tag der Hinrichtung kaum Zeit für die Errichtung ihrer Testamente gehabt hätten. Aber es gibt die beiden Texte, allerdings in ausgesprochen schäbig überlieferter Form; die letztwilligen Verfügungen wurden nie vollzogen. Hansmartin Schwarzmaier hat in dieser Zeitschrift auf die damit verbundenen Chancen und Probleme aufmerksam und die Sterbeszene als mythenbildend namhaft gemacht (ZWL 77 [2018], S. 63–83). Mit geringfügigen Ergänzungen wird dieser Aufsatz hier erneut publiziert (S. 119–145/265–291). Seinem Gegenstand, dem Übergang historischer Realität in einen geschichtsmächtigen Mythos, ist auch Arnold Eschs abschließender Beitrag auf der Spur (S. 147–154/293–300). Dabei geht es sowohl um die Nachgeschichte der Hinrichtung, die schließlich zur „Apotheose des letzten Staufers“ führte, als auch um Stimmen des patriotischen 19. wie des feierfreudigen 20. Jahrhunderts. Deutsche wie Ferdinand Gregorovius empfanden den Sieg bei Sedan als Rache für Konradins Tod, Italiener lassen sich im Gedenken an den Staufer zu Rittern schlagen und betrachten ihn als einen ihrer Nationalhelden: „jung, blond, unschuldig“.

Das Buch und die in ihm versammelten Beiträge zeigen, welch vielfältige Aspekte sich mittlerweile mit der Person des Staufers verbinden. Und sie deuten an, welche Fortschritte die Erforschung der staufischen, der italienischen, der Verfassungs-, Geistes- und Kulturgeschichte im 13. Jahrhundert erzielt hat. Ist es nicht an der Zeit, Karl Hamps auch hier vielfach zitierte „Geschichte Konradins von Hohenstaufen“ (eine Dissertation von 1894!) durch eine moderne wissenschaftliche Biographie zu ersetzen?

Folker Reichert

Heinz KRIEG (Hg.), Handlungsspielräume und soziale Bindungen von Eliten im Südwesten des mittelalterlichen Reiches. Kolloquium zu Ehren von Thomas Zotz (Freiburger Beiträge zur Geschichte des Mittelalters 5). Ostfildern: Jan Thorbecke 2023. 151 S., mit 3 Abb. und 4 Karten. € 22,-

Die Arbeiten von Thomas Zotz zu sozialen Eliten des Mittelalters haben die Forschung geprägt. Entsprechend lag es nahe, den langjährigen Inhaber der Professur für Mittelalterliche Landesgeschichte des deutschsprachigen Südwestens an der Universität Freiburg zu seinem 70. Geburtstag 2014 mit einem Festkolloquium zu ehren, in dessen Mittelpunkt die Handlungsspielräume jener Eliten standen. Gleichzeitig markierte die Veranstaltung auch den Abschluss des mehrjährigen DFG-Projekts „Adlige Gruppenbildung und Handlungsspielräume. Das personale Beziehungsgefüge im mittelalterlichen Breisgau“. Dabei gestaltete sich der Drucklegungsvorgang allerdings komplex, so dass der fertige Band erst neun Jahre nach der Tagung erscheinen konnte.

Die sechs Fachbeiträge werden weitestgehend von den durch den Titel der Publikation vorgegebenen vier thematischen bzw. räumlichen „Leitplanken“ Handlungsspielräume, soziale Bindungen, Eliten und Südwesten strukturiert und zusammengehalten. Leider erfolgt keine Definition der Begriffe in der kurzen Einleitung von Heinz Krieg (S. 7–11). Zusammengebunden werden die Erträge der einzelnen Aufsätze und das Wirken des durch den Band geehrten Jubilars durch die Laudatio von Matthias Werner (S. 123–131) sowie ein Verzeichnis der Publikationen von Thomas Zotz aus der Zeit von 2009 bis 2022 (S. 133–141). Erschlossen werden können die Beiträge durch ein Personen-, Orts- und Institutionenregister (S. 144–151).

Steffen Patzold stellt in seinem Aufsatz grundlegende Überlegungen zu den Konsequenzen aus der seit den 1990er Jahren betriebenen Debatte um die (Nicht-)Existenz des Lehnswesens im frühen und weiten Teilen des hohen Mittelalters für die nicht zuletzt in Handbüchern und Überblickswerken tradierten Vorstellungen von der Entwicklung der Grundherrschaft und der Entstehung der Ministerialität an (S. 13–27). Vor allem mit Blick auf die Freisinger Traditionen, die St. Galler Überlieferung und einige Königsurkunden des frühen Mittelalters arbeitet er heraus, dass die Ministerialität nicht im Gegensatz zum Lehnswesen entstand und zudem die in der klassischen Lehre von der Grundherrschaft in untergeordneten gesellschaftlichen Positionen verorteten *servi* tatsächlich oft selbst Grundbesitzer mit eigenen Knechten und Mägden waren.

Im Kontext des von Thomas Zotz geleiteten DFG-Projekts zu verorten ist die nachfolgende Studie von Clemens Regenbogen zu drei adligen Familien aus dem hochmittelalterlichen Breisgau, den Herren von Kaltenbach, Üsenberg und Waldkirch/Schwarzenberg (S. 29–41). Deutlich wird in seinen Ausführungen, dass diese zwar einerseits die Nähe zu den in der Region dominierenden Zähringern suchten bzw. suchen mussten, aber sich etwa durch die Anbindung an das Königtum um 1200 auch weitere Handlungsspielräume eröffneten.

Die drei nachfolgenden Beiträge erweitern und akzentuieren Einzelaspekte aus Qualifikationsarbeiten der jeweiligen Verfasser. Anuschka Holste-Massoth, deren Heidelberger Dissertation zu Pfalzgraf Ludwig II. noch vor Erscheinen der Festschrift 2019 im Druck erschien, behandelt seinen Anspruch auf das Reichsvikariat im Kontext des Interregnums (S. 43–57). Matthias Kälble, der mit einer grundlegenden Studie zu Herr-

schaft und bürgerlicher Freiheit in Freiburg promoviert wurde, untersucht die Herrschaftsbildung der Stadt und das Ausgreifen verschiedener Ratsgeschlechter ins Umland während des 13. Jahrhunderts (S. 59–76). Olivier Richard wiederum widmet sich mit den von Adligen gegenüber Städten geleisteten Eiden sowie den hieraus resultierenden Doppelbindungen und Ehrkonflikten einem Thema, das er auch im Rahmen seiner Pariser Habilitationsschrift behandelte (S. 77–97).

Beschlossen werden die Aufsätze durch die verschriftlichte Fassung des Festvortrags von Hans Werner Goetz zu Handlungsspielräumen in der hochmittelalterlichen Geschichtsschreibung, insbesondere in den „Gesta Friderici“ Ottos von Freising und Rahewins (S. 99–121). Sichtbar wird, dass in diesem wie in anderen Werken den einzelnen Akteuren durch die heilsgeschichtliche Ausrichtung des Narrativs nur bedingte entsprechende Möglichkeiten zugebilligt werden. Handlungsspielräume finden sich vor allem beim Blick auf den Aktionsradius der jeweiligen Protagonisten bei Konflikten.

Mit der, nach Bänden aus Anlass seines 60. sowie 65. Geburtstags, nun mittlerweile dritten Festschrift für Thomas Zotz liegt eine Publikation vor, die Anknüpfungspunkte für verschiedene Bereiche der südwestdeutschen Landesgeschichte bietet. Wünschenswert wäre es gewesen, dem nur bei Holste-Massoth und Goetz diskutierten Begriff der vor allem von Oliver Auge geprägten „Handlungsspielräume“ noch weiteren Raum einzuräumen.

Naturgemäß hat die lange Entstehungszeit des Gesamtbands zudem dazu geführt, dass zu einzelnen Beiträgen teils nur noch einige neuere Veröffentlichungen nachgetragen werden konnten und diese für den endgültigen Druck in der Regel nicht noch einmal grundlegend inhaltlich überarbeitet bzw. erweitert wurden. Dieses schmälert aber nicht das positive Gesamtbild dieser insgesamt empfehlenswerten Publikation.

Benjamin Müsegades

Werner MEYER / Angelo GAROVI, Die Wahrheit hinter dem Mythos – Die Entstehung der Schweiz. Oppenheim am Rhein: Nünnerich-Asmus Verlag 2023. 304 S. ISBN 978-3-96176-211-8. € 29,-

Zwei Altmeister der Schweizer Geschichte legen hier ein Werk vor, das sich einreicht in eine ganze Serie von Publikationen zur Dekonstruktion des nationalen Entstehungsmythos der Schweiz. Werner Meyer, Archäologe und Historiker, emeritierter Ordinarius für mittelalterliche Geschichte der Universität Basel, und Angelo Garovi, ebenfalls Historiker, Namensforscher und langjähriger Staatsarchivar des Kantons Obwalden, schöpfen hier aus dem tiefen Fundus einer langjährigen Beschäftigung mit der Archäologie und der Geschichte der Schweiz des Mittelalters.

Der Raum, um den es geht, umfasst die sogenannten „Waldstätte“, nämlich die Tal-schaften Uri, Schwyz und Unterwalden. Später wurde diese Region durch Luzern erweitert und bildet somit die sogenannte Innerschweiz rund um den entsprechend benannten Vierwaldstättersee. Das Buch hat zum Hauptziel, die Herausbildung der Schweizer Eidgenossenschaft in die allgemeinen Vorgänge und Prozesse des Spätmittelalters im Alpen- und Voralpenraum einzuordnen und dabei den „gelehrten“ Diskurs oder die entsprechende „kanonische Erzählung“ (Sablonier 2008) des 16./17. Jahrhunderts zur Entstehung der Schweizer Eidgenossenschaft als Mythos zu entlarven. Dabei steht es in der Nachfolge von früheren Publikationen, zum Beispiel von Roger Sablonier

(2008) oder Bruno Meier (2008). Die Autoren weisen auch auf die frühen Versuche von Joseph E. Kopp hin, der „bereits um 1835 den Weg aus dem Mythen- und Sagenestrüpp gesucht“ habe (S. 82). Diesen Diskurs, den die Autoren aufbrechen möchten, umschreibt Roger Sablonier 2008 wie folgt: „Freiheitsliebende Alpenbauern setzten sich erfolgreich zur Wehr gegen Unterdrückung und Ausbeutung, schlossen sich 1291 solidarisch unter gleichen zusammen und verpflichteten sich zu gegenseitiger Hilfe und Treue, jagen Adel und Vögte aus dem Land, begründen im Kern der Schweiz ein unabhängiges Staatswesen und verteidigen als geeintes Volk ihr Vaterland 1315 am Morgarten gegen den übermächtigen Habsburger, den landesfremden Unterdrücker“.

Das Werk klärt in einem ersten Schritt die Herausbildung des Natur- und Sozialraumes im Voralpenraum der Innerschweiz bis zum Spätmittelalter. Hier flossen zahlreiche Erkenntnisse aus archäologischen Untersuchungen von Burgen, Wohnhäusern, aber auch alpwirtschaftlichen Gebäuden ein, die ein facettenreiches Bild der damaligen Lebenswelt ergeben. In einem zweiten Schritt stehen die Herrschergestalten von Friedrich II. bis zu Albrecht I. und deren Beziehungen zur Innerschweiz im Zentrum. Anschließend wird auf die Entstehungsgeschichte der Talgemeinden eingegangen und am Beispiel von Alpnach von der Antike bis zur Entstehung der Korporation die Entwicklung eines einzelnen Dorfes nachgezeichnet. Am Schluss dieses eher landesgeschichtlichen Teils wird die Herausbildung der Landeshoheit in Obwalden im 14./15. Jahrhundert dargestellt.

Die anschließenden Kapitel beleuchten dann die Entstehung der Befreiungssage im so genannten „Weissen Buch“ von Sarnen als Fiktion des damaligen Obwaldner Land-schreibers und gehen auf Aspekte, wie die Armbrust des Helden Wilhelm Tell, ein oder die Stellung der Frau, die uns in der Befreiungssage in der Gestalt der Stauffacherin als Gemahlin eines der Verschwörer entgegentritt. Selbst Drachen und Drachenkämpfer werden thematisiert. Im Weiteren wird der „Burgenbruch“ der Befreiungssage den archäologischen Fakten gegenübergestellt und widerlegt und am Beispiel eines (fehlgedeuteten) Holzschnittes aus dem frühen 16. Jahrhundert der Rütlichschwur endgültig ins Sagenreich verwiesen.

Da Aegidius Tschudi, der Glarner Humanist des 16. Jahrhunderts, ein Kolporteur der Befreiungssage (und in seiner Nachfolge auch Friedrich Schiller), die Geschehnisse mit dem Mord an Albrecht I. zusammenfallen lässt, wird im folgenden Kapitel auch auf diese Herrschergestalt bzw. auf die Auswirkungen seiner Ermordung auf die Waldstätte und die entstehende Eidgenossenschaft eingegangen. Danach folgt ein Ausblick auf den Morgartenkrieg 1315, der sich aus einem Konflikt um Land und Weidrechte der Talschaft Schwyz mit dem Kloster Einsiedeln entwickelt hat.

Zum Schluss wird aufgezeigt, dass auch die Idee einer allmählich wachsenden Eidgenossenschaft um einen „Kondensationskern“ der drei Waldstätte ebenfalls dekonstruiert gehört. Die so genannte Achtörtige Eidgenossenschaft, die im 14. Jahrhundert entstand, war ein Geflecht von Bündnissen mit verschiedenen Partnern und unterschiedlichen Verbindlichkeiten und kein koordinierter Staatenbund. Ein Blick auf die Weiterentwicklung des „Tell-Bildes“ im Laufe der Jahrhunderte und eine Schlussbetrachtung runden das Werk ab.

Dieser inhaltliche Überblick zeigt, welchen enorm reichhaltigen Fundus die beiden Autoren hier geöffnet haben, der sich aus der intensiven und langjährigen Forschertätigkeit speist. Dass die Befreiungsgeschichte ins Reich der Mythen und Sagen gehört, ist

der breiteren Leserschaft wohl schon bekannt, aber hier liegt nun eine sehr fundierte „Beweisführung“ vor, die auch ein spezielles Licht auf die Publizistik der Frührenaissance wirft, wenn sich sogar die Urheberschaft an der Person des Obwaldner Landschaftsbeschreibers Hans Schriber festmachen lässt. Gleichzeitig zeigt sich aber bei der Lektüre, dass es für die Leserinnen und Leser außerhalb der Forschungscommunity wohl nicht immer ganz leicht ist, dem Faden folgen zu können, insbesondere durch eine gewisse Inkonsistenz der Anordnung der Kapitel, die einerseits einer inhaltlichen, dann wieder ereignisgeschichtlichen Orientierung folgen.

Im Diskurs über den Zusammenhang der Reichsunmittelbarkeit der Talschaften und der Herausbildung der Eidgenossenschaft wird auch immer wieder die Bedeutung des Gotthardweges thematisiert. Das vorliegende Werk relativiert diese hier für die Zeit des späten 13. Jahrhunderts stark, wenn die Autoren schreiben, „dass die Alpenübergänge (...) in der Strategie der Habsburger (...) praktisch bedeutungslos waren“ (S. 92). Für eine – wohl nie beabsichtigte Romfahrt – der Könige Rudolf oder Albrecht – mag dies wohl zutreffen. Fiskalisch, aber auch strategisch, sieht es wohl etwas anders aus, wenn man berücksichtigt, wie sehr König Rudolf immer wieder an Schlüsselstellen des Verkehrs aktiv war. So setzte er 1283 seinem Vertrauten Walter V. von Vaz als Podestà von Chiavenna an den wichtigen Bündnerpässen ein oder verlieh 1288 den Zoll von Jougne an der „Via Francigena“ von Italien über den Großen Sankt Bernhard nach Besançon und in die Champagne an den reichstreuen Jean de Chalon-Arly. Albrecht I. scheint sogar besonders für den Gotthardpass eingestanden zu sein, indem er 1299 den erwähnten Zoll von Jougne nach Luzern verlegen ließ (Tanner 2007).

Insgesamt besticht das Werk durch die fundierte Ausarbeitung der Texte und insbesondere durch die reichhaltigen sowie qualitätvollen Illustrationen. Für all jene Leserinnen und Leser, die an den Ursprüngen der Schweiz interessiert sind, stellt dieses Werk zweifellos eine Bereicherung dar.

Rolf Tanner

Residenzstädte im Alten Reich (1300–1800). Ein Handbuch, Abteilung I: Analytisches Verzeichnis der Residenzstädte, Tl. 2: Nordwesten, hg. von Harm von SEGGERN (Residenzenforschung, N.F.: Stadt und Hof). Ostfildern: Jan Thorbecke 2022. XVI, 612 S. ISBN 978-37995-4541-9. € 80,-

Nachdem 2018 im Rahmen des verdienstvollen Publikationsvorhabens zu den Residenzstädten im Alten Reich zwischen 1300 und 1800 der erste Katalogteil mit den nordöstlich gelegenen Residenzstädten erschien, wurde unter der Herausgeberschaft Harm von Seggers 2022 in der gleichen Aufmachung der zweite Teil zu den Residenzstädten im Reichsnordwesten publiziert. Erneut ist man als interessierter Leser von vornherein von dem „Ergebnis einer intensiven Gemeinschaftsarbeit“ (S. XIV), zu der 96 kompetente Fachleute 130 profunde Ortsartikel beisteuerten, tief beeindruckt. Dieser positive Gesamteindruck wird bei der genaueren Lektüre des Bandes und seiner Einzelbeiträge weiter verstärkt.

In der zu Beginn abgedruckten Einleitung äußert sich der Herausgeber zum Gegenstand des Bandes, zu Residenzstädten als urbanem Typus und zu Aufbau sowie Gliederung der dann im Folgenden abgedruckten Einzelartikel (S. VII–XV). Die Einleitung ist deswegen so hilfreich und lesenswert zugleich, weil sie nicht nur die Definition bietet, was in diesem Band unter „Nordwesten“ verstanden wird – und das tut nicht zu-

letzt deswegen not, weil Städte wie Aschaffenburg, Heidelberg, Mainz, Mannheim oder Mosbach wohl bisher in keinem zweiten Handbuch zum Nordwesten des Reichs geschlagen worden sind! Nordwesten meint hier „eine rein pragmatisch geschaffene Großlandschaft, die grosso modo aus dem Niederrheinisch-westfälischen ..., dem Kurrheinischen ... und dem Burgundischen Reichskreis besteht“ (S. VII). Die Einleitung formuliert auch den Anspruch des ganzen Handbuchprojekts klar und deutlich aus, „das Bild von der Dichotomie von Adel und Bürgertum (endlich!, O.A.) zu hinterfragen“ (ebd.), und hebt in diesem Kontext berechtigt den Eigenwert des Vorhabens gegenüber anderen etablierten Handbuchvorhaben hervor. Zudem weist sie im Sinn eines offenen Wissenschaftsverständnisses auf die Online-Nutzungsmöglichkeiten nach dem Ablauf einer zweijährigen „Moving wall“ hin, die mit weiteren technischen Finessen zur Benutzung des Handbuchs verbunden sein werden.

Nicht zuletzt aber erläutert sie in sechs Schritten, welche Kriterien für eine Aufnahme als Residenzstadt in den Band erfüllt sein mussten: Eine regelmäßige Anwesenheit einer – übrigens nicht bloß fürstlichen – Herrschaft vor Ort, eine gewisse Dauer der Residenznutzung, eine faktische Ortsherrschaft, ein besonderer Fokus auf die sonst oftmals unterbelichteten Kleinstädte, das Eigengewicht der Ökonomie sowie die bauliche Gesamtanlage von Burg/Schloss und Stadt.

Es folgen darauf ab S. 1 bis S. 600 die nach einem vorgegebenen achtgliedrigen Schema aufgebauten Ortsartikel von Ahaus bis Wolbeck. Statt eines Orts- und Personenregisters schließen sich daran ein Verzeichnis der 130 behandelten Städte, das zugleich die betreffenden Herrschaften derselben auflistet (S. 601–603), ein Verzeichnis der behandelten Fürstentümer, Dynastien, Grafen- und Herrenfamilien, dem wiederum die behandelten Städte zugeordnet sind (S. 604–607), eine dankenswerte Konkordanz der nicht-deutschen Ortsnamen (S. 608) und zu guter Letzt das Verzeichnis der am Band beteiligten Bearbeiterinnen und Bearbeiter (S. 609–612) an. Letzteres unterstreicht nochmals die herausragende Gemeinschaftsleistung, von der in der Einleitung die Rede ist.

Der Band ist wie schon sein Vorgängerteil übersichtlich gestaltet (wobei sich der Rezensent zu fragen erlaubt, warum die Abschnitte 7 und 8 der Ortsartikel anders als die vorangehenden Paragraphen 1 bis 6 so klein gedruckt und damit schwerer lesbar sein müssen; ihr Informationsgehalt ist jedenfalls kein geringerer!), und er ist weitestgehend gründlich redigiert. Misslich, aber eine echte Ausnahme ist der Fehler gleich in der zweiten Zeile auf der ersten Textseite (S. VII): „erschieden“ statt korrekt „erschiene-n“. Die Lektüre des Bandes ist angesichts der Tendenz zu Online-Publikationen übrigens auch ein haptisches Vergnügen, vom großen inhaltlichen Gewinn ganz zu schweigen.

Selbstverständlich gibt es autoren- und/oder überlieferungsbedingte Unterschiede der einzelnen Artikel in der Informationsdichte. Aber in der Gesamtheit halten sie doch das schon gewohnte hohe Niveau und den flüssigen Stil – sicher auch eine Leistung einer gestrengen wie kompetenten Redaktion. Man darf also auf den nächsten Teilband zum Südwesten im positiven Sinne gespannt sein, auch wenn – dies sei mit einem Augenzwinkern vermerkt – das Kieler Projektteam diesem schönen Südwesten Heidelberg, Mannheim usw. forsch-pragmatisch entrissen hat.

Oliver Auge

Das 15. Jahrhundert, hg. von Günter FRANK / Franz FUCHS / Mathias HERWEG (Melanchthon-Schriften der Stadt Bretten 15). Stuttgart-Bad Cannstatt 2021. 559 S. ISBN 978-3-7728-2887-4. € 68,-

Der programmatische Titel weckt Erwartungen, die in der Einleitung des Bandes von Mathias Herweg (S. 9–15) zu Recht begrenzt werden. Denn der Band dokumentiert die Beiträge einer Tagung, die 2017 in Bretten stattfand, organisiert vom Department für Mediävistik am Karlsruher Institut für Technologie und der Melanchthon-Akademie Bretten. Der Fokus der Tagung lag nicht auf dem Reformationsjubiläum, wie man vermuten könnte, sondern galt dem Blick auf das „lange“ 15. Jahrhundert vor diesem kirchengeschichtlichen Epochenereignis. Dieses Jahrhundert sei „von einer kaum absehbaren Vielfalt, ja Gegensätzlichkeit gekennzeichnet“ (S. 11).

Im Ergebnis macht der Band diese Vielfalt sichtbar, die abgedruckten zwanzig Beiträge der allesamt ausgewiesenen Expertinnen und Experten geben einen anregenden und vielschichtigen Einblick in die Übergangszeit vom späten Mittelalter zur frühen Neuzeit. Die Zugänge erfolgen dabei aus vier Perspektiven: einem historisch-historiographischen Blick, einer literarischen Perspektive und einem breiten theologisch-kirchengeschichtlichen Zugriff, bevor ein kurzer Blick auf Musiktheorie und Kunst den perspektivischen Rahmen schließt.

Insgesamt sieben Beiträge widmen sich der ersten Sektion, dem historisch-historiographischen Zugang, in denen der Habsburger Kaiser Friedrich III. einen Kristallisationspunkt darstellt. Franz Fuchs (S. 19–27) skizziert die Person des Habsburgers unter dem Blickwinkel der kursierenden Prophetien, während Gabriele Annas (S. 29–53) die Reichsversammlungen Friedrichs III. in den Blick nimmt, auf denen neue, zukunftsweisende Beratungsformen erkennbar seien. Daniel Luger (S. 55–77) dagegen analysiert die humanistischen Strömungen am Königshof Friedrichs III. Luger betont, dass die königliche Kanzlei bereits zu Beginn eine große Offenheit für die aus Italien kommende humanistische Bildungsbewegung zeigte. Insbesondere der Trierer Erzbischof Jakob von Sierck, der seit 1441 als Leiter der königlichen Kanzlei fungierte, sei als wichtiger Impulsgeber für diese frühe humanistische Phase anzusehen. Achim Hack (S. 79–103) interpretiert den Augenzeugenbericht des Nikolaus Landmann über die Reise Eleonores von Portugal 1451/1452 zu ihrem zukünftigen Ehemann Friedrich III. Ein Großteil der Reise fand auf dem Seeweg statt, und der niederösterreichische Geistliche Landmann schildert in vielen Details die Gefahren der Reise und gewährt darüber hinaus emotionale Eindrücke von der riskanten Überfahrt.

Christof Paulus (S. 105–151) beleuchtet das Verhältnis Kaiser Friedrichs III. zu seinem Schwiegersonn, dem bayerischen Herzog Albrecht IV. Trotz der Verwandtschaft – Albrecht hatte die Kaisertochter Kunigunde geheiratet – blieb der Wittelsbacher lange Zeit ein Störfaktor in der kaiserlichen Politik. Beide standen sich argwöhnisch, einmal sogar militärisch gegenüber. Nach dem Vorgehen Albrechts gegen die Reichsstadt Regensburg verhängte der Kaiser die Reichsacht über ihn, an deren Ende sich der wittelsbachische Herzog unterwerfen musste. Im Anhang ediert Paulus eine kurze Chronik des aus Bruchsal stammenden Juristen Dietrich von Reischach, die mit dem Landshuter Erbfolgekrieg 1504 endet. Joachim Schneider (S. 153–174) gibt gewohnt souverän einen Überblick über die Historiographie des 15. Jahrhunderts, deren Reichtum an partikularen Geschichtsvorstellungen einen präzisen Blick auf die Überlieferung erfordere. Zu

dieser ersten Sektion gehört auch noch der Beitrag von Chantal Camenisch (S. 175–194), die in ihrer Analyse für das 15. Jahrhundert zeigen kann, wie eng demographische Entwicklungen, ökonomische Konjunkturen und klimatische Bedingungen zusammenhängen.

Die zweite Sektion der Tagung galt den literarischen Aspekten des 15. Jahrhunderts. Jan-Hendryk de Boer (S. 197–246) untersucht die Gattung der humanistischen Dialoge. In ihrer Weiterentwicklung durch die Humanisten trug der Dialog nicht nur zur Verbreitung von Inhalten bei, sondern stellte auch eine Anleitung bereit zur Bewältigung von Sinnproblemen.

Günter Frank (S. 247–258) skizziert das Europa-Bild Enea Silvio Piccolominis, das durch die osmanische Bedrohung neue Impulse erhalten hatte. Joachim Hamm (S. 259–288) untersucht die lateinische Fassung des Narrenschiffs, die der berühmte Humanist Sebastian Brant kurz nach der deutschen Ausgabe initiiert hatte und unter dem Titel „Stultifera navis“ letztlich durch seinen Schüler Jakob Locher 1497 publiziert wurde. Im Detail werden Brants Anteil an der Fehlerkorrektur, stilistische Verbesserungen und die Marginalnotationen vorgestellt und interpretiert. Ebenfalls eine Detailstudie ist der Beitrag von Dirk Werle (S. 289–301), der den Heidelberger Frühhumanisten Adam Werner von Themar zum Thema hat und über dessen Gedichte Vorstellungen von Bibliothek und Buchdruck zum Ausdruck kommen. Zum Abschluss dieser Sektion bietet Werner Williams-Krapp (S. 303–320) einen Überblick über die volkssprachige Literatur des 15. Jahrhunderts. Der Großteil davon diente nicht der literarischen Unterhaltung, sondern eher der religiösen Unterweisung (in Form von Predigten oder hagiographischen Texten). Diese „Demokratisierung der Schriftlichkeit“ (S. 320) hätte in ihrer Konsequenz erheblich zur Kirchenkritik beigetragen.

Einen großen Anteil an dem Band nimmt die dritte Sektion ein, die sich um Theologie und Kirchengeschichte dreht. Berndt Hamm (S. 323–373) stellt die theologische Dynamik des 15. Jahrhunderts vor, Ulrich Köpf (S. 375–402) behandelt Typen der Theologie dieser Zeit und verweist auf die theologische Vielfalt, wie sie im Verlauf des Jahrhunderts sichtbar werde. Reinhold Rieger (S. 403–435) fragt nach einer neuen theologischen Hermeneutik und formuliert dazu abschließend neun Thesen. Der Beitrag von Ueli Zahnd (S. 437–454) widmet sich kritisch dem angeblichen Einfluss der nominalistischen Theologen des 15. Jahrhunderts und relativiert diesen Einfluss ganz unterschieden. Beiträge von Maarten J.F. M. Hoenen (S. 455–469) und Mikhail Khorkov (S. 471–489) komplettieren diese umfangreiche Sektion zur Theologie.

Wesentlich knapper dagegen fällt die vierte und letzte Sektion aus: Sie besteht aus einem Beitrag von Hyun-Ah Kim zur Musiktheorie (S. 493–508) und einem instruktiven Beitrag von Alexandra Carmen Axtmann zu Traditionen und Innovationen in der Buchmalerei.

Sehr hilfreich ist das beigegebene Personen- und Sachregister, das den anregenden und vielfältigen Band erschließt.

Erwin Frauenknecht

Sebastian ROJEK, *Entnazifizierung und Erzählung. Geschichten der Abkehr vom Nationalsozialismus und vom Ankommen in der Demokratie* (Forum historische Forschung: Moderne Welt). Stuttgart: Kohlhammer 2023. 326 S. ISBN 978-3-17-043757-9. Brosch. € 60,-; eBook € 54,99

Entnazifizierungsakten gehören seit Jahren zu den meistbenutzten zeitgeschichtlichen Beständen in den Staatsarchiven des Landes. Meist werden sie als biographische Quellen herangezogen, nicht selten aber auch, um Vorgänge aus der NS-Zeit zu rekonstruieren, für die keine Archivalien aus der Zeit vor 1945 erhalten sind. Dass die Überlieferung insbesondere in der amerikanischen Besatzungszone, wo sich jeder über 18-Jährige der Überprüfung unterziehen musste, auch ein einzigartiger Fundus an Selbstzeugnissen ist, mit der sich die gesellschaftlich prägenden Narrative auf dem Weg von der Diktatur in die Demokratie nachvollziehen lassen, spielte bei der Beschäftigung mit diesen Akten bislang keine Rolle. Die Dissertation von Sebastian Rojek versucht dieses Forschungsdesiderat nun zu schließen.

Rojek konzentriert sich in seiner Untersuchung auf das Land Württemberg-Baden und stützt sich dabei zum einen auf die einschlägigen Ministerialbestände im Hauptstaatsarchiv Stuttgart und hier insbesondere auf die Akten des für die Entnazifizierung zuständigen Befreiungsministeriums. Im Blick hat er neben den behördeninternen Überlegungen zur Entnazifizierung und deren Vermittlung vor allem Eingaben aus der Bevölkerung, in der diese Vorstellungen zum Umgang mit der Zeit des Nationalsozialismus formulierten, sowie Polizeiberichte, die Aufschluss über die Stimmung im Land geben. Darüber hinaus hat er etwa 30.000 Meldebögen aus dem Staatsarchiv Ludwigsburg in die Untersuchung einbezogen.

Im Blick auf die Überlieferung der Spruchkammern erscheint diese Quellenauswahl nicht ganz konzise. Denn die für die Auswertung herangezogenen Meldebogenbestände enthalten nur solche Fälle, bei denen keine Mitgliedschaft in einer NS-Organisation vorlag oder nur in einer weniger relevanten. Bei allen anderen Personen sind die Meldebögen in die Akten über das Spruchkammerverfahren eingegangen, die aber nur vereinzelt in die Untersuchung einbezogen wurden. In den Verfahrensakten finden sich daher Selbstzeugnisse der Personen, die sich intensiver auf den Nationalsozialismus eingelassen haben; überdies enthalten die Akten auch ausführlichere Erzählungen der Betroffenen in Form von Eingaben oder Lebensläufen, die inhaltlich weit über das hinausgehen, was man in den stereotypen Formularen der Meldebögen an Angaben eintragen konnte. Durch die Ausklammerung der Spruchkammerverfahrensakten bleiben Potentiale, die diese Quellengruppe zweifellos bietet, ein Stück weit ungenutzt.

Rojek kann zeigen, dass nach dem Krieg sowohl auf der ministeriellen Ebene wie auch in der Bevölkerung Opfernarrative dominierten. Verantwortlich für die Untaten des NS-Regimes war danach nur eine kleine Gruppe von Politikern. Entsprechend skeptisch bis ablehnend stand man der pauschalen Überprüfung der Bevölkerung im Zuge der Entnazifizierung gegenüber. Der Großteil der Bevölkerung sei eigentlich unpolitisch gewesen, vom Regime „verführt“ worden und entsprechend nachsichtig zu behandeln. Weitgehend unbestritten war aber bei den allermeisten das Bekenntnis zur Demokratie als anzustrebende Staatsform; nur kleinere Gruppen äußerten weiterhin nationalsozialistisches oder rechtsradikales Gedankengut oder betätigten sich sogar

terroristisch. Antisemitische und fremdenfeindliche Stereotype wirkten aber mehr oder weniger latent weiter.

Bei der Darstellung des eigenen Lebenslaufs in den Meldebögen dominieren daher auch Kontinuitäts Erzählungen, in denen die Betroffenen ihre Gegnerschaft zum Nationalsozialismus betonten und sich allenfalls als Mitläufer des Regimes verstanden. Nur wenige selbstkritischere Stimmen sprachen von einer Konversion und einer inneren Abkehr von nationalsozialistischen Vorstellungen. Gemeinsam ist all diesen Erzählungen die Bezugnahme auf die Demokratie als neue Staatsform sowie die Abkehr vom Nationalsozialismus. Dies kann freilich wenig überraschen, wurden die Äußerungen doch im Kontext eines gerichtähnlichen Verfahrens gemacht, das über die berufliche Zukunft der Betroffenen entscheiden sollte.

Nichtsdestotrotz ermöglicht die Studie eine neue Bewertung der Entnazifizierung im Blick auf die Demokratisierung in der jungen Bundesrepublik. Da die übergroße Mehrheit der überprüften Personen – auch solcher, die unbestritten zu den Trägern des Regimes gehörten – am Ende als sog. „Mitläufer“ eingestuft und mit nur geringen Sanktionen belegt wurde, hat man in der Forschung überwiegend vom Scheitern der Entnazifizierung gesprochen. Betrachtet man die Spruchkammerverfahren in ihrer Gesamtheit als ein erzwungenes kollektives Kommunikationsprojekt, dann muss die Bewertung sehr viel differenzierter ausfallen. Über den Zwang, Rechenschaft über den eigenen Lebensweg während des NS-Regimes abzulegen, war die Bevölkerung gleichermaßen gezwungen, sich vom Nationalsozialismus und seinem Gedankengut zu distanzieren und ein Bekenntnis zur Demokratie als Staatsform abzulegen. Ein öffentliches Bekunden von Sympathien für den Nationalsozialismus wurde damit massiv erschwert. Dieser Aspekt darf im Blick auf die politische Stabilisierung der jungen Bundesrepublik nicht unterschätzt werden. Dies erstmals herausgearbeitet zu haben ist – trotz gewisser methodischer Defizite – das zentrale Verdienst der Untersuchung von Sebastian Rojek.

Peter Müller

Sebastian BARTH, *Umgeschriebene Geschichte? Die Hitler-Tagebücher und ihr Echo* (Forum historische Forschung/Moderne Welt). Stuttgart: Kohlhammer 2023. 525 S., 26 Abb. ISBN 978-3-17-043760-9. € 79,-

Der Regisseur Helmut Dietl feierte 1992 mit seiner Komödie „Shtonk!“ einen großen Publikumserfolg. Der Film ging sogar ins Rennen um den Auslands-Oscar. „Shtonk!“ spielt auch eine zentrale Rolle in dem Buch „Umgeschriebene Geschichte? Die Hitler-Tagebücher und ihr Echo“ von Sebastian Barth. Der Autor befasst sich darin mit dem Skandal um die Hitler-Tagebücher, der 1983 auch über die Bundesrepublik Deutschland hinaus Beachtung fand. Damals hatte das als linksliberal geltende Magazin „Stern“ Auszüge aus den Tagebüchern Adolf Hitlers publiziert – die sich im Nachhinein aber als Fälschung herausstellten, wie Untersuchungen des Bundesarchivs, des Bundeskriminalamts und der Bundesanstalt für Materialprüfung ergaben.

Für den „Stern“, damals „die erfolgreichste Publikumszeitschrift auf dem deutschen Markt“ (S. 63), kam es nicht nur zu einer „Blamage vor den Augen der Öffentlichkeit“ (S. 12); es ergaben sich auch „erbitterte Personalquerelen“ (ebd.) in der Redaktion. Konrad Kujau, Besitzer eines Militaria-Geschäfts in Stuttgart und schnell identifizierter

Fälscher der Tagebücher, wie auch der „Stern“-Journalist Gerd Heidemann, Beschaffer der Tagebücher, wurden 1985 gerichtlich verurteilt.

Der Zeithistoriker Barth geht in seiner 2023 veröffentlichten Arbeit, die eine geringfügig überarbeitete Fassung seiner Dissertation darstellt, der Frage nach, wie der Skandal um die Hitler-Tagebücher „vor dem Hintergrund des geschichtspolitischen Rahmens und der Diskussion über den Nationalsozialismus in den 1980er Jahren“ (S. 24) rezipiert wurde. Denn in diesem Jahrzehnt fand „die bis dato intensivste und nachhaltigste Auseinandersetzung mit der Geschichte des Nationalsozialismus“ (S. 14) statt. Barth sieht seine Studie dabei auch als „Korrektiv der auf Heidemann und Kujau fixierten und satirischen Wahrnehmung des Skandals“ (S. 25).

Da sich der Verfasser vor allem auf die mediale Rezeption des Skandals konzentriert, besteht sein Quellenkorpus hauptsächlich aus Zeitungs- und Zeitschriftenartikeln sowie aus Fernsehbeiträgen. Daneben hat er unter anderem Archivmaterialien sowie von ihm geführte Interviews einbezogen. Vor diesem Hintergrund ergibt sich bei Barth ein multimethodischer Ansatz: Er kombiniert z. B. Methoden der historischen Diskursanalyse, der „Visual History“ und der Skandalforschung. Im Rahmen Letzterer greift Barth auf das fünfstufige Modell eines Medienskandals von Steffen Burkhardt zurück. Das heißt, die von Burkhardt idealtypisch beschriebenen Phasen eines Medienskandals wendet der Verfasser auf den Skandal um die Hitler-Tagebücher an und analysiert, wie die von ihm herangezogenen Medien in den fünf Phasen eines Skandals reagieren.

Insgesamt handelt es sich bei dem Buch um eine äußerst detailreiche, tiefeschürfende Studie. Noch bevor der Verfasser seine Fragestellung, seine Materialauswahl, seinen methodischen Zugang und den Forschungsstand darlegt, stellt er ausführlich den Kontext vor, d. h. die Spezifika des NS-Diskurses in den 1980er Jahren (S. 14–24). Im Hauptteil seiner Arbeit, der die Kapitel 4 („Das Skandalon: Die Publikation der Hitler-Tagebücher durch den Stern und Stern-TV“) und 5 („Der Skandal: Die Rezeption der Hitler-Tagebücher“) umfasst, setzt sich Barth dann zunächst kleinteilig und differenziert mit dem Bild von Adolf Hitler und des Nationalsozialismus auseinander, das der „Stern“ im Zuge der Tagebuch-Veröffentlichung in die Öffentlichkeit transportierte. Stets dokumentiert er dabei seine verwendeten Quellen und die von ihm benutzte Literatur umfangreich in den Fußnoten.

Der Verfasser des Buches zeigt auf, dass der „Stern“ in den drei Ausgaben, in denen er die vermeintlichen Hitler-Tagebücher publizierte, und in einer dazugehörigen Stern-TV-Doku Hitler und den Nationalsozialismus verharmlosend darstellte. Dies wurde von den von Barth untersuchten Medien scharf kritisiert. Doch letztlich „ermöglichte eine unterbliebene ausführliche Diskussion der Hitler-Verharmlosung die Rehabilitation des „Stern“, die dadurch befördert wurde, dass sich Kujau als sympathisch erscheinendes Schlitzohr inszenierte“ (S. 429). Dieser betrieb bis zu seinem Tod im Jahr 2000 eine „Galerie der Fälschungen“ in Stuttgart. Heute ist ihm in seinem früheren Wohnort Bietigheim-Bissingen bei Stuttgart ein Museum, das „Kujau-Kabinett“, gewidmet. Die von Kujau gefälschten Hitler-Tagebücher sind dort nicht ausgestellt, denn der Verlag Gruner + Jahr, der den „Stern“ bis heute herausgibt, verwahrt sie und stellt sie nicht für Forschungszwecke zur Verfügung, was auch Sebastian Barth widerfuhr.

Normalerweise ist seine Arbeit sehr gut lesbar. Ausnahmen bilden nur die manchmal sehr langen, verschachtelten Sätze, die es teilweise erforderlich machen, den Satz ein zweites Mal zu lesen, um ihn zu verstehen. Schade ist zudem, dass die Abbildungen

nicht in den Text integriert, sondern – wohl aus Kostengründen – gesammelt am Ende abgedruckt wurden. Auch wenn sie mit teils längeren Bildunterschriften versehen sind, geht der ihnen eigene Wert durch den gesonderten Abdruck etwas verloren. Versteckt im Anhang des Buches befinden sich ebenfalls kurze Organigramme der Führungsebene des Verlags Gruner + Jahr und des „Stern“. Auch diese hätten besser dort gepasst, wo Barth den Verlag und sein Magazin vorgestellt hat (Kapitel 2). Diese kleinen Monita fallen jedoch kaum ins Gewicht, zu überzeugend ist die Studie, die sowohl einen wichtigen Beitrag zur Erforschung des Umgangs mit der nationalsozialistischen Vergangenheit als auch zur Skandalforschung leistet.

Teresa Nentwig

Martin MUNKE (Hg.), Landes- und Regionalgeschichte digital. Angebote – Bedarfe – Perspektiven. Dresden/München: THELEM Universitätsverlag und Buchhandlung 2022. 309 S., zahlr. Abb. ISBN 978-3-95908-529-8. Softcover. € 34,80

Gegenstand des Bandes sind die Ziele und Perspektiven der Landes- und Regionalportale im Netz, die seit ca. 2000 entstanden sind und sich laufend fortentwickeln. Sie stellen ein besonderes Angebot für alle dar, die an Landes- und Regionalgeschichte interessiert sind, landeskundlichen Fragestellungen nachgehen oder sich für die Erinnerungskultur engagieren. Die Publikation dokumentiert den Stand solcher Portale vorwiegend aus der Sicht der Kultur- und Gedächtniseinrichtungen (Archive, Bibliotheken, Museen, außeruniversitäre Forschungsanstalten), die sie tragen und aktiv gestalten, wie ein Blick in das Verzeichnis der 33 Autorinnen und Autoren von insgesamt 20 Beiträgen (S. 302–309) zeigt. Wenn ihr schon deshalb vorrangig Bedeutung für den Fachdiskurs der Anbieter zukommt, dürfte sie aktuell gleichwohl auch für alle von Interesse sein, die entsprechende Angebote nutzen, ihre Entwicklung kritisch verfolgen oder sich gar daran beteiligen bzw. dies vorhaben. Besondere Relevanz ist ihr nicht zuletzt für Studierende historischer und auf den Raum bezogener Disziplinen beizumessen.

Seinem einführenden Beitrag über „Digitalität in der Landes- und Regionalgeschichte“ (S. 8–27) hat Martin Munke von der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB) eine Unterscheidung zwischen „Informations-, Kommunikations- und Forschungsräumen“ zugrunde gelegt. Er skizziert sie in Kontexten der Landes- und Regionalgeschichte, der Anwendung computergestützter Verfahren und Nutzung digitaler Quellen in den Geisteswissenschaften („Digital Humanities“; vgl. S. 10), zudem auch der „Public History [...] die sich der Wirksamkeit von Geschichte im öffentlichen Raum [...] verschrieben hat“ (ebd.). Anforderungen an ein „ideales“ Regionalportal benennt danach Andreas Rutz, Professor für Sächsische Landesgeschichte an der TU Dresden und Direktor des Instituts für Sächsische Geschichte und Volkskunde (ISGV). Dessen „Mehrwert“ sieht er „eher in der Zusammenführung von Inhalten als in der Generierung des eigenen Contents“ (S. 28–40, hier S. 31), was in den folgenden Beiträgen zu einzelnen Portalen mehrfach Bestätigung findet.

Räumlich verbleibt der Schwerpunkt des Bandes zum größten Teil auf Sachsen (S. 41–218). Am Anfang stehen praxisbezogene, die Ziele und Erfahrungen zugleich reflektierende Beiträge zu den Aktivitäten der SLUB von Martin Munke, Jens Bemme, Konstantin Hermann und Dominik Stoltz (S. 41–105). Sodann werden von engagierten Beteiligten drei Projekte zur Geschichte der Landeshauptstadt Dresden vorgestellt, die freilich auch über diese hinaus Bedeutung haben: Jonas Brusckke, Cindy Kröber und

Florian Niebling berichten über einen „4D-Browser für historische Fotografien“ und dessen „Forschungspotenziale für die Kunstgeschichte“ (S. 106–114), Christoph Hanzig und Michael Thoß über die digitale Erschließung der Dresdner NS-Tageszeitung „Der Freiheitskampf“ (S. 115–131), Matthias Erfurth, René Haupt, Iris Schilke, Christian Strübing und Tanja Tröger über das „Stadtwiki Dresden“ (S. 132–139). Die digitalen Portale des ISGV erläutern danach Jens Klingner und Henrik Schwanitz (S. 140–164), die damit verbundene Wissenschaftskommunikation Dörthe Schimke (S. 165–179). Es folgen Sachstandsberichte von Michael Klein über die „Digitalisierung von Archivgut im Sächsischen Staatsarchiv“ (S. 180–186), Grit Richter-Laugwitz vom Archivverbund Bautzen über „Möglichkeiten und Wege digitaler Präsentation am Beispiel eines sächsischen Kommunalarchivs“ (S. 187–201) und Angela Kugler-Kießling über „Digitalisierung an der Universitätsbibliothek Freiberg“ (S. 202–218).

Für die Leserinnen und Leser dieser Zeitschrift mag der anschließende Beitrag von Daniel Fähle und Andreas Neuburger „Quo Vadis LEO-BW? Auf dem Weg zum partizipativen Regionalportal“ von besonderem Interesse sein, da mit ihm der Blick auf die jüngste Weiterentwicklung des vom Landesarchiv Baden-Württemberg verantworteten und gegenwärtig von 44 Partnereinrichtungen realisierten Portals für den deutschen Südwesten fällt (S. 219–230). Im Hintergrund der Erweiterung um interaktive Angebote bzw. eine „Citizen-Science-Komponente“ stand „das Bewusstsein, dass jenseits des vom Landesarchiv und den Partnereinrichtungen beigesteuerten Angebots auch das reich vorhandene landeskundliche Wissen der Menschen im Land einen erheblichen Gewinn und Mehrwert darstellen würde“ (S. 222). Im Ergebnis wird eine positive Bilanz gezogen, da der Schritt, „zusätzlich zu den geprüften Wissensbeständen institutioneller Akteure direkt auf die Kenntnisse der Menschen im Land zurückzugreifen“, sich als fruchtbar erwiesen hat (S. 230). Das Portal könne sich so „zu einer Citizen-Science-Plattform für unterschiedlich ausgerichtete Projekte entwickeln, die vom Landesarchiv, aus den Reihen der Kooperationspartner oder womöglich auch von Vereinen oder anlassbezogen agierenden Gruppierungen initiiert und betreut werden“ (ebd.).

Auch beim Beitrag von Stefan Aumann und Lutz Vogel zum Landesgeschichtlichen Informationssystem Hessen LAGIS geht es um die Weiterentwicklung (S. 231–243), während Veronika Eder und Florian Sepp die „Migration eines Regionalportals“ schildern, indem sie Erfahrungen resümieren, die bei der 2016 begonnenen Integration der 2002 gestarteten „Bayerischen Landesbibliothek Online“ in das 2013 online gegangene zentrale Kulturportal für Bayern „bavaricon“ gewonnen wurden (S. 244–259). Die Konzeption und Umsetzung des Thüringer Kultur- und Wissensportals „kulthura“, das seit 2019 als Angebot der Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek im Netz ist, stellen schließlich Michael Lörzer, André Karliczek, Carsten Resch und Andreas Christoph dar (S. 260–273).

Einem Fazit aus archivarischer Sicht kommt unter dem Titel „Regionalgeschichtsportale und Archive: Stand und Perspektiven“ die vergleichende Betrachtung realisierter Kulturportale, ihrer Träger und Anbieter von Ralf Lusiardi (Landesarchiv Sachsen-Anhalt) gleich, der mit zutreffenden Beobachtungen auch auf die Entstehung von LEO-BW eingeht und hervorhebt, dass hier – anders als bei den übrigen Portalen – die konzeptionelle, inhaltliche und technische Federführung beim Landesarchiv Baden-Württemberg lag und nicht bei einer regionalhistorischen Institution oder einer

großen Bibliothek (S. 274–289, hier S. 277–280). „Museen und Regionalportale: Über Quellenbegegnungen, digitale Schaudspots und Denkräume“ ist der letzte Beitrag überschrieben, mit dem Christina Ludwig (Stadtmuseum Dresden) Perspektiven für die museale Welt aufzeigt (S. 290–301).

Insgesamt kann man für den informativen und anregenden Band, der auch online zur Verfügung steht, nur dankbar sein. Dem weiteren Ausbau der Portallandschaft bleibt das Beste zu wünschen, zumal angesichts des in mehreren Beiträgen angesprochenen Finanzierungsbedarfs.

Robert Kretzschmar

Rechts- und Verfassungsgeschichte

Josef BONGARTZ / Alexander DENZLER / Carolin KATZER / Stefan Andreas STODOLKOWITZ (Hg.), *Feder und Recht. Schriftlichkeit und Gerichtswesen in der Vormoderne* (Bibliothek Altes Reich, Bd. 39). Berlin/Boston: De Gruyter 2023. 426 S. Mehrere Farbabb. ISBN 978-3-11-107730-7. Geb. € 79,95

Schriftlichkeit und Mündlichkeit sind auch heute noch wichtige Grundsätze des Prozessrechts, sowohl im Zivil- wie im Strafprozess. Ein Band, der sich mit der Geschichte der Schriftlichkeit im Recht befasst, darf daher mit Aufmerksamkeit rechnen, zumal wenn er sich dem Thema nicht nur unter den engeren juristischen Aspekten nähert, sondern die Geschichte des Schriftwesens ganz allgemein auch unter historischen, kulturgeschichtlichen, philologischen und archivhistorischen Aspekten beleuchtet – lediglich ein Drittel der Autoren und Herausgeber sind Rechtshistoriker.

Formal hervorgegangen sind die Beiträge aus einer Tagung des „Netzwerks Reichsgerichtsbarkeit“, die 2019 in der thüringischen ehemaligen Reichsstadt Mühlhausen abgehalten wurde. Dass die Veranstaltung unter der Bezeichnung „Nachwuchstagung“ firmierte, sollte nicht zu dem Trugschluss verleiten, man habe es hier mit Anfängerarbeiten zu tun. Dies verbieten – abgesehen davon, dass zwei Beiträge von emeritierten Ordinarien stammen – schon die Namen mehrerer Referenten, die aufgrund ihrer Publikationen und beruflichen Tätigkeit schon seit Längerem in ihren Fachgebieten einschlägig ausgewiesen sind.

Den Genius loci vertritt die gastgebende Stadtarchivarin Antje Schloms, die in einer eindrucksvollen Übersicht die reichhaltigen rechtshistorischen Quellen ihres Archivs vorstellt, alle seit einigen Jahren vorbildlich neu inventarisiert und vollständig digitalisiert. Glanzstück ist das „Mühlhäuser Rechtsbuch“ aus dem 13. Jahrhundert, das als älteste Stadtrechtsaufzeichnung in deutscher Sprache in der Rechtsgeschichte eine gewisse Berühmtheit genießt. Die übrigen Beiträge weisen in thematischer und geographischer Hinsicht eine breite Streuung auf.

Übergreifend sind die umfangreich ausgearbeiteten Vorträge von Eberhard Isenmann und Ulrich Falk über die Gutachtenpraxis spätmittelalterlicher Juristen und die Aktenversendung in der frühen Neuzeit. In beiden Arbeiten kommen auch Rechtsgelehrte bzw. Fakultäten aus dem Südwesten vor, so etwa Tübingen mit seiner umfangreichen Spruchstätigkeit oder dem Juristen und Humanisten Martin Prenninger, genannt Uranus, über den eine Dissertation aus der Schule Ferdinand Elseners vorliegt. Mehrere Beiträge befassen sich mit der Schriftlichkeit in der Rechtsprechung der obersten Reichsgerichte, drei davon schöpfen aus dem Material des Prager und Wiener Reichshofrats.

Thomas Schreiber gibt einen Überblick zu dessen jüngst wieder mehr in den Fokus der Forschung geratenen Supplikenwesen, interessant nicht zuletzt wegen der auch die südwestdeutschen Klöster betreffenden Praxis des Kaiserhofs, alte oder abgedankte Bedienstete mit Pfründen im Reich zu versorgen. Eva Ortlieb weist auf die wichtigen, bis heute leider nicht edierten Relationen des Reichshofrats hin. Sie hat erfolgreich an der Neuverzeichnung der Hofratsakten mitgewirkt, ebenso wie Tobias Schenk, dessen lebendig formulierter und auf die genetische Aktenkunde gestützter Beitrag über die Entscheidungsfindung, die inneren Abläufe und die Richterpsychologie der obersten Reichsgerichte eine intime Kenntnis der Akten verrät. Mit der Kameralkartographie befasst sich Dorothea Hutterer am Beispiel der bayerischen reichsunmittelbaren Herrschaft Fraunhofen.

Am Rande kommt auch die kirchliche Jurisdiktion zur Sprache mit dem Schriftlichkeitsprinzip der römischen Kardinals- oder Konzilskongregation, die zur Durchsetzung der Tridentiner Konzilsbeschlüsse eingesetzt wurde und in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts eine bedeutende Jurisdiktionstätigkeit entfaltete (Claudia Cucurro). Die Aufsätze beschränken sich aber nicht auf die Höchstgerichtsbarkeit, es werden auch Quellen von territorialen Obergerichten herangezogen wie der Oberhof von Neuss (Heike Hawicks) und das Oberappellationsgericht Celle (Stefan Andreas Stodolkowitz). Die Stadtgerichte sind neben dem bereits erwähnten Mühlhausen vertreten mit Augsburg (Maria Weber) und Basel (Daniel Kaune).

Archivgeschichtlich und quellenkundlich am wichtigsten sind zweifellos die Beiträge von Manfred Hörner über „Praktische Erfahrungen“ bei der Verzeichnung von Reichskammergerichtsakten und Bernd Schildt über den Stand der Digitalisierung von Archivgut zur Höchstgerichtsbarkeit. Hörner verfügt als maßgebender Bearbeiter und Redakteur der im Rahmen des DFG-Projekts entstandenen Inventarbände der Reichskammergerichtsakten im bayerischen Hauptstaatsarchiv über jahrzehntelange Erfahrung. Die hier mitgeteilten Ergebnisse sind sowohl in quellenkundlicher und archivwissenschaftlicher Hinsicht wie im Blick auf die kamerale Prozesspraxis von Bedeutung. Viele seiner Beobachtungen lassen sich auch auf andere Gebiete als Franken und das bayerische Schwaben, aus denen die Mehrzahl der Münchner Akten stammen, übertragen.

Der emeritierte Bochumer Ordinarius Schildt, dem eine viel benutzte Datenbank der reichsgerichtlichen Überlieferung mit bundesweitem Umfang zu verdanken ist, gibt in seinem Beitrag einen aktuellen Überblick zur Publikation und Digitalisierung der neuen Inventare und der Akten. Während er auf der einen Seite anerkennt, dass auf die baden-württembergischen Inventare in dem landesgeschichtlichen Portal LEO hingewiesen wird, stellt er andererseits auch fest, dass bislang nur die Übersichten der einschlägigen Bestände im Netz zugänglich sind, während die Digitalisierung der Inventare und der Akten selbst noch auf sich warten lässt. Letzteres wird wohl angesichts des Umfangs der Bestände vorerst nicht umgesetzt werden können, aber für die seit einigen Jahren vorliegenden Inventare wäre es in der Tat an der Zeit. Dies gilt namentlich für die bislang nur als Word-Dateien im Archiv nutzbaren Karlsruher Inventare. Angesichts der hohen digitalen Kompetenz des Landesarchivs Baden-Württemberg ist mit einer Online-Stellung der Karlsruher Inventare ebenso zu rechnen wie mit der vorgesehenen Drucklegung. Da die Inventare von Bayern, Württemberg und der linksrheinischen

Pfalz schon ganz oder größtenteils im Druck vorliegen, wäre diese Lücke wünschenswert geschlossen.

Insgesamt kann man dem Band bescheinigen, dass das Thema in vielseitiger und anregender Weise behandelt wird. Aus der Sicht der baden-württembergischen Landesgeschichte mag man es bedauern, dass trotz der für den Südwesten vorliegenden guten Quellenerschließung kein spezifischer Beitrag aus diesem Gebiet enthalten ist, doch scheint unser Raum in mehreren Beiträgen auf. Als Detailkritik muss moniert werden, dass das Ulmer Münster nie ein „Dom“ (Beitrag Falk), also eine Bischofskirche war, sondern stets eine Pfarrkirche. Bedauerlich auch, dass es nicht zu einem Register gereicht hat. Ein solches wäre nützlicher gewesen als die mit dreißig Seiten etwas breit geratene und mitunter zu Wiederholungen neigende Einleitung der Herausgeber.

Raimund J. Weber

Anette BAUMANN, Karten vor Gericht. Augenscheinkarten der Vormoderne als Beweismittel. Darmstadt: wbg Academic 2022. 240 S., 86 farb. Abb. ISBN 978-3-534-27609-7. Geb. € 45,-

Der vorliegende Band ist das Nebenprodukt eines jüngst abgeschlossenen Projekts der Deutschen Forschungsgemeinschaft, durch das die historischen Karten und sonstigen bildlichen Dokumente (Wappen, Stammbäume u.Ä.) in den Akten des ehemaligen Reichskammergerichts (1495–1806) inventarisiert wurden. Grundlage dafür war die Neuverzeichnung dieser Akten in den deutschen Staatsarchiven, die den Zugriff auf die Bilddokumente überhaupt erst ermöglichten. Mit den „Karten vor Gericht“ zieht die Bearbeiterin des Projekts, die Leiterin der Wetzlarer Forschungsstelle für die Geschichte des Reichskammergerichts, zugleich eine Bilanz ihrer jahrzehntelangen Beschäftigung mit dem Thema, die unter anderem schon eine 2014 in Wetzlar gezeigte Ausstellung erbracht hat („Augenscheine. Karten und Pläne vor Gericht“). Anette Baumann hat aus den fast 1.850 in dem Projekt erfassten Bilddokumenten, meist Karten, 200 als Beispiele ausgewählt, die sie unter verschiedenen Aspekten beleuchtet. Geographisch umfasst der Untersuchungsbereich die heutige Bundesrepublik sowie einschlägige Archivbestände in Belgien und Polen (Lüttich, Stettin). Dass der Südwesten mit Beispielen aus den Staatsarchiven in Karlsruhe und Stuttgart überdurchschnittlich gut vertreten ist, verdankt sich der hohen Qualität der für diese Archive vorliegenden neuen Inventare. Somit ist der Band für die Archiv- und Landesgeschichte Badens und Württembergs von größtem Interesse. Bevor wir uns der hier ausgewerteten, aus unserem Bundesland stammenden Überlieferung zuwenden, sollen jedoch kurz Aufbau, Inhalt und Methodik des Werkes vorgestellt werden.

Die Autorin nähert sich ihrem Gegenstand von verschiedenen Seiten her. Da die Prozesskarten im Rahmen der Beweisaufnahmen durch das Gericht entstanden, gilt ihre Aufmerksamkeit zunächst dem Recht und den Personen, denen diese Beweiserhebung oblag, zum einen den meist juristisch gebildeten Richterkommissaren („Beweiskommissare“), die im Auftrag des Gerichts den Beweis vor Ort erhoben, und ihren Gehilfen, hier natürlich vor allem den Kartographen, denen letztlich das hier ausgewertete Material zu verdanken ist. Es ist erfreulich, dass diesen in der Rechts- und Kartographiegeschichte bislang eher vernachlässigten Personengruppen, die man mit der Autorin im weiteren Sinn als „Reichspersonal“ betrachten kann, hier endlich einmal die

verdiente Würdigung zuteil wird. Ohne dieses über das ganze Reich zerstreute dezentrale Personal wäre das ständig in Speyer und Wetzlar residierende stationäre Gericht gar nicht in der Lage gewesen, Rechtsprechung in dem weit ausgedehnten Alten Reich auszuüben.

Als Kommissare, die aus Württemberg stammten, werden die Stadtschreiber von Ravensburg und Isny, Vater und Sohn Tafinger erwähnt, als Beispiele für bedeutende Kartographen aus unserem Raum der Hohenloher Michael Hospin und der aus Bayern stammende württembergische Rat Georg Gadner. Zu den Praktikern des Kommissionswesens gehörte auch der Begründer einer Hamburger Juristendynastie Rutger Rulant (1568–1630), der das maßgebende Standardwerk der Kameralliteratur über die Beweiscommission schuf. Eine von Rulant selbst durchgeführte Beweisaufnahme in einem Streitfall der Stadt Rothenburg ob der Tauber mit der Grafschaft Hohenlohe über die Rothenburger Landwehr wird übrigens im Hauptstaatsarchiv Stuttgart aufbewahrt. Da in den baden-württembergischen Inventaren alle Kommissare ausgeworfen wurden, wäre es möglich, für dieses Bundesland eine übergreifende Arbeit über ihre Tätigkeit zu erstellen.

Im Anschluss an die Personen wird die Technik der Kartographie von der frühen naturalistischen Landtafelmalerei des 16. Jahrhunderts bis zu den schon fast modernen, auf geometrischen Messungen beruhenden, maßstabsgetreuen abstrakten Karten des 18. Jahrhunderts beschrieben. Die fundierten kartographiegeschichtlichen Darlegungen Baumanns zeigen, dass gerade die Kamerkarten hervorragend geeignet sind, die allgemeine Entwicklung auf diesem Gebiet nachzuvollziehen. Des weiteren werden die beweisführenden Parteien und die hauptsächlichen Gegenstände der einschlägigen Streitfälle anhand von Beispielen vorgeführt, ergänzt von wissenschafts- und erkenntnisgeschichtlichen Betrachtungen über den Wandel optischer Wahrnehmung im Lauf der drei von der Kameralrechtsprechung abgedeckten Jahrhunderte.

Der Band belegt im Übrigen wieder einmal die besondere Bedeutung der württembergischen Kameralüberlieferung für die Kartographiegeschichte. Stuttgart besitzt die bislang früheste bekannte Karte, die dem Kammergericht bereits 1496, im Jahr nach seiner Eröffnung, vorgelegt wurde. Die 1993 im Zuge der Neuverzeichnung entdeckte Ansicht der sogenannten „Pfuher Au“, einer Flussinsel in der Donau bei Ulm, wurde als spektakulärer Fund kurz danach in dem Katalog der großen Frankfurter und Godesberger Ausstellung zum 500-jährigen Jubiläum des Gerichts publiziert. 1996 folgte mit der Entdeckung der Karte des Herbolzheimer Forstwaldes an der unteren Jagst eine weitere aufsehenerregende *Trouvaille*, die erste und einzige Karte des Hohenloher Malers Michael Hospin im Hauptstaatsarchiv. Das Stück, das an den letzten von Gerhard Taddey geleiteten Schöntaler Tagen 2010 vorgestellt und zwei Jahre später in dem von Peter Schiffer herausgegebenen Tagungsband („Aufbruch in die Neuzeit“) abgedruckt und erläutert wurde, erscheint auch im vorliegenden Band gebührend gewürdigt. Nicht weniger hoch bewertet die Autorin die 1537 entstandene Abbildung des Glatt-Tals aus der Hand Heinrich Füllmauerers, des Schöpfers des Gothaer und Mömpelgarder Altars. Nach Baumanns Urteil handelt es sich dabei um die früheste Mehrhorizontenkarte überhaupt. Bei dem in der Verzeichnung noch nicht identifizierten und im vorliegenden Band (S. 66) abgebildeten Maler der Parallelkarte könnte es sich nach Schriftvergleich um den auf der Karte unterschreibenden Rottenburger Andreas Wendelstein handeln.

Ungeachtet der in der Neuverzeichnung hinzugekommenen, teilweise herausragenden Stücke bleibt mit der Autorin festzuhalten, dass zahlreiche Kameralkarten heute nicht mehr erhalten sind oder an unbekanntem Lagerorten verwahrt werden. Es muss zu denken geben, wenn von den in Karlsruher und Stuttgarter Akten nachgewiesenen neun Karten des berühmten Speyerer Malers Wilhelm Besserer, des Schöpfers der Karlsruher Rheinstromkarten, gerade einmal je eine Karte erhalten und benutzbar ist. Besonders schmerzlich beklagt werden muss für die württembergische Landesgeschichte der Abgang der zweiteiligen Ansicht des Albuachs von Oberkochen bis zum Hohenstaufen aus dem Jahr 1564, eine der frühesten großformatigen Arbeiten des Meisters.

Zusammenfassend darf mit Befriedigung festgehalten werden, dass Baumanns Arbeit nicht nur die erste übergreifende Darstellung der Kameralkartographie ist, sondern wegen des hohen Anteils der südwestdeutschen Beispiele geradezu eine Pflichtlektüre für die baden-württembergischen Landeshistoriker darstellt. Die Beschäftigung mit den historischen Karten und sonstigen gemalten und gezeichneten Beweismitteln ist, das sei am Rande erwähnt, auch nicht der schlechteste Zugang zu den Kameralakten, vor deren Benutzung nicht wenige Historiker noch immer in der irrigen Meinung zurückschrecken, es handele sich dabei um nichts anderes als eine Ansammlung trockener juristischer Schriftsätze. Ob sich der Vorschlag der Autorin, unter dem Begriff der Augenscheinkarten auch alle übrigen optischen Beweismittel als „Visierungen des sozialen Raums“ zu fassen, in der Archivalienkunde durchsetzen kann, bleibt abzuwarten. Nach dem Wortsinn fällt es jedenfalls schwer, Zeichnungen von Wappen, Häusern oder Strafvollzugsinstrumenten (Pranger) noch unter den Begriff einer „Karte“ zu subsumieren. Das ist aber eine zweitrangige Frage der Klassifizierung, die an der Tatsache nichts ändert, dass wir uns hier über eine grundlegende, hervorragend illustrierte und verständlich geschriebene Darstellung und Deutung bildlicher Beweismittel, namentlich der Karten, des Reichskammergerichts freuen dürfen. Raimund J. Weber

Michaela GRUND, Friedenswahrung im Dorf. Das Wertheimer Zentgericht als Instrument der Konfliktlösung (1589–1611) (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B Forschungen, Bd. 233). Ostfildern: Jan Thorbecke 2023. 239 S. ISBN 978-3-799595872. Geb. € 25,-

Die von Frank Kleinhagenbrock betreute Dissertation befasst sich mit den in der Forschung noch wenig beachteten Zentgerichten am Beispiel des Zentgerichts Wertheim. Dieses sich auf die „Centena“, eine alte Verwaltungseinheit, beziehende niedere Gericht entschied über weniger schwere Delikte. Da die Stadt Wertheim ein eigenes Gericht besaß, war der Wirkungsbereich des Zentgerichts rein ländlich. Der Sprengel umfasste die Dörfer und Weiler in der Umgebung Wertheims.

Die Autorin beabsichtigt nicht eine rein rechtsgeschichtliche Untersuchung, sondern strebt eine sozialgeschichtliche Analyse der ländlichen Gesellschaft um 1600 an, die sie aus den Quellen des Zentgerichts für den Bereich der Zent Wertheim schöpft. Ihr Untersuchungszeitraum beschränkt sich auf 22 Jahre. Grund dafür ist, dass für den Zeitraum von 1589 bis 1611 eine sehr dichte Quellenüberlieferung im Staatsarchiv Wertheim verwahrt wird und erst seit kurzem gründlich erschlossen für die Forschung vorliegt. Die 758 in diesem Zeitraum im Zentgericht behandelten Delikte verarbeitet M. Grund in zwei Access-Datenbanken, die auch im Internet verfügbar sind. Es han-

delt sich um eine Datenbank über die Delikte und eine über alle damit zusammenhängenden Personen (also nicht nur die Täter). Die Autorin meidet die Gefahren einer rein statistisch-quantitativen Arbeit und schließt gründliche qualitative Analysen bei besonders dicht dokumentierten Einzelfällen ergänzend mit ein.

Nach einer einleitenden Darlegung des Literaturstands und einer allgemeinen Beschreibung der Grafschaft Wertheim um 1600 schildert M. Grund die Gerichtslandschaft in der Grafschaft Wertheim und zeigt, wie sehr diese noch ein Forschungsdesiderat ist. Dann beginnt sie mit der gründlichen Analyse der im Zentgericht behandelten Delikte. Zahlenmäßig dominierten die Gewaltdelikte, ihnen schlossen sich Ehrverletzungen und dann Eigentumsdelikte an. Andere Vergehen wie Verstöße gegen Sitte und Moral, Religion und Schankvergehen erfolgten nur marginal. Relevant sind in der Untersuchung nur die vor dem Zentgericht verhandelten Fälle, also nicht alle im Sprengel passierten Delikte, da solche auch vor anderen Gerichten behandelt oder außergerichtlich beigelegt worden sein konnten.

Die Analyse bezieht sehr unterschiedliche Fragen ein, etwa die nach den Tatorten oder den Tatzeiten, wofür Erklärungen herausgearbeitet werden. Es fällt auf, dass die höchsten Kriminalitätsraten zwischen 1604 und 1608 erfolgten, wofür mögliche Ursachen erörtert werden. Am häufigsten verfügte das Zentgericht Geldstrafen, die von der Höhe her die Delinquenten aber nicht in wirtschaftliche Not brachten, sondern tat- und tätergerecht abgestuft wurden.

Die Analyse der an den Gerichtssitzungen beteiligten Personen lässt keine Dominanz unterer Schichten bei den Delinquenten feststellen. Die Zahl der Fremden vor dem Zentgericht und die der Frauen (unter 20 %) war vergleichsweise gering. M. Grund versucht, typische Delikte für einzelne Gruppen herauszuarbeiten. Beispielsweise neigten Männer eher zu Gewaltdelikten, Frauen eher zu Ehrverletzungen (Wort als Waffe). Den Vorsitzenden des Gerichts setzte zwar die Herrschaft ein, doch wirkte die Bevölkerung der Grafschaftsgemeinden an den Verfahren in vielfältiger Hinsicht entscheidend mit. Sie stellte die Schöffen, also die Urteiler. Das Verfahren wurde erst durch die „Rüge“, die Anzeige von Taten, eingeleitet. Die Rüger entstammten dem unmittelbaren Umfeld der Tat, also den Dorfgemeinden. Auch als Tatzeugen, Vertreter der Gegenpartei, Streitschlichter sowie als Wächter, die Delikte beobachten und gar nicht aufkommen lassen sollten, wirkte die Landbevölkerung an den Verfahren mit.

Anschließend erörtert die Autorin in eigenen Kapiteln Rituale zur Beilegung oder Eingrenzung von Konflikten in der Zent Wertheim und stellt Formen dörflicher Selbstverwaltung und „informeller Herrschaft“ dar. Durch das Zentgericht wirke – so ihr Hauptergebnis – die ländliche Bevölkerung an der Beilegung örtlicher Konflikte aktiv mit. Damit sorgte sie für die Friedenswahrung in der eigenen Region. Zusammenfassend charakterisiert M. Grund das Zentgericht als „Untertanengericht“ (S. 218).

Die Darstellung ist sehr gut lesbar, auch für Nichthistoriker. M. Grund fasst an verschiedenen Stellen ihre Ergebnisse zusammen und skizziert den weiteren Argumentationsgang vorausschauend. Mit Fragen motiviert sie am Kapitelbeginn die Leser. Ihre Untersuchung berücksichtigt den gesamten Forschungsstand zum Thema, auch weit über Wertheim und die Region Franken hinaus. Er wird in die Analyse einbezogen, teils als Bestätigung für die Wertheimer Ergebnisse, teils als Ergänzung und teils zur Feststellung regionaler Unterschiede. Die Argumentation ist ausgewogen und bedächtig, sie meidet vorschnelle Verallgemeinerungen und Schlüsse. Die Übernahme dieser

Dissertation in die Veröffentlichungsreihe der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg bestätigt die hohe wissenschaftliche Qualität der Arbeit.

Peter Schiffer

Julius GERBRACHT, *Studierte Kameralisten im deutschen Südwesten. Wissen und Verwalten im späten Ancien Régime (Perspektiven der Wirtschaftsgeschichte 9)*. Stuttgart: Franz Steiner 2021. 280 S. ISBN 978-3-515-12967-1. Geb. € 66,-

Die Entwicklung moderner Staatlichkeit in den Jahrhunderten der Frühen Neuzeit ging einher mit der zunehmenden Professionalisierung des zuständigen Personals. Dies geschah für Fürstendiener und Beamte in zentralen Stellungen in der Regel durch ein Studium an einer Universität. Im 18. Jahrhundert trat neben die kontinuierlich bedeutende Jurisprudenz ein immer mehr spezialisiertes Studienfach: die Kameralwissenschaft, die sich seit der Mitte des 17. Jahrhunderts stetig weiterentwickelt hat.

Die hier zu besprechende Studie von Julius Gerbracht setzt an einem der Höhepunkte dieser Entwicklung an, nämlich der Gründung eigener Akademien zur Vermittlung kameralistischen und ökonomischen Fachwissens. Sie fanden in der Kurpfalz sowie in Württemberg statt, wo 1774 beziehungsweise 1781 mit der Kameral-Hohen-Schule zu Kaiserslautern und der Hohen Karlsschule in Stuttgart kurzlebige Bildungseinrichtungen entstanden, deren Verlust dann durch die Einrichtung entsprechender Lehrstühle an den Universitäten in Heidelberg und in Tübingen kompensiert wurde. Diese entstanden auch andernorts und stehen am Beginn der flächendeckenden Entwicklung zu nationalökonomischen und wirtschaftswissenschaftlichen Lehrstühlen und Fakultäten an den Universitäten im 19. und 20. Jahrhundert. Daraus wird deutlich, dass die Kameralwissenschaft nicht allein die Perfektionierung der Verwaltung im Blick hatte, sondern vielmehr auch fiskalische und wirtschaftliche Absichten bis hin zur ökonomischen Entwicklung einer fürstlichen Herrschaft verfolgte.

Julius Gerbracht wurde mit seiner Arbeit an der Universität Heidelberg und an der EHESS Paris im Cotutelle-Verfahren promoviert. Er setzt an bei dem Aufschwung, den die Kameralwissenschaft infolge der Schäden, die der Siebenjährige Krieg (1756–1763) verursacht hatte, der Bewältigung der Hungerkrisen um 1770 und intensivierten Debatte im Zeichen der Aufklärung erfahren hat. Insofern hatte die Kameralwissenschaft Anteil an den langfristigen und grundlegenden Umbruchprozessen der Jahrzehnte vor und nach 1800, wofür Reinhart Koselleck den Begriff „Sattelzeit“ etabliert hat, auf den Julius Gerbracht in der veraltungsgeschichtlichen Zuspitzung von Michael Hochedlinger explizit rekurriert (S. 17).

Ausgehend von dem Befund, dass kameralistisch (aus)gebildete Funktionsträger den Fürsten nützlich waren, und es entsprechend sinnvoll war, die akademische Ausbildung in diesem Feld zu fördern, konzentriert sich die Analyse auf die Anwendung kameralistischer Wissensbestände in der Verwaltungspraxis. Der Untersuchungsraum dafür sind die Kurpfalz, Baden und Württemberg. Die Studie versteht sich als „Beitrag zu einer kulturalistisch ausgerichteten Wirtschaftsgeschichte“, die das Ziel verfolgt, „Wissen, Praktiken, Sinngebungsmuster und Rationalitäten des wirtschaftlichen Handelns von Akteuren in historischen Kontexten“ (S. 20) zu erforschen. Im Mittelpunkt der Analyse steht somit die Kommunikation dieser Akteure.

Die Studie baut auf der Wahrnehmung des durchaus breiten und komplexen Forschungsstandes auf und ist in zwei Untersuchungsblöcke aufgeteilt: Hier geht es zunächst unter der großen Überschrift „Wissen“ um die Ausbildung an den oben genannten Hohen Schulen, die dort vermittelten Inhalte, Strategien und die dort gewonnenen Kompetenzen zur Handlungslegitimation in der späteren administrativen und ökonomischen Praxis. Dann aber stehen unter der großen Überschrift „Verwalten“ Praktiken konkreter Amtsträger im Mittelpunkt, und zwar in klassischen Feldern kameralistischer Praxis wie Forstwirtschaft, Landwirtschaft, Bergbau oder (Bevölkerungs-)Statistik.

Zu den Ergebnissen der Studie gehört, dass es kein einheitliches Profil studierter Kameralisten und somit keine standardisierte Ausbildung um 1800 gab, weil die Ausbildung – unabhängig von kameralistischen Erkenntnissen und Debatten – jeweiligen territorialen Bedürfnissen folgte. Insofern können Unterschiede zwischen kameralwissenschaftlicher Theorie und Praxis festgestellt werden (S. 125). Dies führt dann letztlich zu der Erkenntnis, dass die in die Untersuchung einbezogenen studierten Kameralisten in der Praxis weniger von ihrem theoretischen Wissen profitierten als von ihren Fähigkeiten, sich in die Verwaltungspraxis einzufügen und pragmatisch zu handeln (S. 243/244). Gleichwohl wird hier eine Funktionselite untersucht, deren Expertise zwar nicht die von den zeitgenössischen Akteuren – etwa durch die Schaffung einschlägiger Ausbildungsstätten – erhoffte Wirksamkeit entfaltete, die aber als Beamtentypus die herrschaftlichen Interventionsmöglichkeiten auf die lokale Ebene der Territorien erweiterte und somit zur Verdichtung von Staatlichkeit in der „Sattelzeit“ beitrug.

Das ist ein vielleicht unerwartetes, aber doch nicht unwesentliches Ergebnis einer gut recherchierten, klar strukturierten und abgewogen argumentierenden Untersuchung, die vor allem das gesteckte Ziel, Verwaltungspraxis um 1800 nachvollziehbar zu machen, erfüllt.

Frank Kleinhagenbrock

Udo BÜRGER, *Historische Kriminalfälle in Württemberg – Guillotine, Schwert und Schafott*. Stuttgart: ibidem-Verlag 2020. 240 S. ISBN 978-3-8382-1505-1. € 16,80

Das zu besprechende Buch stellt die zwischen 1808 und 1932 in Württemberg nachgewiesenen Hinrichtungen zusammen. Vorausgegangen sind laut Vorwort ähnliche Arbeiten über Hinrichtungen im Rheinland, in Westfalen und in anderen Regionen. Für den Württemberger Band werden in jeweils einzelnen Kapiteln 32 Hinrichtungsorte untersucht, in der Regel Oberamtsstädte. In einem 33. Kapitel werden dann „weitere Hinrichtungen in Württemberg“ zusammengestellt und in einem chronologischen und einem nach Orten sortierten Verzeichnis ein Überblick über alle Hinrichtungen gegeben. Nachgewiesen sind zwischen 1808 und 1932 insgesamt 131 Hinrichtungen.

Die der Studie Bürgers zugrunde liegenden Recherchen sind laut Quellenverzeichnis ziemlich umfassend. Leitquelle war offenbar die Schwäbische Kronik, die mit Abstand am häufigsten zitiert wird. Ausgehend von der Kronik greift Bürger dann insbesondere auf die anlässlich von Hinrichtungen oft gedruckten Flugschriften („aktenmäßige Beschreibungen“) zurück, ebenso – aber deutlich seltener – auch auf Archivalien der D- und E-Bestände des Staatsarchivs Ludwigsburg. Dann und wann werden über die Kronik hinaus auch andere Zeitungen zitiert. In den 32 Ortskapiteln werden einzelne Fälle

samt den Verbrechen, die Grund für die Hinrichtungen waren, auf jeweils wenigen Seiten näher vorgestellt.

All das ist im höchsten Maße informativ, oft spannend und geradezu gruselig-kurzweilig wie eine ganze Kette von Kriminalromanen – mit dem entscheidenden Unterschied, dass es sich eben nicht um Romane, sondern um reale Fälle handelt. Es handelt sich um ein im höchsten Maße nützliches Nachschlagewerk, dem ein enormer Sammel- und Rechercheleiß zugrunde liegt. Zu erwähnen wäre lediglich, dass angesichts der Recherchen in der Kronik und in den vielen Flugschriften die vorhandene umfangreiche kriminalitätshistorische Forschungsliteratur offenbar nicht rezipiert wurde. Das gilt nicht nur für die eine oder andere Lokalstudie, die Bürger offenbar nicht kennt, sondern insbesondere für die zahlreichen einschlägigen Veröffentlichungen des Arbeitskreises für Kriminalitätsgeschichte, der über 20 Jahre lang in Stuttgart-Hohenheim getagt hat und sich seitdem an wechselnden Orten – zum achten Mal 2024 in Bern – zu weiteren Tagungen trifft.

Insofern kann man als Fazit ziehen: Als Materialsammlung ist Bürgers Werk unentbehrlich, die Einbettung in den kriminalitätshistorischen Forschungskontext fehlt dagegen weithin. Nützlich wäre auch ein zusammenfassendes Quellen- und Literaturverzeichnis gewesen. Bürger zitiert für jeden Ort die verwendeten Quellen und Literatur zwar gründlich, aber jeweils einzeln ortsspezifisch, was es schwer macht, einen Gesamtüberblick über das verwendete Material zu gewinnen. Dies alles mindert den Wert von Bürgers Buch nicht. Es schafft etwas, was wenigen wissenschaftlichen Werken gelingt: Es gewinnt einen Doppelcharakter, denn es ist sowohl wissenschaftliches Nachschlagewerk als auch populäre kriminalgeschichtliche Unterhaltungsschrift.

Gerhard Fritz

Christopher SPIES, Die „Kriegsverbrecherfrage“ in Rheinland-Pfalz, Baden und Württemberg-Hohenzollern. Zur Politik der Regierungen Altmeier, Wohleb und Müller in Begnadigungsverfahren von Verurteilten französischer Militärgerichte 1947–1957 (Veröffentlichungen der Kommission des Landtages für die Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz 32). Ubstadt-Weiher: verlag regionalkultur 2020. 480 S., 15 Abb. ISBN 978-3-95505-214-0. Geb. € 34,90

Es hat lange gedauert, bis die Kriegsverbrechen der deutschen Wehrmacht im Zweiten Weltkrieg ins allgemeine Bewusstsein der Öffentlichkeit gerückt und als solche wahrgenommen worden sind. Es war vor allem das Verdienst der 1995 eröffneten, heftig umstrittenen „Wehrmachtsausstellung“ des Hamburger Instituts für Sozialforschung, einen entsprechenden Sinneswandel herbeigeführt zu haben. Heute ist es eine allgemein bekannte und (außerhalb rechtsextremer Kreise) akzeptierte Tatsache, dass die Wehrmacht bereits ab dem Kriegsbeginn 1939 in Polen, in intensiver Weise aber dann ab 1941 in den Ländern Ost- und Südosteuropas systematisch Kriegsverbrechen gegen die Zivilbevölkerung und kriegsgefangene Soldaten in einem bis dahin unbekanntem und unvorstellbarem Ausmaß verübt hat, bevor dann mit der sich abzeichnenden militärischen Niederlage in der Endphase des Krieges 1944/45 auch auf den west- und südeuropäischen Kriegsschauplätzen alle noch vorhandenen zivilisatorischen Hemmungen fallengelassen wurden.

In den nun fast dreißig Jahren seit Eröffnung der ersten „Wehrmachtsausstellung“ ist eine Fülle von Literatur zu diesem Problemkomplex erschienen, die mit der Heranziehung bis dahin unbekannter und unausgewerteter Quellen unseren Kenntnisstand in ungeahnter Weise erweitert hat, wozu auch die Öffnung der osteuropäischen Archive nach 1990 einen wichtigen Beitrag geleistet hat. Hier ist auch das vorliegende Buch einzureihen, das aus einer im Jahr 2019 an der Universität Mainz eingereichten Dissertation hervorgegangen ist. Es beschäftigt sich mit einem speziellen Themenkomplex, nämlich der juristischen Aufarbeitung von „Kriegsverbrecherfällen“ in der französischen Besatzungszone Deutschlands nach 1945.

Das erste Kapitel des zentralen Teils der Darstellung beleuchtet zunächst die Hintergründe der Thematik. Beschrieben wird die Entstehung der französischen Besatzungszone und die Herausbildung der drei Länder Rheinland-Pfalz, Baden und Württemberg-Hohenzollern unter der Ägide der französischen Besatzungsmacht. Dann wird näher auf die französische „Kriegsverbrecherpolitik“ eingegangen, gefolgt von einer grundsätzlichen Definition des Begriffs „Kriegsverbrechen“ und einer Erläuterung des rechtsstaatlichen Instruments der „Gnade“. Im Anschluss daran referiert der Autor ausführlich über zwei länderübergreifende Verfahren innerhalb der französischen Besatzungszone, welche Kriegsverbrechen in Frankreich behandelten: das von der 12. SS-Panzer-Division „Hitlerjugend“ am 2. April 1944 verübte Massaker von Ascq, dem 86 Zivilisten zum Opfer gefallen waren, und das heute ungleich bekanntere, von der Opferzahl her mit 643 Ermordeten aber auch wesentlich verheerendere Massaker von Oradour-sur-Glane der 2. SS-Panzer-Division „Das Reich“ vom 10. Juni 1944.

In den drei folgenden Kapiteln geht es dann um Gnadenverfahren, die auf die jeweiligen Einzelstaaten Rheinland-Pfalz, Baden und Württemberg-Hohenzollern beschränkt waren. In allen Fällen waren Personen betroffen, die vorher bereits von französischen Militärgerichten wegen Kriegsverbrechen verurteilt worden waren und dort oft noch in Gefängnissen einsaßen. Im Vergleich zum rheinland-pfälzischen Kapitel mit 136 Seiten und zum badischen Kapitel mit 107 Seiten nimmt Württemberg-Hohenzollern mit nur 34 Seiten relativ wenig Raum ein. Im Zentrum steht dabei die „Kriegsverbrecherpolitik“ (ein etwas unglücklich gewählter Ausdruck, da er aus dem Zusammenhang gerissen missverständlich sein könnte) des Staatspräsidenten Gebhard Müller, die sich von der seiner rheinland-pfälzischen und badischen Kollegen dadurch unterschied, dass er als Vorsitzender des Juristischen Ausschusses der Ministerpräsidenten eine größere bundespolitische Rolle spielte und damit die Bundesregierung zu Interventionen bei den Alliierten zugunsten von Begnadigungen veranlassen konnte, die allerdings in der Regel erfolglos blieben. Letztendlich ist aber im Vergleich zu seinen Kollegen in Mainz und Freiburg ein weitaus geringeres Engagement Müllers in dieser Frage festzustellen, da er prinzipiell die Rolle der Landesregierungen in der „Kriegsverbrecherpolitik“ als nachrangig betrachtete. Bemerkenswert ist etwa, dass er darauf verzichtete, sich an den Gnadengesuchen für von französischen Gerichten verurteilte Kriegsverbrecher, die seine Kollegen zu den Weihnachtsfesten 1950 und 1951 an den französischen Hochkommissar François-Poncet richteten, zu beteiligen.

Erschlossen ist der Band durch ein ausführliches Personenregister. Leider ist dort (wie auch beim Abbildungsverzeichnis) bei der Drucklegung ein Missgeschick passiert, welches dazu geführt hat, dass alle aufgeführten Seitenzahlen um 2 zu niedrig angegeben sind, d. h. man muss jedes Mal die Zahl 2 hinzuaddieren, um auf die richtige Seiten-

zahl zu kommen. Für den Leser stellt dies somit keine allzu große Beeinträchtigung dar, wenn er erst einmal darauf gekommen ist. Ein Einlegezettel des Verlags, der auf dieses Problem hinweist, wäre aber sicher hilfreich gewesen. Franz Maier

Wolfgang SANNWALD / Clemens JOOS / Manfred WASSNER (Hg.), *Identität – Funktion – Innovation: 50 Jahre Kreisreform Baden-Württemberg*. Stuttgart: Kohlhammer 2023. 446 S. ISBN 978-3-17-043156-0. Geb. € 25,-

Mit ihrem Sammelband „Identität – Funktion – Innovation: 50 Jahre Kreisreform Baden-Württemberg“ legen Wolfgang Sannwald, Clemens Joos und Manfred Waßner pünktlich im Jubiläumsjahr eine umfassende Studie der baden-württembergischen Kreisgebietsreform vor, die 1973 den Auftakt zu einer Neuorganisation des noch jungen Südweststaates bildete. Die Herausgeber des Bandes nehmen dabei nicht nur den Modernisierungswunsch der damaligen Landesregierung, sondern auch die Sorge vor Identitätsverlust in der Bevölkerung in den Blick.

Der Sammelband gliedert sich in acht große Themenblöcke. Den Anfang macht die Hinführung zur großen Kreisreform, in der Waßner die wechselvolle und reformbelastete Vorgeschichte der Landkreise und ihrer Vorgänger darstellt. Darauf folgen vier Kapitel, die sich mit der Kreisgebietsreform aus unterschiedlichen Blickwinkeln beschäftigen. Um dem Spannungsfeld zwischen Modernisierung und Identität gerecht zu werden, stellen Sannwald, Joos und Waßner mit diesen Kapiteln jeweils eine allgemeine, wissenschaftliche Einführung vor: eine Sammlung an Texten, die das Thema anhand einzelner Fallstudien aus verschiedenen Landkreisen beleuchten. Zahlreiche Fotos aus den Beständen der Kreisarchive bebildern die teils anekdotischen Beiträge.

Unter der Überschrift „Die lange Kreisreform in Baden-Württemberg (1967–2005)“ beschäftigt sich Sannwald mit der konkreten politischen Umsetzung der Kreisgebietsreform und der Neuordnung der Landkreise. Dieser Einleitung folgen 23 Beiträge, die die Planungen und die Umsetzung der Reform aus der Sicht des jeweiligen Landkreises vorstellen. In diesen wird die Geschichte der Kreisreform anhand unterschiedlichster Quellen aus den Kreisarchiven erzählt. Dabei wird deutlich, wie die angedachte Reform ab 1969 wie ein „Damoklesschwert“ über den Verantwortlichen in den Landkreisen, die um ihren Fortbestand bangen mussten, hing. Eine fast schon fieberhafte Aktivität scheint die Folge gewesen zu sein. Vor allem das Mittel der Lobbyarbeit im Landtag galt es einzusetzen.

Das dritte Kapitel stellt Sannwald unter die Überschrift „Kreisreform, Zentrale Orte und zerrissene Räume“, an der bereits das Konfliktpotential, das der Reform immanent war, deutlich wird. Die hier zusammengestellten Beiträge beschäftigen sich genau damit: dem Widerstreit zwischen der Identität, die an die vorhandene räumliche Struktur gebunden scheint, und dem Wunsch nach Anpassung der Verwaltung an die veränderten Gegebenheiten im nach dem Zweiten Weltkrieg neugegründeten Bundesland Baden-Württemberg. Die Grenzen der Konflikte verliefen dabei nicht zwangsläufig entlang der Gemeinde- und Kreisgrenzen. An der Frage der künftigen Zugehörigkeit eines Ortes konnte sich auch innerhalb einer Gemeinde Streit entzünden. Die Beratungen im Landtag wurden im Fernsehen mit großem Interesse verfolgt und teils von vehementen Protesten begleitet, wie Thomas Schulz am Beispiel von Vaihingen an der Enz ausführlich darstellt.

In das vierte Kapitel „Kreissitz oder Landschaft? Diskussionen um Kreisnamen“ leitet Cornelius Gorka ein, bevor die Beiträge aus den Landkreisen Einblicke in die nicht ganz einfache Namensfindung liefern, die durch die Neuordnung notwendig wurde. Dabei wird deutlich, dass auch diese Aushandlungsprozesse letztlich ein Ringen um Identität darstellten. In den meisten Fällen orientieren sich die Namen an den geographischen Räumen und ihren Grenzen. Zwei Ausnahmen stellen der Hohenlohekreis sowie der Zollernalbkreis dar, deren Namen sich von den über lange Zeit herrschenden Adelsgeschlechtern vor Ort ableiten und damit nicht von der Geographie. Doch zeigen die Mosaiktexte, dass nicht nur innerhalb Baden-Württembergs die Aushandlungsprozesse um die Namen stattfanden: Am Beispiel des heutigen Neckar-Odenwald-Kreises entbrannte ein Konflikt zwischen Baden-Württemberg und Hessen um die ursprünglich geplante Namensgebung „Odenwaldkreis“ und die damit einhergehende Namensgleichheit mit dem benachbarten hessischen Odenwaldkreis.

Das fünfte Kapitel „Wappen, Märsche und Hinkelsteine. Kreissymbolik und Kreisidentität in den Landkreisen Baden-Württembergs“ geht auf die große Aufgabe, vor der die politischen Repräsentanten der Kreise ab 1973 standen, ein: Um die Bewohner der neu gebildeten und vergrößerten Kreise zu integrieren, war es an ihnen, ein neues Kreisbewusstsein und eine neue Kreisidentität zu schaffen. Ein wichtiges Instrument stellte dabei die Kreissymbolik dar, die in diesem Kapitel im Fokus steht. Dazu gehörten vor allem die Wappen. Um den integrativen Charakter eines Wappens zu verstärken, wurde im Bodenseekreis ein freier Wappenwettbewerb veranstaltet. Im Kreis Biberach wurden unter anderem die Musikkapellen in einem Kreisverband zusammengeführt, dem fortan eine Kapelle aus den begabtesten Nachwuchsmusikern des Landkreises unterstellt war. Der neue Landrat verfasste eigenhändig den Text für die von dieser Kapelle bei zahlreichen Auftritten angestimmte Kreishymne. Dies sind zwei Beispiele aus der Vielzahl der im Sammelband vorgestellten Versuche einer Identitätsstiftung.

Nach diesen Mosaiktexten aus den Landkreisen folgt der zweite Teil des Bandes, der Interviews zur Kreisreform bereithält, darunter ehemalige Landräte, ein parlamentarischer Staatssekretär a. D., ein Journalist sowie der frühere Ministerpräsident Erwin Teufel. Abschließend stellt Raimund Weible den Ablauf der Reform für die Landkreise in alphabetischer Reihenfolge dar. Das Wappen des neu gebildeten Landkreises sowie eine Karte mit Gebietszuwächsen und -verlusten illustrieren die kompakten, die Fakten schnell zugänglich machenden Artikel.

Wie lange diese Kreisgebietsreform nachwirkt, zeigt auch die Kennzeichenliberalisierung 2012, mit der alte Landkreiskennzeichen wieder eingeführt wurden. Seitdem sind auf den Straßen wieder viele Autos mit beispielsweise dem Hechinger, dem Nürtinger Kennzeichen oder dem von Vaihingen an der Enz zu sehen. Vor diesem Hintergrund wird deutlich, wie präsent das Thema heute noch in den Köpfen der Baden-Württemberger ist. Der vorliegende Sammelband dürfte also mit seinen Schlaglichtern aus den Landkreisen auf ein breites Interesse stoßen.

Nina Fehlren-Weiss

Stefan LANG, Der Traum vom „Hohenstaufenkreis“. Der Landkreis Göppingen in der baden-württembergischen Kreisreform 1970–1973 (Veröffentlichungen des Kreisarchivs Göppingen, Bd. 20). Göppingen: Anton H. Konrad Verlag 2023. 116 S., 75 Abb., Karten. ISBN 978-3-87437-614-3. € 14,80

Ende 1969 veröffentlichte der baden-württembergische Innenminister Walter Krause (1912–2000) ein Denkmodell für eine Kreisreform, genauer gesagt, für einen Neuzuschnitt der Landkreise in Baden-Württemberg. Das „Denkmodell“ war Teil umfassender Pläne für eine Verwaltungsreform. So war es die Überzeugung Krauses, dass eine Vielzahl von Verwaltungsstrukturen in der Vergangenheit gut, in der Gegenwart noch erträglich, aber in Zukunft nicht mehr tragbar sei. Vielmehr müssten die Verwaltungsstrukturen an die Gegebenheiten der seit dem Krieg ungebremsst gewachsenen Wirtschaft angepasst werden.

Wenngleich die Zahl der Landkreise in Baden-Württemberg gemäß den Plänen Krauses von 63 auf 25 reduziert werden sollte, stand der Kreis Göppingen nicht zur Disposition. Der Landkreis Göppingen war 1938 als Zusammenschluss der Oberämter Göppingen und Geislingen gegründet worden und verfügte in wirtschaftlicher und struktureller Hinsicht über ein hohes Maß an Ausgewogenheit, weshalb er gemäß dem „Denkmodell“ Krauses lediglich an den Kreisgrenzen die eine oder andere Gemeinde gewinnen bzw. verlieren sollte. In Zukunft würde der Kreis Göppingen jedoch klar zu den kleinsten Kreisen im Südwesten gehören.

Angesichts der geringen Auswirkungen der Kreisreform auf Göppingen steht deren Darstellung als vermeintlich untergeordnetes Thema in der Landesgeschichte bislang aus. Umso reizvoller ist nunmehr die Arbeit des Göppinger Kreisarchivars Stefan Lang, der aufzeigen kann, dass im Göppinger Kreisrat die Diskussion um die Kreisreform erst allmählich an Fahrt aufnahm, dann aber doch während der Jahre 1970/1971 überaus intensiv über die Gründung eines „Hohenstaufenkreises“ diskutiert wurde. Der „Hohenstaufenkreis“ hätte dabei aus einem Zusammenschluss des Kreises Göppingen mit dem Kreis Schwäbisch Gmünd entstehen sollen, wobei der Kreis Schwäbisch Gmünd nach Überzeugung von Innenminister Krause zur Auflösung anstand.

In seiner Arbeit fragt nun Lang danach, ob eine derartige Vergrößerung des Kreises Göppingen tatsächlich im Bereich des Möglichen gelegen hat. Lief die Kreisreform, so Lang weiter, ausschließlich nach dem Willen von Innenminister Krause ab? Welche Faktoren gaben schließlich den Ausschlag für den zukünftigen Zuschnitt der Kreise – waren dies harte wirtschaftliche und strukturelle Gesichtspunkte oder waren es vielmehr parteipolitische Überlegungen? Welche Rolle konnten Kommunal- und Landespolitiker und deren strategisches wie auch taktisches Verhalten bei der Umsetzung der Kreisreform spielen? Inwiefern hatte schließlich die Bevölkerung selbst Einfluss auf die Kreisreform bzw. inwieweit hat sich die Bevölkerung für die Thematik überhaupt interessiert?

Lang legt seiner Darstellung einen umfassenden Quellenfundus zugrunde: So nutzt er unter anderem die Unterlagen unterschiedlicher vom Land Baden-Württemberg eingesetzter Reformkommissionen, die sich mit Fragen der Kreis- bzw. Verwaltungsreform auseinandergesetzt haben, die Handakten der Kreisverwaltung Göppingen und Kreisratsprotokolle. Zudem sichtet der Autor umfassend die zeitgenössische Presse.

Als maßgebliche Akteure der Kreisreform in Göppingen stellt Lang Landrat Paul Goes (1920–2002) sowie den Göppinger Oberbürgermeister Herbert König (1912–1992) vor. Goes war Mitglied der gerade erwähnten Reformkommissionen und taktierte eher vorsichtig – aus Sicht von Oberbürgermeister König zu vorsichtig. Dies führte dazu, dass König mit einem eigenen Plan ohne Kenntnis des Landrates nach vorne preschte: König war es als Oberbürgermeister gelungen, die Strukturen Göppingens seit 1954

erheblich zu stärken. Sein Ziel war der Aufstieg zum Oberzentrum, und dieses Oberzentrum sollte in der Mitte eines „Hohenstaufenkreises“ liegen. Durch die Schaffung eines „Hohenstaufenkreises“ wollte König zugleich verhindern, dass der Kreis Göppingen, der ja in Zukunft zu den kleinsten in Baden-Württemberg zählen würde, im Zuge einer neuerlichen Reform in späteren Jahren aufgelöst würde.

Tatsächlich kam es schließlich wiederholt zu Verhandlungen zwischen den Verantwortlichen der Kreise Göppingen und Schwäbisch Gmünd. Detailliert zeichnet Lang dabei auch die Position des Gmünder Landrates Friedrich K. Röther (1919–2005) und des dortigen Oberbürgermeisters Norbert Schoch (1932–2008) nach. Beide stemmten sich vehement gegen die Auflösung ihres Kreises oder gar dessen Aufteilung. In Gmünd hoffte man auf die Schaffung eines „Remskreises“ mit Schwäbisch Gmünd und Schorndorf als Mittelpunkten. Doch diese Pläne wurden von Innenminister Krause recht schnell abgelehnt, wie letztlich auch die Erhaltung des Kreises Gmünd. In der Folge, so wird aus Langs Darstellung deutlich, agierten die politisch Verantwortlichen in Gmünd keineswegs immer konsequent, vielmehr widersprüchlich. Die Vereinigung mit Göppingen oder Aalen war aus Sicht Schwäbisch Gmünds letztlich nicht zu verhindern. In diesem Zusammenhang artikulierte Gmünd eine Reihe von Forderungen an die Verantwortlichen im Kreis Göppingen: Sollte es zur Bildung eines „Hohenstaufenkreises“ kommen, so sollte dieser der Region Ostwürttemberg zugeschlagen werden, wobei Schwäbisch Gmünd Sitz des Regionalverbandes werden sollte. Aus Sicht der Verantwortlichen in Göppingen war eine Vereinigung eines „Hohenstaufenkreises“ mit den Kreisen Aalen und Heidenheim zur Region Ostwürttemberg völlig inakzeptabel, vielmehr müsse Göppingen zwingend bei der Region Mittlerer Neckar verbleiben. In der Region Ostwürttemberg hätte Göppingen in wirtschaftlicher Hinsicht lediglich „zahlen“ müssen, ohne einen Gewinn erwarten zu können. Wenngleich bis zuletzt einige Gemeinden um die drei Kaiserberge herum sich bis zum Sommer 1971 für die Schaffung eines „Hohenstaufenkreises“ aussprachen, war dieser letztendlich nicht zu verwirklichen. Im Innenministerium hatte der Plan ohnehin kaum Anhänger gefunden.

Neben den Erörterungen um die Schaffung eines „Hohenstaufenkreises“ blickt Lang außerdem auf die – so der zeitgenössische Sprachgebrauch – „Feinabgrenzung“. Konkret ging es um den Gewinn, Verlust bzw. Erhalt von den Gemeinden an den Kreisgrenzen. So gelang es dem Göppinger Kreis, die Gemeinden Türkheim und Waldhausen sowie Hohenstadt in Konkurrenz zum Alb-Donaukreis zu gewinnen bzw. zu erhalten. Vom nun aufgelösten Kreis Schwäbisch Gmünd kamen Maitis und sein Ortsteil Lenglingen hinzu. Andererseits gelang es nicht, Degenfeld vom Kreis Schwäbisch Gmünd zu gewinnen. Auch Wißgoldingen kam nunmehr zum Ostalbkreis, in dem der Kreis Schwäbisch Gmünd 1973 aufging. Schließlich scheiterte eine Erweiterung des Kreises Göppingen auf der Schwäbischen Alb: Amstetten/Lonsee kamen zum Alb-Donau-Kreis. Aus den Ausführungen Langs wird deutlich, dass im Zusammenhang mit der „Feinabgrenzung“ zwischen den einzelnen Kreisen mit zum Teil harten Bandagen gerungen wurde, wodurch die Beziehungen zwischen den betreffenden Landräten phasenweise belastet waren. Zuletzt wurde aus Göppinger Sicht ein wichtiges Ziel im Zuge der Kreisreform verfehlt: Auch wenn der infrastrukturelle Ausbau der Kreisstadt voranschritt, so gelang es Göppingen gleichwohl nicht, als Oberzentrum ausgewiesen zu werden.

Lang legt eine lesenswerte Studie zu Göppingen und der Kreisreform vor, wobei ihm zugleich ein eindrücklicher Blick darauf gelingt, wie damals Politik gemacht wurde; einziger Kritikpunkt: Neben dem anschaulichen Bildmaterial und immer wieder Karten zu den einzelnen Kreisreformplänen insgesamt fehlen Spezialkarten zum Kreis Göppingen und angrenzenden Gebieten. Mittels derartiger Karten wäre die Lektüre für einen Leser, der nicht aus dem Filstal kommt und dem die zahlreichen kleineren in der Arbeit genannten Ortschaften kein Begriff sind, wesentlich erleichtert worden.

Michael Kitzing

Dieter DEISEROTH / Annette WEINKE (Hg.), *Zwischen Aufarbeitung und Geheimhaltung, Justiz- und Behördenakten in der Zeitgeschichtsforschung*. Berlin: Berliner Wissenschafts-Verlag 2021. 225 S. ISBN 978-3-8305-3922-3. Kart. € 35,-

Der Band geht auf eine gemeinsame Tagung des Forums Justizgeschichte, der Dokumentations- und Forschungsstelle der Sozialversicherungsträger und der Justizakademie NRW im Jahr 2017 zurück. Dreh- und Angelpunkt der Beiträge ist das Thema der Zugänglichkeit von Justiz- und Behördenakten der Bundesrepublik mit einem Fokus auf die Bundesgerichte. Mit einem multiperspektivischen Blick von Justiz, Datenschutz, Archivseite und Geschichtswissenschaft wird der Frage nachgegangen, ob die aktenbasierte Forschung zu den Obersten Gerichten ins Stocken geraten ist oder noch gar nicht richtig begonnen hat; das Spektrum wird aber auch auf Unterlagen der Nachrichtendienste und privat aufbewahrte amtliche Unterlagen ausgedehnt, Bereiche, in denen ebenfalls Hemmnisse für die Forschung existieren.

Zum einen stand die Frage im Raum, warum die Erforschung der NS-Kontinuitäten bei den Obersten Gerichten von der Aufarbeitung der Bundesministerien „abgekoppelt“ wurde, und zum anderen, wie sich die Entwicklung des datenschutz- und archivrechtlichen Rahmens in den letzten Jahrzehnten auf die Juristische Zeitgeschichte ausgewirkt hat.

Für die Archivseite erläutern Michael Hollmann (Bundesarchiv) und Roland Sommerlatte (BKM) die damals gerade beschlossene Novelle des Bundesarchivgesetzes und stellen viele Verbesserungen gegenüber vorherigen Zuständen fest. Dass vor allem bei den Unterlagen der Nachrichtendienste das Erreichte für die Nutzenden dennoch keineswegs befriedigend ist, urteilt die Herausgeberin Annette Weinke in ihrer instruktiven und die Beiträge einordnenden Einführung. Noch deutlicher wird der Historiker Josef Foschepoth, der in einem Experteninterview mit dem zweiten Herausgeber, dem noch vor Erscheinen des Bandes verstorbenen ehemaligen Richter am Bundesverwaltungsgericht, Dieter Deiseroth, den Tag der Verabschiedung des neuen Bundesarchivgesetzes als „schwarze[n] Tag für die Informationsfreiheit, für das Recht auf umfassenden und freien Zugang zu den staatlichen Akten für jedermann, für eine freie und unabhängige Erforschung der Zeitgeschichte“ (S. 201) bezeichnet.

Verschiedene Beiträge wirken wie Belege für diese unbefriedigende Situation und benennen die bestehenden Desiderate – z. B. „Die Akten des Bundesverfassungsgerichts als Quellen: Forschungsbedarf und Forschungsfragen“ (Meinel) oder der Blick auf ein unvollendet gebliebenes Forschungsprojekt zur Justizgeschichte der frühen Bundesrepublik (Eckertz-Höfer). Wie viel forschungstechnisch möglich wäre bzw. ist, zeigen die tiefenbohrenden Fallbeispiele, wie die Biografie eines belasteten Oberbundesanwalts

am Bundesverwaltungsgericht, der erst 1958 in den Ruhestand versetzt wurde (Jasch), und der Blick in die Akten des Bundesverfassungsgerichts zum KPD-Urteil (Darnstädt), wiewohl hier einzelne Unterlagen noch bis 2044 (! – S. 119) gesperrt sind. Immerhin wurden und werden Wege zu den Akten des Bundesverfassungsgerichts, die erst 2013 zu Zwischenarchivgut bzw. Archivgut umgewidmet wurden, vom Bundesarchiv im Rahmen eines Projekts geebnet (Pawelletz).

Ein wichtiger offener Punkt sind zudem die den zuständigen Archiven, hier vor allem dem Bundesarchiv, vorenthaltenen amtlichen Unterlagen und der Kampf um Zugang zu diesen. Der Beitrag „Privatisierte Regierungsakten: Praxis und Kritik“ (Thomas) und das dazu von Deiseroth geführte Interview mit Gaby Weber, deren gerichtliche Verfahren um Zugang an den verschiedensten Fronten sich wie ein Kampf gegen Windmühlen lesen, zeigen, dass hier neben einem stetigen Bohren an verschiedenen Stellen ein Umdenken nötig ist, um das rechtliche Gebotene auch umzusetzen. Zu dem Verfassungsbeschwerdeverfahren von Weber ist die Stellungnahme des Forums Justizgeschichte als sachkundiger Dritter vom April 2016 im „Dokumentarischen Anhang“ abgedruckt.

Wichtig an diesem Band ist, dass die Problematik des Zugangs sowie die Beschreibung der Folgen nicht nur für die Forschung, sondern auch für das Selbstverständnis der Bundesrepublik zentral sind. Bei dem ausgebreiteten Spektrum finden sowohl Zeit-historiker*innen als auch Archivar*innen genug Ansatzpunkte für dringend anstehende Aufgaben, nicht zuletzt im rechtlichen Bereich (Weichert). Vielleicht hilft dabei auch die Perspektive, „dass den Archiven selbst eigenständige Forschungsressourcen bereitgestellt werden“ (Weichert, S. 167), um offene Forschungsfragen von verschiedenen Seiten anzugehen.

Sätze wie „Die Verschlossenheit des Bundesverfassungsgerichts steht in krassem Missverhältnis zu dessen Rolle als zentraler Player im politischen Leben der Demokratie des Grundgesetzes“ (Darnstädt, S. 113) sollten längst der Vergangenheit angehören und zeigen die Richtung für Erschließungs- und Nutzungsvorhaben. In Wunden wie diese die Finger gelegt und damit Anstoß gegeben zu haben, ist der eine große Verdienst von Herausgeber*innen und Autor*innen; der andere Verdienst ist die Würdigung des Werks von Dieter Deiseroth (Heribert Prantl, S. 11 ff.), der in seinem eigenen Beitrag „Gedächtnis der Demokratie“ aus verwaltungsrechtlicher Perspektive die offenen Spannungen von Aktenzugang und Recht auf informationelle Selbstbestimmung, Aktenzugang und Staatsschutz, Informations- und Wissenschaftsfreiheit und Archivnutzung benennt.

Clemens Rehm

Archäologie, Bau- und Kunstgeschichte

Erik BECK, Wahrnehmen – Nutzen – Deuten. Studien zum Umgang mit antiken und frühgeschichtlichen Überresten im Südwesten des Reiches während des Mittelalters (Archäologie und Geschichte. Freiburger Beiträge zur Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausends, Bd. 20). Rahden/Westfalen: Verlag Marie Leidorf 2022. 374 S., 66 Abb., 8 Tab. ISBN 978-3-89646-780-5. Geb. € 64,80

Das römisch-antike Erbe bot an vielen Orten Südwestdeutschlands das Substrat der früh- und hochmittelalterlichen Gesellschaften. Erik Beck geht der Frage nach der

Wahrnehmung und Deutung römischer Überreste während des Mittelalters am Beispiel des Oberrheins nach. Die Studie verfasste er als Stipendiat des DFG-Graduiertenkollegs „Gegenwartsbezogene Landschaftsgenese“ an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg (2004–2007) und legte diese 2015 in einer von Thomas Zotz betreuten Dissertation an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg vor. In seiner Zeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Forschungsprojekt „Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau“ am Historischen Seminar, Abt. Landesgeschichte der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg (2007–2008) gab er erste Einblicke in seine Forschungen.

Die Arbeit untersucht die kulturgeschichtlichen, künstlerischen und geistesgeschichtlichen Aspekte auf der Basis unterschiedlicher Quellengattungen. Die Auswahl verschiedener gesellschaftlicher Gruppen mit unterschiedlichen Überlieferungssituationen ermöglicht differenzierte Zugänge zur Wahrnehmung antiker Überreste im Oberrheingebiet. Der Autor stellt dabei die Haltungen der bäuerlich-ländlichen Bevölkerung denen der literarisch gebildeten Kleriker und des weltlichen Adels gegenüber.

Zunächst widmet er sich der Wahrnehmung vormittelalterlicher Relikte durch ländliche Bevölkerungsschichten anhand von Flurnamen. Die größte Gruppe der mittelalterlichen Gesellschaft war wegen fehlender Lese- und Schreibkompetenz während weiter Teile des Mittelalters von einer direkten Rezeption gelehrter Schriften weitgehend ausgeschlossen. Die ortsansässige Bevölkerung reflektierte jedoch römischerzeitliche und prähistorische Relikte anhand der sich seit dem frühen Mittelalter ausbildenden Flur- und Ortsnamen. Urkunden, Rödeln und Urbaren, häufig im Zusammenhang mit Besitzabgrenzungen entstanden, bieten einen Zugang zu dieser Quellengattung und dokumentieren in vielfältiger Weise Bezugnahmen auf antike Relikte. Die in diesem Zusammenhang relevanten Flurnamen sind häufig zusammen mit den Elementen „Burg“, „Mauer“, „Steinmauer“ oder „Stein“ gebildet. Flurnamen mit dem Element „Lewe“ (mhd. für Grabhügel), mit seinen Verschleifungen „Lehe“, „Lewern“ weisen häufig auf Bestattungen und ehemalige Friedhöfe hin, was häufig archäologisch nachgewiesen ist. Flurnamen bergen somit Informationen zu älteren Zeitschichten und deren Wahrnehmung im Mittelalter. Da insbesondere römische Baureste bis weit in das Mittelalter noch als aufrecht stehende Ruinen sichtbar waren, bieten die kleinräumig erfassten und in der Landschaft verorteten Flurnamen einen Hinweis auf diese einstigen Siedlungen.

Das folgende Kapitel untersucht die Wahrnehmung römischer Relikte durch literarisch gebildete Kleriker. Ihre Sichtweise ist in historiographischen und hagiographischen Texten ebenso wie in Urkunden klösterlicher Provenienzen belegt. Beck nimmt exemplarisch das *Chronicon Ebersheimense*, die *Vita Landelini* sowie die Chroniken von Zwiefalten in den Blick und ordnet die Reflexe auf ältere Überreste ein. Auch Antikenbezüge in urkundlichen Quellen werden behandelt, so die Erwähnung der römischen Bäder von Baden-Baden in einer auf König Dagobert gefälschten Urkunde und die Nennung des Kastells Murrhardt in einer Fälschung auf Ludwig den Frommen. Beide Urkunden entstanden im 12. Jahrhundert und sollten die lange Besitztradition und die Reichsgutqualität der Besitzungen untermauern. Häufig gab es Überschneidungen in der volkstümlichen und gelehrten Wahrnehmung. Antike Statuen und Sarkophage erfuhren im Mittelalter oft eine Umdeutung (*interpretatio christiana*) und wurden zum Altersbeweis der Gemeinschaften herangezogen.

Das umfassendste Kapitel „Mittelalterliche Burgen an Orten römerzeitlicher Vorgängerstrukturen“ betrachtet schließlich die adlige Perspektive und Wahrnehmung. Da sich diese im Untersuchungsgebiet über Schriftquellen, insbesondere die Chronistik, nur sehr schwer fassen lässt, wird für die Bearbeitung dieses Themas die Wiederbesiedlung römerzeitlich genutzter Plätze zum mittelalterlichen Burgenbau auf der Grundlage archäologischer wie historischer Quellen untersucht. Überschneidungen gibt es hier insbesondere bei spätantiken Höhensiedlungen und der Nutzung als mittelalterliche Burg. Beispiele im Bearbeitungsgebiet sind die Burgen Hohrappoldstein, Frankembourg, Hüneburg, Hoh-Egisheim, Pfirt und der rechtsrheinische Zähringer Burgberg.

Weit weniger häufig sind diese Überlagerungen bei ländlichen Siedlungen (*villae rusticae*) zu belegen. Herauszuheben sind hier als anschauliche und gut untersuchte Belege die Anknüpfung des Heitersheimer Malteserschlosses an die römische Axialhofvilla oder die elsässischen Burgen Châtenois/Kesteholz, Epfig und Bruchkirchen. Ein seltenes Phänomen ist hingegen die Anlage einer Burg an Stelle eines antiken Höhenheiligtums, das durch die Wasenburg nachgewiesen ist. Die Sponeck und Dachstein sind Belege für die erneute Nutzung spätantiker Befestigungen als Burg im Mittelalter.

Selbst im städtischen Kontext nutzte man römische Baureste erneut, wie etwa den Graben des römischen *castrum* in Strasbourg. Hier hätte man vielleicht noch die lange Nutzung der spätantiken Festungsmauer in Breisach anführen können. Hinweise auf römerzeitliche Vorgängerstrukturen, belegt durch Funde oder Baubefunde finden sich bei zahlreichen Burgen im Untersuchungsgebiet. Das systematisch erfasste Inventar des Autors zeigt, dass römerzeitliche Siedlungsplätze erstaunlich häufig zum Burgenbau im Mittelalter genutzt worden sind. Leider treffen nur selten eine gute historische Überlieferung und umfassende archäologische Erforschung zusammen auf. In chronologischer und sozialer Hinsicht zeichnet sich ein Schwerpunkt der Wiederbesiedlung in der frühen Phase des Burgenbaus im 11. und 12. Jahrhundert durch hochadelige Familien oder höchste geistliche Würdenträger ab.

Becks innovative Studie verbindet fachübergreifend die Analyse schriftlicher Überlieferungen mit archäologischen Zeugnissen zur Gegenwärtigkeit römischer Antike im Mittelalter. In seiner Herangehensweise befindet er sich somit in der Tradition des Freiburger Forschungsverbundes zum 1. Jahrtausend in Südwestdeutschland. Er stellt Wahrnehmungen und Deutungsmuster des römischen Erbes durch unterschiedliche soziale Gruppen des mittelalterlichen Oberrheinraumes erstmals umfassend dar und erschließt diese der weiteren Forschung.

Bertram Jenisch

Frühe Festungen im deutschen Südwesten 1450–1620, hg. von der Deutschen Gesellschaft für Festungsforschung e. V. (Festungsforschung, Bd. 13). Regensburg: Schnell & Steiner 2023. 240 S., zahlr. Abb. ISBN 978-3-7954-3760-2. € 39,95

Der Band umfasst elf Aufsätze, die aus Vorträgen anlässlich der 38. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Festungsforschung 2019 in Esslingen am Neckar hervorgegangen sind.

Zwei Arbeiten bieten jeweils einen regionalen Überblick: Heiko Wagner beschreibt mehrere Burgstellen zwischen Hochrhein und oberem Neckar, die im 15./16. Jahrhundert durch Festungselemente „ertüchtigt“ wurden (S. 11–30). Die oft nur rudimentäre bauliche Überlieferung erlaubt keine wehrtechnische Qualifizierung dieser „Frühfes-

tungen“, und aus den meist dürftigen Schriftquellen lassen sich kaum Belege zum historischen Kontext finden, dem die Anlagen unmittelbar zuzuordnen sind. Mit dem Wehrrkirchhof von Sulz-Bergfelden ist ein bedeutender Vertreter aus jener Gruppe früher befestigter Anlagen notiert (S. 26 f.), die in den von adeligen Kleinkriegen bedrohten Territorien südwestdeutscher Herrschaften eine beachtliche Rolle spielte. Die Festungsforschung könnte diese Objekte gerne wieder stärker ins Auge fassen und dabei auch den Katalog württembergischer „Dorfkirchen als Wehrbau“ Wolframs von Erffa von 1937 einer Revision unterziehen.

Dominik Gerd Sieber beschäftigt sich mit dem Befestigungsbau im Allgäu (S. 111–124), der zwischen ca. 1480 und 1540 eine „Blütezeit“ erlebte, die geprägt war von der Errichtung neuer Baukörper, ohne dass man das mittelalterliche Konzept von Wohnen und Wehr aufgegeben hätte. Vom 2. Viertel des 16. Jahrhunderts an kann man zunehmend bastionierte Baustrukturen nachweisen, wofür die Füssener Gegend offenbar ein „kleinräumiges Experimentierfeld“ gewesen ist (S. 117 f.). Zum Ausbau von Bastionärssystemen kam es anscheinend nicht mehr, was der Autor mit der Befriedung auch dieser Landschaft durch den bis 1548 wiederholt erneuerten Ewigen Landfrieden von 1495 und durch den Augsburgers Religionsfrieden von 1555 begründet.

Moritz Seeburger stellt mit Hohenschramberg die Festungsanlage vor, die der Ritter Hans von Rechberg um 1460 als Zentrum seiner Adelherrschaft neu errichten ließ (S. 87–110). Die Anlage auf dem Schlossberg hoch über Schramberg übernahm talseitig Elemente des alten Burgenbaus – Palas als Wohnsitz gedeckt durch eine gewaltige Schildmauer – und rezipierte zur Feindseite Werke sehr früher Festungsarchitektur: im Halsgraben eine Streichwehr und jenseits des Grabens ein hohes rondellartiges Vorwerk. Unter neuer Herrschaft wurde Mitte des 16. Jahrhunderts im Vorhof ein polygonales Plateau mit einem Artillerieturm über dem äußeren Graben angelegt. Die adelige Familie verließ damals die Kernburg und bezog einen Neubau am Nordrand dieser Planie (Oberes Schloss). Von 1583 an als ein „Außenposten“ im vorderösterreichischen Besitzkomplex des Hauses Habsburg fungierend, wurde die Feste von französischen Truppen 1689 niedergebrannt.

Der Aufsatz von Andreas Berthold und Ingrid Mader beschreibt mit dem bastionierten Adelssitz Hochosterwitz nordöstlich von Klagenfurt eine Festung, die nicht nur wegen ihrer Position auf einem rundum jäh abfallenden Felsstock, sondern auch wegen ihrer Bauformen einen markanten Schlusspunkt des Bandes setzt (S. 219–239). Die Besitzer der Burg waren von den Erzherzögen von Österreich seit dem letzten Drittel des 15. Jahrhunderts zur Abwehr der Türkeneinfälle in Kärnten verpflichtet. Der Festungsausbau – unter Beibehaltung der Residenznutzung durch die freiherrliche Familie Khevenhüller – erfolgte von ca. 1570 an bis in die frühen 1580er-Jahre. Zu einem weithin singulären Element der Wehranlage wurden die vielen Torsperren, die den Aufgang zur Burg in zwölf Verteidigungszonen separiert haben. Der auf der O-Seite des Felsens beginnende und am N- und W-Hang aufwärts ziehende Weg erreicht am sogenannten Brückentor den der Bauphase bis 1575 angehörenden unteren der beiden höhengestaffelten, bastionierten Befestigungsringe. Den Zugang in den Schlosszwinger vermittelte das in eine Bastion der oberen Ringmauer integrierte Kulmertor. Hochosterwitz ist nie militärisch attackiert worden, sodass der Bauzustand aus dem letzten Drittel des 16. Jahrhunderts weitgehend erhalten blieb.

Der Beitrag von Simon Matzerath und Guido von Büren zeigt (S. 125–144), dass trotz massiver baulicher Eingriffe auf dem Saarbrücker Schlossfels – Renaissanceschloss (1602–17), dann Barockschloss (1739–48), zuletzt Um- und teilweiser Neubau zum Verwaltungssitz (1982–89) – die Auswertung der (bau)archäologisch erfassten Zeugnisse und die Überprüfung der (wenigen) Pläne und Ansichten zur vorbarocken Anlage eine teilweise Rekonstruktion der spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Wehrelemente der Burg der Grafen von Nassau-Saarbrücken ermöglicht. Die Ergebnisse bündelt ein Befundplan in sieben Zeitschichten vom Ende des 12. Jahrhunderts bis zum barocken Neubau (Abb. 2). In der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts entstand zwar ein Kranz komplexer Bastionen, doch haben die Autoren Zweifel, ob das hoch aufragende Renaissanceschloss gegen Angriffe weit reichender Artillerie zu verteidigen war (S. 144).

Mit der Einführung der Reformation im Durlacher Landesteil durch Markgraf Karl II. von Baden (1556) erhielt die Burg Hachberg/Hochburg bei Emmendingen wegen ihrer Grenzlage zum habsburgischen Vorderösterreich auch eine potentiell strittige konfessionelle Bedeutung, wenn es galt, Gebietsansprüche Erzherzog Ferdinands im badischen Oberland abzuwehren. Vor diesem Hintergrund – so sieht es Thomas Biller in seinem Aufsatz (S. 183–202) – ließ der Markgraf, inschriftlich belegt (S. 199f.), 1555/1556 seine Burg zu einer Artilleriebefestigung ausbauen und leitete damit die Entwicklung der Hochburg zur Baden-Durlacher „Landesfestung“ ein, auch wenn der Autor den Begriff nicht verwendet. Nachdem eine neue Ringmauer mit vier Flankierungsbauten aufgeführt war, hat man vom Niveau des alten Burghofes aus gegen Westen ein Plateau aufgeschüttet und bis zu der Ringmauer vorgeschoben, die nun zur Stützmauer dieser „Schütt“ wurde. Im Süden vor dem mittelalterlichen Burggraben wurde eine zweite Schütte als Vorwerk gegen Beschuss vom Höhenrücken des Hornwaldes geplant. An der SO- bzw. der SW-Ecke dieser Plattform ragten ein hoher „Kanonenturm“ bzw. ein niedrigeres Rondell auf (Abb. 5) – Indikatoren dafür, dass damals in Südwestdeutschland Rondelle und bastionsförmige Werke „noch durchaus nebeneinanderstehen“ konnten (S. 197).

Der Aufsatz von Roland Kessinger und Jörg Wöllper (S. 159–181) fasst die frühe Festungsgeschichte des Hohentwiel zusammen, die beide Autoren 2021 in ihrer opulenten Monographie zur 300-jährigen Baugeschichte dieser Landesfestung breiter und dort auch reicher illustriert darlegen. Schon bis in das frühe 16. Jahrhundert war die Burg – bis dahin in Händen der niederadeligen Herren von Klingenberg – militärisch gut ausgerüstet worden. Herzog Ulrich I. von Württemberg, der die Burg 1521 erworben hatte, um von hier aus die Rückeroberung seiner Herrschaft in Angriff zu nehmen, ließ die Wehren verstärken und Einrichtungen zur Stationierung einer Garnison schaffen. Mit der Flucht des Herzogs 1527 in die Landgrafschaft Hessen brach diese Bauphase ab. Erst Herzog Christoph hat die Arbeiten wieder aufgenommen und die Burg zu einem repräsentativen Landschloss grundlegend umbauen lassen (1552–56). Die damaligen Verbesserungen der Befestigungswerke waren aber noch von der alten Devise bestimmt, wonach die exponierte Position aus sich heraus schon Schutz genug bot. Erst mit dem Regierungsantritt Herzog Ludwigs (1579) begann eine intensive Bautätigkeit auch zur Modernisierung der Festung, die Herzog Friedrich I. von 1593 an fortführte. Mit der Schmittenfels-Bastei (1580–84) und dem Rondell Augusta (1589–1605), Letzteres ein bewusst inszeniertes „Prestigebauwerk der württembergischen Spätrenaissance“

(S. 178), wurde ein bei den anderen herzoglichen Bergfesten schon in den 1550er-Jahren realisiertes Bauprogramm nachgeholt (S. 176).

Als weitere Landesfestung kam die Stadtfestung Schorndorf zur Sprache, deren Bau Herzog Ulrich I. 1538 begonnen und bis in die frühen 1540er-Jahre im Wesentlichen vollendet hatte. Lea Wegner stellt ihren Beitrag (S. 203–218) – eine verkürzte Fassung ihres Aufsatzes in der ZWLG 78 (2019) – zu Recht unter die Frage, ob sich die Aussage noch halten lasse, dass der Schorndorfer Festungsbau durch Anlagen in der Landgrafschaft Hessen und durch damals auf dem Hohenasperg bzw. auf Hohentübingen tätige hessische Baumeister maßgeblich geprägt worden sei. Statt Festungen „auf Basis der äußeren Baugestalt als Indikator für eine potentielle Einflussnahme“ zu vergleichen, müsse man auf die jeweils angewandten „Bauweisen“ schauen, um zu einer „differenzierteren Sichtweise“ zu gelangen (S. 215 f.): So zeige ein Bericht an Herzog Ulrich, in dem die Schorndorfer Bauverständigen den Plan von *meister niclaus* ablehnten, mit dem Krippen, nämlich dem Legen von Rosten aus Flechtwerk oder Pfählen zur Stabilisierung des Walles beim Schloss, fortzufahren, dass mit Niklas von Geldern eine Praxis aus dem niederländischen Deichbau im Schorndorfer Wallbau Eingang gefunden habe. Diese Manier sei aber „mit großer Wahrscheinlichkeit“ an keiner der damals in Hessen entstandenen Festungen angewandt worden. Außerdem entspreche der an die alte Stadtbefestigung Schorndorfs angefügte Wall-Graben-Bering mit den mächtigen Erd-rondellen formal jenen Befestigungen, wie man sie damals, ausgehend von sächsischen Anlagen, vielerorts im Reich adaptiert habe (S. 218). Trotz grundsätzlicher Zustimmung zur wohl geklärten „Hessenfrage“ sollte man bei der Bewertung des Einflusses von Meister Niklas bedenken, dass dieser spätestens im Frühjahr 1539 seinen Dienst in Schorndorf quittiert hatte und dass die Technik des Krippenlegens zur Sicherung von Wällen, Gräben oder Fundamenten in nassem Milieu seit alters auch im süddeutschen Raum praktiziert wurde – archäologische Belege dazu kennt man zuhauf.

Hinsichtlich einer frühen Festungsentwicklung der vorderösterreichischen Stadt Breisach muss Bertram Jenisch in seinem Beitrag bilanzieren (S. 31–44), dass dazu noch keine abgeschlossene Untersuchung vorliegt (S. 32). Man darf aber erwarten, dass im Zuge der Erfassung der archäologischen und bauhistorischen Befunde für den „Archäologischen Stadtkataster Breisach“, den das Landesamt für Denkmalpflege in Arbeit hat, auch neue Einblicke in die frühe Phase der Breisacher Festungsgeschichte möglich werden. Obwohl sich seit der Einrichtung der Burgvogtei Breisach unter Kaiser Maximilian I. der „Wandel von einem Handelsplatz zu einem militärischen Stützpunkt als Sperrriegel für den Verkehr auf dem Rhein“ vollzog (S. 35), musste sich die Stadt bis in die Zeit um 1600 weitgehend noch von der spätmittelalterlichen Stadtbefestigung aus verteidigen (S. 44). Der Ausbau zur Festung an der Schnittstelle territorialer Ansprüche der spanischen Habsburger und der französischen Könige begann im frühen 17. Jahrhundert, vor allem nachdem der Vertrag von Oñate 1617 der spanischen Krone unter anderem Besitzungen im Elsass zugesprochen hatte, wodurch sich für die Habsburger die Verbindung in ihre „niederländischen“ Herrschaftsgebiete verbesserte, mit dem Breisacher Rheinübergang als einem Knotenpunkt auf der sogenannten Spanischen Straße.

Christian Kayser befasst sich mit den Maßnahmen der seit 1525 protestantischen Reichsstadt Memmingen inmitten einer altgläubig gebliebenen Landschaft, ihre spätmittelalterliche Stadtmauer an die moderne Kriegführung zu adaptieren (S. 145–158).

Den Auftakt bildete 1529 ein Bollwerk im Stadtgraben vor der SO-Ecke der Mauer: ein als mächtiger Erdenberg aufgeworfenes für eine Geschützplattform planiertes Rondell – aus Sicht des Autors ein „Pionierbau“, für den sich erst 20 Jahre später in Augsburg vergleichbare Beispiele finden (S. 149). Als weitere „festungstechnisch bedeutende innovative Leistung“ hat man vom Kempter Tor aus entlang der Mauer eine Rampe für den Transport von Geschützen zur neuen Plattform auf den Außenwall an der SW-Ecke trassiert. Ein Torso blieben wegen der Niederlage der Protestanten im Schmalkaldischen Krieg (1547) die Kasematten entlang der westlichen Stadtmauer (Abb. 10). Memmingsens gescheitertes Fortifikationsprojekt zeige exemplarisch, dass die kleineren Reichsstädte bei der Modernisierung ihrer alten Befestigungswerke „mittelfristig überfordert“ waren (S. 158).

Auf der breiten Basis der bisherigen, nicht zuletzt eigenen Forschungen beschreibt Christian Ottersbach die Esslinger „Burg“-Befestigung (S. 45–86). Die Bedrohung der Reichsstadt durch die Territorialpolitik der Grafen von Württemberg führte dazu, dass um 1300 eine ältere Schildmauer entlang der Hangkante des Schönenbergs über der Stadt durch zwei Schenkeltauern mit der Stadtmauer verbunden und diese Flanke bis zur Höhe geschlossen wurde. Erst die aggressive Politik Herzog Ulrichs I., die 1519 in dem Überfall und der Einnahme Reutlingens, danach in den beiden (gescheiterten) Angriffen Ulrichs auf Esslingen gipfelte, lösten jene Baumaßnahmen aus, die die „Burg“ bis zum Beginn der 1530er-Jahre gleichsam zu einer Zitadelle formierten, von der aus man die Feindseiten im Osten, Norden und Westen durch Artilleriefeuer ins Visier nehmen konnte. Die „Burg“ erweist sich als eine für den Festungsbau der „Transitionszeit“ fast exemplarische Wehranlage: noch der spätmittelalterlichen Entwicklung verhaftete hohe Mauern mit (gedeckten) Wehrgängen zwischen Ecktürmen, andererseits – auch reichsstädtisches Selbstbewusstsein demonstrierend – mächtige Artillerietürme zur Aufstellung von Geschützbatterien. Weder die Stadtbefestigung im Tal noch die „Burg“ mussten in den Kriegen der frühen Neuzeit ihre Wehrtauglichkeit unter Beweis stellen (S. 81 f.).

Die Aufsätze zeichnen ein facettenreiches Bild des Befestigungsbaus zwischen der Mitte des 15. Jahrhunderts und dem Beginn des Dreißigjährigen Krieges und belegen zugleich eindrücklich, wie heterogen die Entwicklung in dieser Phase im Vergleich der Einzelfälle verlief. Die Festungsforschung wird sich auch weiterhin auf die kleinräumige Erfassung konzentrieren müssen und eine oft mühsame Quellensuche zu betreiben haben. In Anbetracht der verästelten Entwicklungsstränge, die die frühe Phase des Festungsbaus kennzeichnen, scheint es problematisch, die Anlagen aus diesem Zeitraum unter dem Begriff „Frühfestung“ zu subsumieren und sie damit gleichsam als geschlossene Form zu definieren. Und es wäre dann immer noch zu klären, was dann die Festungen wirklich ausmacht, die zwar nach allen Regeln der *Architectura Militaris* konstruiert wurden, von denen aber viele in den Kriegen des 17./18. Jahrhunderts ebenfalls marginalisiert wurden.

Alois Schneider

Friedrich POLLEROS, *Die Repräsentation der Habsburger (1493–1806)*. Petersberg: Michael Imhof Verlag 2023. 592 S., mit zahlr. farb. Abb. ISBN 978-3-7319-1229-3. Geb. € 96,–

Die Habsburger waren bekanntlich eine europäische Dynastie, die vom Ende des 15. bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts die europäische Geschichte ganz wesentlich mitgestaltet hat. Und dies nicht nur als Kaiser des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation, sondern auch als Könige von Spanien, Ungarn und Böhmen. Mit dem vorliegenden Band legt der österreichische Kunsthistoriker Friedrich Polleroß ein Opus magnum vor, in dem seine vierzigjährigen Forschungen und die einer Vielzahl anderer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in den letzten Jahrzehnten eine Zusammenschau erfahren. Der zeitliche Rahmen umfasst die Jahre zwischen 1493 und 1806, also jene Zeit, in der die Habsburger als Kaiser im Alten Reich die Herrschaft innehatten. Dementsprechend hat der Band eine europäische Dimension. Es finden sich darin Objekte nicht nur in Deutschland und Österreich, sondern genauso in Spanien, Belgien, Italien, Tschechien, Ungarn oder Rumänien – eben in all jenen Ländern, in denen die Habsburger damals ihre Herrschaft ausübten.

Der Fokus des Bandes liegt auf der Repräsentation und damit auf der Selbstdarstellung und Herrschaftsinzenierung des Hauses Habsburg. Die behandelten Objekte unterschiedlicher Kunstgattungen stellten häufig nicht die Realität dar, sondern propagierten meist eine politische Botschaft. Und diese Porträts, Druckwerke, Bilddarstellungen, Plastiken und Gebäude prägen das Bild dieser Familie bis in die Gegenwart ganz wesentlich.

Nach einem Überblick über den Forschungsstand formuliert der Verfasser das Ziel des Bandes. Er soll einen Überblick über die künstlerisch-ideologische Repräsentation der spanischen und der österreichischen Habsburger geben und ist thematisch auf vier Kapitel beschränkt. Als ideologische Klammer zwischen den österreichischen und spanischen Habsburgern benennt Polleroß die „*Pietas austriaca*“ und einen auf der Antikenrezeption basierenden gemeinsamen habsburgischen Kaiserstil, wobei er den Escorial und die Karlskirche in Wien als Ausdruck der Einheit und Unteilbarkeit der habsburgischen Erbländer ansieht.

Das erste Kapitel befasst sich mit den römischen Kaisern und der antiken Kunst, wobei die Herleitung der Kaiser des Alten Reichs von den römischen Vorgängern und die Antikenrezeption vor allem durch antikisierende Kaiserporträts und Triumphbögen von Maximilian I. bis Franz II. herausgearbeitet wird. Ende des 17. Jahrhunderts wird dabei immer wieder der Antagonismus der Habsburger mit dem damaligen größten Konkurrenten, dem französischen König Ludwig XIV., deutlich.

Gottesgnadentum und Staatsfrömmigkeit, die die besondere sakrale Stellung der habsburgischen Herrscher begründeten, sind das Thema des zweiten Kapitels. Vorge stellt werden Motivbilder und Identifikationsporträts, Heiligenverehrung und Gnadenbilder sowie die Klosterresidenzen, wobei hier dem Klosterpalast El Escorial bei Madrid eine herausragende Bedeutung zukommt. In dessen Nachfolge entstanden in Österreich Klosterneubauten in Seckau, Göttweig und Klosterneuburg, wobei in Klosterneuburg die Kronen auf den Kuppeln die Verbindung von Imperium und Sacerdotium weithin sichtbar machen.

Im dritten Kapitel geht es um genealogische Darstellungen und Porträtserien, so Ahnentafeln und Stammbäume, die Porträtgalerien in El Pardo, im Alcazar in Madrid und in den dortigen Familienklöstern. Einen weiteren Aspekt bilden Landesfürstenreihen, die in zeitgenössischen Druckwerken, aber auch in den Residenzen, wie auf der Prager Burg, im Landesfürstensaal im Schloss in Znaim und im Spanischen Saal von Schloss Ambras anzutreffen waren oder sind. Außerdem stellt der Verfasser eine Reihe von Kaisersälen vor, so in Schloss Aschaffenburg und den Goldenen Saal im Rathaus in Augsburg, wo eine Traditionslinie von den antiken Kaisern bis zu den Kaisern der Habsburger hergestellt wird. Als Kaisersäle mit habsburgischer Perspektive werden die Hofburg in Brixen, die Residenzen Salzburg und Bamberg sowie die Säle in den Klöstern Ottobeuren, Salem und Kremsmünster vorgestellt. Unter Kaiserin Maria Theresia ergab sich im 18. Jahrhundert aufgrund ihrer glücklichen Ehe mit Franz I. von Habsburg-Lothringen und der zahlreichen Nachkommenschaft ein Paradigmenwechsel vom Kaiserporträt hin zum Familienbild, wie die Gemälde im Riesensaal der Hofburg in Innsbruck, in Schloss Hof, aber auch in Schloss Schönbrunn und auf der Prager Burg zeigen.

Das vierte Kapitel befasst sich mit der geographischen und zeitlichen Unendlichkeit habsburgischer Herrschaft, die anhand von Wappendarstellungen, Globen, der Devise AEIOU, der Lehre von den Weltreichen aus dem Buch Daniel und den vier Kontinenten und dem Königreich Jerusalem behandelt wird. Dabei wird deutlich, dass das Habsburgerreich unter Kaiser Karl V. an seinem Zenit angelangt war, damals auf allen vier bekannten Kontinenten herrschte und mit dem Kaisertitel zumindest den Anspruch auf symbolischen Vorrang und universale Macht erhob. Weiterhin wird erkennbar, dass die Devise AEIOU von Kaiser Friedrich III. in der Deutung als „Alles Erdreich ist Österreich untertan“ oder „Austriae est imperare orbi universum“ ein Produkt aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts unter Kaiser Leopold I. und nicht des Spätmittelalters ist. Als eindrucksvolle, bislang wenig bekannte Wappendarstellungen sind der Wappenturm der Innsbrucker Hofburg, der Habsburgische Pfau und die von Albrecht Dürer und Albrecht Altdorfer als Riesenholzschnitt gestaltete Ehrenpforte für Kaiser Maximilian I. von 1515 zu nennen. Der Band wird abgerundet durch ein umfangreiches Literaturverzeichnis und ein Personen- und Ortsregister.

Der Band gibt einen Überblick über die Repräsentation der Habsburger aus einem kulturwissenschaftlichen, interdisziplinären Blickwinkel, wobei aus der Fülle des Materials eine Auswahl getroffen werden musste. Für die eingehendere Beschäftigung mit einzelnen Themen sei auf das mehr als 2.500 Titel umfassende Literaturverzeichnis verwiesen, von denen drei Viertel aus dem 21. Jahrhundert stammen. Gleichwohl sind längst noch nicht alle Themen aufgearbeitet, wie sich beispielsweise bei den Kaisersälen zeigt. Hier existiert noch kein Gesamtüberblick über sämtliche dieser Säle im Reich und in den Erbländen und ihrer Ikonographie. Auch bleibt eine Untersuchung der unterschiedlichen geographischen Verteilung der Kaisersäle offen. Es sei dazu die These formuliert, dass Kaisersäle überwiegend in jenen Gegenden entstanden, wo damit gerechnet werden konnte, dass der Kaiser auch irgendwann einmal vorbeikam.

Ähnliches gilt für die Landesfürstenreihen in den Erbländen und den Reichsterritorien. So wäre zum Beispiel zu fragen, welche Rolle diese in Vorderösterreich spielten. Zum anderen wurden in den Reichsterritorien die Porträts der Kaiser mit jenen der Landesfürsten verbunden, so beispielsweise im Castello del Buonconsiglio in Trient, wo

in einem Raum sowohl die Kaiser als auch die Fürstbischöfe von Trient abgebildet worden sind.

Ein besonderer Verdienst des Bandes liegt darin, dass auch die zeitgenössische Literatur und Druckgrafik zur Repräsentation ausführlich dargestellt werden, ein sonst meist hinter den Bildkünsten zurückstehendes Thema. Der Verfasser selbst merkt kritisch an, dass aufgrund der thematischen Aufspaltung einzelne komplexe Kunstwerke wie der Escorial oder die Karlskirche im vorliegenden Band in ihrer Vielschichtigkeit und historischen Entwicklung nicht angemessen gewürdigt werden konnten. Gleichwohl setzt der ansprechend gestaltete und sehr gut bebilderte Band als Überblicksdarstellung zum Thema Repräsentation der Habsburger Maßstäbe, worauf weitere Forschungen aufbauen können. Er regt dazu an, dieses Thema auch bei anderen Dynastien in Europa und im Reich detaillierter zu untersuchen.

Rolf Bidlingmaier

Holger Th. GRÄF / Andreas TACKE (Hg.), Von Augsburg nach Frankfurt. Der Kupferstecher Johann Philipp Thelott (1639–1671) (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 93). Marburg 2022. XII und 473 S., zahlr. farb. Abb. ISBN 978-3-942225-55-7. Geb. € 50,-

Das hier zu besprechende Werk beruht auf einem Zufallsfund des Mitherausgebers Holger Th. Gräf im Stadtarchiv Grünberg (Oberhessen). Es handelt sich um ein Fragment des Arbeitsbuches des in Augsburg gebürtigen und in Frankfurt tätigen Kupferstechers Johann Philipp Thelott (1639–1671) mit Einträgen aus den Jahren 1665–1671, das nur erhalten ist, weil es in Zweitverwendung als Zunftbuch einer Grünberger Bäckerzunft genutzt und dadurch überliefert wurde. Obwohl Thelott einer bekannten Augsburger Familie entstammte, die vom 16. bis 19. Jahrhundert zahlreiche Händler, Goldschmiede, Kupferstecher und Maler hervorbrachte, war zu seiner Person bisher nur wenig bekannt.

Zur Erforschung von Thelotts Leben und Werk veranstalteten die Herausgeber im April 2022 an der Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel den Workshop „Von Augsburg nach Frankfurt“, dessen 14 Beiträge nun im Druck vorliegen, ergänzt durch eine historisch-kritische Edition des Arbeitsbuches und durch Thelotts Werkkatalog. Der großformatige und reich illustrierte Band dient auch als Begleitbuch zur gleichnamigen Wanderausstellung, die bereits im Grafischen Kabinett Augsburg und zahlreichen weiteren Orten gezeigt wurde und wird.

Doch zurück zum Buch: Die ersten vier Beiträge beschäftigen sich mit Thelotts Biografie und den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen seiner künstlerischen Tätigkeit. Holger Th. Gräf (S. 3–12) stellt Thelotts „Künstlervita“ als Nachfahre einer im 16. Jahrhundert über Frankfurt nach Augsburg eingewanderten hugenottischen Flüchtlingsfamilie vor (S. 4–5: Stammbaum 16.–19. Jh.) und verortet ihn in seinem sozial- und geistesgeschichtlichen Umfeld in Augsburg und Frankfurt. Seine Übersiedlung nach Frankfurt ergab sich sowohl aus verwandtschaftlichen Beziehungen als auch aus der Tatsache, dass Frankfurt bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts ein bedeutendes Zentrum des Buch- und Verlagswesens war.

Danica Brenner verortet Thelotts Elternhaus in der Sozialtopografie der Reichsstadt Augsburg (S. 13–31). Mit dem Augsburger Silberschmied Johann Andreas Thelott (1655–1734) stellt Christoph Emmendorffer einen berühmten Verwandten Thelotts vor

(S. 32–36). Andrea Pühringer beschreibt mit „Werke, Löhne und Preise im ‚langen‘ 17. Jahrhundert“ die ökonomischen Rahmenbedingungen für Thelotts Tätigkeit (S. 37–50). Die Entwicklung Frankfurts zum Zentrum des Buch- und Verlagswesens bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts schildert Marina Stalljohann-Schemme (S. 51–59).

Die folgenden neun Beiträge befassen sich mit Thelotts Werk: Wolfgang P. Cilleßen stellt die im 17. Jahrhundert in Frankfurt tätigen Porträtmaler vor, deren Werke als Vorlage für Kupferstiche dienten, die Thelott und seine Frankfurter Kollegen anfertigten (S. 61–73). Der Beitrag von Lea Hagedorn befasst sich mit Thelotts Porträtarbeiten für Verlagshäuser, die einen besonderen Porträttypus darstellen und einen großen Teil seines Werkes ausmachen (S. 75–85). Anhand der Porträts von Gelehrten beschreibt Hole Rößler Thelotts Tätigkeit als Lohngrafiker für Verlage (S. 87–102).

Angesichts der Bedrohung durch das Osmanische Reich herrschte in Europa eine große Nachfrage nach Informationen zu den kriegerischen Auseinandersetzungen. Dass Thelott auch hier tätig war, zeigt Martin Scheutz (S. 103–115). Andreas Weigl schildert ein Kolonialprojekt („Hanausch-Indien“ in Guyana), das der Kameralist, Alchemist und Polyhistor Johann Joachim Becher (1635–1682) für den Grafen Friedrich Casimir von Hanau plante. Thelott illustrierte eine von Becher 1669 verfasste Werbeschrift mit einer Karte (S. 117–126). Thelotts Porträtstiche für die Leichenpredigten Frankfurter Pfarrer und Ratsherren sowie für Leichenpredigten und Funeralwerke fürstlicher Häuser, insbesondere Hessen-Homburg, stellt Holger Th. Gräf vor (S. 127–137). Reinhard Hildebrand (S. 138–157) zeigt, dass Thelott auch mit der Illustration anatomischer und medizinischer Literatur beauftragt wurde (Frontispiz, Porträt und 1671 Abbildung eines Löwenskeletts und Tigerschädels). Werner Telesko erläutert die theologischen Aussagen der Titelkupfer, die Thelott für jesuitische und orthodox-lutherische Werke anfertigte (S. 158–169). Abschließend zeigt Andreas Tacke in seinem Beitrag „Wes Brot ich eß, des Lied ich sing“ anhand der Malerei, dass die Kunstproduktion im 17. Jahrhundert adressatenabhängig war. So spiegeln auch Thelotts Kupferstiche nicht dessen Überzeugungen und Vorstellungen wider, sondern die seiner Auftraggeber (S. 171–184).

Die vorzügliche historisch-kritische Edition des Arbeitsbuches (S. 185–264) beginnt mit einem Beitrag (Der Künstler als Buchhalter) von Andreas Tacke zu den bislang noch unzureichend erforschten geschäftlichen Aufzeichnungen von Künstlern (S. 185–196). Es folgt eine Beschreibung des Thelottschen Arbeitsbuches und seiner Überlieferung von Holger Th. Gräf (S. 197–200). Die Edition des Textes (S. 201–251) setzt sich zusammen aus Faksimile und Transkription mit Identifikation der Auftraggeber. Es folgen Biogramme der Auftraggeber in alphabetischer Folge (S. 252–263) und eine Karte zu den Wohn- bzw. Firmensitzen der Auftraggeber (S. 264) zur Verdeutlichung des Thelottschen Personennetzwerkes im Buch- und Verlagswesen. Thelotts durchgängig mit Abbildungen versehenes Werkverzeichnis ist gegliedert in 49 Porträts (in alphabetischer Folge der Dargestellten, S. 266–331), 50 Frontispize und Kupfertitel (S. 332–395), Sonstiges (zehn Kupferstiche, u. a. Illustrationen zu theologischen, historischen, juristischen und naturwissenschaftlichen Werken sowie zwei Kupferdruckplatten, S. 396–413) und 18 Zuschreibungen (S. 414–432).

Den Umfang der Recherche nach den Werken Thelotts verdeutlicht der Abbildungsnachweis: Aufgeführt werden 63 Bibliotheken, Archive, Museen und private Sammlungen in 37 Städten in acht Ländern (Deutschland, Österreich, Schweiz, Niederlande,

Großbritannien, Polen, Kroatien und USA). Der Anhang enthält ein ausführliches Literaturverzeichnis, ein Personen- und ein Ortsregister.

Thelott zählt zwar nicht zu den herausragenden Kupferstechern seiner Zeit, doch schuf er qualitätvolle Stiche von großer thematischer Bandbreite und hinterließ angesichts seines frühen Todes ein umfangreiches Lebenswerk. Den beiden Herausgebern ist zu danken, dass sie diesen in Vergessenheit geratenen Künstler wieder in Erinnerung gebracht und sein Leben und Werk im Kontext der Kunstproduktion und des Druck- und Verlagswesens im 17. Jahrhundert dargestellt haben. Es ist zu wünschen, dass der Band den Anstoß gibt zu weiteren Forschungen. Michael Matthäus

Georg SATZINGER, Residenzschlösser in verschiedenen Städten des südlichen Teutschlands. Ein Konvolut aus Balthasar Neumanns zeichnerischem Nachlass in der Österreichischen Nationalbibliothek. München: Hirmer Verlag 2022. 350 S., mit zahlr. farb. Abb. ISBN 978-3-7774-3912-9. Geb. € 68,-

Der Architekt Balthasar Neumann (1687–1753) war einer der großen Baumeister des Barock und Rokoko in Süddeutschland. Eines seiner Hauptwerke ist die Würzburger Residenz. Er errichtete als Baudirektor in den Fürstbistümern Würzburg und Bamberg zahlreiche Bauten und war darüber hinaus auch in anderen geistlichen und weltlichen Territorien tätig. Er arbeitete in den Schlössern Bruchsal und Augustusburg bei Brühl und lieferte Entwürfe für das Neue Schloss in Stuttgart, Schloss Karlsruhe und die Wiener Hofburg. Umso tragischer ist die Tatsache, dass der Nachlass von Balthasar Neumann 1804 in Würzburg durch eine Auktion in alle Winde zerstreut wurde.

Im Jahr 2010 entdeckte Magister Manuel Weinberger im Rahmen des Hofburgprojektes der Österreichischen Akademie der Wissenschaften in der Kartensammlung der Österreichischen Nationalbibliothek ein Konvolut an Planzeichnungen, von denen einige von Balthasar Neumann signiert waren und die Schlösser in Bamberg, Bruchsal, Mergentheim und Pommersfelden betrafen. Weinberger zeigte den Fund 2010 an, doch blieb ihm die Herkunft der 1920 von der Albertina übernommenen Blätter rätselhaft. Der Kunsthistoriker Georg Satzinger, der sich an ein Los des Versteigerungskatalogs des Neumannschen Nachlasses erinnerte, förderte auf Nachsuchen 2011 weitere 38 Planzeichnungen in der Kartensammlung der Österreichischen Nationalbibliothek zutage. Seine Vermutung, dass Konvolut 704 aus Neumanns Nachlass vollständig in die Albertina gelangt, dort auseinandergenommen und unter die topographischen Ansichten „Vues“ einsortiert und schließlich der Österreichischen Nationalbibliothek übergeben worden sei, erhärtete sich nach eingehender Untersuchung der Blätter zur Gewissheit. Entscheidende Indizien waren dabei die Löcher einer vor der Versteigerung angebrachten, später jedoch wieder aufgelösten Fadenheftung der Planzeichnungen. Georg Satzinger gelang es darüber hinaus, weitere Pläne aus dem Nachlass von Balthasar Neumann in der Sammlung Nicolai in der Württembergischen Landesbibliothek in Stuttgart sowie im Kriegsarchiv des Bayerischen Hauptstaatsarchivs München und im Staatsarchiv Würzburg zu lokalisieren.

Das Ziel des vorliegenden Bandes ist, wie Georg Satzinger im Vorwort formuliert, den Wiener Planbestand im Kontext des gesamten Nachlasses zu begreifen, ihn in seiner architekturhistorischen Relevanz für die jeweiligen Schlossbauten zu erschließen und zu analysieren sowie Erkenntnisse zu Neumanns Arbeitsweise daraus zu ziehen.

Das einleitende Kapitel befasst sich mit Entdeckung der Planzeichnungen und mit der Geschichte und der Struktur des 1804 versteigerten Nachlasses von Balthasar Neumann. Dabei wird die Provenienz der bislang bekannten Konvolute im Museum für Franken, in der Universitätsbibliothek Würzburg und in der Kunstbibliothek Berlin kurz umrissen und auch auf jene der Neufunde mit Ausnahme des Wiener Konvoluts eingegangen.

Der anschließende Katalog stellt die insgesamt 80 in Wien liegenden Planzeichnungen zu neun Bauprojekten vor, wobei die zeitliche Streuung von den 1720er Jahren bis zum Beginn der 1750er Jahre reicht und damit alle Schaffensphasen von Balthasar Neumann abdeckt. Die Bauprojekte betreffen die Neue Residenz Bamberg, das Schloss Bruchsal, das Schloss Karlsruhe, das Schloss Mannheim, das Deutschordensschloss Mergentheim, Schloss Weißenstein in Pommersfelden, Schloss Clemensruhe in Poppelsdorf bei Bonn, Schloss Rastatt und das Reichskammergericht in Wetzlar. Zu jedem Bauprojekt gibt es eine Einleitung mit der Baugeschichte und eine Einordnung der neu aufgefundenen Planzeichnungen. Daran anschließend folgt der Katalog der einzelnen Blätter mit ganzseitigen farbigen Abbildungen, Formalbeschreibungen und Beschriftungen. Eine abschließende Zusammenfassung erläutert die Bedeutung des Wiener Konvoluts und den Erkenntnisgewinn zu den einzelnen Bauten und Projekten. Der Anhang des Bandes enthält eine mit den Wiener Plänen korrespondierende Beschreibung und Pläne zu den Schlössern Mergentheim und Karlsruhe im Staatsarchiv Ludwigsburg und im Generallandesarchiv Karlsruhe sowie den Katalog der in den bayerischen Archiven aufgefundenen 16 militärischen Planzeichnungen vor allem von der Hand von Maximilian von Welsch.

Der Band erweitert die Kenntnisse über das Wirken von Balthasar Neumann und sein baukünstlerisches Schaffen erheblich. Er ist zugleich ein Paradebeispiel dafür, wie mit einer quellenkritischen Herangehensweise, wie sie in den Archiven praktiziert wird, für die Kunstgeschichte weiterführende Ergebnisse gewonnen werden können. Mit den Planzeichnungen von Mannheim und Rastatt wird deutlich, dass Neumann auch genau beobachtete, was die Fachkollegen in anderen Territorien an neuen Gebäuden und Stadtplanungen verwirklichten.

Der Erkenntnisgewinn zu einzelnen Bauten und Projekten ist differenziert und weitreichend. Letzteres gilt insbesondere für Schloss Weißenstein in Pommersfelden und die Schlösser Bruchsal, Karlsruhe und Mannheim. Für Schloss Weißenstein ergeben sich neue Einblicke in die frühe Planungs- und Baugeschichte. Der Festsaal des Schlosses war zunächst in ovaler Form geplant. Bei Schloss Bruchsal ist nun die ursprüngliche Gesamtplanung von Maximilian von Welsch ablesbar. Von hoher Bedeutung sind die bislang unbekanntenen Vorprojekte Balthasar Neumanns für das Treppenhaus im Corps de logis. Sie zeigen zwei gerade Aufgänge, die sich über Wendepodeste nach links und rechts wenden und dann über gerade Aufgänge in die Beletage führen. Hier war noch nichts von der später ausgeführten großartigen Treppenlösung zu erkennen. Als Vorbild für die Treppenläufe im ausgeführten Treppenhaus weist Georg Satzinger auf das Treppenhaus im Palais Ranuzzi Baciocchi in Bologna hin, das der Speyerer Fürstbischof Damian Hugo von Schönborn 1721 auf seiner Romreise gesehen haben wird. Bei Schloss Karlsruhe verschaffen die Blätter differenzierte Einblicke in den Planungsprozess und lassen den Anteil Neumanns als Hauptideengeber deutlicher hervortreten. Die Planzeichnungen von Schloss Mannheim bieten hingegen erstmals eine visuelle

Gesamtdarstellung des riesigen Gebäudes kurz nach Baubeginn und die früheste detaillierte Information über die Raumfunktionen des Hauptgeschosses. Georg Satzinger ist zu diesem gelungenen Inventarband zu gratulieren und zu danken.

Rolf Bidlingmaier

„Kreis-Bilder“ – Der Landkreis Sigmaringen im Blick der Kunst. Katalog zur Ausstellung vom 12. November bis 17. März 2024 in der Kreisgalerie Schloss Meßkirch, hg. vom Landkreis Sigmaringen 2023, Red. Edwin Ernst WEBER. 96 S. € 5,-

Sieben Kunstschaffende hat der Landkreis Sigmaringen 2023 dazu eingeladen, sich anlässlich des 50-jährigen Jubiläums der Gebietskörperschaft künstlerisch mit dem Kreis, seinen Städten und Gemeinden, seiner Landschaft auseinanderzusetzen. Grenzen hat ihnen der Auftraggeber keine gesetzt, wenn man vom Kreisbezug absieht; gemeinsam ist allen sieben, dass sie entweder aus dem Landkreis stammen oder dort leben. Diese besondere Idee, die dem kreativen Gespür des Sigmaringer Kreisarchivars und Kulturamtsleiters Edwin Ernst Weber zu verdanken ist, passt hervorragend zu diesem Landkreis, der bei der Kreisreform 1973 hohenzollerische, württembergische und badische Landesteile zusammenführte, dabei zahlreiche Enklaven und Exklaven beseitigen musste und wie eigentlich kein zweiter Landkreis damit zu einem echten Reformprodukt geworden ist, an dem alle drei historischen Länder der Vorkriegszeit ihren Anteil haben. Eine passende Idee vor allem auch deshalb, weil der Landkreis Sigmaringen über eine herausragend bestückte und umfangreiche Kunstsammlung verfügt, die mit ihren fast 1.200 Werken eine besondere Stellung unter den kommunalen Sammlungen einnimmt. Dazu kommt mit der Kreisgalerie im Schloss Meßkirch ein Ort, der Raum bietet für die Präsentation und die Kontrastierung der Werke dieser Sammlung; zudem hat der Landkreis seit Langem unter Beweis gestellt, dass er für innovative Kunstprojekte, die sich mit dem Kreis und seiner Landschaft auseinandersetzen, stets etwas übrig hat.

Die zum Jubiläum entstandenen Arbeiten wurden vom Herbst 2023 bis zum Sommer 2024 in Schloss Messkirch in einer Ausstellung präsentiert; Kurator Weber hat den aktuellen Jubiläums-Werken drei weitere Themenkreise zur Seite gestellt, von denen noch die Rede sein wird. Alle gemeinsam werden in dem vorliegenden Katalogband, mit kurzen Erläuterungen versehen, präsentiert und vorgestellt; und weil es um „Kreis-Bilder“ geht, ist es schön, dass der Katalog eben diese in den Mittelpunkt stellt und dazu nur kurze, einführende und zum Verständnis hilfreiche Texte bietet, die von den Künstlern und Künstlerinnen beigelegt wurden. Die sieben künstlerisch für das Jubiläum Schaffenden sind der ukrainische Druckgrafiker Wolodimir Bakhtov, der ebenfalls für Druckgrafiken bekannte Eckhard Froeschlin, die eigentlich als Sängerin bekannte Alexandra Hofmann, der Fotokünstler Claudio Hils, die in Meßkirch geborene Installationskünstlerin Regina Frank, die Keramikerin Judith Kösel sowie der in Marienberg lebende Roland Kappel. Ein „anregend buntes und vielfältiges Spektrum“, so Weber in seiner Einleitung des Katalogs, ist da zusammengekommen.

Der Grafiker Bakhtow hat fünf Radierungen beigelegt, die sich fünf Städten im Landkreis widmen und diese als Projekt „Ideale Stadt“ verbinden. Seine detaillierten Stadtansichten haben historische Vorbilder als Grundlage, sie erinnern daher nicht zufällig an Merian, Kieser oder die Renlinsche Landtafel. Bad Saulgau, Gammertingen,

Meßkirch, Pfullendorf und natürlich Sigmaringen werden als blühende, idyllische Städtchen dargestellt, umgeben von Wäldern und Feldern, auf denen gewerkelt wird. Da ist die Mixmedia-Installation „Herkunft ist Zukunft“ von Regina Frank ein erfrischender Gegenpol: auf Baumwolltüchern hat sie handschriftlich festgehalten, gedruckt, gestickt und gemalt, wie sich kulturelle heimatliche Wurzeln, oberschwäbische Frömmigkeit und Philosophie einerseits und Weltoffenheit und persönliche Weiterentwicklung andererseits verbinden lassen – die Tücher sind zu einem Tryptichon arrangiert, das Motive des Meisters von Meßkirch aufgreift (das Dreikönigsbild), mit Zitaten von Heidegger und Abraham a Sancta Clara wird gespielt, bis die äußeren „Altartafeln“ zum Boden hin fließend in eine Art Gewand übergehen. Es ist ein durchaus persönliches Werk, das der Landkreis da bekommen hat, aber gerade deswegen steht es der Kreis kunstsammlung besonders gut an. Gelungen und herausragend sind auch die sechs Radierungen Eckhard Froeschlins, der sich für seine gewissermaßen biographisch-porträthaften Werke drei Literaten als Protagonisten an drei Orten in drei Zeiten gewählt hat: den französischen Schriftsteller und Arzt Louis-Ferdinand Céline in Sigmaringen, Eduard Mörike in Scheer und Martin Heidegger auf Schloss Wildenstein. Froeschlin gelingt ein tiefeschürfender biographischer Treffer für jeden der drei Dargestellten, indem er sie sozusagen mit zwei Gesichtern so darstellt, dass bei Heidegger und Céline auch deutlich wird, dass ihr Antisemitismus schwerwiegender Teil ihres Werkes ist.

Ein Höhepunkt des Katalogs und der Ausstellung sind einmal mehr die Fotografien des in Mengen geborenen und lebenden Claudio Hils, der in Sigmaringen schon für mehrere gelungene Kunstprojekte verantwortlich war. In „Sehenswert! Historische Postkarten im Dialog mit zeitgenössischer Dokumentar fotografie“ räumt Hils gründlich auf mit dem vermeintlichen Idyll im ländlichen Raum, das uns in der Tourismuswerbung und auf Instagram entgegentritt. Es entfaltet sich eine eigentümliche Spannung, wenn Hils Postkarten aus dem Kreisarchiv Sigmaringen, die der Tübinger Verlag Metz zwischen 1900 und 1980 produzierte, seinen eigenen Fotografien derselben oder beinahe derselben Orte gegenüberstellt. Hils hat einen sezierenden, scharfen Blick für „Lost Places“, und man weiß nicht, ob man lachen oder weinen soll, wenn man die Postkarten der Bahnhöfe von Saulgau oder Mengen seinen eindrücklichen aktuellen Bildern gegenüberstellt. Die schonungslosen, manchmal brutal klaren Aufnahmen zeigen einen Alltag mit offenen Wunden in Stadt und Landschaft und kaum verheilten Narben der Gleichgültigkeit.

Diesem klaren, nüchternen Realismus stehen die Fotografien von Alexandra Hofmann gegenüber, die mit dem Smartphone aufgenommen, verfremdet und schließlich großformatig auf Platten aufgezogen werden. Bekannte Motive werden farblich, perspektivisch und mit Effekten so verändert, dass etwas Neues daraus entsteht – als „Smartographie“ bezeichnet sie diese Technik, die spannende Ergebnisse bringt, vor allem, wenn schon die Aufnahmeperspektive an sich ungewöhnlich ist.

Die Malerei von Roland Kappel dagegen, dessen Bekanntheit eher auf seine künstlerischen Maschinenkonstruktionen zurückgeht, erinnert an Künstlerpostkarten der Zeit um 1900. Detailliert und genau, dabei immer ins Motiv eintauchend, stellt Kappel mit Bleistift oder Buntstift Orte oder Gebäude dar, ihre Verbindung mit der umgebenden Landschaft ist ihm wichtig.

Die Keramikerin Judith Kösel aus Laiz schließlich hat ein rundes Relief aus 32 Keramiktafeln geschaffen, das auf den ersten Blick an eine Schützenscheibe erinnert und mit

seiner rundum außen platzierten Jubiläumswidmung auch daran angelehnt ist. Auf den zweiten Blick allerdings erkennt man, dass man hier an und in ein Wimmelbild geraten ist: Alle 25 Gemeinden des Landkreises finden sich darin wieder, und es gleicht einer kreiskundlichen Schnitzeljagd, die Vielfalt dieser runden Tafel im Detail zu ergründen.

Diese sieben Jubiläumswerke und -gaben hat Edwin Ernst Weber um drei thematische Bestände aus der Kunstsammlung ergänzt: Stadtansichten von Bad Saulgau zwischen 1986 und 2021, in denen die Stadt, die ihren Kreissitz zugunsten Sigmaringens aufgeben musste, auch vor dem Hintergrund ihres 2021 begangenen 1200-jährigen Jubiläums hochkarätig porträtiert wird – beispielsweise von Nikolaus Mohr oder erneut von Eckhard Froeschlin. Darauf folgen Darstellungen des Landratsamts Sigmaringen, des ehemaligen hohenzollerischen Fürst-Carl-Landeskrankenhauses mit seinen umgebenden parkähnlichen Anlagen, die 1987 für die Kreiskunstsammlung in Auftrag gegeben wurden. Den Abschluss bilden vier Filme, drei davon von mit Sigmaringen verbundenen Filmschaffenden (Andrea Behrendt, Alina Cyranek und Tobias Müller) und einer von Carola Riester zusammen mit einer Grundschulklasse, die vom Kreis zum Jubiläum angeregt und beauftragt wurden. Teils dokumentarisch-historisch, teils im Gespräch mit den Menschen und teils liebevoll porträtierend und landeskundlich runden diese Werke die Jubiläumsausstellung gelungen ab. Dem Landkreis Sigmaringen und seinem Kreisarchiv ist ein würdiges, anschauliches und niveauvolles künstlerisches Jubiläumswerk gelungen. Man ist gespannt, wie es weitergeht.

Manfred Waßner

Kultur- und Bildungsgeschichte, Literatur- und Musikgeschichte

Nigel F. PALMER / Peter RÜCKERT / Sigrd HIRBODIAN (Hg.), *Württemberg als Kulturlandschaft. Literatur und Buchkultur an Klöstern und Höfen im späteren Mittelalter*. Berlin/Boston: De Gruyter 2023. 549 S., 85 Abb. ISBN 978-3-11-077824-3. Geb. € 119,95

Der 12. Band der Reihe „Kulturtopographie des alemannischen Raums“ ergänzt ein weiteres Mal in herausragender Weise unser Wissen um den alemannischen Raum. Im Zentrum stehen diesmal Literatur und Buchkultur im späten Mittelalter, wobei der Fokus einerseits auf dem württembergischen Hof und andererseits auf den Klöstern bzw. insgesamt auf der reichen württembergischen Klosterlandschaft liegt.

Nigel F. Palmer (†) und Peter Rückert führen in die Reihe und den auf einer Tagung beruhenden Band mit einer luziden Skizze ein. Es werden alle Beiträge kurz umrissen und ein Gesamtbild entworfen, das in einer Karte kulminiert (S. 9, Abb. 1), in der nicht nur „die wichtigsten im Band erwähnten Städte und Klöster in und um Württemberg“ verortet, sondern gleich gar eine kulturtopographische Skizze des gesamten Raums entworfen wird. In direkter Fortführung konturiert Peter Rückert in seinem grundlegenden Beitrag „Württemberg als Kulturlandschaft im späteren Mittelalter“ das für Raum und Zeit notwendige Wissensfeld. Er verschweigt dabei auch nicht die Problematik dieses „herrschaftlich zerfransten und durchlöchernten“ (S. 13) Raums, was die S. 14 eingefügte Karte der Grafschaft Württemberg um 1400 eindrucksvoll visualisiert. Beschrieben werden die Zentren der Kulturlandschaft, die literarischen Netzwerke, klösterliche, höfische und bürgerliche Konstellationen sowie geopolitische Verflechtungen.

Wenn Rückert bilanzierend feststellt, dass sich „im Vergleich mit den großen kulturellen Metropolen Straßburg und Basel am benachbarten Oberrhein [...] die vorgestellte württembergische Kulturlandschaft ungleich vielschichtiger und gleichzeitig ausgerichtet dar[stellt]“ (S. 33), ist damit das Programm der folgenden Beiträge trefflich umschrieben.

Den Auftakt macht Martina Backes: Sie widmet sich anhand des „Gütersteiner Gesprächsbüchleins“ der höfischen Welt und ihrem Wissenskosmos. In kleinteiliger Analyse mit close reading-Partien wird das Gesprächsbüchlein (bzw. dessen erhaltene Abschriften) geradezu seziert und auf die über viele Jahrzehnte fassbaren höfischen Tradierungs- und Rezeptionssituationen „angewandt“. Im Zentrum der Analysen stehen die das Buch schenkenden Kartäuser, aber mehr noch der Hof bzw. insbesondere Mechthild von der Pfalz. Damit ist en passant die vielfache Vernetzung von Hof und Kloster angesprochen, die den zweiten Teil des Bandes bestimmen wird.

Mit Anette Volfings Blick auf die „Mörin“ und „Des Spiegels Abenteuer“ Hermanns von Sachsenheim bleibt es jedoch zunächst beim höfisch-weltlichen Blickpunkt, denn mit diesen beiden Werken kommt der Orient bzw. das Orientwissen nach Württemberg. Nach diesen Einzelbeobachtungen führt Anja Thaller bilanzierend vor, wie man sich grundsätzlich Literatur und Buchkultur am spätmittelalterlichen württembergischen Hof vorzustellen hat. In kleinteiligen Analysen samt Forschungsauswertung gelingt es ihr, den Buchbestand am Hof der Grafen von Württemberg zu rekonstruieren. Für Mechthild von der Pfalz, ihren Sohn Graf Eberhard, Margarethe von Savoyen und Barbara Gonzaga ergeben sich spannende literarische Interessen- und Nutzungsprofile, die weit über den unmittelbaren Hof hinausweisen. Ausleihen, Geschenke, Bucherwerb, Widmungen und Auftraggeberverhältnisse sind markante Eckpunkte einer aktiven „Kulturpolitik“, die um Margarethe von Savoyen kulminiert.

Dieses Bild einer kulturell hoch interessierten Fürstin wird durch Kristina Domanski Detailstudie zur „Lohengrin“-Handschrift (Margarethes) komplettiert. Wie für zahlreiche Beiträge des Bandes üblich, steht eine materialbasierte – hier auf das Zusammenspiel von Bild und Text fokussierte – Detailanalyse im Mittelpunkt. Es ergeben sich Beobachtungen zur lokalthistorischen Einbindung des Stoffs, aber ebenso zum zeitgenössischen „Frauendiskurs“, wobei die Figurenkonstellationen um die Heldin und die Gräfin als Rezipientin des Werks wohl programmatisch ineinanderfließen. Restunsicherheiten bleiben – Domanski schließt deshalb mit der provokanten Frage „Ein ‚Lohengrin‘ für Heidelberg?“ (S. 137).

Die folgenden Beiträge drehen sich um geistlich-klösterliche Themenfelder. In die Welt der württembergischen Dominikanerinnen führt Stephen Mossman. Er arbeitet Geschichte und Kultur des Klosters Reutin bei Wildberg an der Nagold auf. Den exemplarischen Charakter des Beitrags unterstreicht Mossman mit einer kulturhistorischen Einleitung zum Konvent und dessen Verortung in der zeitgenössischen Ordenslandschaft, ehe er anhand von 25 Handschriften und 19 Inkunabeln an die Detailanalysen geht. Jedes der Reutiner Bücher liefert wichtige Bausteine für ein umfassendes Gesamtbild. So werden Produktions- und Nutzungsszenarien transparent, Bedeutung und Nutzung der Volkssprache bekommen klare Konturen und viele Einzelpersonen bzw. deren Rollen im klösterlichen Leben werden sichtbar. Zwei Anhänge schließen dieses Material über den Bandkontext hinaus auf: Appendix 1 (S. 210–274) bietet einen Hand-

schriften- und Inkunabelkatalog; Appendix 2 (S. 274–281) identifiziert die Reutiner Schreiberhände.

Im Zentrum einer zweiten Untersuchungsreihe steht das Kloster Weiler in Esslingen. Claire Taylor Jones kümmert sich anhand zahlreicher Beispielhandschriften um liturgische Handbücher und liturgische Normen. Sie kann aufzeigen, wie Reform und Liturgie zusammenhängen, welche Bedeutung die volkssprachigen Übersetzungen entsprechender lateinischer Basisbücher (*Ordinarium*, *Directoria*) in einem Dominikanerinnenkloster haben und wie vernetzt die Klöster waren.

Der Ulmer Dominikaner Felix Fabri war bei seinen Zeitgenossen als Literat hochgeschätzt. Tjark Wegner blickt in seine lateinischen Werke, wobei es ihm um Klosterdarstellungen, Klostergründungslegenden und klösterlichen Lokalpatriotismus geht. Dass hier immer wieder antike Geschichten und die antike Mythologie aufscheinen, erweist sich als ein Standardarbeitsprinzip Fabris, der nicht nur ein besonderes Faible für die Antike entwickelt, sondern auch über entsprechendes Wissen und entsprechendes Quellenmaterial verfügt, das er dann – der zeitgenössischen Tradition entsprechend – als Bausteine für „uralte“ Gründungsmythen und Identifikationsfiktionen nutzt. Alles mündet schließlich in der schwäbischen „Kronen-Metapher“: „Die Ulmer Region ist die Krone, die reformierten Klöster stellen deren Highlights dar: die ans Licht gebrachten Edelsteine“ (S. 343).

Einer besonderen Spezies von Klöstern widmet sich Racha Kirakosian: Doppelklöster. Nach einer kurzen Skizze über Genese, Bedeutung und Rolle von Doppelklöstern werden das in der Grafschaft Württemberg liegende Doppelkloster Adelberg sowie ergänzend die Doppelklöster Rot an der Rot und Weißenau bearbeitet. Explizit in die innermonastische Denkwelt führt Eckart Conrad Lutz. Aus den Kapiteloffiziumsbüchern aus Zwiefalten und den „Libri“ Ortliebs und Bertholds destilliert er zeitgenössische Welt- und Heilsgeschichtsvorstellungen heraus. Wieder sind es minutiöse Detailanalysen und *close reading*, die einen Zugang in die Welt des Mittelalters öffnen. Ebenfalls bildzentriert ist der Beitrag von Anne Winston-Allen zur „Alexiuslegende“ in Esslingen. Gefragt wird nach den literarischen Traditionen und deren Einbettung in bzw. Vorbildcharakter für die Bildtradition.

Den Band beschließt ein fragender Überblick von Katrin Sturm zu „Württembergisches in Donaueschinger Handschriften?“ (S. 487). Grundlage ist der Bestand Donaueschinger Handschriften, die sich heute in der Badischen Landesbibliothek in Karlsruhe befinden. Sturm schreitet dabei eine ganze Reihe entsprechender Handschriften aus dem 9. bis 15. Jahrhundert ab und skizziert die aktuellen Forschungsergebnisse.

Der Blick auf den Band hat hier aber noch nicht sein Ende gefunden, denn für die Nutzung – gerade auch für das gezielte Suchen – hält der Band zahlreiche Anhänge parat. So für die historisch-genealogische Verortung eine Stammtafel des Hauses Württemberg im 15. Jahrhundert (S. 524f.) und für die Navigation ein Handschriftenregister (S. 528–537) sowie ein Register der Personen, Werke und Orte (S. 539–549). Nicht zuletzt diese Zutaten sind es, die aus dem an sich schon überaus informativen Buch ein unverzichtbares Nachschlagewerk machen.

Jürgen Wolf

Enno BÜNZ, *Der Leibarzt als neues Phänomen an den Fürstenhöfen des späten Mittelalters*. Sitzungsberichte der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Philologisch-historische Klasse, Bd. 143 Heft 1. Stuttgart: Hirzel Verlag 2023. 38 S., 5 Abb. ISBN 978-3-7776-3465-4, ISSN 0138-3957. € 13,-

Der Leipziger Lehrstuhlinhaber für Landesgeschichte Enno Bünz widmet sich dem bisher nur punktuell und nicht systematisch erforschten Phänomen der fürstlichen Leibarzte im Mittelalter. Anhand zweier Bilddarstellungen von Ärzten am Toten- bzw. Krankenbett eines Herrschers (Wilhelm II. von Sizilien und Kaiser Heinrich VI.) lenkt er zunächst den Blick darauf, dass Mediziner an den europäischen Königshöfen seit dem Hochmittelalter belegt sind. Anschließend gibt Bünz einen Überblick über den derzeitigen Forschungsstand, dem er zwar zahlreiche Einzelstudien, jedoch kaum Übergreifendes und „nicht nur in geographischer Hinsicht noch große weiße Flecken“ (S. 12) attestiert. Auch die Begriffsgeschichte des Wortes „Leibarzt“ gelte es noch genauer aufzuarbeiten, das, wie der Autor skizziert, noch im Spätmittelalter den für innere Krankheiten zuständigen, zunehmend ausschließlich studierten Arzt bezeichnet und dann einen Bedeutungswandel hin zu unserem modernen Verständnis als persönlicher Arzt einer hochgestellten Persönlichkeit erfährt. Eine genaue Analyse des Wortgebrauchs und des Wortumfeldes, die auch Begriffe wie Wundarzt, Hofarzt, Physicus, Medicus einschließen sollte, dürfte aufschlussreiche Erkenntnisse über das Aufkommen und die Verbreitung des „Phänomens“ der Leibarzte liefern.

Ausgehend von der Annahme, dass die gelehrten Ärzte im Spätmittelalter „ihr wichtigstes Betätigungsfeld“ an den Höfen und Residenzen gefunden hätten (in der vorliegenden Abhandlung wird diese These allerdings nicht näher untermauert), hält Bünz fest, dass diese Personengruppe bislang weder von der Residenzenforschung, noch aus umfassenderer sozialgeschichtlicher Perspektive (mit Ausnahme Frankreichs), noch vom jüngeren Forschungsansatz der Wissens- oder Expertenkulturen in den Blick genommen worden sei. Er stellt anschließend zwei Fallbeispiele vor, für die aufgrund bereits vorliegender Studien ein prosopographischer Zugriff auf die fürstlichen Leibarzte im späten Mittelalter möglich ist: Hessen – auf Grundlage des ausführlichen „Staatshandbuchs“ von Karl E. Demandt zum höfischen Personal – und Württemberg, für das die Verfasserin dieser Rezension vor über zwei Jahrzehnten eine einschlägige Arbeit publiziert hat. Anhand dieser Fallbeispiele arbeitet Bünz einige systematische Aspekte heraus, die den fürstlichen Leibarzt des 15. Jahrhunderts kennzeichnen und die weiteren Recherchen als solide Ausgangsbasis für Frageansätze dienen können: akademische Ausbildung und Graduierung; eine nach 1400 rapide Abnahme von ärztlichen Personen geistlichen Stands; eine sehr gute bis hervorragende Besoldung im Gefüge des Hofpersonals; eine hohe Mobilität, belegt durch häufiges und teilweise sogar gleichzeitiges Engagement bei mehreren fürstlichen Herren.

Abschließend weist der Autor auf zwei notwendige Differenzierungen hin, ohne die das Phänomen „Leibarzt“ nicht adäquat einzuordnen wäre: Erstens waren neben akademischen Ärzten an den Höfen immer auch andere medizinische Heilkundige tätig, deren Expertenwissen ebenfalls sehr geschätzt wurde. Zweitens sind auch die Verflechtungen und Wechselwirkungen mit dem städtischen und dem territorialen Medizinalwesen in den Blick zu nehmen, auf dessen Entwicklung und Ausbau die Leibarzte aufgrund vielfacher personeller Überschneidungen erheblichen Einfluss nahmen. „Allein

aus der Perspektive des Hofes“, so das Fazit des Autors, kann der Leibarzt „nicht angemessen gewürdigt werden“.

Mit dem schmalen Bändchen, das zugleich als eBook verfügbar ist, hat Enno Bünz den Forschungsstand zum Phänomen „Leibarzt“ an den Fürstenhöfen des späten Mittelalters konzise zusammengefasst und wegweisende Frageansätze formuliert. Es bleibt zu hoffen, dass seine Anregungen auf fruchtbaren Boden stoßen und Anlass zu umfangreicheren Forschungsarbeiten zu diesem Thema geben.

Miriam Eberlein

Matthias DALL' ASTA / Cornelia HOLZACH (Hg.), *Die Mysterien der Zeichen. Johannes Reuchlin, Schmuck, Schrift und Sprache*. Schmuckmuseum Pforzheim und arnoldsche Art Publishers Stuttgart 2022. 274 S., zahlr. Farb- und Schwarzweißabb. ISBN 978-3-89790-670-9. € 44,-

Ein besonderes Buch gilt es hier vorzustellen, das neben anderen gewichtigen Neuerscheinungen im Jahr 2022 an den 500. Todestag des großen Humanisten Johannes Reuchlin erinnert. Diese aufwändig gestaltete und bibliophil ausgestattete Publikation baut – ansetzend an die Werke Reuchlins – „neue Brücken“ zwischen den Themen Schmuck, Schrift und Sprache, so das Vorwort von Mitherausgeberin Cornelia Holzach (S. 9). Es begleitete eine Ausstellung im Schmuckmuseum Pforzheim zu Schmuck und Zeichen, die 2022 dem Gedenken an den „berühmten Sohn“ der Stadt Pforzheim gewidmet war.

Das Buch ist zweigeteilt aufgebaut: Der erste Teil dreht sich um Johannes Reuchlin und sein Werk, der zweite vor allem um zeitgenössische Kalligraphie und Schmuckdesign. Zunächst geht es um „Johannes Reuchlin im Kosmos der Wörter, Zeichen und Wunder“, wie der Reuchlin-Experte und Mitherausgeber Matthias Dall' Asta seinen einführenden Beitrag überschreibt (S. 12–23), gefolgt von der Vorstellung 15 eigenhändiger Briefe Reuchlins in Wort und Bild (S. 24–61). Dall' Asta zeigt instruktiv auf, wie die „Mysterien der Zeichen“ (Zitat von Reuchlin) Reuchlin und viele seiner Zeitgenossen nachhaltig fasziniert haben (S. 15). Die Verbindung zur Magie war bei den großen Gelehrten der Zeit allgegenwärtig, die magische Bedeutung der Zeichen auch auf unterschiedlichen Schriftträgern, wie Amuletten und Schmuck, präsent. Für Reuchlin freilich war die Offenbarung Gottes das zentrale Mysterium, das es aus den Schriftzeugnissen zu entschlüsseln galt. Mit seiner „Alphabetmystik“ (S. 15) regte er auch den jungen Buchdruck besonders durch Thomas Anshelm in Pforzheim an. Gleichzeitig war Reuchlin ein großer Freund kostbarer Handschriften und der Kalligraphie, die er auch mit seiner eigenen Handschrift beeindruckend umsetzte.

Die ausgewählten 15 Autographen Reuchlins finden sich heute in verschiedenen internationalen Archiven und Bibliotheken und sind überwiegend in lateinischer Sprache gehalten. Sie werden als Faksimile mit verlässlicher Transkription geboten, dazu mit der neuhochdeutschen Übersetzung aus der „Leseausgabe“ von Reuchlins Briefwechsel. Beispielhaft seien kurz zwei Briefe angesprochen: Am 9. April 1486 schreibt Reuchlin aus Aachen an seinen damaligen Dienstherrn, Graf Eberhard im Bart von Württemberg (auf Deutsch!), und berichtet ihm ausführlich von der Krönung Friedrichs III. (S. 28–31). Am 3. Juni 1503 schreibt er von einem Kuraufenthalt in Baden-Baden an seinen Freund Sebastian Brant, den Humanisten und Stadtschreiber von Straßburg,

und bittet diesen, zu ihm ins Kurbad zu kommen (S. 46–47). Beide spannenden und historisch relevanten Texte lassen in Reuchlins spätgotischer bzw. humanistischer Kursive auch den Beherrscher unterschiedlicher Schriften und Schreibstile bewundern.

Anja Wolkenhauer stellt anschließend die Druckerzeichen Thomas Anshelms in ihrem kulturhistorischen Kontext vor (S. 63–75). Anshelm gilt als einer der produktivsten Drucker des Humanismus im deutschen Südwesten und war vor allem in Pforzheim, Tübingen und Hagenau tätig. Er druckte lateinische, griechische und hebräische Texte; sein Druckerzeichen hatte er sich in Pforzheim zugelegt und anschließend mehrfach signifikant mit einem „elitären hebräischen Motto“ (S. 73) verändert.

Auf einen „numismatischen Streifzug“ begibt sich Stefan Rhein, der die Erinnerung an Johannes Reuchlin im Medaillenbild verfolgt (S. 77–95). Da von Reuchlin bekanntlich kein zeitgenössisches Porträt vorliegt, ist die Bildgestaltung hier vor allem Ausdruck der Vorstellungen ihrer Schöpfer und Zeit. Ab 1922, dem 400. Todestag Reuchlins, haben sich etliche Medaillen auf ihn erhalten, die alle in seiner Geburtsstadt Pforzheim entstanden.

Mit der engen Verbindung Reuchlins zur hebräischen Sprache und jüdischen Kultur beschäftigt sich Nathan Ron, der Reuchlin als einen „philosemitischen öffentlichen Intellektuellen“ vorstellt (S. 97–109). Dabei wird auf Reuchlins prominente Rolle im sogenannten „Judenbücherstreit“ angespielt, die ihn als öffentlichen Intellektuellen profilierte. Seine engen Kontakte zu seinen jüdischen Lehrern werden verfolgt, und Reuchlins „brüderliche“ Haltung gegenüber den jüdischen Zeitgenossen wird angemessen betont.

Anschließend bietet Matthias Dall’ Asta „Schlaglichter auf ein fehlendes Portrait“ von Johannes Reuchlin (S. 111–119), die sich mit der Ikonographie um den Gelehrten, vor allem seinem (redenden) Wappen beschäftigen und dazu anregen, die Begründung für das „fehlende Portrait“ Reuchlins in seiner bewussten Verweigerung eines persönlichen Abbilds zu suchen.

Es folgen die Ausführungen und Abbildungen zur zeitgenössischen Kalligraphie aus der Sammlung der Berliner Akademie der Künste (Susanne Nagel, S. 123–137), fortgesetzt mit Abbildungen aus gedruckten und handschriftlichen Werken Reuchlins und seines Umfeldes (S. 138–147). Daran schließen opulente Bildteile zur Sammlung des Schmuckmuseums Pforzheim (S. 148–175) und zu zeitgenössischem Schmuck von Jonathan Boyd (S. 176–187) an, bevor sich weitere Einzelbeiträge der historischen und aktuellen Verbindung von Schmuck und graphischen Zeichen widmen (S. 188–247). Kurzvorstellungen einer Schreibinstallation und persönliche Gedanken zum Schreiben werden abgeschlossen mit einem literarischen Lob auf Reuchlin (Pierre Vesperini, S. 248–267).

Die enge Verbindung des großen Humanisten Johannes Reuchlin mit den „Mysterien der Zeichen“ wird mit diesem opulent aufgemachten Werk nicht nur kulturhistorisch eingängig profiliert. Es bietet auch eine anregende Kontextualisierung und Weiterführung der Zeichenwelt des Humanismus bis in die Schmuckwelten der Gegenwart, hier vor allem repräsentiert durch die einschlägige Sammlung des Schmuckmuseums Pforzheim.

Peter Rückert

Mona GARLOFF / Natalie KRENTZ (Hg.), Objektordnungen zwischen Zeiten und Räumen. Verzeichnung, Transport und die Deutung von Objekten im Wandel (MEMO Sonderband 2). Krems an der Donau: Medieval and Early Modern Material Culture Online 2022. 264 S. PDF-Format, DOI 10.25536/2022sb02

Der vorliegende Sammelband erschien im Dezember 2022 vier Jahre nach der Tagung „Aufbewahren, Transportieren, Inventarisieren – Objekte und ihre Ordnung in der Vormoderne“, die vom 8. bis 10. November 2018 in Stuttgart vom Arbeitskreis „Materielle Kultur und Konsum in der Vormoderne“ durch Mona Garloff, Natalie Krentz und Elke Valentin in Kooperation mit dem Hauptstaatsarchiv Stuttgart, dem Landesmuseum Württemberg, dem Württembergischen Kunstverein Stuttgart und dem Internationalen Zentrum für Kultur- und Technikforschung (IZKT) der Universität Stuttgart veranstaltet wurde.

Entsprechend des Forschungsgebiets der materiellen Kultur thematisiert der Band die Dimensionen Verzeichnen, Transportieren und Deuten im Umgang mit Objekten. Wie die beiden Herausgeberinnen in der Einleitung schildern, sollen mehrere Forschungsfelder zusammengeführt werden: Sammlungs-, archiv- und wissensgeschichtliche Forschungen, die sich auf Ordnungssysteme beziehen, aber auch Ansätze der Transportforschung, um die Mobilität von Dingen besser zu verstehen. Garloff und Krentz kommen am Beispiel der Naturalien- und Kunstkammer des Benediktinerstifts Göttweig zum Schluss, dass mediale Darstellungen und Ordnungen von Sammlungen keineswegs zufällig geschehen seien. Vielmehr waren diese von den beiden Faktoren Ordnen als eine Kulturtätigkeit und der materiellen Beschaffenheit der Dinge abhängig. Als zentrale Quellen werden Inventare, Listen und Kataloge angeführt, wodurch der Umgang mit Objekten sowohl praktisch als auch medial geprägt wurde. Die beiden Herausgeberinnen warnen vor der „Engführung auf einen Dokumententyp“ (S. 10) und plädieren für die übergreifende Untersuchung von Verzeichnungspraktiken.

Der zeitliche Horizont der Beiträge erstreckt sich auf die Frühe Neuzeit als „Zeitalter des Sammelns und Ordners“ (S. 3). Besonders im höfischen und gelehrten Umfeld entstanden zwischen dem 15. und 18. Jahrhundert zahlreiche Sammlungen; angefangen vom Aufkommen der Kunst- und Wunderkammern in der Renaissance, über Archive und Kanzleien, bis hin zu den Sammlungen gelehrter Gesellschaften. Ab dem 17. Jahrhundert wurde eine Reihe von Traktaten veröffentlicht, die die Praxis des Ordners und Verzeichnens thematisierten.

Von den über 20 Vorträgen der Tagung konnten zwölf als Beiträge in den Sammelband aufgenommen werden. Gegliedert ist dieser in die vier Abschnitte 1) Inventare von frühneuzeitlichen Kunst- und Raritätenkammern, 2) Transport von Objekten, 3) Inventare und Kataloge als Medien, 4) Archäologische Objekte. Mit zwei Beiträgen zur württembergischen Kunstkammer und einem Beitragsteil über den partiellen Abtransport des württembergischen Archivs während des Dreißigjährigen Kriegs enthält der Band auch für die württembergische Landesgeschichte relevante Themen.

Thomas Kuster untersucht das Nachlassinventar Erzherzog Ferdinands II. aus dem Jahre 1596 über die Kunstsammlung auf Schloss Ambras bei Innsbruck. Das Inventar liefert detaillierte Beschreibungen von Räumlichkeiten, Ausstattungsobjekten und Verwahrmöglichkeiten. Hierbei überrascht, mit welcher Sorgfalt Wert auf die optimale Unterbringung von Objekten – insbesondere in Verwahrkästen – gelegt wurde. Gleich-

zeitig können bestehende Thesen über deren Funktion als Schaukästen korrigiert werden.

Mit zwei Kupferstichen der Sammlungsräume des Benediktinerstifts Göttweig in Niederösterreich von Salomon Kleiner beschäftigt sich Manuela Mayer. Zusammen mit einem 2017 wiederentdeckten Inventar wird versucht, die barocke Sammlung, die während des Neubaus des Stifts zwischen 1723 und 1733 im „Frauenturm“ eingerichtet wurde, zu rekonstruieren. Mayer ist zuzustimmen, dass auf den beiden Stichen eine repräsentative Auswahl von Objektgattungen getroffen wurde.

Die Ordnung der württembergischen Kunstammer stellen Katharina Küster-Heise, Irmgard Müsch und Matthias Ohm anhand von Inventaren in den drei Sammlungsbereichen Exotica, wissenschaftliche Instrumente und Münzkabinett vor. Als Basis diente ein Forschungsprojekt der Jahre 2010 bis 2017, das anhand der über 120 erhaltenen Inventare, die sich digitalisiert im Hauptstaatsarchiv Stuttgart befinden, eine Rekonstruktion der württembergischen Kunstammer zum Ziel hatte. Als Ergebnis wurde die Geschichte von 29 Sammlungsbereichen in einem dreibändigen Katalogband 2017 publiziert. Über 4.000 Objekte können nun im Online-Katalog des Landesmuseums Württemberg abgerufen werden. Küster-Heise bietet einen kompakten Abriss über die Geschichte der Kunstammer, die von Herzog Friedrich I. aufgebaut wurde, schwere Verluste durch den Dreißigjährigen Krieg erfuhr und durch das Erbe des Kammermeisters Ludwig Guth von Sulz wieder wuchs. Nach der Abhandlung der Exotica folgt Irmgard Müsch mit der Betrachtung wissenschaftlicher Instrumente und verfolgt ihr Wechselspiel zwischen Objekt und Inventar. Matthias Ohm zeigt anhand der Münzsammlung, in welche Ordnungssysteme die Objekte in den Inventaren gebracht wurden. Als aufschlussreich erweist sich die Liste im Anhang über die historischen Standorte der Kunstammer.

Vitus Huber untersucht an der Conquista Amerikas Aspekte der Beutelogistik. Im Vorfeld von Expeditionen wurden zwischen der spanischen Krone und den Vertragspartnern Kapitulationen über die Beuteaufteilung geschlossen. Vor Ort wurde dann die Beute in Rechnungsbücher eingetragen und später aufgeteilt. Während herausragende Objekte den Anführern zustanden, fielen die übrigen meist einem Schmelz- und Prägeprozess zum Opfer. Huber zeigt anhand von Fracht- und Zolllisten, wie „Praktiken des Verzeichnens, Verwaltens und des Transportierens“ (S. 119) und die Transformation von Ordnungen vor sich gingen.

Anhand des kurbayerischen Archivs, des kurbayerischen Archivs, des württembergischen Archivs und des Prager Reichsarchivs untersucht Natalie Krentz im Rahmen ihres DFG-Forschungsprojekts, wie Akten und Urkunden im Dreißigjährigen Krieg als Kriegsbeute in neue Ordnungsmuster gebracht und transportiert wurden. Sie sieht Schriftgut nicht nur als Texte, sondern auch als Objekte an und kann diese mit einem objektbiografischen Zugang in den Kontext von materieller Kultur und Mobilität einordnen. Sie geht zunächst unter Bezugnahme auf die Archivladen und -kästen des Heilbronner Stadtarchivs auf die Materialität und Verpackungsmöglichkeiten von Archivgut und dessen Mobilität ein, ehe sie Praktiken der Neuordnung durch Beutelisten als zentrale Verzeichnisse über abzutransportierende Akten untersucht. Aus Württemberg haben sich Beutelisten erhalten, die sich überwiegend auf in die Festung Hohenasperg geflüchtetes Archivgut beziehen. An den Verzeichnissen spiegelt sich ein Fortbestehen der Stuttgarter Archivordnung wider, und auch bei den Transporten zwischen 1635 und

1637 nach Wien wurde die Ordnungsgliederung in Kisten beibehalten. Unter dem Titel „Nördlinger Aktenbeute“ wurden Verwaltungsschriftgut und Lagerbücher zahlreicher württembergischer Ämter nach Wien gebracht, die sich noch heute im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv in den Kriegsakten, Karton 76 bis 83, befinden.

Elizabeth Harding nimmt frühneuzeitliche Auktionskataloge in den Blick und fragt nach deren Wissensordnung. Der Beitrag behandelt die normative Rolle und performative Praxis der Auktionskataloge überwiegend im 18. Jahrhundert, fragt nach ihrem Einfluss auf Märkte und das Kommunikationsgeschehen und untersucht auf medialer Ebene intertextliche Ordnungslogiken. Er trägt damit zu einem besseren Verständnis über die Konzeption der Kataloge bei.

Über Objekte im Inventarium der Reißkammer Landgraf Philipps III. von Hessen-Butzbach ab dem Jahr 1628 handelt der Beitrag von Sebastian Fitzner. Die Besonderheit in diesem dynamischen Inventar liegt in den vorhandenen Annotationen zum Ein- und Ausgang von Objekten. Damit lassen sich Veränderungen im Bestand der Kunstammer und Einblicke in die fürstliche Gabenkultur nachvollziehen. Am Beispiel von Johannes Faulhaber wird zudem ein höfisches Gelehrtennetzwerk sichtbar.

Andreas Erb geht am Beispiel des Fürstentums Anhalt auf die Problemstellung ein, wie nach der Erbteilung von 1603 in die vier Linien Bernburg, Dessau, Köthen und Zerbst ein Archiv zentral verwaltet, aber dezentral genutzt werden konnte. Durch das Ausleihen und Kopieren von Archivalien entstand eine Verunordnung des Archivs, der Wilhelm Friedrich Herrmann ab 1704 mit der Neuanlegung eines Repertoriums begegnete. Daran zeigt Erb die Praxis des Inventarisierens und kann durch die Einbeziehung der Nebenlinien eine „Ordnung über Distanzen“ (S. 199) feststellen.

Den letzten Abschnitt des Bandes eröffnet Kirsten Eppler mit einem Beitrag über archäologische Objekte in Inventarverzeichnissen der Württembergischen Kunstammer. Sie erschließt Inventare theoretisch-methodisch als Quelle für die Archäologie und zeigt, wie Bodenfunde in den Inventaren eine Einordnung in das zeitgenössische Wissen erfahren haben.

Am Beispiel der Hadriansvilla in Tivoli untersucht Cristina Ruggero Objektbiografien antiker Artefakte, die im 18. und 19. Jahrhundert ausgegraben wurden. Die unsystematische Dokumentation über die Ausgrabungen und anschließenden Verkäufe auf dem Kunstmarkt lässt einerseits die Vielzahl der beteiligten Akteure erkennen, gleichzeitig ergibt sich die Problematik von fehlenden oder falschen Informationen.

Zum Abschluss behandelt Matthias Noell die „Instruction sur la manière d’inventorier“, eine Handlungsanweisung zur Inventarisierung und zum Umgang mit Sammlungen von 1793 im Zuge der Französischen Revolution. Anhand von Sammlungsinventaren, die nachfolgend verfasst wurden, kann die Relevanz der „Instruction“ bewertet werden.

Der Band führt zahlreiche Aspekte der Sammlungs- und Wissensgeschichte in der Frühen Neuzeit zusammen und zeichnet sich durch eine große thematische Bandbreite von Archiven und Sammlungen im Alten Reich bis zur spanischen Conquista Amerikas aus. Dabei erweist sich die Quellengattung der Inventare und Verzeichnisse von den Archivrepositorien bis zu den Frachtlisten als heterogen und vielschichtig. Auch wenn die in den Quellen genannten Objekte nicht immer eindeutig identifiziert werden können, so wird eindrücklich gezeigt, wie Transformationen von Sammlungen und Transporte von Objekten bis zur einzelnen Objektbiografie nachvollzogen werden können.

Positiv hervorzuheben sind zudem der interdisziplinäre Ansatz, die zahlreichen qualitativ hochwertigen Farbabbildungen sowie das Einhalten moderner Wissenschaftskriterien. Zu bedauern ist, dass der Band nicht als Print-Version erschienen ist. Die einzelnen Beiträge wirken sehr eigenständig, besonders da die Gliederung der Beiträge in vier Abschnitte nicht im Inhaltsverzeichnis aufgeführt wird. Der Band regt zur weiteren Beschäftigung mit Inventaren und Katalogen an und lässt unter Einbeziehung der materiellen Kultur auf weitere innovative Untersuchungen hoffen.

Tobias Jakob Bidlingmaier

Christof PAULUS, Bayerns Zeiten. Eine kulturgeschichtliche Ausleuchtung. Regensburg: Friedrich Pustet 2021. 616 S. mit zahlr. Abb. ISBN 978-3-7917-3278-7. Geb. € 34,95

Die Regensburger Verlagsankündigung „Die erste Kulturgeschichte Bayerns“ stimmt die Leserschaft ein auf ein ebenso innovativ wie spannend geschriebenes Fachbuch zur Geschichte Bayerns von der Frühzeit bis zur Gegenwart. Der Autor, dessen Habilitationssarbeit 2014 mit dem Max-Spindler-Preis ausgezeichnet wurde und der 2019 an der Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU) zum außerplanmäßigen Professor ernannt wurde, hämmert die genannte Ankündigung im methodisch keineswegs überladenen „Vorwort oder: Wann kommt denn endlich Montgelas“ an verschiedenen Stellen dem Rezipienten ein. Im Verlauf der zwölf Kapitel – etwas einfallslos wirken dabei sechs Kapitel mit der gleichlautenden Überschrift „Klangwelten I bis VI“ – sollen „keine herkömmlichen Helden im Mittelpunkt“ stehen. Der Autor wollte auch keine „dominosteinartige Teleologie“ bayerischer Geschichte bieten. Nein; das „Streichen alter Gartenzäune“ verbietet sich der durch seine Tätigkeit am Haus der Bayerischen Geschichte ausstellungserfahrene Historiker, gleichwohl schränkt er ein, nicht „alles umstürzen zu wollen“ (S. 10).

Es bleiben Fragen, ob der veränderte inhaltliche Zugang zu einer Landes- und Personengeschichte im Erscheinungsjahr 2021 wirklich so neu ist wie vorgegeben. Was hätte wohl der viel zu früh verstorbene Kulturredakteur des Bayerischen Rundfunks, Benno Hubensteiner (1924–1985), dazu gesagt, dessen „Bayerische Geschichte. Staat und Volk, Kunst und Kultur“ erstmals 1950 im Münchner Pflaum Verlag erschien, mittlerweile in 16. Auflage vorliegt und der als Schüler von Max Spindler (1894–1986) jedenfalls für Bayern als Pionier der Kulturgeschichte gilt.

Ungeachtet der sicher im Einzelnen nicht haltbaren Zuschreibung ist das verlegerisch gediegen gestaltete Werk von Christof Paulus ein äußerst lesenswertes und zugleich belehrendes Buch, das in dichter Beschreibung das methodische Potential nicht „auf die lange Ofenbank“ (S. 12) schiebt, sondern sich mit Fug und Recht dem seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts zunehmend wachsenden Einfluss des Cultural Turn verpflichtet fühlt. Die Abkehr vom Verständnis der Kultur als einer einseitig fokussierten Hoch- oder Elitenkultur scheint gelungen, wenn Paulus bereits zu Beginn ankündigt, dass seine Protagonisten nicht Herzog Albrecht IV., Kurfürst Maximilian I. oder König Ludwig I. heißen, sondern „Hugebure, Christine Ebner, Mertl Witz, Simon Marius, Stephan Farfler (Uhrmacher), Evaristo Felice dall’Abaco und Ilse Schneider-Lengyel“ (S. 9). Wer mehr über sie und andere bayerische Schicksale erfahren will, kann über den Registernachweis – ausführliche Personen- und Ortsregister sind ein Pluspunkt, das

fehlende Sachregister ein Minuspunkt – einsteigen oder aber das Buch von vorne bis hinten verschlingen. Entgegen dem Bedenken des Autors, das Werk nur punktuell zu nutzen, ist der Blick auf das Ganze durchaus realistisch. Der Lesefluss ist ohne Fußnoten – Literaturnachweise, aber keine archivischen Quellenangaben finden sich am Ende (S. 521–547) – erleichtert, und die sprachlich elaborierte Wissenschaftlichkeit kommt bisweilen heiter daher.

Wie kündigte nun der renommierte Pustet Verlag die Neuerscheinung an? Wir folgen dem Coverintrag: „Warum gingen in Bayern die Uhren anders? Wo begann eine Stadt? Wie erlebten die Menschen das Überschreiten einer ‚Landesgrenze‘?“ In sechs großen Themenfeldern schildert Christof Paulus die Vielfalt der bayerischen Kultur – vom frühen Mittelalter bis zur Gegenwart, in Altbayern, Schwaben und Franken: Bewegte Räume, Geschichtsschichten, Dunkles Bayern, Rechtswelten, Bayerns Farben, Kleine Geschichte der Schönheit. Essayistisch und erfrischend anders vermittelt der Autor die kleinen und großen Mosaiksteine der bayerischen Geschichte: Er erzählt von Kirchen und Klöstern, Bauern und Fürsten, der Zeit der Säkularisation, der Bedeutung der Städte, Alltags- und Sozialgeschichte, Pest und Naturkatastrophen, Medien und Kommunikation sowie von Kunst und Kultur. Dabei folgt der Band „chronologischen Klangwelten“ und lässt die Vergangenheit so lebendig werden: Geißelschläge, Saitenspiel, Schlachtenlärm, Klosterstille ...

Betrachten wir eine Auswahl an Kapiteln, um die inhaltliche Seite in einer langen Reihe klassisch bayerischer und zugleich vergleichend europäisch ausgerichteter Geschichtsschreibung einzuordnen. Dieser Tradition fühlten sich so gut wie alle Lehrstuhlinhaber und einschlägige Professuren der letzten zwei oder drei Generationen an den Landesuniversitäten in Augsburg, Bamberg, Bayreuth, Erlangen-Nürnberg, München, Passau, Regensburg und Würzburg verpflichtet. Im ersten Kapitel „Bewegte Räume“ (S. 14–85) geht es um die Landesvermessung, wobei der Blick von der Zugspitze, deren datierte Erstbesteigung am 27. August 1820 mit der Angabe der präzisen Uhrzeit (11:45) trotz Schneesturm belegt ist, allmählich in allerlei Niederungen des bayerischen Alltags gleitet. Maximilian von Montgelas kommt zwar *expressis verbis* nicht vor, doch dessen Planungsinstitute wie das „Topographische Bureau“ oder die seit Beginn des 19. Jahrhunderts erfolgreich agierenden Katasterbehörden – übrigens schreibt sich Grundsteuerkataster nicht „der“ (S. 16), sondern „das“ – spielen auch bei Christof Paulus eine tragende Rolle. Leichtfüßig gelingt im Kapitel der Zeitensprung vom modernen, erstmals vollständig vermessenen Bayern des 19. Jahrhunderts zurück in die frühe Neuzeit oder in das Mittelalter mit der Landesbeschreibung durch den in Ingolstadt geborenen Kartographen Philipp Apian, der 1554 von Herzog Albrecht V. den Auftrag erhielt, das Land zu vermessen und zu beschreiben. Der Leser erfährt dabei Details, die völlig unerwartet kommen und gerade deshalb das Buch so lesefreundlich gestalten. Sechs oder sieben Sommer wären Apian und seine Helfer durch das Land geritten und gewandert, um für die Zeit präzise maßstabsgetreue Holzschnitte und Karten zu fertigen, auch wenn manche Angaben grob geschätzt bleiben. Die außerbayerischen Entfernungen nach Mexiko und Konstantinopel wurden von Apian mit 1342 beziehungsweise 246 Meilen angegeben (S. 18).

Wirklich „bewegt“ ist der Leser dann, wenn der skurril anmutende Säkularisationsvorgang des letzten, trotz Montgelas noch in Bayern existierenden Klosters, des abseits gelegenen Stifts der Augustinerchorherren von Höglwörth, in die vermessene Welt ein-

gepasst wird. Am 30. Juli 1817 erfolgte „der letzte Akt des Trauerspiels“ mit der Aufhebung des Stifts, nachdem sich der letzte Propst Gilbert Grab (reg. 1804–1816) freiwillig gestellt hatte und um die Aufhebung der Chorgemeinschaft bat. Höglwörths Geschichte ist dabei exemplarisch eingebettet in das allgemeine Säkularisationsgeschehen, wobei offene Forschungsfragen nach den gesellschaftlichen Auswirkungen der Herrschafts- und Vermögenssäkularisationen wissenschaftlichen Tiefgang suggerieren. Zeitlich leichtfüßig springt der Autor vom historischen Raumeschehen erneut zur Gegenwart, wenn der BayernAtlas vorgestellt wird, mit all seinen zoom- und navigierbaren, dreidimensionalen und oft ungemein praktischen Vorzügen, wenn es um „Sightseeing, Wander- und Badevorschläge“ (S. 22) geht.

Gleiten wir im Band weiter zum neunten Kapitel „Bayerns Farben“ (S. 346–437). Bereits die einzelnen Überschriften der sechs Unterkapitel – sie reichen von Menschen mit Behinderung über die „Schwarze Geschichte“ zu den Schlachtfeldern und schließlich zum „Himmel der Bayern“ – regen Appetit auf Lesefluss an. Bedrückend wird die systematisch betriebene Vernichtung des Lebens behinderter Menschen im Zuge des „Euthanasie-Erlasses“ vom Oktober 1939 im nationalsozialistischen Bayern unter anderem am Beispiel des Ursberger Ringeisenwerks, dem Vorgänger der heutigen Regens-Wagner-Stiftungen, geschildert. Bewegend bindet der Autor aber auch die Schicksale verunglückter Menschen auf den ungezählten Bildern der Motivtafeln bayerischer, fränkischer oder ostschwäbischer Wallfahrtsorte in den Plot seiner Darstellung ein. Um Farben geht es dann auch tatsächlich, wenn die bayerische Textilgeschichte zum Tragen kommt. Dabei wurden überregionale Erfahrungen und Verbindungen seitens der Augsburger Textilbarone im Zeitalter der Industrialisierung oder die Zunftordnungen der Nagel- und Nadelschmiede im kleinen protoindustriell strukturierten Nadlerdorf Rögling bei Monheim mit weltweiten Absatzmärkten über die Reichs- und Handelsstadt Nürnberg mit außereuropäischen Umweltkatastrophen verbunden. Letztere wurden beispielsweise durch die ungefilterten Abwässer asiatischer Teppich- und Lederfabriken verursacht.

Es ist ein Markenzeichen aller Buchkapitel, dass der Autor bayerische Geschichte zwanglos in den Kreis des Weltgeschehens einordnete. Aber auch hier ist anzumerken, dass Paulus bereits mehrfach Erprobtes wiedergibt. Ich verweise auf die zahlreichen Veröffentlichungen der Kommission für bayerische Landesgeschichte in München zu den Beziehungen des Landes nach China, Russland oder Südamerika. Trotzdem gelingt es dem Autor, durch sein unorthodoxes Arrangement der Handlungsebenen und der Schauplätze neue Wege zu gehen.

Als Fazit kann man festhalten, dass „Bayerns Zeiten“ in mehrfacher Hinsicht gleichermaßen sowohl die Interessen weiter, an Kulturgeschichte interessierter Leserkreise als auch das Fachpublikum studierender wie dozierender Landeshistoriker anspricht. Die „kulturgeschichtliche Ausleuchtung“ durch Christof Paulus war in der Darstellungsreihe bayerischer Grundlagenforschung überfällig, doch keineswegs ist sie vom methodischen Ansatz so neu wie im Vorwort vorgegeben. Wolfgang Wüst

Tobias BINKERT, *Bildungsbiografien südwestdeutscher Reichsgrafensöhne um 1600* (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Bd. 232). Ostfildern: Jan Thorbecke 2022. XXXVII und 330 S., 6 s/w Abb. ISBN 978-3-7995-9586-5. € 30,-

In seiner von Matthias Asche zunächst in Tübingen und dann in Potsdam betreuten Dissertation über Bildungsbiographien südwestdeutscher Reichsgrafensöhne untersucht Tobias Binkert exemplarisch drei reichsgräfliche Familien zwischen 1580 und 1620. Ziel ist es, „standesspezifische Bildungsstrategien“ zu erforschen und dabei familiäre und konfessionelle Spezifika herauszuarbeiten, wie es in der knappen Einführung in die Fragestellung ausgedrückt wird (S. 2). Als Exempel dienen ihm die reformierten Grafen von Hanau-Münzenberg, die lutherischen Grafen von Löwenstein-Wertheim sowie die (freilich erst 1628 in den Reichsgrafenstand erhobenen) katholischen Truchsess von Waldburg-Wolfegg. Die vergleichende Untersuchung geschieht – nach einer Einführung in die Geschichten der Adelsgeschlechter – entlang der drei Konzepte Wissensorte, Bildungswirklichkeit und Erfahrungsräume (in Anlehnung an Reinhart Koselleck). Wesentliche Quellengrundlage sind die jeweiligen Überlieferungen der untersuchten Dynastien im Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, im Staatsarchiv Wertheim sowie im Waldburg-Zeilschen Gesamtarchiv. Aber auch weitere Archive wurden konsultiert.

Der komparatistische Ansatz der Studie kommt in den völlig parallel angelegten Kapiteln zu den einzelnen untersuchten Adelshäusern in hervorragender Weise zum Tragen. Konkret werden die Bildungsbiographien der Brüder Philipp Ludwig II. (1576–1612), Albrecht von Hanau-Münzenberg (1579–1635), Christoph Ludwig von Löwenstein-Wertheim-Virneburg (1568–1618), seiner Brüder Ludwig VI. (1569–1635), Friedrich (1577–1610), Wolfgang Ernst (1578–1636) und Johann Dietrich (1585–1644), Begründer der Linie Löwenstein-Wertheim-Rochefort, sowie Johannes (1598–1644), Jakob Karl (1600–1661), Maximilian Willibald (1604–1667) von Waldburg-Wolfegg untersucht. Dieses zehnte Personen umfassende Sample ist zwar nicht groß, aufgrund der guten, aber leider nicht begründeten Auswahl der Beispielfamilien jedoch aussagekräftig.

Zu den Ergebnissen gehört die Erkenntnis, dass Universitätsstudien Bestandteil adeliger Bildung waren. Gerade die Universitäten erweisen sich als zentrale Wissensorte für den Reichsadel, wobei sich der Aufenthalt – wie bei der überwiegenden Zahl der Studenten – auf die vorbereitende Philosophische Fakultät beschränkte. Wichtiger noch – auch für die adelige Repräsentation – und Höhepunkt adeliger Bildungswege war die besonders kostenintensive Kavaliertour. Sie diente nicht zuletzt dem Erlernen von Fremdsprachen (Französisch), der Netzerkennung und schließlich auch touristischen Interessen. Umso bemerkenswerter ist es zum Beispiel, dass das Haus Löwenstein-Wertheim diesbezüglich zurückstehen musste. Italien und Frankreich (dann auch die Niederlande für Protestanten) waren bevorzugte Ziele von Kavaliertouren. In besonderer Weise wird die Bedeutung von Präzeptoren für adelige Bildung unterstrichen. Inhaltlich war sie um 1600 vom Humanismus geprägt, wie auch die Studie von Tobias Binkert zeigt. Dasselbe gilt für die Einübung standesgemäßer Praktiken.

Die Erfahrungsräume adeliger Bildung wurden von einem „Miniaturhofstaat“ (S. 317) gestaltet. Prägend waren alltägliche Abläufe wie die Beachtung des christlichen Festkalenders oder die Reglementierung von Weinkonsum von Reichsgrafen im Kin-

der- oder Jugendalter. Hinzu kommt die breite Kontaktpflege zu allen gesellschaftlichen Eliten. Ferner fällt die Gesundheitsfürsorge auf, die größer war als die Neigung, politische Vorgänge zu kommentieren.

Binkert versteht es durchaus, aus seiner Analyse grundlegende Erkenntnisse abzuleiten. So weist er etwa darauf hin, dass die eher defensive Haltung in konfessionellen Dingen gepaart mit Zurückhaltung gegenüber den Reformierten, welche den jungen lutherischen Grafen von Wertheim-Löwenstein in ihrer Ausbildung vermittelt wurde, ursächlich für spätere Konfessionswechsel von Angehörigen der Dynastie gewesen sei (S. 291). Abschließend hält er fest, dass sich die Ausbildung von Reichsgrafen an jener von Fürsten orientiert und sich so Modernisierungspotentialen geöffnet habe.

In der Summe mögen die skizzierten Ergebnisse der Studie von Tobias Binkert nicht sonderlich überraschen. Der besondere Reiz seines Buches liegt vielmehr in der sehr detailreichen und lebendigen Darstellung der Bildungsbiographien der zehn jungen Reichsgrafen. Dies setzt intensive und gründliche Quellenstudien voraus. Ein gewisser Schwerpunkt liegt dabei auf dem Haus Löwenstein-Wertheim. Sehr individuelle Bildungserfahrungen lassen sich ablesen. Das Spannungsverhältnis zwischen standesgemäßen Usancen und tatsächlichen Möglichkeiten gehört genauso dazu wie der Einblick in den erheblichen Organisationsaufwand, der für die Erziehung künftiger Reichsgrafen getrieben wurde. Die unterschiedliche Ausstattung der Höfe, die Eigenheiten des ausgewählten Personals, die konkrete Lektüre oder gesundheitliche Probleme bilden neben anderen wesentliche Elemente der Darstellung.

Die generalisierende Betrachtung in den beiden Abschlusskapiteln verblasst letztlich angesichts der von Tobias Binkert herausgearbeiteten und anschaulich rekonstruierten unterschiedlichen Lebenswelten junger Reichsgrafen, deren Lektüre äußerst lohnenswert ist.

Frank Kleinhagenbrock

Ulrich NIESS / Christian GROH / Andreas MIX (Hg.), Stadt und Erinnerungskultur.

Tagungsband der 58. Jahrestagung des Südwestdeutschen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2023. 283 S. mit 94 farb. Abb. ISBN 978-3-525-31546-0. Geb. € 35,-

Der Sammelband umfasst 13 Beiträge, welche die verschriftlichten Ergebnisse der 58. Jahrestagung des Südwestdeutschen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung darstellen, die vom 15. bis 17. November 2019 in Mannheim zum Thema „Stadt und Erinnerungskultur“ stattfand.

Ernst Otto Bräunche zeigt im ersten Beitrag die führende Rolle auf, die das Stadtarchiv Karlsruhe seit seinem Bestehen 1885 in der Frage um die konkrete Ausgestaltung der Erinnerungskultur in Karlsruhe einnimmt, sei es durch das Anbringen oder Aufstellen verschiedener Arten von (Gedenk-)Tafeln sowie Erinnerungs- und Informationsstelen, oder die seit 1945 immer wieder aufkommende Diskussion über Straßen(un)benennungen und die in diesem Zusammenhang stehende Frage nach der Notwendigkeit des Anbringens von Zusatzschildern zu Straßennamensschildern bei „problematischen“ Namensträgern. Darüber hinaus informiert Bräunche über die federführende Rolle des Stadtarchivs bei der Erarbeitung des 2016 erschienenen „Leitfadens zur Erinnerungskultur im öffentlichen Raum in Karlsruhe“ und der 2021 online veröffentlichten interaktiven Karte „Erinnerungsorte für die Opfer des Nationalsozialismus“.

Wilhelm Kreutz beleuchtet den wechselvollen Umgang des Erinnerns an das Hambacher Fest von 1832. Zunächst für rund 150 Jahre „kaum über die regionalen Grenzen hinaus[stahlend]“ (S. 60) und anlässlich der 50-Jahr-Feier 1882 vom Königlichen Bezirksamt Neustadt sogar verboten, kam es schließlich im Jahr 1922 durch die pfälzischen Landesverbände der Deutschen Demokratischen Partei und der Sozialdemokraten zu einer angemessenen politischen Würdigung der im Vormärz erhobenen Forderungen nach Bürgerrechten und nationaler Einheit. In Westdeutschland erhielt das Hambacher Fest erst 1982 zum 150. Jahrestag landesweite Beachtung. Anlässlich des 175-jährigen Jubiläums 2002 kam es zur Gründung der Hambach-Stiftung, durch welche die Feier ein gänzlich neues Fundament erhielt und zu einem weiteren bundesdeutschen Erinnerungsort (Straße der Demokratie, Orte der Demokratiegeschichte) wurde.

Bernd Braun stellt die Geschichte der Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Gedenkstätte in Heidelberg vor. Gestaltete sich der Beginn der Gedenkstätte mit der Anmietung der Geburtswohnung Eberts 1955 durch die Stadt Heidelberg und der Einrichtung als kommunale Gedenkstätte (Eröffnung 1962) noch unaufgeregt, löste die Umwandlung der Gedenkstätte zu einer Bundesstiftung 1986 bei einzelnen Vertretern der Grünen starken Unmut aus. Abschließend wirft Braun einen Blick auf die Entwicklung und Akzeptanz der Gedenkstätte bei der Heidelberger Bevölkerung bis zur Gegenwart.

Heidrun Kämper untersucht am Beispiel des Berliner Olympiastadions, wie dieses als „diskursiver Gegenstand“ durch die Nationalsozialisten zunächst „zu einer Instanz des kollektiven Gedächtnisses gemacht“ und wie anschließend durch diskursive Aneignung „eine solche Instanz im Zeitverlauf modifiziert und verstetigt wird“ (S. 89).

Christian Groh stellt die Arolsen Archives (bis 2019: ITS, International Tracing Service) vor, das internationale Zentrum für Dokumentation, Information und Forschung zu Verfolgten und Überlebenden des Nationalsozialismus. Dabei geht Groh ausführlich auf die verschiedenen Bestände der Einrichtung und die digitalen Vermittlungsangebote ein.

Peter Steinbach und Johannes Tuchel informieren über die Arbeit der Gedenkstätte Deutscher Widerstand. Am historischen Ort des Umsturzversuchs vom 20. Juli 1944, dem Bendlerblock, werden in Wechsellausstellungen „unterschiedliche Themen des Widerstands gegen den Nationalsozialismus“ (S. 117) präsentiert. Ähnliches gilt auch für die 2014 eröffnete neue Dauerausstellung, die wegen des heterogenen Publikums und des damit einhergehenden unterschiedlichen Wissenstands „über die Breite und Vielfalt der Widerstandsformen und Entwicklungen von Widerstandshaltungen, von Widerstandsmanifestationen und den Zielen des Widerstands“ vor der Herausforderung steht, „Ziele, Motive und Handlungen der Widerstandskämpferinnen und -kämpfer“ (S. 131) zu dokumentieren und auf sie hinzuführen.

Als eines der ersten seiner Art in Deutschland stellt Werner Jung das NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln vor. Besonderes Augenmerk legt er dabei auf die zunächst nebeneinander verlaufende Geschichte des Dokumentationszentrums (Gründung 1979) und der Gedenkstätte Gestapogefängnis (Einweihung 1981), ehe es dank bürgerschaftlichen Engagements 1988 zu einer organisatorischen Zusammenführung beider Einrichtungen kam. Seit Anfang des 21. Jahrhunderts konnte das NS-Dokumentationszentrum kontinuierlich räumliche Erweiterungen und Umgestaltungen im Ausstellungsbereich erreichen sowie inhaltliche Schwerpunkte auf Bibliothek, Dokumen-

tation, Sammlung, Forschung und Demokratieförderung setzen sowie zuletzt auch zum „Haus für Erinnern und Demokratie“ erweitert werden.

Ebenfalls mit nationalsozialistischem Unrecht setzt sich die Mannheimer KZ-Gedenkstätte Sandhofen auseinander. Marco Brenneisen informiert vor allem über „die Bildungs- und Vermittlungsarbeit am historischen Ort, [die] im Zentrum der Aktivitäten der KZ-Gedenkstätte steht“ (S. 181). Neben Veranstaltungen und Sonderausstellungen sind besonders die Besuche von Überlebenden, ehemaligen polnischen Zwangsarbeitern, und ihre Begegnungen mit Jugendlichen zu nennen.

Susan Frisch leitet die Beiträge zu Erinnerungsorten des ehemaligen DDR-Regimes ein. Die Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn nimmt dabei eine besondere Rolle insofern ein, als die DDR-Grenzübergangsstelle Marienborn als wichtigster Grenzübergang an der innerdeutschen Grenze galt. Da Grenzübergang und Grenzverlauf heute nicht mehr sofort erkennbar sind, wurde zum besseren Verständnis des historischen Schauplatzes ein neues Besucherleit- und Informationssystem mit großen Informationstafeln und „Zeitschleusen“ auf dem weitläufigen Gelände konzipiert und 2019 eröffnet. Ergänzt werden diese durch eine neue Dauerausstellung im Hauptgebäude der Gedenkstätte und weitere Ausstellungsbereiche im Außengelände.

Neue Wege geht auch die Stiftung Berliner Mauer, deren Arbeit Sarah Bornhorst erläutert. Besondere Beachtung für „erweiterte Erkenntnisse für stadtgeschichtliche Fragestellungen“ (S. 206) und gegen klischeehafte DDR-Narrative wird dabei dem Bereich Zeitzeugenarbeit und Oral History als bisher wenig beachteter Quellenart geschenkt. Ergänzt wird dies durch eine „rassismuskritische Perspektive auf den Fall der Berliner Mauer“ (S. 209) durch Interviews mit Westberliner Migranten türkischer Herkunft.

Für gleich zwei deutsche Unrechtssysteme diente der Gebäudekomplex in der Lindenstraße in Potsdam als Gerichts- und Haftanstalt. Sonja Rosenstiel stellt in ihrem Beitrag den historischen Ort vor, beschreibt den Weg des ehemaligen Gerichtsgefängnisses zur Gedenkstätte der „doppelte[n] Diktatur-Vergangenheit“ (S. 229) Deutschlands und informiert über die „Bildungsarbeit im Spannungsfeld dissonanter Erinnerungskultur“ (S. 228).

Am Beispiel der Stadt Danzig und der dort entstandenen Solidarność-Bewegung untersucht Florian Peters „Polens Transformation von 1989 zwischen städtischer und nationaler Geschichtskultur“ (S. 233). Dabei stellt er fest, dass sich seit den „letzten runden Jahrestage[n] von Solidarność und Systemwechsel“ eine tiefe Spaltung der „polnische[n] Gesellschaft mit Blick auf die Deutung des politischen und wirtschaftlichen Wandels von 1989“ vollzog und sich „die städtische Erinnerungskultur Danzigs [...] als Gegenpol zur nationalen Geschichtspolitik der PiS-Regierung etabliert hat“ (S. 254).

Zuletzt berichtet Jochen Voit über die Gedenk- und Bildungsstätte Andreasstraße in Erfurt. Gebaut im Kaiserreich als Gefängnis, diente auch sie wie die Gedenkstätte Lindenstraße in Potsdam zwei deutschen Diktaturen als Haftanstalt. Seit 2005 wird das Areal dazu genutzt, um „aus einem ehemaligen Unterdrückungsort einen Ort der Kultur und spannenden Geschichtsvermittlung zu machen“ (S. 270).

Insgesamt bietet der im neuen Verlag, in neuer optischer Aufmachung und als Hardcover erschienene Sammelband eine Reihe informativer und lesenswerter Beiträge vornehmlich zu Erinnerungsorten und Gedenkstätten von NS- und von DDR-Unrecht. Auffällig ist der große Umfangsunterschied der Aufsätze von weniger als zehn bis zu

mehr als 30 Seiten. Zudem wurde vergessen, Florian Peters in das Autorenverzeichnis aufzunehmen. Ein Personen- und ein Ortsregister beschließen den Band.

René Gilbert

Matthias MORGENSTERN / Monika GARRUCHET (Hg.), *Die Kabbalistische Lehrtafel der Prinzessin Antonia in Bad Teinach*. Neulingen: J. S. Klotz Verlagshaus 2023. 264 S. ISBN 978-3-949763-53-4. € 27,90

In den letzten Jahren zog die Kabbalistische Lehrtafel der Prinzessin Antonia von Württemberg (1613–1679) erhebliches Forschungsinteresse auf sich. Dieses Triptychon entstand in den Jahren 1659 bis 1663, also nur zehn Jahre nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges, und wurde in den Gemächern der Prinzessin Antonia im Stuttgarter Schloss aufgestellt. Wieweit die Namensgeberin tatsächlich an der inhaltlichen Konzeption der Tafel mitwirkte oder ob sie eher als Mäzenatin auftrat, wird sich wohl mangels Quellen nicht mehr klären lassen. Es steht jedoch außer Frage, dass sie eine hochgebildete Frau war. Der Beraterkreis aus württembergischen Theologen lässt sich weitgehend rekonstruieren, aber die Prinzessin stand auch im Kontakt mit Philipp Jakob Spener. Anlässlich ihres 60. Geburtstags stiftete Prinzessin Antonia das Kunstwerk für die evangelische Kirche in Teinach. Nach ihrem Tod wurde ihr Herz in einer Nische der Kirchenwand beigesetzt.

Die Interpretation der geheimnisvollen und schwer verständlichen Tafel stellt eine besondere Herausforderung dar, welche viele Spezialkenntnisse erfordert. Das macht der Tübinger Professor für Religionswissenschaft und Judaistik, Matthias Morgenstern, deutlich und bietet als ausgewiesener Experte gerade aus einem tiefen Verständnis der Judaistik und der Kabbala heraus vielfältige neue Einsichten. Die inhaltlichen Wurzeln der Lehrtafel reichen über viele Jahrhunderte zurück, und es ist faszinierend, wie Morgenstern die vielen Verbindungen offenlegt. Naturgemäß bildet die Lektüre eine gewisse Hausforderung, wird aber durch eine flüssige Darstellung und eine gute Gliederung wesentlich erleichtert.

Zunächst charakterisiert Matthias Morgenstern die Lehrtafel als „Lerntafel“ und als keine „schulmäßige Tafel zur Vermittlung fertiger kirchlicher Dogmen“. Er zieht die These aus der einschlägigen Dissertation von Eva Maria Schauer in Zweifel, wonach die Mitglieder der württembergischen Dynastie in der Tafel als biblische Figuren dargestellt worden seien. Anders sieht es mit den Geistlichen aus, welche diese Tafel für Prinzessin Antonia oder sogar mit ihr entworfen haben. Ihre Porträts erscheinen höchstwahrscheinlich tatsächlich auf der Tafel. Morgenstern vertritt die Ansicht, dass sich die unterschiedlichen Kenntnisse und Perspektiven der beteiligten frühpietistischen Theologen in den bildlichen Darstellungen niedergeschlagen haben und „wie ein Spiegel von Diskussionen im jüdischen Lehrhaus wirken“.

Es würde zu weit führen, die vielschichtige und kluge Interpretation von Matthias Morgenstern auch nur ansatzweise nachzuzeichnen. Schon in den vergangenen Jahrhunderten war die Teinacher Lehrtafel vielen Zeitgenossen nur schwer verständlich, und eine Abhandlung von Friedrich Christoph Oetinger aus dem Jahr 1763 entstand nur deshalb, weil ihn der Repetent am Tübinger Stift, Jakob Friedrich Klemm, nach einer Reise nach Teinach zu den Inhalten befragte.

Als Ergänzung zur Interpretation der Tafel bietet die Theologin Monika Garruchet „Notizen“ zur Biografie der Prinzessin Antonia. Dabei erscheinen manche Zeitumstände als etwas zu negativ gezeichnet, zumal auch deshalb, weil der neueste Forschungsstand nicht genügend berücksichtigt wurde. Die junge Prinzessin floh mit ihrer Familie nach der Schlacht bei Nördlingen 1634 nach Straßburg, wo sie zahlreiche geistige Anregungen erhielt. Ein Ehemann für sie fand sich nicht. So weit kann man der Autorin folgen. Aber in den Jahrzehnten nach dem Dreißigjährigen Krieg erholte sich das Herzogtum Württemberg überraschend schnell, was der Herrscherfamilie ein standesgemäßes Leben ermöglichte. Es ist zwar richtig, dass es nur wenige Quellen über Prinzessin Antonia gibt. Aber in der dünnen Überlieferung finden sich eindeutige Hinweise darauf, dass sie als Angehörige des Herrscherhauses ein standesgemäßes Leben führte und durchaus keine Asketin war. Gerade in der Lehrtafel kommt ein geistiger und kultureller Aufschwung unmittelbar nach der Zeit des Dreißigjährigen Krieges zum Ausdruck. Ohne ökonomische Ressourcen wäre Prinzessin Antonia schon rein finanziell nicht in der Lage gewesen, eine solche Tafel zu stiften.

Darüber hinaus werden im Anhang des Buches weitere Stiftungen behandelt: die reich verzierten Taufgeschirre von Cannstatt, Herrenberg, Neubulach und Schorndorf sowie weitere Stiftungen in Brackenheim und Weiler zum Stein. Diese Stiftungen sollten nicht nur als Ausdruck persönlicher Religiosität, sondern auch als Symbole herrschaftlicher Repräsentation betrachtet werden. Sie sind weitere Zeugnisse dieser Aufbruchstimmung in den Jahrzehnten nach dem Dreißigjährigen Krieg. Daneben sprechen auch die persönlichen Kontakte der Prinzessin zu Gelehrten und Künstlern bei der Konzeption der Kabbalistischen Lehrtafel für ihre geistige Aufgeschlossenheit. Als Protagonistin und Stifterin war sie in die gelehrten Diskussionen ihrer Zeit eingebunden und konnte ihre intellektuellen Interessen verfolgen.

Außerlich lässt das Buch mit seinem qualitativ hochwertigen Druck und den sehr guten Fotografien von Ewald Freiburger nichts zu wünschen übrig. Wer sich auf die komplexe Lektüre einlässt, wird vor allem im Beitrag von Matthias Morgenstern sehr viele Anregungen zur Kabbalistischen Lehr- und Lerntafel der Prinzessin Antonia von Württemberg finden. Seine Studien sind ein fundamentaler neuer Beitrag zu einem vertieften Verständnis der Kabbalistischen Lehr- und Lerntafel. Eberhard Fritz

Ludwig Uhland, *Das Stylisticum*, hg. von Helmuth MOJEM / Stefan KNÖDLER. Göttingen: Wallstein Verlag 2022. 2 Bde. 2096 S., 45 Abb. ISBN 978-3-8353-5146-2. Ln. Schutzumschlag im Schuber. € 99,-

Die Jahre von 1830 bis 1832 wurden von den Zeitgenossen als tiefe Zäsur in der literarisch-ästhetischen Entwicklung wahrgenommen. Die Julirevolution 1830, der Tod Hegels 1831 und der Goethes 1832 waren Ereignisse, mit denen man das Gefühl einer Zeitenwende verband, die Heine und andere als „das Ende der Kunstperiode“ bezeichneten. In diesen drei Jahren wurde an der Universität Tübingen, die vom Geist des vormärzlichen Aufbruchs erfasst war, eine ungewöhnliche Lehrveranstaltung durchgeführt, über die nun eine eindrucksvolle zweibändige Dokumentation vorliegt: Uhlands „*Stylisticum*“.

Ludwig Uhland (1787–1862), damals gefeierter Dichter und angesehener Landespolitiker, arbeitete vom Frühjahr 1830 bis Mai 1833 als Professor für deutsche Sprache und

Literatur an der Tübinger Universität. Sein Stylisticum, auch als „Übung im schriftlichen und mündlichen Vortrage“ bezeichnet, hielt er viermal ab: im Sommersemester 1830, im Wintersemester 1830/31, im Sommersemester 1831 und im Sommersemester 1832, immer donnerstagsmorgens in der Alten Aula in der Münzgasse. Einer der Teilnehmer, der später international berühmte Erzähler Berthold Auerbach, nannte Uhlands Lehrveranstaltung in seinen Erinnerungen „eine eigentümliche Art öffentlicher Vorlesung“. Uhland brach nämlich mit der langen, von der Rhetorik bestimmten Tradition der Stilistika an der Tübinger Universität, die bis dahin in Theorieunterricht und Regelkunde bestanden. Dagegen stellte er die literarische Praxis ins Zentrum, indem er die Teilnehmer aufforderte, vorab eigene Texte bei ihm einzureichen, die er dann in seinem „Stylisticum“ vortrug (oder vortragen ließ) und im Anschluss beurteilte und kommentierte. Sein Leitprinzip formuliert er in seiner Einleitung zum „Stylisticum“: „Zum Gedeihen dieses Unternehmens scheint es mir unerläßliche Bedingung, daß in Beziehung auf die Theilnahme überhaupt sowohl, als auf die Wahl der Gegenstände und die Art des Vortrags die größte Freiheit bestehe.“

Freiheit, *der zentrale Begriff des Vormärz*, zeigte sich in Uhlands „Stylisticum“ nicht nur darin, dass die Studenten diese Lehrveranstaltung frei mitgestalten konnten. Es bestanden darüber hinaus keine Voraussetzungen (außer der Immatrikulation), es gab keine Prüfungen, Noten, Anwesenheitskontrollen, Studienbescheinigungen. Die Teilnahme war freiwillig. Das „Stylisticum“ stand Studenten aller Fakultäten offen; die meisten kamen aus der Theologie, der Medizin und der Rechtswissenschaft. Regelmäßig versammelten sich bis zu 150 Teilnehmer in der Alten Aula, eine bemerkenswerte Zahl, wenn man bedenkt, dass um 1830 an der Universität Tübingen etwa 750 junge Männer studierten.

Wie sah nun die konkrete gemeinsame Arbeit dort aus? Vor jedem dieser auch „Donnerstagsrunde“ genannten Treffen reichten einige der Teilnehmer bei Uhland selbst geschriebene Texte ein; auch hier gab es keine Vorgaben oder Beschränkungen, die studentischen Autoren waren vollkommen frei in der Wahl ihrer Stoffe, Gattungen und Sprachformen. Entsprechend vielfältig zeigt sich das Korpus der eingereichten Texte; sie thematisieren Natur, Gesellschaft, Geschichte, Philosophie, Mythologie und vieles mehr. Abgeliefert wurden vorzugsweise Gedichte verschiedenster Form, aber auch Aphorismen, Übersetzungen, theoretische oder expositorische Texte.

Mit seiner interaktiven Lehrveranstaltung ging es Uhland nicht darum, zukünftige Dichter oder Schriftsteller auszubilden, obwohl tatsächlich einige wie Berthold Auerbach, Hermann Kurz oder Gustav Pfizer aus ihr hervorgingen. Wichtig war Uhland vielmehr, das kreative Schreiben als kulturelle Praxis und Medium der Reflexion sozusagen in die Breite zu vermitteln. In diesem Sinne kann sein „Stylisticum“ auch als ein Beitrag zum „Ende der Kunstperiode“ begriffen werden, als Dokument eines sich in der Vormärzära demokratisierenden Dichtungsverständnisses, als fortschrittlicher Abgesang auf die sogenannte „Goethezeit“ mit ihren elitären Ästhetiken und als Impuls für die Kultur eines bürgerlichen Dilettantismus, der für das weitere 19. Jahrhundert so typisch werden würde. Die kanonischen Regeln und Kategorien des Schreibens (und Sprechens) waren für Uhland nur von unterstützender, nicht mehr von bestimmender Bedeutung. Im Zentrum stand die Anregung zur kreativen Reflexion und Gestaltung eigener Gedanken – ein im autoritären Bildungssystem der Zeit ungewöhnlich fortschrittlicher Ansatz. Hinzu kommt, dass es sich bei Uhland keinesfalls um einen typi-

schen akademischen Professor der Zeit handelte. Er war ein deutschlandweit gefeierter Dichter mit liberalen politischen Ambitionen und – so bezeugen es seine Schüler – ein faszinierender Lehrer, der ein persönliches und eben nicht autoritär-distanziertes Verhältnis zu seinen Schülern pflegte.

Was bietet nun diese neue Uhland-Edition? Sie stellt den gelungenen editorischen Versuch der Rekonstruktion einer vergangenen Lehrveranstaltung aus den verbliebenen Textzeugnissen dar. Die Editoren Helmuth Mojem (Deutsches Literaturarchiv Marbach) und Stefan Knödler (Universität Tübingen), beide seit Jahren durch qualitätsvolle Publikationen zur südwestdeutschen Literatur des 19. Jahrhunderts ausgewiesen, haben Uhlands Manuskript zum „Stylisticum“, das im Deutschen Literaturarchiv liegt, erstmals vollständig zum Druck gebracht und sorgfältig kommentiert. Ziel der Herausgeber war es, mit der Edition dem historischen Ereignis und seiner Pragmatik so nahe wie möglich zu kommen. Deshalb haben sie die studentischen Beiträge zum „Stylisticum“, die zu einem erheblichen Teil erst einmal aufgefunden werden mussten, an entsprechender Stelle in die Manuskripte Uhlands eingefügt. Ihrem Abdruck schließen sich Uhlands jeweils darauf bezogene Ausführungen und Kommentierungen an. So entsteht das Bild einer kooperativen akademischen Veranstaltung über vier Semester hinweg, ein faszinierendes, vielstimmiges Dokument der Mentalitäts- und Geistesgeschichte auf dem Höhepunkt der Vormärzperiode, eben jener Zeit des Hambacher Fests, des Frankfurter Wachensturms und der Koseritz'schen Verschwörung im nahegelegenen Ludwigsburg.

In Uhlands „Stylisticum“ stehen kunstlose Beiträge neben solchen von Niveau, unbedarft-naive neben politisch-kritischen. Dass zahlreiche der studentischen Texte liberale Tendenzen erkennen lassen und mit der zeitgenössischen bürgerlichen Freiheitsbewegung sympathisieren, verwundert wenig angesichts der Tatsache, dass zu dieser Zeit die Möglichkeit einer Revolution in deutschen Territorien realistisch war. Offene, explizite Kritik an den restaurativen Verhältnissen war andererseits im „Stylisticum“ kaum zu erwarten, selbst nicht von Seiten der aufrührerischen Studenten – dafür sorgte die sogenannte „Demagogenverfolgung“ infolge der Karlsbader Beschlüsse. Der Spielraum für politische Diskussionen war begrenzt, wollten die Teilnehmer sich nicht selbst in Gefahr bringen.

Als ein Beispiel hierfür sei ein am 17. März 1831 vorgestelltes Gedicht eines Adolph Helfferich angeführt, ein düsterer, pathetischer Text über Deutschland, das aus Asche und Blut wieder neu erstehen solle, nachdem deutsche Helden für es gestritten hatten. Aus den Heldengräbern sollten später „der Freyheit Blumen“ sprießen. Uhland reagierte auf dieses Gedicht skeptisch, entwickelte dann aber konzise Gedanken zum Verhältnis von Freiheit und Vaterland: „[D]as positive Nationalgefühl strebt [...] von selbst auch zur politischen Freiheit auf.“ Zwei Jahre später wurde Helfferich als Burschenschaftler verhaftet, wie man dem zweiten, die Biographien und weitere Dokumente der Teilnehmer des „Stylisticums“ enthaltenden Band der Edition entnehmen kann. Wegen seiner politischen Umtriebe verbrachte Helfferich mehrere Jahre in verschiedenen Gefängnissen, auch auf dem Hohenasperg. Nach einem ruhelosen Schriftstellerleben starb er einsam und vergessen mit 81 Jahren in einer Heilanstalt.

Die Edition des „Stylisticums“ von Mojem und Knödler ist ein Musterbeispiel dafür, wie man der Frage nach dem „Sitz im Leben“ von Literatur begegnen kann. Das zweibändige Werk stellt eine Fundgrube für Forschungen verschiedenster Fachrichtungen

dar, bei Weitem nicht nur solche der Literatur- oder Regionalgeschichte. Die Herausgeber präsentieren ein sorgfältig erarbeitetes, lebendiges, vielstimmiges Dokument der Freiheitsbewegung des deutschen Bürgertums.

Barbara Potthast

Entgrenzte Anatomie. Eine Tübinger Wissenschaft und der Nationalsozialismus, hg. von Leonie BRAAM / Benigna SCHÖNHAGEN / Henning TÜMMERS / Stefan WANNENWETSCH (Schriften des Museums der Universität Tübingen MUT, Bd. 26). Tübingen: Museum der Universität MUT 2023. 211 S., durchgehend farb. Abb. ISBN 978-3-949680-05-02. € 29,90

Der Umgang mit „Human Remains“ in Sammlungen und Museen wird aktuell vor allem im kolonialen Kontext diskutiert. Dabei wird leicht übersehen, dass auch wissenschaftliche Sammlungen mit menschlichen Überresten existieren, die im Rahmen von NS-Unrecht entstanden sind. So verwendete die Anatomie in Tübingen für Forschung und Lehre in den Jahren 1933 bis 1945 die Leichen von Menschen, die der NS-Gewalt zum Opfer gefallen waren – politische Gegnerinnen und Gegner, sowjetische Kriegsgefangene und überwiegend aus Osteuropa stammende Zwangsarbeiter. Erst 1990 wurden Präparate von möglichen NS-Opfern aus den medizinischen Sammlungen der Tübinger Universität entfernt und, wie auch andere Anatomietoten, auf dem Gräberfeld X des Stadtfriedhofs bestattet. Dabei war entgangen, dass bereits vor 1933 Leichen in die Tübinger Anatomie gekommen waren, ohne dass eine Zustimmung vorlag. Auf diesen Präparaten von Menschen am Rande der Gesellschaft beruht die aktuelle Sammlung.

Bei der vorliegenden Publikation handelt es sich um das Begleitbuch zu der gleichnamigen Ausstellung, die im April 2023 in der Alten Anatomie in Tübingen eröffnet wurde. Studierende der Geschichtswissenschaft und der Medizin befassten sich in einem interdisziplinären Lehrforschungsprojekt unter Leitung der Herausgeberinnen und Herausgeber sowie in Kooperation mit dem Institut für klinische Anatomie und dem Museum der Universität Tübingen MUT mit dem Einfluss des Nationalsozialismus auf die Tübinger Anatomie und erarbeiteten die Schau.

Die Zielsetzungen des Forschungsprojekts wie der Ausstellung legen die Herausgeber in ihrer Einleitung dar: So soll das Wissen über die Tübinger Anatomie an Studierende wie auch eine breite Öffentlichkeit vermittelt werden. Des Weiteren gilt es, die Kontinuitäts- und Entwicklungslinien des Fachs aufzuzeigen. In den Blick genommen werden diejenigen Personen, deren Körper nach 1933 in die Anatomie gelangten; ihre Biografien sollen erhellt werden. Und schließlich möchte die Präsentation Besucherinnen und Besucher im Hinblick auf die Diskussion über den Umgang mit „Human Remains“ sensibilisieren. Die Ausstellung erhebt nicht den Anspruch, eine vollständige Geschichte der Tübinger Anatomie zu bieten, sondern will vielmehr die Geschichte der Tübinger Anatomie vor dem Hintergrund bestimmter Fragen des Forschungsprojekts erzählen.

Anhand von sieben Stationen werden wichtige Phasen der lokalen Anatomie nachgezeichnet. Den Auftakt machen die Anfänge und die Entwicklung der Anatomie als Wissenschaft, um dann die Universität Tübingen und speziell die dortige Anatomie zu beleuchten. Die weitverzweigten Netzwerke, in welche die Anatomien eingebunden waren, lösten in der NS-Zeit individuelle Verantwortlichkeiten auf und erleichterten die Entgrenzung von Gewalt. Die Beschaffung und Verwendung von Leichen konfron-

tieren unweigerlich mit der Frage des Unrechts. Nach 1945 ist die Anatomie von den Polen der Skandale auf der einen und den Bemühungen um Aufklärung auf der anderen Seite geprägt. Personelle wie strukturelle Kontinuitäten lassen sich in allen Anatomien feststellen. Auszüge aus Interviews mit Medizinstudierenden und mit Medizinerinnen und Medizinern, die Erörterung des Wandels hin zur freiwilligen Körperspende und eines würdigen Gedenkens sowie ausgesuchte Lebensgeschichten von Personen, deren tote Körper in die Tübinger Anatomie eingeliefert wurden, runden die Ausstellung ab.

Neben der Ausstellungsdocumentation, die ausgezeichnete Abbildungen der Exponate bietet, beinhaltet der Band auch Forschungsbeiträge renommierter Expertinnen und Experten auf dem Gebiet der Anatomie, welche die Themenfelder vertiefen. Sabine Hildebrandt führt in die Geschichte der Anatomie zwischen 1933 und 1945 ein. Besonders nach Beginn des Zweiten Weltkriegs profitierte die Wissenschaft von einem exponentiellen Anstieg der Hinrichtungen. Die Medizinverbrechen des Anatomen August Hirt – er beteiligte sich während der NS-Zeit an der Erprobung eines chemischen Kampfstoffes am menschlichen Körper sowie am Aufbau einer Schädel- und Skelettsammlung, für die er jüdische Männer und Frauen vergasen ließ – nimmt Hans-Joachim Lang in den Fokus. Einige Essays beschäftigen sich mit den aktuellen Herausforderungen des Museums- und Sammlungswesens. So richtet Margit Berner den Blick auf die Opfer des NS-Terrors, denen anthropologische Untersuchungen ihre Geschichte nahmen. Sara Doll thematisiert Probleme, die sich bei der Herkunftsbestimmung anatomischer Präparate stellen. Schließlich diskutiert Andreas Winkelmann die Frage, wie man mit historischen anatomischen Präparaten umgehen soll, deren Herstellung in ihrer Zeit als legal und ethisch vertretbar galt, deren Erzeugung heute allerdings gegen ethische Vorstellungen verstoßen würde. Die Anmerkungen Bernhard Hirts über die Arbeit mit Anatomieleichen beschließen den Band.

Das Lehrforschungsprojekt, aus dem die Schau und der Begleitband hervorgingen, ist ein hervorragendes Beispiel für den wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn, der sich aus der interdisziplinären Arbeit ergeben kann; es besitzt auch Vorbildcharakter für die praktizierte Einheit von Forschung, Lehre und Vermittlung. Die Ausstellung, das umfangreiche Begleitprogramm und der Katalog erschließen die Forschungsergebnisse für eine breite Öffentlichkeit. Wer immer sich mit der Medizin in der Zeit des Nationalsozialismus oder mit Fragen des Umgangs mit menschlichen Überresten befasst, sei der Band wärmstens empfohlen.

Nicole Bickhoff

Jörg KOCH, *Kino für das Ohr. 100 Jahre Rundfunkgeschichte(n)*. Stuttgart: Kohlhammer 2023. 226 S., 60 s/w Abb. ISBN – 978-3-17-043171-3. € 27,-

Jörg Koch hat in den letzten Jahren zur Wormser Stadtgeschichte gearbeitet und Titel zur Landesgeschichte im südwestdeutschen Raum veröffentlicht. Seine Dissertation beschäftigte sich hingegen mit dem „Wunschkonzert im NS-Rundfunk“. Zu dieser Thematik kehrt er mit „Kino für das Ohr“ zurück: Er bietet eine chronologische Darstellung zur Geschichte des Rundfunks in Deutschland, wobei sich das Buch in sieben übersichtliche Kapitel, die von der Weimarer Republik bis ins wiedervereinigte Deutschland führen, gliedert. Den Schwerpunkt legt er – hier schöpft er sicherlich aus seiner Dissertation – auf die NS-Zeit, die fast die Hälfte des Buches einnimmt.

Als Startpunkt der Rundfunkgeschichte benennt Koch im Einstiegskapitel den Einsatz von Funksignalen im Jahr 1917, möglich gemacht durch die Ingenieure Hans Bredow und Alexander Meißner, um für Soldaten Informationen, aber auch bereits Grammophonmusik zur Unterhaltung zu übertragen. Dieses Bild verengt den Blick allerdings doch sehr stark auf Deutschland, zumindest eine Erwähnung der früheren internationalen Entwicklung, z. B. mit den Namen Nikola Tesla oder Oliver Lodge, wäre wünschenswert gewesen.

Detailreich erzählt er die Geschichte des Rundfunks in der Weimarer Republik. Bereits in dieser Zeit entwickelte sich die Struktur regionaler Rundfunkgesellschaften, wie wir sie heute kennen. Sie sendeten eine Mischung aus Unterhaltung und „Volksbildung“ für alle Schichten. So gab es Vorträge, Autorenlesungen und Hörspiele, unter anderem von Bertolt Brecht oder Alfred Döblin. Ab Mitte der 1920er Jahre existierten ein eigenes Kinderprogramm und Schulfunk. Bereits 1924 fand in Berlin die 1. Große Deutsche Funkausstellung, Vorläufer der heutigen IFA, statt.

Radio war in dieser Zeit noch nicht Massen-, aber doch alltäglicher Gebrauchsgegenstand. 1933 wurde der Volksempfänger eingeführt, der weit weniger als die bisherigen Empfangsgeräte kostete und starke Verbreitung fand. So konnte hier nach 1933 NS-Propaganda erfolgen, die sich schnell und weit verbreitete. Die Rundfunkpolitik lag in den Händen von Propagandaminister Joseph Goebbels. Bemerkenswert ist, dass der Schwerpunkt im Programm dabei zunächst auf Musik gelegt wurde und erst in zweiter Hinsicht auf Wortbeiträge. Faktisch blieb die Musikrichtung im Vergleich zur Weimarer Republik ähnlich: Ernste Musik, Operette und Schlager von (nun bewusst) deutschen Künstlern. Ab 1937 gab es eine „Reichsmusikprüfungsstelle“, die nicht gewünschte Musik indizierte, so dass diese dann im Rundfunk nicht gespielt wurde.

In den Ausführungen zur Zeit des Zweiten Weltkriegs bietet Koch einen kurzen, interessanten Abschnitt über Geheimsender und Tarnsender auf deutscher und alliierter Seite, die im Sinne der jeweils eigenen Sache aufklären wollten, aber auch gezielt Fehlinterpretationen brachten.

In der Zeit direkt nach dem Krieg war der Rundfunk das erste Medium, das die Bevölkerung mit Musik und Information versorgte; die Sendeanstalten wurden sofort von den Alliierten in den verschiedenen Besatzungszonen übernommen. In den 1950er Jahren wurden die Röhrenmodelle durch das Transistorradio abgelöst, das als Taschenradio leicht transportiert werden konnte. Außerdem hatten in der Bundesrepublik bereits 1953 fast 40 % der Autos ein Radio. Beides prägte das Freizeitverhalten der nächsten Jahrzehnte. 1952 begannen die öffentlich-rechtlichen Sender in Westdeutschland, Fernsehprogramme auszustrahlen, zunächst allerdings nur wenige Stunden am Tag. So war das Fernsehen zunächst keine Konkurrenz für das Radio. Jörg Koch bezeichnet die 1950er und 1960er Jahre als das „goldene Zeitalter“ des Rundfunks (S. 161).

Für die DDR stellt Koch die Senderlandschaft vor: Radio DDR I, Radio DDR II, Stimme der DDR, Berliner Rundfunk und DT 64. DT 64, das Radio für Jugendliche, durfte West-Musik spielen und berichtete zu Themen für junge Hörer. Es stand unter Beobachtung der Staatssicherheit. Nichtsdestotrotz war es ein erheblicher Teil der Jugendkultur der DDR und existierte bis 1993.

Mit der Wiedervereinigung entstand im öffentlich-rechtlichen Bereich eine neue Senderstruktur in Ostdeutschland, 1998 fusionierten aber beispielsweise auch der SWF und der SDR zum neuen Südwestrundfunk. Die Zeit ab der Jahrtausendwende war

geprägt von der Digitalisierung des Rundfunks – unter anderem mit der Einführung des digitalen Übertragungsstandards DAB, die zu einer nochmaligen Vergrößerung der Programmvielfalt geführt hat. Auch Formate wie Podcasts oder Audiotheken, die das Hören von Inhalten sehr viel individueller ermöglichen, sind Teil des Rundfunks geworden. Der Zuspruch zum Radio ist unverändert hoch: Bereits vor 2020 hörten in Deutschland etwa 35 Millionen Menschen täglich Radio, in der COVID-19-Pandemie ist diese Zahl nochmals angestiegen.

Kochs Abhandlung ist facettenreich und zusätzlich reich und passend bebildert. Insbesondere das Kapitel zur NS-Zeit erscheint sehr detailliert und fakten gesättigt. Hier fließt sicher das reiche Wissen einer Dissertation ein. Allerdings fehlen dabei teilweise Einordnung und Bewertung der Fakten. Hier und da blitzt Kochs politische Präferenz auf, insbesondere wenn er auf S. 163 die Gründung des ZDF als „Alternative zur politisch einseitig linken ARD“ bezeichnet oder auf S. 205 schreibt, der Rundfunk heute propagiere „Gendersprache und Wokeness“. Insgesamt bietet Koch aber, gerade für das mit viel Spezialwissen verbundene Thema „Rundfunk“, einen ansprechenden, anschaulichen und gut lesbaren Überblick über die Rundfunkgeschichte.

Wolfgang Krauth

Harald BUCHINGER / David HILEY / Katelijne SCHILTZ (Hg.), *St. Emmeram – Liturgie und Musik vom Mittelalter bis zur Frühen Neuzeit*. Regensburg: Schnell & Steiner 2022. 381 S., zahlr. Abb. ISBN 978-3-7954-3721-3. Brosch. € 49,95

Der Band versammelt die schriftliche Fassung der Referate einer Regensburger Tagung von 2019 zu „St. Emmeram. Liturgie und Musik vom Mittelalter bis zur Frühen Neuzeit“. Das Vorwort betont zu Recht die zentrale Bedeutung St. Emmerams für die Regensburger Kirchen-, Liturgie- und Musikgeschichte und die Desiderate der diesbezüglichen Forschung. Der Band vereint entsprechend auch eine gute Mischung von Beiträgen aus Liturgiewissenschaft, Musikwissenschaft, Kunstgeschichte und historischer Forschung.

Maximilian Diesenberger verfolgt zunächst die wenigen bekannten Lebensspuren des hl. Emmeram in Aquitanien, um dann die von Bischof Arbeo von Freising 772 verfasste *Vita/Passio* des Heiligen in ihrem Kontext zu analysieren. Er arbeitet unter anderem heraus, dass sie in ein überregionales Netzwerk zusammen mit der *Memoria* der Heiligen Rupert von Salzburg und Corbinian von Freising eingebunden war und in Bezug auf das Herrschergeschlecht der Agilolfinger unter Herzog Theodo und Herzog Tassilo III. als politisches Dokument sowie als frühe Form einer Kirchengeschichte Bayerns gelesen werden kann. Unter Tassilo diente sie der Emanzipation von fränkischer Herrschaft und Legitimierung des neuen Herrschaftssitzes Regensburg, ebenso als Gegenentwurf zur Missionierung durch Bonifatius. Die zu Beginn des 9. Jahrhunderts verfasste anonyme Umarbeitung der *Emmeramsvita* zu Gesangstexten eines Offiziums verschiebt dann unter politisch neuen Vorzeichen den Schwerpunkt auf die östlichen Missionsgebiete.

Arthur Westwell zeigt, wie frühe Regensburger Überlieferungen der *Ordines Romani* unter anderem aus der Zeit von Bischof/Abt Baturich zur Aneignung und Gleichsetzung der Sakraltopographie und Stationsliturgie Roms für die Gegebenheiten von Stadt und Kloster Regensburg/St. Emmeram dienen: so z. B. das Petrusgrab mit der Grable-

ge Emmerams oder die vatikanische Peterskirche mit St. Peter in Regensburg. Wie an anderen Orten auch, dienten solche Übernahmen der Verbundenheit mit Rom gleichzeitig der Sakralisierung der eigenen Topographie.

David Hiley, Herausgeber des jüngeren Emmeram-Offiziums von Arnold von St. Emmeram in der *Historiae*-Reihe, legt eine Analyse der Quellen für das ältere Emmeram-Offizium vor. Die bisher bekannten, teilweise fragmentarischen und nur neumierte überlieferten Quellen werden durch den neuen Fund einer Prager Handschrift mit Liniennotation durch Barbara Kabátkova entscheidend erweitert. Eine erste Aufführung des Offiziums fand während der Tagung statt. Neben inhaltlichen Neukonturierungen weisen die Texte der Handschriften komplexe Abhängigkeiten auf. Überraschend kurz schließt der Beitrag dann mit zwei Notenbeispielen, aber immerhin mit dem Resultat, dass Antiphonen und Responsorien sich weitestgehend an der älteren Grundschrift des Gregorianischen Chorals orientieren.

Paweł Figurski untersucht die liturgische Ikonographie im Dienst einer Sakralisierung des Königtums anhand eines St. Emmeramer Sakramentars für Heinrich II. aus dem frühen 11. Jahrhundert, um es dann mit einem Krakauer Evangeliar aus salischer Zeit zu vergleichen. In der Forschung werden Entstehungsort, -zeit und -anlass kontrovers diskutiert. Figurski kommt auf Grund ikonographischer Indizien zu dem Schluss, dass die Handschrift in die Zeit direkt vor der Kaiserkrönung Heinrichs V. zu datieren und als Empfehlung des Klosters St. Emmeram an diesen Herrscher zu verstehen ist.

Veronika Lukas geht in ihrem Beitrag der Frage nach, was den bereits erwähnten Mönch Arnold von St. Emmeram veranlasst haben könnte, die ältere Emmeramsvita des Arbeo durch seine eigene, neue offenbar gegen erheblichen Widerstand seiner Mitbrüder zu ersetzen. Arnold konzentrierte sich schließlich auf die Neufassung der *Miracula* in einer durchaus eigenwilligen Dialogform, die mit der Neufassung der *Vita/Passio Meginfrids* kombiniert wurde, bezeugt durch eine Sammelhandschrift aus St. Emmeram selbst. Was die Textgestalt betrifft, kommt Lukas zu dem Schluss, dass es Arnold um Straffung und größere Stringenz gegenüber Arbeos Vorlage ging, mindestens aber um eine historische Verortung des Heiligen und dessen Beschreibung als Schutzheiliger seines Klosters gegenüber Begehrlichkeiten geistlicher oder weltlicher Fürsten.

Bei Roman Hankelns Beitrag zur Behandlung des E-Modus insbesondere bei Hermannus Contractus mag man sich zunächst fragen, welcher Bezug zum Thema des Bandes besteht. Bedenkt man aber, dass Hermann auch eine *Historia* zu Ehren des hl. Wolfgang von Regensburg verfasste, wird die Verbindung klar. Hankeln argumentiert aufgrund eines umfangreichen Vergleichs überlieferter Offiziumsgesänge im E-Modus, dass Hermann diesen in seinen Kompositionen, obwohl er ihn in seinem Traktat „*Musica*“ systematisch mit dem intervallischen Aufbau E-h-e beschreibt, so nicht einsetzt, und z. B. direkte Sprünge wie die Quart h-e durch indirekte Sprünge wie h-d-e oder h-c-d-e ersetzt. Für die vom Rezensenten gerade identifizierte *Historia* Hermanns für Gordianus und Epimachus bieten diese Erkenntnisse Hankelns interessante Hinweise für die Zuschreibung.

Felix Heiners Beitrag bildet eine Art Summa seiner langjährigen Beschäftigung mit der Hirsauer Reformbewegung. Er zeigt, wie Wilhelm von Hirsau im Austausch mit seinem ehemaligen St. Emmeramer Klostermitschüler Ulrich von Zell die Gebräuche von Cluny mit Rücksichtnahme auf kulturelle, aber z. B. auch klimatische Differenzen

modifizierend für Hirsau rezipierte, und dabei die Benediktsregel selbst den Referenzrahmen bildete. Gegenüber dem zisterziensischen Ideal der *uniformitas* ist die Hirsauische Idee dann auch von Flexibilität in Bezug auf die eigenen Filiationen gekennzeichnet, wie etwa das Beispiel Weingarten anhand seiner liturgischen Bücher und des Umgangs mit Tropen zeigt.

Robert Klugseder stellt das 2020 abgeschlossene und von ihm auch schon an anderer Stelle erläuterte digitale Editionsprojekt Cantus Network zu den liturgischen Regelbüchern der Bayerischen Kirchenprovinz Salzburg vor. Die wichtigen ergänzenden Informationen, die die Libri Ordinarii zu Gesangshandschriften liefern (Sakraltopographie, Kleidung, Kirchengenausstattung, Verwendung in Pfarrkirchen), werden durch die Codierung in TEI durchsuchbar und können durch Datenanalyse ausgewertet werden. Die zusätzliche Codierung der Ordinalien aus Regensburg und der Rekonstruktion des Hirsauer Liber Ordinarius stellt einen willkommenen Mehrwert dar. Dass dazu noch gedruckte Ausgaben erschienen, verhält sich umgekehrt zum Aufbau sonstiger Hybrid-Editionen.

Ergänzend stellt anschließend David Hiley einige interessante Punkte vor, die aus den Libri Ordinarii des Regensburger Doms und von St. Emmeram zu gewinnen sind, so Memorien für Äbte, Prozessionswege, Gestaltungstraditionen besonderer Gesänge (wie des Offertoriums zum Michaelsfest, die auch in den Consuetudines von Cluny beschrieben werden) und die Rolle des Orgelspiels (bzw. des in den Formulierungen nicht leicht davon zu unterscheidenden organalen Singens).

Gionata Brusa untersucht, inwiefern Modifikationen des Liber Ordinarius Clm 14073 von 1444 als Einfluss der Kastler Reform zu verstehen sind, und Harald Buchinger vergleicht synoptisch die Rubriken in den spätmittelalterlichen Libri Ordinarii aus St. Emmeram und der Regensburger Domkirche für die an liturgischen Riten reiche Hohe Woche und Ostern (inklusive der „bayerischen Inkulturation“ von Bier als Abendmahl-Umtrunk am Gründonnerstag).

Jörg Oberstes Untersuchungen zum wechselvollen Verhältnis zwischen dem „Vorstadtkloster“ St. Emmeram und seinem laikalen Umfeld der städtischen Regensburger Eliten scheint auf den ersten Blick nicht direkt mit Liturgie und Musik verbunden. Über die Auswirkungen dieser Verflechtungen auf die Sakraltopographie und Rekrutierung von Konventualen, wie am Beispiel von Ulrich von Zell deutlich wird, erschließt sich aber der Zusammenhang. Christine Sauer untersucht anhand des Buchschmucks eines mobilen Malers, inwiefern ein heute in Wien aufbewahrtes Antiphonar dem Klarissenkloster St. Maria Magdalena in Regensburg zuzuordnen ist.

Bernhold Schmid vergleicht ein von Hermann Pötzlinger, Besitzer und Hauptschreiber des bekannten Mensuralcodex St. Emmeram, notiertes dreistimmiges „Christ ist erstanden“ im an Dufay orientierten Chansonsatz mit einer Konkordanz in einer Benediktbeurer Handschrift, mit Rückschlüssen auf die Einordnung des Codex in Bezug auf Fortschrittlichkeit. Und Paweł Gancarczyk diskutiert die Problematik des Begriffs „eastern European“ in Bezug auf den Mensuralcodex anhand der hier enthaltenen Canticiones.

Den Schluss bilden Überlegungen von Katelijne Schiltz und Dominic E. Delarue, wie das 1567 von dem späteren St. Emmeramer Abt Ambrosius Mayrhofer geschriebene, dem evangelischen Rat der Stadt Regensburg gewidmete Chorbuch mit geistlicher Mu-

sik Orlando di Lasso in Hinblick auf Einband, Bildprogramm und Inhalt als ein politisch-interkonfessioneller „Balance-Akt“ gelesen werden kann.

Verzeichnisse zu Abbildungen, Notenbeispielen, Tabellen, Bibliothekssiglen und Autorinnen und Autoren (nur ein Register fehlt) schließen diesen für die Musik- und Liturgiegeschichte St. Emmerams und darüber hinaus wichtigen, ergiebigen und wertig gestalteten Band ab.

Stefan Morent

Wirtschafts- und Umweltgeschichte

Andrea VON HÜLSEN-ESCH (Hg.), Flusslandschaften in Mittelalter und Moderne (studia humaniora. Düsseldorfer Studien zu Mittelalter und Renaissance, Bd. 50). Berlin/Boston: Walter de Gruyter 2023. VI, 346 S., zahlr. Farb- und Schwarzweißabb. ISBN 978-3-11-108534-0. € 39,95

„Die Vielfalt der Flusslandschaften zu umreißen, ist Ziel des vorliegenden Bandes“ formuliert der Rückentext anspruchsvoll. Im Folgenden ist die hier gebotene „Vielfalt“ freilich zu konkretisieren und deutlich einzuschränken: Der Band umfasst nach einer knappen Einleitung der Herausgeberin (S. 1–8) 12 Beiträge, meist aus den Federn von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, die sich den „Flusslandschaften“ aus unterschiedlichen Fachperspektiven nähern. Die im Anhang beigegebenen Autorenviten (S. 335 f.) weisen sie vor allem als Literaturwissenschaftler (Romanisten, Anglisten, Germanisten), Historiker und Kunsthistoriker aus. Dazu kommen zwei Beiträge (Wirbelauer, Schurr) von auswärtigen Fachmännern zur Verkehrs- und Architekturgeschichte.

Die eigentlich erwartete, umwelt- oder verkehrsgeographische Beschäftigung mit dem Thema kommt hier also nur ansatzweise zum Tragen; es geht weniger um die konkrete landschaftsgeschichtliche Bedeutung von Flüssen und Flusssystemen als vielmehr um deren Wahrnehmung und Darstellung in Literatur und Kunst. Damit wird der implizierte Vergleich kaum ermöglicht: die Beiträge stehen chronologisch gereiht, aber ansonsten kaum verbunden nebeneinander; der landschaftsgeschichtliche interessierte Leser wird so nur sporadisch bedient.

Der propagierte Raumbezug zur Erkundung der „Dimensionen von Flusslandschaften“ und der damit verbundenen „Raumkategorien“ (Einführung, S. 1) wird durch die Beiträge unterschiedlich hergestellt: Etwa die Hälfte nimmt den Rhein in den Blick, andere Flüsse wie der Guadalquivir, Tiber, Denjepr oder die Volga (sic!) sollen mit ihren Landschaften als Korrektiv oder Bestätigung dienen, aber wofür? – Eine Synthese freilich ist hier kaum möglich und wird auch nicht angeboten. Als Ergebnis fasst die Herausgeberin in der Einleitung zusammen, dass die hier betrachteten Flusslandschaften „jenseits der Betrachtung eines geografischen Raumes Deutungshorizonte eröffnen, die wegführen von starren Verortungen“ (S. 7), aber wohin? – „Mit der Betrachtung fluider Räume (sic!) richten sich die Blicke auf Transferprozesse, auf Konstruktionen von Erinnerung und Zeit, auf Veränderungen in der (Selbst-)Wahrnehmung und auf kulturelle Überlagerungen, die weit über die vordergründig festgefügte Flusslandschaft hinausgehen“ (S. 7).

Verfolgen wir diese Blicke beispielhaft in den Beiträgen, die sich mit dem Rhein beschäftigen: Eckhard Wirbelauer bietet seine Ausführungen zu den oberrheinischen

Verkehrswegen als „Skizze einer Talgeschichte“ (S. 9–40) und betont die mit den ständigen Veränderungen des Flusslaufs einhergehende dynamische Entwicklung der Flusslandschaft am Oberrhein. Seine Überblicksskizze über 2000 Jahre Verkehrsgeschichte bleibt notgedrungen oberflächlich und lässt den anthropogenen Anteil an der verkehrstechnischen Gestaltung dieses „fluiden Raumes“ vor der Industrialisierung kaum greifen.

Mit „Flusslandschaften als ‚Kunstlandschaften‘“ beschäftigt sich die Herausgeberin Andrea von Hülsen-Esch und teilt ihre „Überlegungen zu den raumkonstituierenden Funktionen von Flüssen“ (S. 41–84). Dabei geht es um die exemplarische „Betrachtung von Kunstproduktion und Transferwegen am Rhein“ (S. 41). Der bereits vielfach problematisierte Begriff der „Kunstlandschaft“ wird forschungsgeschichtlich hinterfragt, Flussräume werden in der mittelalterlichen Kartographie gesucht, Transferprozesse von Kunst, Künstlern und Rohstoffen mit den Flüssen als Verkehrswegen verbunden und die Darstellungen von Flusslandschaften in der spätmittelalterlichen Buchmalerei schließlich als „Deutungskategorie“ (S. 74) erschlossen.

Daran schließt der Beitrag von Marc Carell Schurr an, der sich unter dem Begriffstrio „Flusslandschaft – Kunstlandschaft – Kulturlandschaft“ „Gedanken zu kunstgeographischen Zusammenhängen in Europa“ macht (S. 85–106). Auch die hier vorgestellte Terminologie wird wissenschaftsgeschichtlich erörtert und mit der Ausbreitung der Gotik nach Osten über den Rhein veranschaulicht. Schurr regt an, insbesondere die kulturellen Zentren zu identifizieren und „die Wege des Austauschs genauer zu untersuchen“ (S. 102), um die moderne Kunstgeographie um die „Phänomene der Regionalisation und diejenigen des Austauschs“ (ebd.) zu profilieren.

Aus literaturhistorischer Sicht nähert sich Tanja Mattern dem Rhein – Maas – Raum mit dem bekannten Herzog Jan von Brabant, der als Minnesänger bedeutende Strophen hinterlassen hat (S. 133–172), allerdings ohne näher auf die Bedeutung der Flüsse für die Kulturtopographie dieses dynamischen Raumes einzugehen, die auch im Werk des Jan von Brabant keine Rolle spielen.

Adam Landwehr beobachtet den Rhein „im Kriegstheater 1688“ als Flusslandschaft im Neunjährigen Krieg, wo sich die Kriegshandlungen vor allem um die dort umkämpften Städte massierten (S. 255–284), bevor Guido Thieme unter dem Titel „Über den Nationen? Der Rhein als völkerrechtlicher Inkubations-Raum im frühen 19. Jahrhundert“ (S. 313–328) aufzeigt, wie der Strom zum „Modellfall für eine völkerrechtliche Regelung wurde“ (Einführung S. 6).

Diese kurz angesprochenen beispielhaften Blicke auf den Rhein zeigen zunächst die eingangs betonte Vielfalt einer Flusslandschaft auf, wobei weniger die Landschaft als Untersuchungsobjekt, denn der Fluss als Projektionsfläche dient – insgesamt bietet der Band mehr oder weniger anregende Beschäftigungen mit seinem fluiden Thema. Gerne hätte man zahlreichen Abbildungen eine bessere Qualität und die Wiedergabe in größerem Format gewünscht, dafür wäre etwa auf die gleich dreifache Wiedergabe der bekannten Europakarte nach der Schedelschen Weltchronik (S. 50, 86, 108) gut zu verzichten gewesen.

Peter Rückert

Andrea PÜHRINGER / Martin SCHEUTZ (Hg.), Die Kurstadt als urbanes Phänomen: Konsum, Idylle und Moderne (Städteforschung, Reihe A: Darstellungen, Bd. 104). Wien/Köln: Böhlau Verlag 2023. 510 S. mit 37 farb., 47 s/w Abb., 4 Grafiken. ISBN 978-3-412-52588-0. Geb. € 50,-

14 Autorinnen und Autoren präsentieren aus unterschiedlichen Blickwinkeln Ergebnisse ihrer Forschungen zum Thema „Die Kurstadt als urbanes Phänomen“, welche sie wegen der Corona-Pandemie 2021 bei einer nur virtuell abgehaltenen Tagung des Instituts für Städteforschung in Münster vortrugen. Eingangs skizziert Martin Scheutz den Forschungsstand über die „Kurstadt im Kontext interdisziplinärer Forschungen“, der vielerlei Aspekte anspricht, nicht aber primär die Genese von Kurorten (S. 15–62). Die Mitherausgeberin Andrea Pühringer beklagt zu Recht Defizite in der Stadtgeschichtsforschung, weil Kurorten bisher nur geringe Aufmerksamkeit geschenkt wurde, scheinbar „zu klein, zu jung, zu unbedeutend“ für Stadtgeschichtsforscher (S. 63–97). Wenn dies zutrifft, dann wäre zu fragen, warum Adelige und vermögende Bürger im 19. Jahrhundert kaum 2.000 Einwohner zählende Heilbäder, wie Schlangenbad oder Bad Ems, zur Kur und Sommerfrische aufsuchten. Monografien zu Kurstädten mag es wenige geben, wohl aber Darstellungen in den vielgelesenen historisch-topographischen Landeskunden wie „Das Herzogthum Nassau“ von Aloys Henninger (Darmstadt 1862), in denen stets die Rolle von Fürsten als Impulsgeber der Kurortentwicklung dargestellt wird.

Die in den Übersichten angesprochenen Programmpunkte werden in gesonderten Referaten aufgegriffen, wobei die Autorinnen und Autoren spezifische Bilder von dem Kuraufenthalt förderlichen Dienstleistungen zeichnen, gleichwohl darin übereinstimmen, dass Angehörige der regierenden Fürstenhäuser mit ihren überspannten Wünschen Kurorte erst zu temporären Zentren der Genesung und Erholung, zunächst für adelige und großbürgerliche Familien, dann für jedermann machten. Durch deren Aufenthalt wurden sie zu Orten gehobenen Konsums, der Zerstreuung sowie Vergnügung. Eine Idylle blieben die Kurorte, je mehr Gäste kamen, nicht. Dies zeigt der Beitrag von Rainer Hering über „Konfessionskulturen in der Kurstadt“ (S. 127–146) in aller Deutlichkeit. Die Seelsorge gehörte stets zur ganzheitlichen Kur, die sehr oft Juden, im Habsburgerreich auch A-Katholiken, d. h. Protestanten (inklusive Russisch-Orthodoxen) im Kronland Tirol verweigert wurde, trotz Protestanten-Toleranzpatent von 1861.

Zur Rubrik „Konsum und Zerstreuung“ dürfen die Beiträge von Stefan Hulfeld, „Angenehme Abwechslung in dem Kranze verschiedener Genüsse – Die Kurtheatersaison des Sommers 1855 in Ischl und Pyrmont“ (S. 169–196) und von Thomas Aigner, „Die Kurstadt als Musikstadt“ (S. 197–205) gerechnet werden. Weil anfangs Theaterensembles und Orchester fehlten, wurden Schauspieler, Sänger und Musiker engagiert, die dem Publikumsgeschmack Genüge tun mussten. Zuspruch erhielten Lustspiele und Schwänke gängiger Stückeschreiber; musikalische Tänze (v. a. Walzer) und volkstümliche Weisen; seltener gelangten Oratorien zur Aufführung, mit einer Ausnahme: Baden-Baden bot die Bühne für Gastspiele und Erstaufführungen berühmter Komponisten wie Gioachino Rossini und Hector Berlioz.

Zwei Beiträge beschäftigen sich mit etwas kuriosen, sekundären Quellen, aus denen ganz andere Erkenntnisse für die Hierarchie der Bäder und Technik geschöpft werden: Michael Prokosch wertet Werbeanzeigen von Kurorten aus mehreren Jahrgängen der

„Oesterreichischen Badezeitung (1872–1895)“ bezüglich Format, Layout, Häufigkeit und Textinhalten aus und spürt versteckter Werbung in der Berichterstattung nach (S. 207–264). Angepriesen werden schöne Landschaft, gute Verkehrsanbindung, Telegraphie und Telefon, günstige und mäßige Preise für Unterkunft, Gesundheitsfürsorge, Speisen und Getränke (darunter „Malz-Gesundheitsbier“, das Heilung oder zumindest die Heilung unterstützende Wirkung verspricht). – Wer eine Kur plant, benötigt Informationen über die Ausstattung der Bäder. Michael Hascher zieht die seit 1855 erscheinenden Baedeker-Reiseführer als Quellen der Technikgeschichte heran, um Wechselwirkungen zwischen Heilbädern, Eisenbahn und Technikentwicklung aufzuzeigen (S. 419–458). „Hotspots“ der Technikgeschichte waren Kurorte eher nicht, jedoch offen und empfänglich für die Übernahme technischer Errungenschaften, wie Zentralheizung und elektrischer Beleuchtung. Hoteliers erkennen schnell die Vorzüge und wägen ab, ob sich die Investition in eine technische Innovation lohnt. Die Brandgefahr und Geruchsbelästigung durch Kerzen, Öl- und Karbidleuchten wird so schnell eingedämmt. Sanitäre Einrichtungen wie WC, Badewannen und Duschen folgen, die Abwasserbeseitigung und Kanalisation inklusive Kläranlage sind vorerst nachrangig und halten in Kurstädten nicht früher als andernorts Einzug.

Wo zahlungskräftige und vermögende Kurgäste zusammenkommen, entstehen auch Arbeitsplätze und Verdienstquellen, nicht nur für Diensthelfer, sondern auch für Künstler und Kunstgewerbetreibende, später auch für Fotografen. Holger Gräf macht in seinem Beitrag auf ein Forschungsdesiderat aufmerksam, indem er auf die Bedeutung von „Kurstädte(n) als Kunstmarkt“ verweist (S. 265–294). Die angeführten Beispiele Bad Homburg und Baden-Baden bieten freilich nur einen ersten Einblick in einen im Verborgenen agierenden Kunsthandel.

Sichtbarer in der Öffentlichkeit operieren indessen die Fotografen. Evelyn Reso schildert die „frühe Rezeption und Entwicklung der Fotografie in der Habsburgermonarchie“, vorwiegend in Meran (S. 294–313). Die neue Technik der Fotografie zog rasch in Kurstädte ein. Porträtfotos vor attraktiver Kulisse halten Erinnerungen fest und sind beliebte Mitbringsel. Schon früh sind Fotografinnen in diesem Gewerbe vertreten, haben aber wie ihre männlichen Kollegen nur während der Sommerfrische Arbeit.

Zur Exklusivität von Kurorten haben zweifellos die Kuranlagen beigetragen. Christina Vanja rückt die „Gärten, Parks und Natur–*Gesunde Spaziergänge in der Kurlandschaft*“ in den Mittelpunkt ihrer Ausführungen (S. 315–350). Im Konzept der ganzheitlichen Kur spielt die Anlage der Kurgärten eine zentrale Rolle. Allein der Genuss von Mineral- oder Heilwasser verschafft keine Genesung, wenn sich der Kurgast nicht bewegt. Entsprechend müssen die Wege gestaltet sein, nicht zu steil, nicht zu schmal, nicht zu sonnig, im Hochsommer lieber schattig für erholsame, kurze Pausen, Ruhebänke, schnell erreichbare Abtritte, deren Schlüssel bei den Kurverwaltungen gegen Gebühr gemietet werden können. Alles Lästige und Störende ist verboten: Betteln, rauchen, Hunde, lärmende Kinder, notwendige Pflegearbeiten werden auf Zeiten nach der Kur (zeitiger Morgen, später Abend, Winter) verschoben.

Der Ausbau der Kuranlagen und der Zustrom von Kurgästen haben beträchtliche Folgen für Kulturlandschaft und Umwelt. Neue, prächtige Kurhäuser und immer größere Hotelbauten entstehen. Architekten verändern das Erscheinungsbild von Kurorten nachhaltig. Andreas Tacke spürt diesen Veränderungen in „Anmerkungen zur Ar-

chitektur in Kurstädten um 1900 der *Verborgene(n) Moderne* nach“ (S. 385–417). Neue Baumaterialien, wie Gusseisen, Stahl, Glas und Eisenbeton, ermöglichen nun großzügige, helle, mehrstöckige und palastartige Gebäude, deren Statik Bauingenieure berechnen und denen Architekten gleichsam die Fassade vorsetzen, wobei sie sich an den Stilen des 19. Jahrhunderts orientieren. Verborgener werden zudem die, den Aufenthalt erst akzeptabel machenden, Kesselhäuser für Wäscherei, Dampfheizung und Bäder mit ihren hohen Schornsteinen, die als türkische Minarette getarnt oder hinter schnell wachsenden Baumreihen versteckt werden.

Die Beiträge zu Literatur in und über Kurstädte (Wynfrid Kriegleder, S. 147–168) sowie Sportangebote (Matthias Marschik, S. 351–383) beleuchten auch Schattenseiten; Kurstädte bieten gute Kulissen für Romane und tragische Gestalten (Effi Briest, Der Spieler). Zugleich sind sie für jede Sportart offen, die bei Turnieren oder Pferderennen Menschenmassen anziehen, was wegen des Lärms und Mülls dem Kuraufenthalt eher abträglich ist.

Zieht man ein Fazit, dann ist festzuhalten, dass die Lektüre der 14 Referate ein landläufiges Prädikat von Kurorten bestätigt: Es sind faszinierende Orte der Diplomatie und hohen Politik, wie Baden-Baden und Bad Ems (Baden-Badener Fürstenkongress 1860, Emser Depesche 1870 (dazu der Beitrag von Alexander Jendorff, S. 99–126), aber auch der Genesung, Erholung, Zerstreung, des Vergnügens und der Spielsucht. Aus baden-württembergischer Sicht wünschte man sich mehr Beispiele aus dem „Ländle“.

Es bleiben einige Fragen unbeantwortet: Welche Rolle spielten Fürsten, Unternehmer, Kapitalgeber/Banken, Badärzte, Naturforscher, Künstler und die „dienstbaren Geister“ bei der Entwicklung der Kurorte. Als Impulsgeber, zumeist von außen kommend, schufen sie ein soziales Milieu, in dem auch einheimische junge Leute Karriere machen konnten, wie Hermann Kerber (1849–1935) aus Meran, der als Buch- und Kunsthändler in Salzburg maßgeblich an der „Internationalen Stiftung des Mozarteums“ beteiligt war.

Die zur Vertiefung einladenden Beiträge sind teilweise mit Schwarzweiß- oder Farbabbildungen und Grafiken illustriert. Lediglich zu bemängeln sind irrtümliche Jahreszahlen in Diagramm Abb. 1 (S. 212), die um ein Jahrhundert vom Text abweichen, und ungenaue kartographische Lokalisierungen von Kurorten (so liegt Arco oberhalb des Gardasees, nicht bei St. Moritz im Oberengadin, oder Ems, das an die Lahn und damit zu Nassau gehört [Abb. 7, S. 223]). Ortsnamen sollten durchgängig einheitlich geschrieben werden, entweder wie im deutschen Sprachgebrauch üblich (Meran), oder im Register mit Querverweisen kenntlich gemacht werden. Rainer Loose

Von der Krise des 17. Jahrhunderts bis zur frühen Industrialisierung – Wirtschaft in Oberschwaben 1600–1850, hg. von Sigrid HIRBODIAN / Edwin Ernst WEBER (Oberschwaben. Forschungen zu Landschaft, Geschichte und Kultur, Bd. 7). Stuttgart: Kohlhammer 2022. 583 S. mit zahlr. Abb. ISBN 978-3-17-042798-3. Geb. € 34,-

Das vorliegende „opus magnum“ umfasst die Ergebnisse einer dreitägigen Konferenz in Bad Waldsee vom Juli 2019. Die Gesellschaft für Oberschwaben lud unter der Organisationsführung von Sigrid Hirbodian, Edwin Ernst Weber und Rolf Kießling (†) zur Tagung unter dem Titel „Von der Krise des 17. Jahrhunderts bis zur frühen Industrialisierung. Wirtschaft in Oberschwaben 1600–1850“ in die Schwäbische Bauernschule in

Bad Waldsee ein. Die Überwindung empfindlicher Epochengrenzen, die Verknüpfung von Stadt und Land sowie strukturhistorische und akzentuierte Aspekte wurden fachlich tiefgreifend auf höchstem Niveau diskutiert (S. 9). Aufbruch und Wandel auf der einen, aber auch Krisenbewältigung auf der anderen Seite markieren den gewählten Zeitrahmen 1600–1850 zwischen Dreißigjährigem Krieg und der Neuordnung Europas durch Napoleon und die Französische Revolution. Dadurch konnte eine Wirtschaftslandschaft zwischen Spätmittelalter und Gegenwart par excellence dargeboten werden.

In drei Sektionen gegliedert, widmen sich 16 Autor*innen dem komplexen Themenbereich. In Sektion 1: „Umwelt, Energie, Strukturwandel“ beginnt Elmar L. Kuhn mit der Untersuchung der „Industrialisierung Oberschwabens im Kontext der Wirtschaftsregion Bodenseeraum“ (S. 17–78). Wenig verwunderlich ist anhand dieser Analyse die gängige Zurückgebliebenheit Oberschwabens, die schließlich in der Auflösung der Verbindungen des Wirtschaftsgeflechts im Bodenseeraum gipfelte. So blieb hier bis weit ins 20. Jahrhundert die Landwirtschaft dominierend, welche die schweizerischen, textilindustriell geprägten Nachbarregionen mit Getreide versorgte.

Im Beitrag von Andreas Schwab findet man eine Teilbegründung für diesen Effekt, nämlich die Geofaktoren. „Die wirtschaftliche Entwicklung Oberschwabens im Kontext naturräumlicher Rahmenbedingungen zwischen 1600 und 1850“ (S. 79–112) wird dabei unter anderem mit Verkehrswesen und Energiewirtschaft in Zusammenhang gebracht. In diesem Beitrag erfährt man in anschaulicher Weise, wie sich Oberflächenformen, Gestein oder Bodenbeschaffenheit sowie Rohstoffe und Energie oder die Infrastruktur auf ökonomische Entwicklungen im Agrarbereich, aber auch bei der Fischerei oder dem Handwerk regelrecht „einmischen“.

Mit dem Themenkomplex der „Wasserbewirtschaftung und Wasserbau in Oberschwaben bis ins 19. Jahrhundert“ (S. 113–170) beschäftigt sich Werner Konold. Dabei wägt er die Vor- und Nachteile der Wasserbauten Bewässerungssysteme gekonnt ab und stellt sie in Bezug zu Renaturierungsmaßnahmen. Hierzu gehört die Weierwirtschaft und Fischzucht der Klöster gleichermaßen wie die Wiesenwässerung. Im Anschluss daran widmet sich Barbara Rajkay der „Geschichte des Augsburger Mühlenwesens 1600–1850“ (S. 171–186). Einen regelrechten Aufbruch stellten Kattunmanufakturen und Tabakproduktion dar, aber auch die Industrialisierungsphase im sogenannten langen 19. Jahrhundert. Letztendlich ist die Mühle also der Schlüssel in Richtung Moderne.

Christine Krämer gibt dann einen Einblick in den „Weinbau oberschwäbischer Klöster am Bodensee im 18. Jahrhundert“ (S. 187–218). Klösterliche Besitzungen von mehr als zehn oberschwäbischen Klöstern, eines darunter in Meersburg, stellten die Rebflächen. Die Autorin beschäftigt sich unter anderem mit Fragen nach Rentabilität, Klima, Produktion, Steuern, und Vermarktung des Weins. Wurde Oberschwaben durch die Stuttgarter Regierung wirklich vernachlässigt? Nach einer Antwort sucht Peter Eitel in seinem Beitrag „Die wirtschaftliche Entwicklung Oberschwabens im Königreich Württemberg bis 1861 – eine Erfolgsgeschichte“. Landwirtschaft und Industrie zusammen waren durchaus erfolgversprechend, wenngleich staatliche Förderung und Modernisierungsprozesse große Bedeutung hatten.

Den Auftakt der zweiten Sektion „Gewerbe und Handel“ bildet der Artikel von Frank Göttmann „Der Fruchtmart im Wirtschaftsraum Bodensee in der Spätzeit des Alten Reiches“ (S. 233–268). Er schildert ausführlich den Getreide-, Garn- und Tuch-

export in die Schweizer Nachbarregion und zeigt die Interessenskonvergenzen zwischen dem Süden des Schwäbischen Reichskreises und der Eidgenossenschaft im Umfeld der Handelsdrehscheibe Bodensee.

Dem „Handwerk in Stadt und Land im frühneuzeitlichen Oberschwaben“ nähert sich Anke Sczesny (S. 269–288). Handwerk und Landwirtschaft auf dem Lande trugen ihrer Ansicht nach nicht nur zur Krisenbewältigung des 17. Jahrhunderts, sondern auch zur Stabilisierung in der Folgezeit bei. Anschließend beschäftigt sich Magnus Ressel mit den „Händler[n] der süddeutschen Reichsstädte in Lyon im 18. Jahrhundert“ (S. 289–324). Dabei liefert Ressel eine eindrucksvolle Synopse der Güter, wie etwa Seide oder Früchte, und der transalpinen Transportwege. Hier hatte insbesondere Oberschwaben eine wichtige Rolle inne.

Den Beginn der letzten Sektion „Die wirtschaftlichen Akteure“ markiert Janine Maegraith, indem sie die „Zisterzienserinnen-Reichsabtei Gutenzell in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts“ (S. 325–368) untersucht. Hierbei schildert die Autorin die miserable Situation der Klosterwirtschaft des 18. Jahrhunderts. Der Anteil der Administration lag lediglich bei 7 bis 8 % aller Löhne, auch die Bedarfsorientierung ohne Aussicht auf Gewinn erschwerte die Lage. Konnten dabei Wallfahrten und Opfergaben wirklich Abhilfe schaffen? Im Anschluss daran erläutert Volker Trugenberg die „Wirtschaftliche[n] Grundlagen der Fürsten von Hohenzollern um 1800“ (S. 369–398). Kaufkraft durch Erbschaft galt als Devise der Fürstenhäuser Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen. Die Mediatisierung ging an ihnen – anders als in Oberschwaben – vorüber.

Anders erging es dem Niederadel, wie etwa den Reichsfreiherrn von Stauffenberg in Wilflingen im 18. Jahrhundert mit „Dienst, Karriere, Prestige“ (S. 399–436). Diesem Thema nähert sich Doris Astrid Muth ausgiebig in ihrem Beitrag, der die Rechnungen des Rentamts Wilflingen als Quelle präsentiert. Marktorientiert und mit Sinn für Ökonomie versuchte der Niederadel, Karriere und Ansehen voranzutreiben. Danach zeigt Senta Herkle „Wirtschaftspolitische Gestaltungsmöglichkeiten der Weber- und Kaufleutezünfte im Kontext der Entwicklung des Textilsektors in Ulm (1650–1830)“ (S. 437–462). Einerseits galt der Textilsektor der Reichsstadt Ulm zwar als gefährdet, andererseits boomte das Speditionsverfahren. Wäre ein Ausweg in der Ansiedlung reicher Familien zu suchen gewesen? Neue Wirtschaftszweige waren sicherlich auch ein Schlüssel des Erfolges von Ulm.

Im Anschluss daran widmet sich Edwin Ernst Weber einer weiteren Konkurrenzdebatte: „Arm gegen Reich. Sozioökonomische Verhältnisse und innerdörfliche Konflikte an der Oberen Donau im 18. Jahrhundert“ (S. 463–496). Er untersucht die Transformation ländlicher Ökonomie und Sozialstrukturen: Bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts blieb die Agrarwirtschaft vorherrschend in Oberschwaben, wobei sich durch Allmendaufteilung und Allodifizierung der Lehensgüter ein Kleinbauerntum herausbildete. Somit wäre ein Aufbruch in Richtung Moderne nur durch Abwanderung in industriell weiter entwickelte Regionen möglich gewesen.

Einem geistlichen Thema nähert sich Ariane Schmalzriedt, indem sie „Barocke Sakralbautätigkeit in den Dörfern zwischen Donau und Iller“ (S. 497–518) unter die Lupe nimmt. Hier waren die Dorfgemeinden durch Darlehen und finanzielle Stiftungen regelrechte Förderer des sogenannten barocken Baubooms, wobei kunst-, kultur-, sozial- und ökonomiehistorische Blickwinkel die Auseinandersetzung mit diesem Gegenstand

bereichern. Seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts besserte sich die Situation der „Juden in der Wirtschaft Oberschwabens zwischen Viehmarkt, Kleinhandel und Industrialisierung (1600–1850)“, womit sich Stefan Lang intensiv beschäftigt (S. 519–541). Damals wurde die rechtliche und ökonomische Anerkennung vom Schutzjuden hin zum Staatsbürger ermöglicht. Zeitgleich ist eine jüdische Beteiligung an der Industrialisierung zu beobachten.

Der Band bietet dem Leser tiefe Einblicke in die Wirtschaftsregion Oberschwaben vom Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges über die Säkularisation und Mediatisierung bis hin zur beginnenden Industrialisierung. Er bietet nicht nur einen treffenden Einstieg in die oberschwäbische Wirtschaftsgeschichte, sondern auch ein Lesevergnügen durch zahlreiche und qualitativ hochwertige Abbildungen.

Sabine Wüst

Wolfram SCHLENKER, Tierschutz und Tierrechte im Königreich Württemberg. Die erste deutsche Tierschutz- und Tierrechtsbewegung 1837, die drei württembergischen Tierschutzvereine ab 1862 und ihre Tiere. Wiesbaden: Springer VS 2022. 742 S. ISBN 978-3-658-35352-0. € 79,99

Welche Bedingungen begünstigten in Württemberg eine bemerkenswert frühe programmatische Profilierung und institutionelle Formierung des Tierschutzes? Tatsächlich bilden die protestantisch-bildungsbürgerlichen Milieus im jungen Königreich einen prädestinierten Innovationsherd, sodass nach ersten Impulsen in England sich hier früher als andernorts auf dem europäischen Kontinent moderne Vorstellungen über die Empfindungs- und Leidensfähigkeit nicht-menschlicher Kreaturen, Ethiken des Mitleids, menschliche Pflichten gegenüber Tieren oder moralisierende Wirkungen von Natur ausbildeten. Dies provozierte nicht nur tierethische Debatten, sondern auch gesellschaftliches Engagement und dessen Institutionalisierung in Vereinen. Die Zusammenhänge zwischen pietistischen Milieus und der Entstehung der Bewegung des Tierschutzes bilden zwar keine ausgeprägt große Forschungslücke, sondern wurden sowohl seitens der Kirchengeschichte, von der Umweltgeschichte oder von den seit fast zwei Jahrzehnten florierenden Human-Animal-Studies immer wieder thematisiert. So materialreich und quellenfundiert wurde diese Geschichte für eine Region jedoch bislang kaum recherchiert und vorgetragen wie durch Wolfram Schlenker bei seiner Rekonstruktion der Bewegungsgeschichte im Königreich Württemberg des 19. Jahrhunderts.

Drei zusammenhängende Phänomene thematisiert der Politikwissenschaftler und erörtert diese in den drei Hauptteilen seines Buches. Teil I widmet sich der frühen Inkubationsphase des Tierschutzes zwischen 1820 und 1840. Hier tritt zunächst als Stichwortgeber der 1812 von Stuttgart aufs Land strafversetzte pietistische Pfarrer Christian Adam Dann (1758–1837) mit seinen frühen programmatischen Schriften wie der „Bitte der armen Thiere, der unvernünftigen Geschöpfe, an ihre vernünftigen Mitgeschöpfe und Herrn, die Menschen“ von 1822 in Erscheinung. Und zwar äußerst nachhaltig und mit anhaltendem Nachhall im 19. Jahrhundert: Er predigte sittenstreng, dass kein „muthwilliger Thierquäler zugleich ein wahrer Menschenfreund“ sein könne und brandmarkte umgekehrt die verrohenden Wirkungen eines grausamen Umgangs mit Tieren. Es handle sich keinesfalls um Einzelfälle, dass „Menschen, die sich an die Quaa-len der Thiere gewöhnten, Mörder wurden“. Schlenker attestiert Dannes Schriften viel-

sagende symptomatische Bedeutung und hohen Rang, „weil sie die fortgeschrittensten tierrechtlichen Reflexionen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts sind, über welche die württembergische wie die frühe deutsche Tierrechts- und Tierschutzbewegung bis Ende des Säkulum kaum hinausging“ (S. 32). Erlebt hat der Anstifter hienieden die Umsetzung seiner Ideen in gesellschaftliches Engagement nicht mehr: Wenige Monate nach seinem Tod 1837 wurde allerdings eine Reihe lokaler Tierschutzvereine in Württemberg gegründet. Sie blieben aber zunächst noch eine ephemere Erscheinung und stellten ihre öffentlichen Aktivitäten alsbald wieder ein.

Die öffentliche Mobilisierung für Tierschutzanliegen fand freilich Fortsetzung durch die nun auf lange Sicht stabile Institution des 1862 gegründeten „Württembergischen Tierschutzvereins“. Dieser ist mit seinen Zielen, Protagonisten, Milieus, seiner medialen Kommunikation und breit gefächerten Aktivitäten Gegenstand des zweiten Teils der vorliegenden Tierschutz-Studie. Auch hier wird den Stimmen der zeitgenössischen Akteure und Akteurinnen gebühlich Gehör verschafft, und die reichhaltigen Quellen werden großzügig vorgestellt. Wie im ganzen materialgesättigten Buch geht es Wolfram Schlenker auch hier um die Frage, in welchen gesellschaftlichen Verhältnissen das Anliegen des Tierschutzes relevant wurde und Resonanz erfahren konnte, wer dieses als gesellschaftliche Herausforderung thematisierte und welche über den engeren Tierschutz hinausweisenden Fragen auf dem Rücken der Tiere ausgetragen wurden. Vor allem jedoch rückt er „Die Tiere des Württembergischen Tierschutzvereins“ (so Titel eines Kapitels) in den Mittelpunkt und widmet sich minutiös Pferden, Rindern, Schafen und Ziegen und den Tierschutzfragen, die sich an ihrer Nutzung entzündeten wie die Verwendung des Doppeljochs beim Ochsen oder der Umgang mit Tieren beim Schlachten. Beim letztgenannten Aspekt zeigt Wolfram Schlenker, dass schon früh die rituellen Praktiken des Schächtens eine Liaison von Tierschutzanliegen und Antisemitismus begünstigten. Während ansonsten die Tötung bei Bewusstsein oder die Verhältnisse auf den industrialisierten urbanen Schlachthöfen vergleichsweise wenig Thematisierung erfuhren, wurde das Schächten in der Absicht gesellschaftlicher Ausgrenzung skandalisiert und entfaltete hochgradig xenophobes Erregungspotenzial.

Im dritten Hauptteil geht es schließlich um „Die ‚Radikalen‘: Frauen, Tierversuchsgegner, Vegetarier“, wie es im Titel des Kapitels heißt. Damit geht das 19. Jahrhundert denn auch zu Ende, und die ausführliche Darstellung endet mit dem Ersten Weltkrieg. Der Autor unternimmt auf über 700 Seiten keine Anstrengung zu verbergen, dass er sich mit den Anliegen der untersuchten Bewegungen identifiziert. Immer wieder erinnert er energisch an die Aktualität dieser Probleme. Mitunter verleiht er vehement den programmatischen Zielen einer Quelle Nachdruck und vernachlässigt darüber etwas die Analyse der historischen Texte. Mitunter stört dies und gefährdet die historische Spezifik, wenn der Autor mitten aus den Zusammenhängen des 19. Jahrhunderts ausbricht und aktuelle Überlegungen zu Tierrechten, Veganismus oder das Elend des globalen Agrarkapitalismus einfließen lässt. Dies beeinträchtigt allerdings die ansonsten bereichernde Lektüre der detail- und nuancenreichen Schilderung nicht.

Die Bewegung des Tierschutzes ist schwierig in eine Geschichte der Moderne einzuordnen. Es ist kein Zufall, dass seine Motive immer wieder als „Gefühlsduselei“ und „Empfindelei“ abgetan wurden. Zweifelsohne: Bewegungen wie der Natur- und Umweltschutz waren relevanter, wenn sie die Frage nach der Natur als eine zentrale für alle modernen Gesellschaften stellten. Aber auch beim Tierschutz ging es in seiner Ge-

schichte immer um mehr, immer auch um Kernfragen menschlichen und gesellschaftlichen Selbstverständnisses: Wer sich Tieren zuwendet, bekommt unversehens die Grundfragen der Philosophischen Anthropologie zurückgespiegelt: Was ist der Mensch? Was ist seine Stellung in der Welt? Und wer Fragen an den menschlichen Umgang mit Tieren stellt, stellt immer auch Fragen, wie Gesellschaften ihre Beziehungen zu nichtmenschlichen Lebewesen organisieren sollten. Friedemann Schmoll

Christoph LUZI, Vermarktung von Vergangenheit. Die Konzilsbilderfabrik von Konstanz (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen, Bd. 50). Ostfildern: Thorbecke 2023. 296 S. mit 52 Abb. ISBN 978-3-7995-6850-0. € 40,-

Rezeptionsgeschichtliche Arbeiten sind in den letzten Jahren en vogue. Hier verortet sich auch die Studie von Christoph Luzi, die es sich zum Ziel setzt, die touristische Vermarktung von Vergangenheit am Beispiel des Konstanzer Konzils in den letzten 200 Jahren zu untersuchen. Der Fokus auf Tourismus ist bisher, so schreibt es Luzi selbst in seinem Vorwort, „nur vereinzelt als Untersuchungsgegenstand fruchtbar gemacht“ worden (S. 5). Als Leitbegriff etabliert der Autor das schöne Wort „touristische Konzilsbilderfabrik“. Hinter dieser Geschichtsbilderfabrik verbergen sich Erzählungen, die offenbaren, was mit Geschichte passiert, „wenn sie zu einem touristischen Narrativ umgeformt wird“ (S. 31). Luzi versteht dabei „Tourismus als Medium, das unsere Vorstellung von Geschichte mitgestaltet“ (S. 5); das Mittelalter sei ein „schier unendliches Materialreservoir touristischer Imaginationen“ (S. 11).

Die Arbeit stützt sich auf eine breite Quellenbasis – „Reiseberichte und Reisehandbücher, Ansichtskarten, Plakate, Korrespondenzen und Protokolle, aber auch die Konzilsjubiläen des 20. und 21. Jahrhunderts“ (S. 5) – und ein nicht minder breites methodisches Fundament: „Arbeiten zur Erinnerungskultur und Geschichtsgebrauch sowie Tourismusgeschichte“ (S. 15) werden herangezogen, „ein historisch-kulturwissenschaftlicher Ansatz“ (S. 29) verfolgt, „mit erzähltheoretischen, diskursanalytischen und rezeptionsgeschichtlichen Verfahren [der] Überlieferung des Konstanzer Konzils in touristischen Medien“ zu Leibe gerückt (S. 32).

Die Arbeit ist sinnig und nachvollziehbar strukturiert, nämlich chronologisch: Nach einer knappen Einleitung zum Forschungsstand, den angewandten Methoden und verwendeten Quellen (Kap. 1) widmet sich Luzi den sozusagen prototouristischen Rezeptionen des Konstanzer Konzils vor 1800 (Kap. 2). Anschließend wird die touristische Entwicklung im 19. Jahrhundert in Konstanz nachvollzogen (Kap. 3), die Konstanzer Konzilsjubiläen im 19. und 20. Jahrhundert werden untersucht (Kap. 4), bis die Konzilsbilderfabrik im 21. Jahrhundert zu Hochtouren anläuft (Kap. 5). Dar analytische Teil endet mit dem „touristischen Emblem“ der Stadt am See schlechthin: der Imperia (Kap. 6). Ein knappes Fazit bewertet das Konzilsjubiläum aus städtischer und geschichtswissenschaftlicher Sicht und gemahnt die touristischen Akteure, auch unter wirtschaftlichen Zwängen, zu einem differenzierten Umgang mit Vergangenheit (Kap. 7). Die Arbeit wird abgerundet durch einen farbigen Bildtafelteil mit 52 Abbildungen (Kap. 9).

Kapitel 1 etabliert den zentralen Begriff „Konzilsbilderfabrik“. Luzi fragt nach Gebrauch, Inszenierung und Vermittlung von Geschichte am Beispiel des Ereignisses Konstanzer Konzil, konkret: „Wie wird (heute) durch Erinnerung und die dazu ver-

wendeten Inszenierungsformen Geschichte produziert?“ (S. 13). Nicht immer ganz trennscharf sind die verwendeten Begriffe: Der Tourismus zum Beispiel ist Medium und Teil der Geschichtskultur, die sich ihrerseits „in verschiedenen Medien (Performanz, Bild, Ton, Schrift) [...] vollzieht“ (S. 30). Der anschließende Forschungsüberblick rekurriert auf die wichtigsten Publikationen, z. B. auf die „Klassiker“ der Erinnerungskulturforschung von den Assmanns bis Halbwachs. Das Geschehen auf dem Konstanzer Konzil, das *Constantiense* als „tatsächliches“ Ereignis also, spielt keine große Rolle, entsprechend beschränkt sich der Autor auf die wichtigsten Publikationen aus diesem mittlerweile kaum überschaubaren Forschungsfeld. Die methodischen Ausführungen sind breit aufgestellt, erzähl- und bildtheoretische Ansätze werden klug zusammengedacht.

Etwas zu kurz kommt die Forschung zur Rezeptionsgeschichte des Mittelalters. Hier bezieht sich Luzi primär auf die wichtigen Überlegungen Thomas Martin Bucks, die umfangreiche englischsprachige Forschung, die unter dem Begriff *Medievalism* firmiert, fehlt. Auch eine wichtige deutschsprachige Studie, die in ihrer Anlage und Fragestellung durchaus Parallelen zu der hier besprochenen Arbeit aufweist, vermisste ich: Isabel Luhmanns 2021 unter dem Titel „Die Stauer in der populären Geschichtskultur“ erschienene Dissertation untersucht, unter anderem am Beispiel der „Stauferstädte“ und „Stauferausstellungen“, die Stauferrezeption auf verschiedenen räumlichen Erinnerungsebenen und in unterschiedlichen Medien der Populärkultur.

Das zweite Kapitel fragt im Anschluss an Thomas Rathmanns diskursanalytischer Arbeit nach dem Konstanzer Konzil als Ereignis, primär am Beispiel von Reiseberichten vor 1800. Zu Recht verweist Luzi hier und auch andernorts auf die zentrale Bedeutung der Konstanzer Konzilschroniken für die Rezeption des Ereignisses. Eine fundiertere Berücksichtigung der Überlieferungs- und Forschungslage hätte hier zusätzliche Erkenntnisse gebracht, ich denke hier z. B. an die nicht berücksichtigte Studie von Ulrich Matthiessen, die sich der chronikalischen Rezeptionsgeschichte des *Constantiense* widmet. Auch die konstatierte Verdichtung der touristischen Erzählung auf bestimmte Motive (vgl. S. 70) ist bereits in der Überlieferung der Konstanzer Konzilschroniken angelegt; man könnte mit Fug und Recht behaupten, der Redaktor Gebhard Dacher habe diese erst „erfunden“ und damit die Erzählung vom Konstanzer Konzil bis in unsere „touristischen“ Zeiten maßgeblich geprägt.

Kapitel drei fokussiert mit Reisehandbüchern als Hauptquelle auf die „Orientierungshilfen, welche für die Reisenden aufgestellt und institutionalisiert wurden“ (S. 74). Luzi führt dafür den stimmigen Begriff „touristische Apparaturen“ ein und kann überzeugend nachvollziehen, wie neue Kommunikationsmethoden den touristischen Geschichtsgebrauch nahezu professionalisieren.

Die für die beiden folgenden Kapitel maßgebliche Quelle sind die Konzilsjubiläen, wobei, wie der Autor selbst konstatiert, das lange 19. Jahrhundert magere Jahre des Konzilsereinerens umfasste. Ganz anders dagegen die 550-Jahr-Feier 1964. Diese Diskrepanz schlägt sich in den Schlüssen des Autors nieder, er erkennt ein „enthistorisiertes Historismus-Revival“ (S. 183). Auch in diesem vierten Kapitel wird die zentrale Bedeutung der Konstanzer Konzilschroniken, hier ihrer Illustrationen, virulent. Auch dabei hätte eine stärkere Berücksichtigung der umfangreichen kunstgeschichtlichen Publikationen nicht geschadet.

Mit der Jahrtausendwende und dem sechsten Kapitel beginnen die fetten Jahre der touristischen Konzilsnutzung: Die massiven Änderungen im touristischen Geschichtsgebrauch arbeitet Luzi konturiert heraus, die in Kapitel sieben als exemplarisches „touristisches Emblem“ herangezogene Imperia ist naheliegend, aber dadurch nicht minder sinnvoll. Das Kapitel schließt mit fünf Thesen zum touristischen Geschichtsgebrauch, die nachvollziehbar und – das ist entscheidend – für kommende Studien anschlussfähig sind.

Die hier vorgebrachte Kritik sollte nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Untersuchung Christoph Luzis eine interessante, gut lesbare und anschlussfähige Studie in einem bisher wenig beleuchteten Feld ist; es wäre zu wünschen, dass weitere Forschungen an die methodischen Überlegungen Luzis Anschluss suchen und finden.

Julian Happes

Kirchengeschichte

Andreas SOHN (Hg.), Benediktiner als Gelehrte. St. Ottilien: EOS-Verlag 2023. 408 S., zahlr. Abb. sowie Orts- und Personenregister. ISBN 978-3-8306-8096-3. € 39,95

Der vorzustellende Band enthält Beiträge zu benediktinischen Gelehrten vom Frühmittelalter bis zur Gegenwart. Es handelt sich dabei um keine geschlossene Geschichte der benediktinischen Gelehrsamkeit, sondern um biographische Beschreibungen von Einzelpersonen und ihren Veröffentlichungen, die, in ihrer jeweiligen Zeit, den Spagat zwischen monastischen Verpflichtungen und wissenschaftlichen Neigungen gemeistert haben. Dieser Typus der „gens de savoir“ (Andreas Sohn) stieß bei den Benediktinern auf einen fruchtbaren Boden, weil Bibliotheken und das Lesen (*Regula Benedicti*, cap. 48 + 49) schon immer einen wichtigen Bestandteil des monastischen Lebens bildeten. Die bildhaften Darstellungen von Gelehrten sind aus einer historischen Distanz heraus entstanden; frühneuzeitliche Portraits zielten auf das Wesen des Portraitierten, nicht auf eine photographische Abbildung ab (Wolfgang Augustyn).

Bei der Lektüre der einzelnen Beiträge zeigte sich, soweit Quellen vorhanden sind, der bedeutsame Einfluss des Abtes auf die Ermöglichung bzw. Erschwerung derartiger Karrieren in Monasterien. Entscheidend war das zur Verfügung stehende Zeitfenster im monastischen Tagesablauf, das für Gelehrsamkeit und Forschung zugestanden wurde. Die Belastung mit anderen klösterlichen Aufgaben konnte derartige Aktivitäten unter Umständen aktiv einschränken, die Inhabere der Ämter als Archivar bzw. Bibliothekar konnte derartige Ambitionen aber auch erleichtern.

Darüber hinaus sind auch die Adressaten der entstandenen Werke zu diskutieren: Diese konnten als „monastische Theologie“ zur Erbauung, zur monastischen *lectio* der einzelnen Mönche beitragen, etwa Untersuchungen zum Wesen der Eucharistie, etwa bei Paschasius Radbertus († um 865) (Reinhard Meßner), um den Mönchen ein besseres Verständnis zu ermöglichen. Auch bei Anselm von Canterbury († 1109) stehen der Mönch und sein Umgang mit Theologie im Fokus (Pius Engelbert). Hermann der Lahme († 1054) (Ernst Tremp) komponierte Heiligenoffizien, schrieb aber auch eine Weltchronik mit Hinweisen auf Naturphänomene und Häresien, die vielleicht eher an den eigenen Konvent und weniger für einen gelehrten Diskurs ausgerichtet war. Dazu dürfte auch Constantinus Africanus († um 1085) (Christof Paulus) zu rechnen sein, der ara-

bische Medizinschriften (Augenheilkunde, Urologie, Magen, Fieber) ins Lateinische übersetzte und damit bedeutsam für die Vermittlung entsprechenden Wissens wurde.

Engelbert von Admont († 1109) schließlich verband die Themenfelder Theologie, Fürstenspiegel, Naturwissenschaften in seinen Werken (Herbert Schneider). Bei seiner Sicht, Politik mit Moral zu verbinden, stand das Allgemeinwohl als Kompass des Handelns von Herrschenden im Mittelpunkt; eine Weltherrschaft zur Durchsetzung des *ius naturale* blieb wegen der Vielfalt der Religionen eine Utopie, zumal Engelbert der Meinung war, dass (nur) der christliche Gott in das Weltgeschehen eingreife.

Die mehrheitlich praktisch ausgerichteten Ziele innerhalb des monastischen Kosmos setzten sich auch bei dem Abt von St. Peter/Salzburg, Amand Pichler († 1673) (Korbini-an Birnbacher) fort. Er war eher Lehrer und Gelehrter, der das aktuelle Wissen neu kompilierte, denn ein wissenschaftlicher Forscher im heutigen Sinne. Etwas anders ist die Situation bei Martin Gerbert, Abt von St. Blasien († 1793) (Franz Xaver Bischof) zu betrachten, der als Theologe und Historiker auf dem Gebiet der *Germania Sacra* auch als unermüdlicher Wissenschaftsorganisator für eine, eine einheitliche Gliederung verfolgende Bistumsgeschichtsschreibung zu finden ist. Gerbert versuchte die von Mabilon und den Maurinern konzipierte kritische historische Methode nach Deutschland zu bringen. Thomas Sandrad Müller von St. Maximin/Trier († 1819) (Hans-Walter Stork) konzentrierte sich auf die Sammlung von „Alterthümern“ und deren Bewahrung in den Wirren der Säkularisation. Er war auch mit der Fluchtung des Archivs 1794 betraut. Über den Wert seiner „Vielschreiberei“ sind die Biographen unterschiedlicher Meinung.

Benediktiner als päpstliche Archivare bzw. Bibliothekare sind mehrfach anzutreffen, so Angelo Maria Querini († um 1755) (Bernard Ardura) oder Aidan Gasquet († 1929) (Christine Maria Grafinger). Aufgrund dieser Tätigkeiten haben sie ihre Heimatkonvente für längere Zeit verlassen und meist ein internationales Netzwerk mit Gelehrten in Europa aufgebaut. Sie waren auch publizistisch tätig: Querini schrieb unter anderem eine Geschichte der Benediktiner in Italien, Gasquet ein Werk zu den Klöstern vor und während der englischen Reformation. Gerade Letzterem wurde auch ein Mangel an Objektivität vorgeworfen – ein Vorwurf, der auch andere gelehrte Benediktiner traf: Die Liebe zum Orden trübe bisweilen die wissenschaftlich gebotene Kritikfähigkeit.

Deutlich macht der Band den großen Beitrag von Benediktinern zu den Natur- und Technikwissenschaften. Viele von ihnen waren im 18. Jahrhundert als Lehrer von Klosterschulen (Gymnasien) tätig. Manche haben ihren Heimatkonvent für lange Zeit verlassen, wie etwa der Admonter Guido Schenzl († 1890) als Meteorologe in Ungarn (Johann Tomaschek). Marian Koller († 1866) und Franz Schwab († 1910) waren an der Sternwarte ihres Klosters Kremsmünster tätig (Amand Kraml). Beide untersuchten neben der Meteorologie auch den Erdmagnetismus, Sonnenflecken. Schwab, der sich auch als Botaniker einen Namen machte, war der Meinung, dass ein Mönch nicht nur für sein Kloster segensreich wirken, sondern auch produktiv für die Welt sein sollte. Der Melker Reginald Zupancic († 1999) (Peter M. Schuster) untersuchte die kosmischen Strahlungen. Seine Tätigkeit als Lehrer am Stiftsgymnasium und seine Forschungen entfremdeten ihn von seinem Konvent, er wurde aber dennoch für ein paar Jahre zum Abt gewählt. Der Admonter Gabriel Strobl († 1925) (Maximilian Schiefermüller) konzentrierte sich auf die Entomologie, also auf die Insekten- und Pflanzenkunde. Neben seiner Lehr- und Pastoralitätigkeit in einer Klosterpfarre musste er auf äbtlchen Befehl

ein Naturalienkabinett aufbauen, das 1906 als Naturhistorisches Museum der Abtei eröffnet werden konnte.

Kirchengeschichte und Liturgiewissenschaft blieben auch im 20. Jahrhundert für benediktinische Gelehrte von hoher Bedeutung: Benno Roth aus Seckau († 1983) (Othmar Stary) konzentrierte sich auf die Geschichte und Kunst seines Heimatklosters. Coelestin Wolfsgruber († 1924) (Michaela Sohn-Kronthaler), Mönch des Wiener Schottenklosters, konzentrierte sich ebenfalls auf die Publikation der Urkundenregesten seines Klosters. Er schrieb aber auch umfangreiche Biographien zu Wiener Erzbischöfen, neigte aber bei seiner Verbindung von Wissenschaft und Frömmigkeit zum Stil der religiösen Erbauungsliteratur, was ihm manche wissenschaftliche Kritik einbrachte. Dennoch konnte er den kirchengeschichtlichen Lehrstuhl an der Universität Wien erreichen, außerdem war er ein in der Wiener gehobenen Gesellschaft hochangesehener Hofprediger. Den Abschluss bildet der in den Liturgiewissenschaften des 20. Jahrhunderts höchst ausgewiesene Angelus Albert Häußling († 2017) (Martin Klöckener), der viel publizierte und die führende Zeitschrift „Archiv für Liturgiewissenschaft“ herausgab. Sein Lebenslauf zeigt, dass er wegen seiner wissenschaftlichen Tätigkeiten lange Zeit außerhalb seines Heimatklosters lebte.

Der Band ist überaus lesenswert, dem Herausgeber ist für seine Initiative sehr zu danken. Dazu gehören auch die allgemeinen Überlegungen von Joachim Schmiedl zur „benediktinischen Gelehrtensamkeit“ im Verlauf von 1200 Jahren. Es ist müßig, sich über die Auswahl auszulassen: benediktinische Gelehrte könnten auch einen weiteren Band füllen!

Helmut Flachenecker

Klaus HERBERS / Peter RÜCKERT (Hg.), *Pilgern – Heil – Heilung* (Jakobus-Studien, Bd. 25). Tübingen: Narr Francke Attempto Verlag 2023. 221 S., 15 überwiegend farb. Abb. ISBN 3-381-10131-3. Brosch. € 38,- (ePDF/ePub: 3-381-10132-0/3-381-10133-7. € 30,99)

Die rührige Deutsche St.-Jakobus-Gesellschaft veranstaltet jährliche Tagungen, deren jeweiliger thematischer Schwerpunkt mit der Wallfahrt nach Santiago de Compostela in enger Verbindung steht. Die in schöner Regelmäßigkeit erscheinenden Tagungsbände dokumentieren die Dankbarkeit des Gegenstands und die Fruchtbarkeit des Konzepts. So facettenreiche Themenfelder wie Straßen und Wege, Spiritualität und Reliquien, Reiseberichte, literarische Zeugnisse und Bildquellen, Pilgerzeichen und Memoria, regionale und örtliche Erscheinungsformen des Pilgerns wurden dabei behandelt.

Nun also Heil und sein sprachliches wie sachliches Derivat Heilung. Heute wird man dabei vor allem an therapeutische Verfahren und die heilsamen Effekte des Pilgerns denken. Denn zweifellos vermittelt es Erfahrungen der inneren Einkehr und der Besinnung, an die „Wege zu sich selbst“, ob sie nun aus religiösen Motiven oder aus individualpsychologischen Antrieben eingeschlagen werden. Die große Zahl derer, die das Pilgern als „Lebenskunst“ erfahren, spricht für sich selbst (Wilhelm Schmid, S. 29–35). Sogar die Psychiatrie hat mittlerweile den Jakobsweg für ihre Zwecke entdeckt (Beate Brieseck, S. 37–56).

In Mittelalter und früher Neuzeit ging es zwar auch um die Seele, aber immer mit Blick auf deren jenseitiges Heil. Kranke und Gebrechliche durften in Santiago auf Hei-

lung hoffen, Wunder wurden ihnen in Aussicht gestellt. Doch viel wichtiger waren die Gebete der Gläubigen, Buße und Reue: Denn „denen, die anklopfen, öffnet sich der Himmel“ (wie es im *Liber Sancti Jacobi* heißt). Nur so kann leibliche Heilung zum Heil der Seele führen (Klaus Herbers, S. 15–28). Freilich bedarf es bestimmter Rituale und Zeremonien, die den Pilger begleiten und der „Heilssicherung“ dienen. Gerade in einem „ganz in Ritualität getauchten Zeitalter“, wie Arnold Angenendt das Mittelalter genannt hat, aber auch in nachtridentinischer Zeit, hatten die „Liturgien der Wallfahrt“ ihren Nutzen und Sinn. Buße und Umkehr, also die eigentlichen Ziele des Pilgerns, erhielten dadurch ihre sichtbare Rahmung (Jürgen Bärsch, S. 56–76).

In den gleichen Zusammenhang gehört der Erwerb von Ablässen, der zumal an den bedeutendsten Pilgerzielen in Aussicht gestellt wurde und geradezu als „Triebfeder des Wallfahrtswesens“ (Hartmut Kühne/Jörn Voigt) bezeichnet werden kann. Die Besucher Roms in den Heiligen Jahren (seit 1300, seit 1475 in dichter Folge) machten sich in Scharen auf den „Weg zum Heil“ und haben das Ablasswesen als „religiöse [...] Zukunftssicherung“ begriffen (Christiane Laudage, S. 77–108). Die Kritik daran löste Martin Luthers Reformation aus. Aber die Debatten um menschliche (Vor-)Leistung und göttliche Gegenleistung oder anders gesagt: um „aktives Kommen“ und „passives Bekommen“ reichen viel weiter zurück. Die Standpunkte hielten einander die Waage, mussten aber ab dem 15. Jahrhundert dem volksreligiösen Verlangen nach „naher Gnade“, nach leichtem und raschem Erwerb der Gnadenmittel, Rechnung tragen. Die Nahwallfahrten profitierten davon, der Erwerb von Ablässen wurde spürbar erleichtert, fromme Mobilität tendenziell minimiert. So gesehen bedeutete die Reformation einen „Quantensprung vom Minimum zum Nichts“ (Berndt Hamm, S. 109–148).

Noch leichter als eine Nahwallfahrt fiel die Teilnahme an einer geistlichen Pilgerfahrt, also der rein kontemplative Nachvollzug einer wirklichen Wallfahrt. Heil, Ablass und sogar Heilung wurden auch dabei in Aussicht gestellt. Seit dem 13. Jahrhundert bestand diese Option, oft allerdings bezogen auf solche Personengruppen, für die reales Reisen nicht infrage kam (Nonnen, Gebrechliche usw.). Die gut dokumentierten Beispiele aus Ulm (Felix Fabri) und Villingen zeigen das sehr deutlich (Julia Burkhardt, S. 149–177). Pilgerreisen an nahe und entlegene Ziele blieben somit eine weit verbreitete Frömmigkeitspraxis, deren Mühen sich Alt und Jung, Arm und Reich, Männer wie Frauen bereitwillig unterzogen.

Wer es sich leisten konnte, war sogar mehrfach unterwegs: Margarethe von Savoyen, immerhin Tochter eines Papstes und Gräfin von Württemberg, kam deshalb nicht nur nach Montevergine in Kampanien, nach Zell in der Pfalz und mehrmals nach Einsiedeln, sondern auch ins ferne Santiago de Compostela. Allerdings verteilten sich ihre Aktivitäten auf bezeichnende Weise: Geistliches Heil fand sie an den heiligen Orten, leibliche Heilung dagegen in nahegelegenen Bädern (Peter Rückert, S. 179–204).

Diese knappen Hinweise sollen zeigen, welch vielfältige Aspekte sich mit den Stichworten Pilgerschaft, Heil und Heilung verbinden. Die Jakobus-Studien blühen und eröffnen immer weitere Aussichten. Im Wissenschaftsbetrieb mit seinen Turns und Trends wird gern davon gesprochen, dass dieses oder jenes Thema nun „ausgeforscht“ sei. Der vorliegende Band zeigt, dass es etwas Derartiges gar nicht gibt.

Folker Reichert

Die Zisterzienserabtei Salem. Neue Forschungen, hg. von Staatliche Schlösser und Gärten Baden-Württemberg / Klaus Gereon BEUCKERS unter Mitarbeit von Charlott HANNIG. Lindenberg i. Allgäu: Kunstverlag Josef Fink 2023. 312 S., 212 Abb., 8 Planbeilagen. ISBN 978-3-95976-409-4. Geb. € 29,95

Die Erforschung der Geschichte der Reichsabtei Salem hat sich seit einiger Zeit erstaunlich intensiviert. Das 1134 gegründete Zisterzienserkloster gehört zu den bedeutendsten Bauwerken im nördlichen Bodenseegebiet, das auf Historiker und Kunstwissenschaftler eine starke Faszination ausübt. Die Salemer Klosteranlage mit ihrer hervorragenden Kirche vereint reizvoll mittelalterliche Bauten mit barocken und klassizistischen Kulturelementen. Im Jahr 2014 erschien ein imposanter Sammelband mit dem Titel „Das Zisterzienserkloster Salem im Mittelalter und seine Blüte unter Abt Ulrich II. von Seelfingen (1282–1311)“, der auf eine internationale Tagung zurückging, die 2011 nach dem Übergang Salems in die Verwaltung der „Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg“ in Salem stattgefunden hatte. Im Jahr 2022 fand dann in Salem eine weitere dreitägige Tagung statt, die vor allem den Stand der wissenschaftlichen Forschung zur Reichsabtei Salem in den Bereichen Architektur und bauliche Ausstattung in den Mittelpunkt stellte. Die Ergebnisse dieser Tagung spiegeln sich in den Beiträgen des vorliegenden Bandes, der einen Schwerpunkt in der kunst- und baugeschichtlichen Entwicklung der Reichsabtei Salem in Mittelalter und Neuzeit aufweist. Die insgesamt 19 Beiträge dieses reichhaltigen, mit zahlreichem Bildmaterial ausgestatteten Bandes können hier nur schwerpunktmäßig besprochen werden, so dass eine Konzentration auf einige wichtige Beiträge vorgenommen werden muss.

Klaus Gereon Beuckers gibt zu Beginn des inhaltsreichen Sammelbandes eine kurze Einleitung und präsentiert einen Überblick über die Gesamtgeschichte der Zisterzienserabtei Salem von deren Gründung (1134) bis zu deren Auflösung im Zeitalter der Säkularisation (1802). Die Salemer Tagung von 2022 wurde federführend vom Kunsthistorischen Institut der Universität Kiel durchgeführt und konzentrierte sich auf Zeiteinschnitte um 1300, um 1500 und um 1770, wobei neben den Äbten als Akteuren und deren wichtigsten Bauten auch die archäologischen Neufunde und Spolien berücksichtigt wurden.

Maria Magdalena Rückert behandelt in einem vorzüglichen Überblick die Leistungen des Salemer Abtes Eberhard I., „Abt Eberhard I. von Rohrdorf (amt. 1191–1240) und seine Netzwerke im Zisterzienserorden und im Reich“ (S. 19–30). Dieser bedeutende Abt pflegte ein enges Verhältnis zu den Stauferherrschern und unterstützte voll Eifer die Gründung zahlreicher Frauenklöster der Zisterzienser im südwestdeutschen Raum.

Der Beitrag von Peter Rückert, „Abt Ulrich II. von Seelfingen (amt. 1282–1311), das Kloster und seine Umwelt um 1300“, behandelt das tatkräftige Wirken des Abtes Ulrich II., unter dem das Salemer Münster neu errichtet und auch die gesamte Klosteranlage erweitert und modernisiert wurde. Christian Stadelmaier, „Abt Konrad von Enslingen (amt. 1311–1337). Gelehrter, Gesandter und Bischof“, befasst sich eindringlich mit dem Salemer Abt Konrad von Enslingen, dessen Abbatat in der Salemer Klosterchronik relativ negativ beurteilt wird. Stadelmaier bewertet dessen Abbatat überzeugend neu und schildert die schwierigen Zeitverhältnisse in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts.

Oliver Auge wendet sich in seinem Beitrag „Zwischen Reform und Bauernkrieg. Kloster Salem unter den Äbten Johannes I. Stantenat, Johannes II. Scharpfer und Jodokus II. Necker (amt. 1471–1529)“ den Problemen des ausgehenden Mittelalters im Kontext der Salemer Geschichte zu. Die Reichsabtei Salem konnte sich in dieser Epoche unter schwierigen Zeitbedingungen erfolgreich behaupten und bewältigte vor allem die Herausforderungen, die sich in Oberschwaben im Spannungsfeld des Bauernkrieges ergaben.

Diese vier Beiträge zur Geschichte der Reichsabtei Salem vom Hochmittelalter bis zur Frühen Neuzeit bilden historiographisch die Grundlage für die folgenden vierzehn Beiträge zur Kunst- und Baugeschichte Salems bis zur Säkularisation von 1802, die hier nicht alle detailliert besprochen werden können. Von besonderem Interesse sind einige Aufsätze, die eigens erwähnt werden sollen: Ulrich Knapp, „Die Kirche als Handlungs-ort. Quellen zur liturgischen Disposition des Salemer Münsters“, befasst sich mit der reichhaltigen Ausstattung des Salemer Münsters. Uli Steiger gibt mit seinem Beitrag „Iste liber pertinet monasterio Salem. Bibliothek und Skriptorium in Kloster Salem“ einen prägnanten Überblick über Bibliothek und Skriptorium der Reichsabtei Salem im Kontext der südwestdeutschen Klosterverhältnisse. Birgit Rückert wendet sich in ihrem aufschlussreichen Beitrag den zahlreichen Spolien des Klosters Salem zu. Der Aufsatz von Andreas Willmy und Markus Wolf, „Archäologie am laufenden Meter. Lineare Projekte als räumliche und zeitliche Querschnitte in Kloster Salem“ (S. 205–215), ist etwas enttäuschend, da er viele archäologische Fragen zur Salemer Klosteranlage offenlässt.

Dem reich bebilderten, opulenten Sammelband fehlt leider ein Sach- und Personenregister, so dass dem Benutzer der Zugang zu einigen Fragen und Sachverhalten nicht leicht gemacht wird.

Werner Rösener

Gerfried SITAR, Schatzhaus Kärntens. Das Stift St. Paul im Lavanttal. Regensburg: Schnell & Steiner 2023. 334 S., 350 Abb. ISBN 978-3-7954-2179-3. € 29,95

Die Benediktinerabtei St. Paul im Lavanttal, im Südosten Kärntens gelegen, kann auf eine über 900-jährige Geschichte zurückblicken, die sowohl in ihrem Anfang als auch an ihrem Ende eine enge Verbindung mit dem deutschen Südwesten aufweist. Bei der Gründung des Klosters 1091 brachten Mönche aus Hirsau die Ideen der cluniazensischen Klosterreform erfolgreich nach Kärnten, auch der erste Abt Wezilo stammte aus dem schwäbischen Mutterkloster. Das (vorläufige) Ende der Abtei kam 1787, als St. Paul das Schicksal vieler geistlicher Institutionen im Habsburgerreich teilte. Im Zuge der Reformen Kaiser Josephs II. wurden alle nicht-karitativen Ordensgemeinschaften aufgehoben und deren Besitz verstaatlicht.

Der Neuanfang St. Pauls wenige Jahrzehnte danach erhielt wieder wesentliche Impulse aus dem deutschen Südwesten. Als Folge der Säkularisation wurden auch im Alten Reich zwischen 1803 und 1806 Klöster aufgehoben und deren Besitz eingezogen. Betroffen davon war auch die Abtei St. Blasien im Schwarzwald. Dem dortigen Fürstabt Berthold Rottler gelang es jedoch, den aufgelösten Konvent, immerhin noch mehr als 40 Mönche, mit einem großen Teil der Bibliothek und wertvoller Kunstschatze über Umwege schließlich 1809 nach St. Paul im Lavanttal zu lotsen und ihm dort eine neue Heimat zu geben.

Bis heute ist die Abtei im Lavanttal ein lebendiger Ort der kulturellen und geistigen Begegnung geblieben. Die Klosteranlage um die mächtige romanische Basilika beherbergt eine außerordentliche Sammlung verschiedener Kunstschatze. Liturgische Paramente, wertvolle Bücher und kunstvolle Gemälde, dazu eine beachtliche numismatische Sammlung, gehören zu den außergewöhnlichen Schätzen des Klosters. Eine überregional beachtete Europaausstellung rückte 2009 diese kulturellen Schätze der Abtei in das allgemeine Bewusstsein.

Dieses Interesse verfolgt auch der vorliegende, opulent ausgestattete Band. Er stellt die reichhaltigen Kunstsammlungen und Bücherschatze von St. Paul in den Vordergrund, die dem Kloster den Beinamen „Schatzhaus Kärntens“ einbrachten. Das Buch ist eine wunderbare Hommage an die Kunstschatze und Pretiosen der unterschiedlichen Sammlungen aus diesem „Schatzhaus“. Viele der Pretiosen haben den Weg über St. Blasien nach Kärnten gefunden: Das sogenannte Adelheidskreuz, eine prächtige Goldschmiedearbeit aus dem 11. Jahrhundert, ist vielleicht das bekannteste Beispiel dafür. Aus einer Inschrift auf der Rückseite geht hervor, dass Königin Adelheid von Ungarn, die Tochter des Gegenkönigs Rudolf von Rheinfelden, eine Kreuzreliquie schenkte, und zwar an den Abt Giselbert von St. Blasien (1068–1086) und diesem auch noch eine Geldsumme vermachte, zur Herstellung einer würdigen Fassung. Über Jahrhunderte blieb das Kreuz in St. Blasien, bevor es mit zahlreichen anderen Kunstgegenständen seine neue Heimat in Kärnten fand.

Das vorliegende Buch ist eine Einladung, in diesem „Kärntner Schatzhaus“ auf Entdeckungstour zu gehen. Erwin Frauenknecht

Christian HERRMANN (Hg.), *bildfromm. Die Bibel in Bildern*. Ostfildern: Jan Thorbecke 2022. 349 S. ISBN 978-3-7995-1573-3. Kart. € 32,-

Die Württembergische Landesbibliothek nahm den 2022 in Stuttgart stattfindenden 102. Deutschen Katholikentag zum Anlass, Schätze aus ihrer berühmten Bibelsammlung zu zeigen. Zum Rang einer der weltweit wichtigsten Bibelsammlungen stieg die Bibliothek schon 1784 auf, durch den von Herzog Karl Eugen persönlich getätigten Ankauf der Sammlung des Kopenhagener Pastors Josias Lorck. Dieser Erwerbung folgten etliche andere. Hinzu kam die Gründung der Württembergischen Bibelanstalt 1812, aus der 1981 die in Stuttgart ansässige Deutsche Bibelgesellschaft entstand. Neben dieser evangelischen Einrichtung befindet sich in Stuttgart seit seiner Gründung 1933 auch das Katholische Bibelwerk.

Das Begleitbuch zur Ausstellung ist in einen Aufsatz- und einen Katalogteil gegliedert. Den Aufsatzteil eröffnet Christian Herrmann, Leiter der Abteilung Sondersammlungen der Landesbibliothek und Kurator der Ausstellung, unter der Überschrift „Sehen und Glauben“, mit grundlegenden Beobachtungen zur Motivation und Gestaltung von Illustrationen in Bibelausgaben. Wort und Bild stehen auch in der Bibel in Wechselwirkung, es entsteht eine Spannung zwischen Bilderverbot und Bildung durch Bilder. Margit Eckholt vom Lehrstuhl Dogmatik/Fundamentaltheologie der Universität Osnabrück handelt vom Offenbarwerden Gottes in Wort und Bild in Anmerkungen zur theologischen Bedeutung von Bibelillustrationen.

Die latente Bilderkritik führt in der Auseinandersetzung mit dem Bild und seiner Bezogenheit auf den Text zu einem neuen Sehen. Ricarda Höffler vom Lehrstuhl Kir-

chen- und Dogmengeschichte der Universität Hamburg zeigt unter dem Titel „Sehen, Hören, Lesen“ anhand verschiedener Beispiele die Wechselwirkung von Medienvielfalt und Frömmigkeit auf. Zur Sprache kommen hier die frühen Bibelillustrationen von Luthers Passional bis zu Merians Bilderbibel, dann die Ausmalung und Ausstattung der Schweidnitzer Friedenskirche und der Dreifaltigkeitskirche in Speyer. Andreas Matera vom Lehrstuhl Fundamentaltheologie der Universität Augsburg untersucht Schriftauslegung und Bildproduktion bei Bernhard von Clairvaux.

Der Katalogteil ist in zwölf Abschnitte eingeteilt, die sich – gut biblisch – von der Schöpfung bis zur Vollendung erstrecken. Stets ist das Sehen das bestimmende Moment, ob es nun um den Sündenfall geht, oder um das Sehen Gottes durch Jakob am Jabbok, um die Weihnachtsgeschichte, die die Hirten als Heilsgeschichte sehen, um den neuen Himmel und die neue Erde, die der Seher Johannes der Offenbarung erblickt. Dies alles ist belegt durch jeweils eingehend kommentierte Bibelillustrationen verschiedenen Ursprungs und unterschiedlicher Zeitstellung. Hermann Ehmer

Bevölkerungs- und Sozialgeschichte

Ständische Grenzüberschreitungen, hg. von Christian HESSE, Red. von Sara STEFFEN / Corina LIEBI (Vorträge und Forschungen 92). Ostfildern: Jan Thorbecke 2021. 310 S. ISBN 978-3-7995-6892-0. € 40,-

Der Band, hervorgegangen aus einer Tagung des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte, versammelt acht Beiträge, eine Einleitung und eine Zusammenfassung, die sich der gemeinsamen Fragestellung von ständischen Grenzüberschreitungen widmen. In der Einleitung (S. 9–22) skizziert Christian Hesse die der Tagung zugrunde liegende Konzeption. „Im Zentrum dieses Bandes steht daher die Frage nach der zeitgenössischen Selbstkonzeption, Selbst- sowie Fremdwahrnehmung derartiger Wechsel und Grenzüberschreitungen“ (S. 11).

Ständische Modelle stützten sich meist auf das klassische Modell des Adalbero von Laon mit der Dreiteilung in *oratores*, *bellatores* und *laboratores* und standen schon häufiger im Interesse der wissenschaftlichen Forschung. Die sich rasch verändernde wirtschaftliche und soziale Dynamik wirkte auf diese gedachte Ordnung ein, so dass weitere Ordnungskategorien vorgebracht worden sind. Einigkeit besteht darin, dass sich ständische Grenzen erst im späten Mittelalter manifestierten. Hier setzt die Konzeption der Tagung an und versucht eine Annäherung über vier Themenbereiche: Politik und Herrschaft, Kirche, Stadt und Hof, Gesellschaft (Habitus).

Martina Stercken analysiert in ihrem Beitrag (S. 23–46) zwei Landfrieden von 1333 und 1410 und geht dabei der Frage nach, ob diese Landfrieden Aufschluss geben können über die Ausbildung politischer Stände. Beide Friedenseinungen stammen aus dem Herrschaftsbereich der Habsburger in der heutigen Schweiz. Der ersten Einung von 1333 kommt dabei ein ambivalenter Charakter zu. Stärker als der Einfluss ständischer Gruppierungen ist hier der politische Ordnungswille der Habsburger sichtbar. Der Landfrieden ging vom Landesherrn aus, und die Einhaltung wurde auch über die habsburgischen Vögte weitestgehend von ihm kontrolliert. Anders im zweiten Fallbeispiel von 1410: Als Reaktion auf Aktivitäten des Ritterbundes mit dem St. Jörgenschild westlich des Arlbergs schlossen sich dabei zahlreiche Städte aus dem Thurgau sowie Adelige

und bäuerliche Gruppen aus dieser Region zusammen. Hier treten vor allem die Städte als politischer Organisationsfaktor auf.

Gewohnt souverän beschreibt Karl-Heinz Spieß den Wechsel von Fürstensöhnen vom Laienstand in den geistlichen Stand – und wieder zurück (S. 47–74). Auch das kann als eine Form von ständischer Grenzüberschreitung interpretiert werden. Grundsätzlich, so Spieß, ist dynastisches Handeln ausgerichtet auf Erhaltung und Sicherung der Dynastie. Dabei wurde die Fragilität der Dynastie schon von den Zeitgenossen bemerkt. Bekannt ist etwa das Diktum, das Graf Eberhard im Bart zugeschrieben wird: „ein Eierhauff und ein Kinderhauff, die seind gar bald zergangen“ (S. 52).

Spieß macht in seinem Themenfeld auf drei Problemkreise aufmerksam: Adelige dynastische Vernunft beförderte zunächst die Abschiebung der nachgeborenen Söhne in den geistlichen Stand; Ziel der Abschiebung hochadeliger Söhne waren vorwiegend Domkapitel, danach Ritterorden, am unattraktivsten waren Mönchsorden; bei den Rückritten in den Laienstand war der Einfluss des Papsttums ein wichtiger Faktor. Meistens beförderte das Familieninteresse eine Rückkehr in den früheren adeligen Stand, und solange ein Rücktritt aus dem geistlichen Stand spätestens nach Erhalt der niederen Weihen erfolgte, stand einer päpstlichen Erlaubnis wenig entgegen, es blieben „unspektakuläre Begleiterscheinungen der familialen Rollenverteilung“ (S. 68). Der Habitus unterstützte diese Rückkehr, denn die Fürsten- und Grafensöhne fühlten sich trotz ihres geistlichen Standes weiter ihrer adeligen Herkunft verbunden. Es sind demnach, so Spieß resümierend beim Blick auf das Tagungsthema, eher „ständische Mischzonen“ (S. 73), in denen sich Grenzüberschreitungen manifestieren lassen.

Kerstin Hitzbleck (S. 75–108) zeigt am Beispiel von Robert de Mauvoisin, dem Erzbischof von Aix-en-Provence, wie der Vorwurf der ständischen Grenzüberschreitung als Mittel zum Zweck eingesetzt werden konnte. Papst Johannes XXII. hatte gegen den Erzbischof ein Inquisitionsverfahren in Gang gesetzt, in dem in insgesamt fünfzehn Anklagepunkten das unklerikale Leben des Erzbischofs angeprangert wurde. Der Prozess endete ohne Urteil, führte aber dazu, dass Robert sein Amt in der Folge aufgab. Der Vorwurf einer ständischen Grenzverletzung hatte letztlich keine kirchenrechtliche Relevanz.

Andreas Rüter (S. 109–140) untersucht anhand von normativen und narrativen Quellen aus dem Bereich westfälischer Fraterhäuser und Stifte die Praktiken einer ständischen Distinktion im Rahmen der *Devotio moderna*. Im Gegensatz zum Süden, in dem der Einfluss und der Schutz der Territorialherrscher stärker ausgeprägt war (als Paradebeispiel führt Rüter das Verhältnis von Graf Eberhard im Bart und den Brüdern vom Gemeinsamen Leben an), herrschte im Norden eine Mischform vor, in der privat-individuelle Frömmigkeit und kirchliche Selbstorganisation vorherrschend waren. Allerdings wurden diese Mischformen rasch durch den Erfolg der Windesheimer Reformbestrebungen überdeckt.

Pierre Monnet (S. 141–170) betrachtet ständische Grenzüberschreitungen bei städtischen Eliten. Diese städtischen Eliten werden vorrangig durch vier Kriterien bestimmt: ihren Reichtum, ihren politischen Führungsanspruch, ihren Ehrenkodex und ihre Heiratspolitik (Endogamie). Für seine grundsätzliche Analyse stützt sich Monnet auf zwei zentrale zeitgenössische Quellen. Einmal die Beschreibung der Nürnberger Oberschicht durch Christoph Scheurl von 1516, und zum anderen den *Tractatus de civitate Ulmensi* von Felix Fabri. Beiden Quellen komme kanonischer Rang gleich, aber bei den

vorgestellten Beschreibungen über das Nürnberger und Ulmer Patriziat mahnt Monnet auch Vorsicht an: Beide Texte seien zwar Meilensteine zur Begriffsbildung, beide seien aber nicht unbedingt auch für andere Städte repräsentativ.

Gerhard Fouquet (S. 171–197) nimmt den Bereich der Wirtschaft zum Anlass, um über Chancen und Risiken von ständischen Grenzüberschreitungen unter dem Aspekt von Handel und Hochfinanz nachzudenken. Er kann zeigen, wie sehr städtisches Bürgertum, das unternehmerisch tätig war und aristokratisch lebte, die Strukturen in vielen Handelsstädten entscheidend prägte.

Ein weiterer Beitrag widmet sich ebenfalls der städtischen Gesellschaft. In einer knappen Fallstudie analysiert Marc von der Höh (S. 199–236) auf einer breiten Quellenbasis die Entwicklung im spätmittelalterlichen Köln. Dort entwickeln sich ständische Formen einer sozialen Differenzierung erst in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, wie von der Höh nach kritischer Bewertung gegenüber der älteren Forschungsliteratur feststellt.

Schließlich stellt der Beitrag von Robert Gramsch-Stehfest (S. 237–273) Fallstudien von ständischen Grenzüberschreitungen aus dem universitären Umfeld vor.

Eine virtuose Zusammenfassung von Stephan Selzer beschließt den instruktiven Band, den ein Register erschließt. Unter dem Lemma „Württemberg“ wird dabei irrtümlich ein „Eberhard I., Gf.“ aufgezählt, der korrekterweise als Graf Eberhard I. unter dem Stichwort „Wertheim“ einzureihen wäre.

Erwin Frauenknecht

Karl MURK (Hg.), „Zauberei ist deß Teufels selbs eigen Werk“. Hexenglaube und Hexenverfolgung im regionalen und interdisziplinären Vergleich (Schriften des Hessischen Staatsarchivs Marburg 40). Marburg: Hessisches Staatsarchiv Marburg 2022 196 S. mit 15 s/w Abb. ISBN 978-3-88964-225-7. Geb. € 24,-

Der von Karl Murk herausgegebene Sammelband geht auf eine wissenschaftliche Tagung zurück, die vom Hessischen Staatsarchiv Marburg in Kooperation mit der Philipps-Universität Marburg im Januar 2021 als Online-Veranstaltung durchgeführt wurde. Die Konferenz war eingebettet in das für 2020 geplante, dann in den Jahren 2020 und 2021 pandemiebedingt in abgeänderter Form realisierte Marburger Themen- und Gedenkjahr „Andersartig. Hexen. Glaube. Verfolgung“. Ziel des Themenschwerpunktes war es, die Aufmerksamkeit einer breiteren Öffentlichkeit auf die Hexenprozesse in der hessischen Universitätsstadt zu lenken. Das Staatsarchiv zeigte im Rahmen des Gedenkjahrs auch eine Ausstellung, die dem Glauben an Hexen sowie den Hexenverfolgungen in Hessen gewidmet war.

Das Buch vereint neun Beiträge: Zunächst führt Ronald Füssel konzise in die Entwicklung des Hexenglaubens in Europa sowie in die Geschichte der frühneuzeitlichen Hexenverfolgung und in ihre Erforschung ein. Die beiden folgenden Territorialstudien über die Hexenverfolgungen im Stift Fulda (Berthold Jäger) und im Hochstift Würzburg (Robert Meier) bauen auf früheren Forschungen der Autoren auf bzw. schließen an diese an. In Fulda bestand eine offensichtliche Koinzidenz zwischen den Rekatholisierungsmaßnahmen des Fürststabs Balthasar von Dernbach (1548–1606, reg. 1570–1576 und 1602–1606) und der Durchführung von Hexenprozessen in den Jahren 1600 bis 1606. Ein solches Muster zeigt sich zu Beginn des 17. Jahrhunderts auch in anderen geistlichen Territorien, im deutschen Südwesten etwa in der Fürstpropstei Ellwangen.

Die von Meier untersuchten „späten“ Würzburger Hexenprozesse, d. h. die Verfahren nach den großen Verfolgungswellen der Jahrzehnte zwischen 1590 und 1630, gingen nicht vom jeweiligen Fürstbischof oder von der Regierung aus, sondern waren zumeist den Initiativen lokaler Amtleute geschuldet. Die insgesamt elf Prozesse endeten in einem Fall mit einer Hinrichtung.

Sechs weitere Aufsätze des Sammelbandes nehmen ausgewählte Phänomene des frühneuzeitlichen Hexenglaubens und der europäischen Hexenverfolgung aus der Perspektive verschiedener historischer Teildisziplinen bzw. anderer Fachdisziplinen in den Blick. Der Jurist Jan Zopfs untersucht die Marburger Prozesse im Licht der „cautio criminalis“ Friedrich von Spees. Sarah Masiak analysiert, auf ihrer Dissertation aufbauend, die soziale Konstruktion von „Hexenfamilien“ und die strafrechtliche Verfolgung ihrer Mitglieder in der Gemeinde Fürstenberg im Hochstift Paderborn. Nach dem Beitrag der Theologie zum frühneuzeitlichen Hexendiskurs fragt der Theologe David Johannes Olszynski. Heide Wunder versucht, die zentrale, aber bisher noch nicht befriedigend geklärte Frage zu beantworten, warum sich die frühneuzeitliche Hexenvorstellung und daran anschließend auch die Verfolgung von Hexen stark auf das weibliche Geschlecht konzentrierten. Aus pharmaziegeschichtlicher Perspektive beleuchtet Christoph Friedrich – die Forschungen von Rudolf Schmitz und Franz-Josef Kuhlen weiterführend – die in den frühneuzeitlichen Quellen überlieferten Rezepturen für Hexentränke und Hexensalben. Schließlich untersucht der Germanist Heinz Rölleke das Auftreten von Hexenfiguren in den Märchen der Gebrüder Grimm.

Ebenso wie die beiden Territorialstudien enthalten die Aufsätze des zweiten, interdisziplinär geprägten Teils des Tagungsbandes zahlreiche interessante Einsichten und Anregungen. So greift etwa Heide Wunder ältere Thesen zum Frauenbezug des Hexereidelikts auf und interpretiert sie im Licht der methodischen Zugänge, welche die neuere Geschlechtergeschichte eröffnet. Wie bereits Joseph Hansen erkennt sie im Auftreten religiöser Reformbestrebungen einen wesentlichen Grund für die Kriminalisierung von Frauen als Hexen seit dem frühen 15. Jahrhundert, insbesondere seit dem „Malleus Maleficarum“ von 1486. Die geistlichen Erneuerungsbewegungen erblickten in bestimmten magischen Praktiken, die üblicherweise von Frauen ausgeführt wurden, eine Gefahr für die christliche Gesellschaft. Begünstigt wurde die Fokussierung des Hexereidelikts auf Frauen durch die traditionelle theologische Minderbewertung des als „glaubensschwach“ eingestuftes weiblichen Geschlechts. Sarah Masiak macht in ihrem Beitrag die Entstehung von angeblichen „Hexensippschaften“ bzw. „Hexenfamilien“, eines Phänomens, das in vielen Territorien im Heiligen Römischen Reich eine bedeutende Rolle spielte, an einem regionalen Fallbeispiel greifbar. Masiak setzt in überzeugender Weise Deutungsansätze der Kriminalsoziologie bzw. der Historischen Psychologie ein, um langfristige Stigmatisierungen zu erklären, die zum Teil in Hexenprozesse mündeten.

Insgesamt bildet der sorgfältig redigierte Sammelband einen beachtenswerten Beitrag zur Erforschung des frühneuzeitlichen Hexenglaubens und der Hexenverfolgungen. Die Einfügung von Registern zur Erleichterung der wissenschaftlichen Nutzung wäre wünschenswert gewesen.

Wolfgang Mährle

Peer FRIESS / Dietmar SCHIERSNER (Hg.), *Aus Sorge um die Gesundheit. Geschichte der Medizin in der Region (Forum Suevicum, Bd. 14)*. München: UVK Verlag 2021. 442 S. ISBN 978-3-7398-3176-3. Geb. € 49,-

Durch die jüngst vergangene Corona-Pandemie hat die Erforschung gesellschaftlicher Reaktionen auf Krankheiten und Epidemien sowie struktureller Prozesse in der medizinischen Versorgung nochmals an Aktualität gewonnen. Somit kann der dem leider 2020 viel zu früh verstorbenen Augsburger Landeshistoriker Rolf Kießling gewidmete und 2021 erschienene Tagungs- und Sammelband zur Geschichte der „Medikalisierung“ mit seinen 17 Aufsätzen mit dem exemplarischen Blick auf die Region Ost- und Oberschwaben nicht nur manche Fragestellungen beantworten, sondern gleichzeitig zahlreiche neue Denkanstöße erzeugen – so wie es Rolf Kießling meisterhaft vermochte. Der zeitliche Rahmen des Bandes bewegt sich dabei zwischen Spätmittelalter und dem frühen 20. Jahrhundert, die Gliederung der Aufsätze innerhalb dreier Schwerpunktbereiche.

Der erste Bereich widmet sich dem städtischen Gesundheitswesen während des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit, wobei hier deutlich die Reichsstädte wie Ulm, Memmingen oder Kaufbeuren im Vordergrund stehen. Dagegen findet sich im zweiten Schwerpunkt die Medizin im ländlichen Raum des 19. Jahrhunderts im Zentrum, gefolgt vom dritten Schwerpunkt zu übergreifenden gesundheitspolitischen Maßnahmen und Institutionen.

Gerade im ersten Themenblock zeigt sich die überaus enge Verknüpfung von Religion und Kirche mit dem mittelalterlichen Gesundheitswesen, wie in der Entstehung kommunaler medikaler Sakraltopografien mit den entsprechenden Heiligenkulten in Kirchen, Kapellen und Spitälern (Stefan Dieter) und der Weiterentwicklung der medizinischen Institutionen in Überlingen und Augsburg während der Frühen Neuzeit (Annemarie Kinzelbach), bis hin zum stark nachgefragten fuggerischen „Schneidhaus“. Das breite Spektrum zwischen institutionellen, inoffiziellen und sogar heimlichen Behandlungsmöglichkeiten innerhalb der Städte zeigt sich am Beispiel Memmingens (Peer Frieß), dem frühneuzeitlichen Ulmer Autor und Publizisten Martin Zeiller (Michael Baumann) und am Wirken oberschwäbischer Scharfrichter (Wolfgang Scheffknecht), die sich gerade in kleineren Herrschaften einen wichtigen Zusatzverdienst durch human- und veterinärmedizinische Tätigkeiten erwarben. Angesichts drohender oder bereits ausgebrochener Epidemien blieb den spätmittelalterlichen Stadtbewohnern als konkrete Reaktion meist nur die Flucht ins Umland, was sich in der Frühen Neuzeit zugunsten von Vermeidungs- und Eindämmungsstrategien wandelte sowie gleichzeitig das ländliche Umland stärker als Risikofaktor definierte (Patrick Sturm).

Diesem ländlichen, gleichwohl mit den urbanen Zentren eng und vielfach verbundenen Raum wendet sich der zweite Themenblock zunächst mit der Beobachtung jüdischer Ärzte im nunmehr königlich-bayerischen Schwaben des frühen 19. Jahrhunderts zu (Claudia Ried), wobei die gern angenommene Kompetenz der Mediziner durch die Bevölkerung im Kontrast zu den obrigkeitlichen Restriktionen gegenüber diesen stand. Die im 19. Jahrhundert immer stärker als tatsächliche und medizinisch zu behandelnde Erkrankungen erkannten psychischen Probleme schlugen sich in der Einrichtung auch staatlicher Facheinrichtungen nieder, wie den drei psychiatrischen Kliniken in Tirol (Elena Taddei) oder in Württemberg mit den Staatsanstalten Zwiefalten und Schussen-

ried (Ralph Höger). Im Kontext dieser Erkrankungen darf dabei der bis zum frühen 20. Jahrhundert mit rund 40 Prozent markant diagnostizierte „Religiöse Wahn“ nicht unterschätzt werden, dessen Ausprägungen insbesondere auf dem Land recht verbreitet waren (Maria Christina Müller-Hornuf). Ein ganz anderes Thema war die im 19. Jahrhundert wieder oder neu auflebende regionale Bäderkultur, was am prosperierenden Kneipp-Ort Bad Wörrishofen gezeigt wird.

Der dritte Themensektor beginnt mit der medizinischen Elementarversorgung auf dem kurbayerischen Landgebiet durch die weit verbreiteten Badstuben, deren Betrieb durch die öffentliche Armenkasse gewährleistet wurde (Christine Rogler). Die Schwierigkeiten, neue und von der Obrigkeit forcierte medizinische Fortschritte gegenüber mentalitätsspezifischen und teilweise abergläubigen Vorstellungen durchzusetzen, zeigen die Bemühungen der bayerischen Regierung bei der Durchführung der Pockenimpfung, die in der Breite erst durch einen Impfwang nachhaltig erfolgreich war (Wolfgang Petz). Ähnlich herausgefordert zeigten sich gleichsam die ohne staatlichen Druck eher wirkungslosen ärztlichen Initiativen zur Senkung der Kindersterblichkeit durch konsequentes Stillen der Säuglinge (Christine Werkstetter).

Insgesamt bietet der sehr ansprechend gestaltete und gut bebilderte, allerdings registrierte Band einen breiten Überblick zur Thematik der raumbezogenen regionalen Medikalisation, wobei die Balance zwischen exemplarischen Einzelstudien und prozessorientierten strukturellen Vergleichsanalysen gut gehalten wird. Die oftmalige Verwischung zwischen urbanen und ländlichen Räumen, die bereits in der Einführung angesprochen wird, ist für den Untersuchungszeitraum typisch und steht nicht im Widerspruch zur Gliederung der Themenbereiche.

Stefan Lang

Alice EHRMANN-PÖSCH, Bettler, Pfründner, Hausarme – Armenfürsorge in der frühen Neuzeit am Beispiel Mergentheim, Residenzstadt des Deutschen Ordens (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, Bd. 89; Veröffentlichungen der Forschungsstelle Deutscher Orden an der Universität Würzburg, Bd. 5). Ilmtal-Weinstraße: arts + science weimar GmbH 2022. 416 S., 30 Abb. ISBN 978-3-89739-970-9. € 44,-

Mergentheim stellte im Reigen der zahlreichen Monografien und sonstigen Untersuchungen zum Spital- und Fürsorgewesen des Mittelalters und der frühen Neuzeit bislang eine Lücke dar. Dazu mag die disparate Quellenlage beigetragen haben, denn die Überlieferung des Spitals und der verschiedenen Institutionen der Armenfürsorge der Residenzstadt des Deutschen Ordens ist auf mehrere staatliche, kommunale und kirchliche Archive verteilt. Alice Ehrmann-Pösch kommt das Verdienst zu, sich mit ihrer an der Universität Würzburg als Dissertation angenommenen Arbeit diesem aufwändigen Thema gestellt zu haben. Die Autorin verfolgt sozialhistorische Fragestellungen und stellt die konkreten Fürsorgeleistungen für die Armutsbevölkerung in den Fokus. Ziel ist die „umfassende Darstellung der Armenpolitik Mergentheims in ihren vielschichtigen Erscheinungsformen“ (S.7). Dabei betrachtet sie die einzelnen Institutionen des Hospitals, der Armenhäuser, des Lazaretthauses und der offenen Armenfürsorge nicht isoliert, sondern in der Gesamtschau und in ihrer Vernetzung.

In einzelnen Kapiteln beleuchtet Ehrmann-Pösch die verschiedenen, am Gesamtbild der Armenfürsorge beteiligten Institutionen. Erfreulich ist, dass die Autorin mit ihrem

Blick auf das Gesamtgeflecht auch die sonst in diesem Kontext gerne übersehene Heiligungspflege an der Pfarrkirche St. Johannes berücksichtigt, deren Hauptaufgabe bestimmungsgemäß die bauliche Unterhaltung und die Bestreitung des Aufwands für die Gottesdienste war, die aber über Jahrtagstiftungen und Sammlungen durchaus, wenn auch in bescheidenem Umfang, eine Rolle im Fürsorgewesen spielte. Etwas mehr Gewicht kam der (städtischen) Almosenpflege im Bereich der offenen Armenfürsorge zu, durch die eine feste Anzahl Armer in Form von wöchentlichen Brotationen und Geldbeträgen unterstützt wurde. Die mit mehr Kapital ausgestattete Siechenpflege finanzierte den Unterhalt zweier Armen- bzw. Siechenhäuser. Nachdem das ursprüngliche Siechenhaus außerhalb der Stadt die Funktion einer Pfründneranstalt übernommen hatte, war 1674 ein weiteres Haus errichtet worden, um ansteckend Kranke separieren zu können.

Das Hospital nahm die zentrale Rolle innerhalb des Fürsorgewesens in Mergentheim ein. Da der Deutsche Orden seinen Einfluss auf das Hospital sukzessive erhöhte, rechnet Ehrmann-Pösch es für die frühe Neuzeit dem Typ des landesherrlichen Spitals zu. Neben der dauerhaften Aufnahme von vollverpflegten Pfründnern bot es zumindest im 18. Jahrhundert die ganze Versorgungspalette von im Haus nur wohnenden „Obdächern“ bis umgekehrt vom Spital aus versorgten Hausarmen. Die Autorin sieht das Hospital aufgrund seiner vielfältigen Fürsorgeleistungen daher nicht ausschließlich als eine Einrichtung der geschlossenen Fürsorge an.

Eine Besonderheit stellt das Carolinum dar, das im Gegensatz zum klassischen Spital und Armenhaus ausschließlich für akut kranke Dienstboten, arme Bürger und Soldaten gedacht war. Ziel war die Wiederherstellung ihrer Gesundheit und nicht ihre bloße Versorgung. Es ist damit ein „außerordentlich frühes Beispiel für eine speziell für den Krankenhausbetrieb angelegte neue Einrichtung, die sich nicht wie üblich aus einem Hospital entwickelt hatte“ (S. 309).

Abschließend klopft Ehrmann-Pösch auch noch den Hof auf mögliche Armenfürsorgeleistungen ab. Dabei ist der Autorin zuzustimmen, wenn sie die rituelle Teilnahme einer großen Anzahl Armer an Begräbnissen von hohen Ordensrittern eher der Sphäre der höfischen Repräsentation zuordnet als dem Bereich der Sozialfürsorge. Immerhin unterhielt der Hof zwölf sogenannte „Auspeiser“, zum größten Teil bedürftige ehemalige Bedienstete des Hofes, die vergleichsweise gut versorgt wurden. Auch zur allgemeinen Versorgung von Armen und Bettlern leistete der Hof einen gewissen Anteil.

Dass hinter einer derart breit angelegten Studie eine enorme Fleißarbeit steckt, steht außer Frage. Der Erkenntnisgewinn wird im Einzelnen dadurch methodisch mühsam und inhaltlich erschwert, dass für viele Fürsorgebereiche jeweils nur einzelne, zufällig erhaltene Quellen vorliegen, aus denen sich nur punktuelle Werte oder möglicherweise nur kurzfristig geltende „Momentaufnahmen“ entnehmen lassen. Diese sind ohne eine serielle Auswertung von Jahresrechnungen der einzelnen Pflegen mitunter schwer einzuordnen. Die verwirrende Vielfalt der einzelnen Pflegen, Kassen und Fürsorgeeinrichtungen schlägt notgedrungen manchmal auch auf die Darstellung durch. Manche Angaben bleiben isoliert, anderes ist redundant.

Am Ende ihrer Arbeit kann Ehrmann-Pösch gleichwohl mit einer ganzen Reihe von Ergebnissen aufwarten. Die wohl wichtigste Erkenntnis der Arbeit resultiert aus ihrer Perspektive, der programmatischen Gesamtschau auf das Armen- und Fürsorgewesen in der Stadt. Ehrmann-Pösch plädiert angesichts der Mergentheimer Verhältnisse dafür,

auf die klassische Vorstellung der Trennung zwischen einer offenen und einer geschlossenen Armenfürsorge zu verzichten. Sie führt anschaulich aus, wie vielgestaltig das örtliche Fürsorgewesens war und mit wie vielen Mischformen zwischen stationärer Vollverpflegung und subsidiärer Versorgung von Hausarmen, zwischen dauerhafter Versorgung und einmaliger Unterstützung, zwischen bloßer Pflege oder Isolierung wegen Ansteckungsgefahr und gezielter Behandlung bei akuter Krankheit seine praktische Ausgestaltung erfolgte.

Zwar betont Ehrmann-Pösch, dass viele Initiativen von Bürgern oder von der Stadt ausgingen. Doch letztlich greift die Unterscheidung zwischen den einzelnen Trägern – der Stadt, der Kirche und dem Hof – nicht in letzter Konsequenz. Bei der städtischen Almosenpflege stiftete 1623 der Hochmeister zu, auch bei der Siechenpflege erhöhte der Deutsche Orden im 17. Jahrhundert seinen Einfluss. In der eigentlich kommunalen Almosenpflege wurde bewusst der Stadtpfarrer als Verteil- und Ausgabeinstanz eingebaut. Die Almosenausgabe erfolgte im kommunalen-kirchlichen Verbund. Der Deutsche Orden war Landesherr, der Stadtrat tagte unter dem Vorsitz des Komturs. Schon deshalb sind die einzelnen Einrichtungen nicht strikt nach ihrem Träger zu trennen. In der Fürsorgepraxis werden sie von den Zeitgenossen zusammen gedacht, und es ist nicht verwunderlich, dass sie eng miteinander verflochten waren und bei einzelnen Leistungen geradezu vermengt oder miteinander kombiniert wurden. Dieses Zusammenspiel wird auch bei der Stiftung des Carolinums sichtbar, bei der der Stadtrat, der Stadtpfarrer und der Hof zusammenwirkten.

Die Frage nach möglichen Deutsch-Ordens-Spezifika im Fürsorgewesen Mergentheims zieht sich wie eine Leitfrage durch die gesamte Arbeit. Als Hospitalorden gegründet, betrachtete der Orden den Gedanken der Caritas eigentlich als einen Grundpfeiler seines Selbstverständnisses. Doch Ehrmann-Pöschs Fazit fällt in diesem Punkt zurückhaltend aus. Die Pflicht zur Armenfürsorge gehörte zwar zum Handlungskanon eines Deutschordensmitgliedes, in der Praxis aber war die auf die feudalen Ansprüche ausgerichtete Lebensweise der Ordensritter bestimmender. Unterm Strich folgte die Ausgestaltung des Spital- und Fürsorgewesens auch in Mergentheim in ihren Grundzügen den allgemeinen zeitüblichen Tendenzen.

Wichtiger als einzelne Übereinstimmungen mit anderen deutschordischen Spitälern, wie etwa dem in Ellingen, scheint der Einfluss des Würzburger Juliusspitals gewesen zu sein, das sich in seiner Ausrichtung ganz auf die Kranken und Unvermögenden konzentrierte. Auch in Mergentheim entschied man sich 1709 – also mit deutlicher zeitlicher Verzögerung – für ein Verbot des Einkaufs reicher Pfründner.

Die allenthalben im Fürsorge- und Spitalwesen im 17. und 18. Jahrhundert zu konstatierenden Reformierungstendenzen sind auch in Mergentheim spürbar. Die umfassendste Initiative ging 1784 auf Hochmeister Maximilian Franz, den Bruder Josephs II., zurück. Ihm ging es um eine von aufklärerischem Gedankengut inspirierte Rationalisierung und Vereinheitlichung von Fürsorgeleistungen und um die Zusammenfassung verschiedener Kassen. Doch diese Reformen kamen letztlich zu spät und wurden bis zur Eingliederung Mergentheims in das Königreich Württemberg nicht mehr konsequent umgesetzt.

Zudem zeigte sich in Mergentheim eine starke Tendenz des Beharrens auf den tradierten Formen der Armenfürsorge. Dabei spielte auch das religiös motivierte Festhalten der Bevölkerung an der Vorstellung des direkten Almosengebens als eines gottge-

fälligen Werkes eine Rolle. Die Klöster und die Stadtpfarrkirche blieben wichtige Anlaufstellen für Bettlerscharen. Das Procedere des öffentlichen Einsammelns von Almosengeldern in Form einer Prozession mit voranschreitendem Kreuzträger und die Austeilung der Gaben an den Kirchentüren unterstrich die religiöse Konnotation.

Jenseits theoretischer Erwägungen – so ein Fazit der Verfasserin – herrschte in der Armenfürsorge eher Pragmatismus vor. Bettelverbote waren nicht durchsetzbar. Armut, Bettel und Fürsorge gehörten fest zum Erscheinungsbild des frühneuzeitlichen Mergentheim: an einem Wochentag wurde Brot für die landsässigen Armen gesammelt, an zwei anderen waren die armen Kinder und die offiziell berechtigten Bettler mit dem Bettelzeichen unterwegs, am Samstag wurden in den Stadtvierteln Almosengelder eingesammelt, am Sonntag unter der Predigt in der Kirche. Für die arme Bevölkerung war es umgekehrt wichtig, die Termine der einzelnen karitativ tätigen Einrichtungen und deren Vergabepraxis genau zu kennen.

Doch die Vielgestaltigkeit der Fürsorgeleistungen darf nicht dazu verleiten, das Fürsorgewesen für leistungsfähig zu halten. Ehrmann-Pösch schätzt, dass nur rund 150 Personen dauerhaft unterstützt wurden. Selbst wenn es dem einzelnen Almosenempfänger gelungen sein sollte, verschiedene Unterstützungsleistungen miteinander zu kombinieren, reichte diese Art der Versorgung nach Einschätzung der Autorin allenfalls für das Existenzminimum aus. Bei allen Bemühungen um Koordination blieb es doch bei einem Nebeneinander unterschiedlicher Fürsorgeeinrichtungen und Versorgungspraxen. Ein soziales Netz ist dabei jedenfalls nicht entstanden.

Herbert Aderbauer

Larissa WEGNER, *Occupatio Bellica*. Die deutsche Armee in Nordfrankreich 1914–1918 (Moderne Zeit. Neue Forschungen zur Gesellschafts- und Kulturgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, Bd. XXXVI). Göttingen: Wallstein Verlag 2023. 522 S. mit 1 Abb. ISBN 978-3-8353-5370-1. Geb. € 48,-

Larissa Wegners Buch „*Occupatio Bellica*“, das aus ihrer 2017 eingereichten Freiburger Dissertation hervorging, markiert einen Neuanfang bei der Erforschung der deutschen Besetzung in Nordfrankreich während des Ersten Weltkriegs. Die Autorin analysiert die Geschichte dieser Okkupation erstmals aus der Perspektive und unter systematischem Rückgriff auf die Quellen der Besatzungsmacht. Damit setzt die Untersuchung bei den das Besatzungsregime prägenden Akteuren, ihren rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen, ihren Handlungsmotiven und ihren mentalen Voraussetzungen an. Frühere Studien, die vor allem in Frankreich und im angelsächsischen Raum entstanden waren, hatten demgegenüber die unter der Besatzungsherrschaft leidende Zivilbevölkerung zum Ausgangspunkt gewählt. Dies führte mitunter, wie Wegner im einleitenden Forschungsüberblick verdeutlichen kann, zu argumentativen Engführungen, etwa zu einer weitgehenden Ausblendung des militärischen Kontexts, in dem die deutschen Entscheidungsträger agierten, aber auch zu mancherlei Fehleinschätzungen, insbesondere bei der Beurteilung der deutschen Zielsetzungen und Handlungsoptionen.

Wegner versteht ihre Studie als Beitrag zur Diskussion über die „Totalisierung“ des Krieges in der Neuzeit. Die Untersuchung militärischer Besetzungen kann zu der Debatte, ob und inwiefern der Erste Weltkrieg Charakteristika eines „totalen Krieges“

aufwies, wertvolle Hinweise liefern, weil das Übergreifen von Kriegsgewalt auf Zivilisten einen wichtigen Parameter in diesem Forschungskontext darstellt. Das von Wegner in den Blick genommene Nordfrankreich verspricht dabei besonders interessante Erkenntnisse. Diese Region blieb im Unterschied zu anderen Gebieten, die in der Kriegszeit vom Deutschen Reich kontrolliert wurden, durchgehend Operations- und Etappengebiet; eine Zivilverwaltung wurde – anders als etwa in Belgien – nicht eingerichtet.

Deutsche Besatzer und französische Landeseinwohner agierten in Nordfrankreich zwischen 1914 und 1918 in einem rechtlich nur unzureichend abgesteckten Feld. Wegner kann durch eine akribische Rekonstruktion der Vorgeschichte der Haager Landkriegsordnung von 1899/1907 und die eingehende Analyse des schließlich verabschiedeten Vertragstextes aufzeigen, dass die völkerrechtliche Kodifizierung des „*ius in bello*“ lediglich einen Minimalkonsens der an den Verhandlungen beteiligten Staaten darstellte, in vielen Punkten sogar nur einen Formelkompromiss. Der Dissens der Verhandlungspartner über den Stellenwert der Landkriegsordnung und über viele ihrer Regelungen blieb bis zum Beginn des Weltkrieges bestehen. Das Deutsche Reich lehnte im Kodifizierungsprozess des humanitären Völkerrechts (neben Russland und Österreich-Ungarn) eine weitgehende rechtliche Einhegung der Landkriegführung und ebenso eine Beschränkung der Handlungsoptionen derjenigen Staaten ab, die fremdes Staatsgebiet besetzt hielten. Prägend blieb vor allem im deutschen Offizierkorps eine Kultur, welche die „militärische Notwendigkeit“ in den Mittelpunkt des Denkens und Agierens stellte. Diese Prämisse implizierte, wie Wegner zu Recht betont, keineswegs, dass eine Einhegung des Krieges grundsätzlich abgelehnt wurde. Doch blieb gewaltsames Vorgehen eine wichtige Handlungsoption.

Sinnvoll erscheint, dass Wegner die ersten Wochen des Weltkrieges, d. h. die Phase *vor* der Okkupation großer Teile des nördlichen Frankreich, in ihre Analysen einbezieht. Zwar wird dadurch das Untersuchungsfeld der Arbeit zeitlich und vor allem auch räumlich geweitet, da die deutsche Invasion sowohl Belgien als auch Frankreich betraf. Doch lassen sich die Inbesitznahme von Feindesland durch das deutsche Heer und die Anfänge der Besatzungsherrschaft in Nordfrankreich nur schwer voneinander trennen. Wegner geht ausführlich auf die seit jeher vielbeachteten und gerade in jüngerer Vergangenheit wieder kontrovers diskutierten „deutschen Kriegsgräuel“ in Belgien ein. Die entsprechenden Ereignisse im Operationsbereich der 5. und 6. deutschen Armee, also im Nordosten Frankreichs, spielen hingegen keine größere Rolle, was angesichts des Themas der Studie überrascht.

Den Untersuchungen Wegners liegt eine methodische Trennung von zwei – in der historischen Realität freilich eng verknüpften – Problembereichen zugrunde: einerseits der Frage, ob in Belgien und Frankreich ein *Franctireurkrieg* gegen die Invasionstruppen geführt wurde, und andererseits der Frage nach den Ursachen der überaus hohen Bereitschaft zur gewaltsamen Repression im deutschen Heer (vgl. hierzu bereits die Bemerkungen des Rezensenten in ZWLG 76 [2017], S. 409). Diese Scheidung erweist sich als vorteilhaft. Fruchtbar ist ferner der Ansatz Wegners, bei der Analyse von Gewaltdynamiken kulturelle, intentionale und situative Faktoren gleichermaßen zu berücksichtigen.

Insgesamt gelingt Wegner eine über die bisherige Forschung hinausgehende, differenzierte und argumentativ überzeugende Rekonstruktion der exzessiven Gewalt in Belgien und Nordfrankreich zu Beginn des Ersten Weltkrieges. Im Ergebnis werden

dabei die umstrittenen Thesen von John Horne und Alan Kramer, welche die internationale Debatte in den letzten beiden Jahrzehnten geprägt haben, modifiziert. Zwar lässt Wegner die Frage, in welchem Umfang sich auf dem westlichen Kriegsschauplatz Zivilisten an Kampfhandlungen beteiligten, letztlich offen (was unbefriedigend ist). Doch sprechen ihre Befunde für die Annahme, dass sich das militärische Eingreifen von Personen, deren Kombattantenstatus zumindest zweifelhaft war, nicht auf wenige Einzelfälle beschränkte. Die These Ulrich Kellers, es habe einen organisierten Francireurkrieg gegeben, weist Wegner – mit Recht – als unzureichend begründet zurück. Dass in den Invasionsgebieten in hohem Maße Gewalt gegen Zivilisten geübt wurde und es unter anderem zu Massenexekutionen kam, erklärt sich außer durch situative Faktoren zum erheblichen Teil durch die deutsche Militärdoktrin, die einer Entgrenzung von Gewalt unter Verweis auf die „militärische Notwendigkeit“ Vorschub leistete. Festzuhalten ist freilich, dass das deutsche Vorgehen nicht singulär war. Andere Okkupanten gingen zu Beginn des Ersten Weltkrieges ähnlich vor (Russland, Österreich-Ungarn).

Bei der Analyse der deutschen Besatzungspolitik in Nordfrankreich stützt sich Wegner vor allem auf die Akten der 6. Armee, die im Frontabschnitt bei Lille stationiert war. Nachgezeichnet werden zunächst die Einrichtung der Besatzungsverwaltung und die Sicherung des Gebiets. Dabei wird deutlich, dass die Organisation des deutschen Etappenwesens nicht auf einen längeren Krieg ausgerichtet war und in vieler Hinsicht – vor allem aufgrund von Kompetenzüberschneidungen – während des gesamten Krieges dysfunktional blieb. Der exzessive Einsatz von Gewalt, auch gegen die Zivilbevölkerung, die sich während der Invasion gezeigt hatte, verschwand mit dem Übergang zum Stellungskrieg. Nichtsdestotrotz gelang es der Armee in der Folge, bewaffneten Widerstand der Bevölkerung weitestgehend zu unterbinden.

Wegners nachfolgende Untersuchung der deutschen Besatzungsherrschaft in Nordfrankreich ist auf drei Bereiche fokussiert: die wirtschaftliche „Ausnutzung“ des besetzten Gebiets, die dortige Lebensmittelversorgung und die zwangsweise Verpflichtung von Zivilisten zur Arbeit. In allen drei Bereichen ist eine ähnliche Grundtendenz festzustellen. Vor allem aufgrund des bestehenden Mangels im Deutschen Reich – an Rohstoffen, an Lebensmitteln und an Arbeitskräften – griffen die Besatzer im Verlauf des Krieges immer rigoroser und immer systematischer auf die Ressourcen der besetzten Gebiete zurück. Dies führte in Nordfrankreich zu sich kontinuierlich verschlechternden Zuständen: Mangelernährung, materielle Not und erzwungene Arbeitsleistung (auch für militärische Zwecke) prägten vor allem in der zweiten Kriegshälfte das Leben vieler französischer Landesbewohner. Schlimme Verhältnisse herrschten insbesondere in den ab 1916 aufgestellten Zivil-Arbeiter-Bataillonen. Die Studie Wegners kann jedoch über diesen Befund hinaus deutlich machen, dass die deutsche Militärverwaltung keineswegs darauf abzielte, die Bevölkerung der okkupierten Gebiete „militärischem und administrativem Terror“ (A. Becker) auszusetzen. Vielmehr handelte sie unter erheblichen Zwängen. Insbesondere die bereits zu Kriegsbeginn prekäre und sich im Kriegsverlauf durch die britische Seeblockade zuspitzende Rohstoff- und Versorgungslage in der Heimat führte dazu, dass die „militärische Notwendigkeit“ von den Besatzungsbehörden zunehmend extensiv ausgelegt wurde. Hierbei spielten Befürchtungen einer politischen Destabilisierung des Deutschen Reiches eine wichtige Rolle. Doch gab es neben dieser generellen Tendenz immer wieder Versuche einer Humanisierung des Besatzungsregimes – durchaus auch vor dem Hintergrund der militärischen Erforder-

nisse. Diese Ansätze konnten freilich aus verschiedenen Gründen nur unzureichend umgesetzt werden. In vieler Hinsicht bietet die deutsche Besatzungsherrschaft daher in der Gesamtschau ein „widersprüchliches Bild“ (S. 496).

Wegner kann vor allem in den Auswirkungen des von den Kriegsparteien mit Härte geführten Wirtschaftskriegs auf das nordfranzösische Etappengebiet einen „Totalisierungsprozess“ (S. 315) erkennen. Ungeachtet dieses Befundes überzeugt ihr – vereinfachenden Kontinuitätsthesen entgegenstehendes – Fazit, dass sich die deutsche Besatzungspolitik in Frankreich im Ersten Weltkrieg von derjenigen ab 1940 deutlich unterschied. Waren zwischen 1914 und 1918 militärische Zweckmäßigkeitserwägungen handlungsleitend, so wurde die Politik nach 1940 durch eine menschenverachtende Ideologie bestimmt, die für diejenigen, die aus rassistischen und politischen Gründen verfolgt wurden, vielfach tödlich endete.

Larissa Wegners Studie ist ein bedeutender Beitrag zur Besatzungsgeschichte des Ersten Weltkriegs. Ebenso ist sie ein wichtiges Plädoyer dafür, den Prozess der zunehmenden Totalisierung der Kriegführung, der sich im 19. und 20. Jahrhundert ereignet hat, differenziert zu betrachten. Neben den Kontinuitätslinien sind auch die Brüche in Rechnung zu stellen.

Wolfgang Mährle

Jan-Philipp POMPLUN, Deutsche Freikorps. Sozialgeschichte und Kontinuitäten (para) militärischer Gewalt zwischen Weltkrieg, Revolution und Nationalsozialismus (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 244). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2022. 354 S. mit 33 Abb. ISBN 978-3-525-31146-2. Geb. € 65,-

Ungeachtet einer vergleichsweise großen Zahl von Publikationen weist die Erforschung der nach dem Ende des Ersten Weltkriegs im Deutschen Reich gebildeten militärischen Freiwilligenverbände, meist vereinfachend als „Freikorps“ bezeichnet, noch erhebliche Lücken auf. Die vorhandene wissenschaftliche Literatur ist zudem seit jeher sehr stark von den Erinnerungsschriften ehemaliger Freikorpskämpfer sowie von belletristischen Werken aus ihrem Umfeld geprägt. Jan-Philipp Pompluns Buch, das aus seiner 2020 an der Technischen Universität Berlin eingereichten Dissertation hervorgegangen ist, zielt darauf ab, „unter Rückgriff auf militärhistorische Erkenntnisse sozialgeschichtliche Merkmale einer spezifischen Erscheinungsform paramilitärischer Gewalt zu Beginn des 20. Jahrhunderts – die der deutschen Freikorps – zu bestimmen und somit einen Beitrag zu einer Sozialgeschichte der Gewalt zu leisten“ (S. 22). Zudem möchte Pomplun durch eine vergleichende Analyse von Mitgliedschaften in den Freikorps und in NS-Organisationen die bereits im Jahr 1952 aufgestellte These des kanadisch-amerikanischen Historikers Robert G. L. Waite überprüfen, der die Freikorps als „Vanguard of Nazism“ etikettiert hatte.

Pompluns Forschungen bauen auf einer Auswertung der Stammrollen und Kriegsranglisten von elf süddeutschen Freiwilligenverbänden auf. Unter den ausgewählten Freikorps (die sich selbst nur zum Teil so bezeichneten) befindet sich die württembergische „Abteilung Haas“, aber auch das bekannte bayerische „Freikorps Oberland“. Die Auswahl der Verbände orientierte sich an der Quellenlage. Für die Freikorps, die außerhalb Süddeutschlands entstanden, fehlen seit der Zerstörung des Heeresarchivs Potsdam im April 1945 archivalische Unterlagen. In den Personallunterlagen der elf untersuchten Freiwilligenverbände finden sich die Namen von knapp 20.000 der geschätzt

etwa 200.000 bis 250.000 Freikorpskämpfer. Pompluns sozialhistorischen Analysen liegt ein Sample von 3.183 Personen zugrunde, das mittels Zufallsstichprobe aus dem gesamten Datenbestand der elf Freikorps gebildet wurde.

Die Forschungen Pompluns korrigieren das bisherige Bild der Freiwilligenverbände nicht unerheblich. Die Zahl der Studenten und Offiziere in den verschiedenen Formationen war deutlich geringer als bisher angenommen, auch aus dem Beamtentum, der bürgerlichen Mittelschicht sowie der Landbevölkerung stammten vergleichsweise wenige Kämpfer. Das Personal der Freikorps rekrutierte sich zum großen Teil aus der Arbeiterschaft, im Durchschnitt der elf untersuchten Verbände zu 62 Prozent. Dies lag nicht zuletzt daran, dass der Rat der Volksbeauftragten bzw. die spätere MSPD-geführte Reichsregierung sowie andere Arbeiterorganisationen angesichts der instabilen außen- und innenpolitischen Situation in den Monaten nach Kriegsende und Revolution für den Eintritt in die Freiwilligenformationen warben. Bei der württembergischen „Abteilung Haas“ belief sich der Anteil der Arbeiter sogar auf 76 Prozent. Plausibel erscheint die Erklärung Pompluns, dass dies maßgeblich durch den im Winter 1918/19 feststellbaren starken Anstieg der Arbeitslosigkeit vor allem in der metallverarbeitenden und in der Maschinenbauindustrie in Schwaben bedingt war. Insgesamt werfen die Ergebnisse Pompluns zur sozialen Herkunft der Freikorpsangehörigen ein eindrucksvolles Schlaglicht auf die politische Spaltung der Arbeiterschaft im Transformationsprozess von der Monarchie zur Republik.

Von besonderem Interesse im sozialhistorischen Teil der Studie sind auch die Analysen zum Alter der Freikorpskämpfer. Die Auswertung des Samples ergibt, dass etwas weniger als zwei Drittel der „Frontgeneration“ (Geburtsjahrgänge 1880 bis 1899) angehörten, knapp ein Drittel hingegen der „Kriegsjugendgeneration“ (Geburtsjahrgänge 1900 bis 1910) zuzurechnen ist. Die weitaus meisten Mitglieder der Freiwilligenverbände wurden zwischen 1895 und 1904 geboren. An dieser Stelle wäre ein Seitenblick auf die zeitgleichen Entwicklungen in Italien reizvoll gewesen. Die Freikorps hatten nicht nur eine andere Zielrichtung, sondern offensichtlich auch ein anderes generationelles Profil als die ebenfalls in den Monaten nach Kriegsende entstandenen antisozialistischen „squadre d'azione“. Mussolinis Kampfbünde rekrutierten sich nach den Forschungen von Sven Reichardt zu fast 50 Prozent, also zu einem deutlichen höheren Anteil als die Freikorps, aus den nach 1900 geborenen Jahrgängen.

Pompluns sozialhistorische Analysen bestehen durch eine methodisch reflektierte Bewertung der jeweils ermittelten quantitativen Befunde und eine sensible Einordnung der Ergebnisse in die zeitgenössischen historischen Entwicklungen. Freilich stellt sich die Frage, inwieweit die anhand der Personalunterlagen von elf süddeutschen Freikorps gewonnenen Erkenntnisse Hinweise auch auf das soziale Profil derjenigen Freiwilligenformationen geben können, deren Akten sich nicht erhalten haben. Jede Antwort muss notwendigerweise spekulativ bleiben. Pomplun kann immerhin zugunsten einer breiteren Repräsentativität seiner Forschungsergebnisse geltend machen, dass die von ihm bearbeitete Auswahl von Freikorps bereits sehr heterogene sozioökonomische Bevölkerungsstrukturen in den jeweiligen hauptsächlichen Rekrutierungsgebieten der Verbände abbildet. Zudem zeigten sich die in Süddeutschland erkennbaren Folgen des verlorenen Weltkrieges auch andernorts, die Ausgangslage für die Aufstellung der Verbände war also in vieler Hinsicht ähnlich.

Im Kapitel „Gewalterfahrung und Gewalthandeln“ analysiert Pomplun das Vorgehen der Freikorps bei Einsätzen im Reichsinneren, in den deutsch-polnischen Grenz- bzw. Abstimmungsgebieten und im Baltikum. Die regelmäßig zu beobachtende Ausübung exzessiver Gewalt durch die Freiwilligenverbände erklärt sich seiner Meinung nach weder allein durch eine Brutalisierung der Weltkriegsteilnehmer (George Mosse) noch allein durch eine Radikalisierung der Kriegsjugendgeneration, die in den Freikorps den verpassten Kriegseinsatz nachholen wollte. Die Freiwilligenverbände bildeten, dies bestätigt die statistische Analyse, ein soziales Milieu aus, in dem Gewalterfahrungen von den Kriegsteilnehmern an jüngere Kämpfer weitergegeben wurden. Nicht zuletzt erklärt sich die vielfach brachiale Gewalt, die von den Freikorps ausging, dadurch, dass ihre Mitglieder in einem rechtsfreien Raum zu agieren glaubten. Die Regierung schritt in der unmittelbaren Nachkriegszeit gegen Rechtsverstöße der neu aufgestellten Verbände nicht ein, ja erteilte sogar Einsatzbefehle, die rechtswidrig waren. Ein Menetekel war vor allem der vom sozialdemokratischen Reichswehrminister Gustav Noske im Zuge der Berliner Unruhen am 9. März 1919 erlassene Befehl, demzufolge jeder Bewaffnete, der sich gegen Regierungstruppen wandte, sofort zu erschießen sei.

Der letzte größere Abschnitt der Arbeit Pompluns ist der viel diskutierten Frage nach den historischen Kontinuitäten zwischen den Freikorps und dem Nationalsozialismus gewidmet. Pomplun glied die Personalunterlagen der elf von ihm untersuchten Freiwilligenverbände mit den Mitgliederlisten von NSDAP, SA und SS ab. Die quantifizierende Methode führt auch in diesem Abschnitt zu interessanten Ergebnissen. Es traten nicht mehr Freikorpskämpfer in die nationalsozialistischen Organisationen ein als aus der sonstigen männlichen deutschen Bevölkerung (ca. 25 Prozent). Trotzdem kann Pomplun mit Recht konstatieren, dass die Freikorps für den Nationalsozialismus von hoher Bedeutung waren. Die Idee des „politischen Soldaten“, die Loyalität zu einem Führer und die Vorstellung einer Fortsetzung des Kampfes nach der Kriegsniederlage von 1918 waren für den Nationalsozialismus konstitutive ideologische Elemente. Einige Freikorpsführer, so insbesondere Hermann Ehrhardt und Gerhard Roßbach, leisteten beim Aufbau der SA in den frühen 1920er Jahren entscheidende Hilfe. Andere exponierte Paramilitärs – Ernst Röhm und Franz Pfeffer von Salomon – bauten den Kampfbund nach 1925 zur Massenorganisation aus. Nicht zuletzt waren zahlreiche hochrangige NS-Funktionäre, z. B. Heinrich Himmler, Rudolf Heß und Rudolf Höß, ehemalige Freikorpskämpfer und durch ihren Dienst in den Freiwilligenverbänden geprägt.

Jan-Philipp Pompluns Studie setzt den in den vergangenen Jahren erkennbaren Trend zur Revision des herkömmlichen Bildes der nach 1918 gebildeten Freikorps auf hohem Niveau fort. Mit den Stammrollen und Kriegsranklisten hat der Autor Quellenkorpora ausgewertet, die bisher wenig wissenschaftliche Beachtung fanden. Zu vermuten ist, dass eine eingehendere Erörterung der Entstehungsbedingungen und – soweit möglich – der inneren Struktur der untersuchten elf Verbände noch die eine oder andere interessante Differenzierung der Befunde ermöglicht hätte. Gewünscht hätte man sich verschiedentlich auch eine intensivere Auseinandersetzung mit neueren Forschungen zur militärgeschichtlichen Übergangsphase zwischen 1918 und 1921, etwa mit den markanten Thesen von Peter Keller. Doch schmälern diese Bemerkungen die hohe Qualität der vorliegenden Studie nicht. Jan-Philipp Pomplun fand einen innovativen Zugang zu den

ab Ende 1918 gebildeten Freiwilligenverbänden, der zahlreiche neue Einsichten und Erkenntnisse ermöglichte und der die Geschichtswissenschaft nachhaltig befruchtete.
Wolfgang Mährle

Bernhard WIEN, Geschichte der Putschversuche des Jahres 1923. Die Dilettanten Hitler, Ludendorff und Buchrucker. Baden-Baden: Deutscher Wissenschafts-Verlag 2023. 571 S. ISBN 978-3-86888-197-4. Brosch. € 34,90

Der Plural im Titel dieses wichtigen Buchs ist Programm. Bernhard Wien nimmt in seiner ebenso umfangreichen wie minutiösen Studie nicht allein den Hitlerputsch am 8./9. November 1923 in den Blick, sondern thematisiert die ganze Kette von Umsturzplanungen innerhalb des an politischen Belastungen überreichen Jahres 1923. Indem Wien den nicht selten isoliert betrachteten Hitlerputsch in einen größeren Kontext stellt, der durch die Stichworte Hyperinflation und Ruhrbesetzung nur unzureichend charakterisiert ist, gelingt es ihm zu zeigen, dass Hitlers gescheiterte Ausrufung einer „nationalen Revolution“ lediglich der Höhe- und vorläufige Endpunkt einer Entwicklung war, an der rechtsextreme Kampfgruppen ebenso Anteil hatten wie einflussreiche Industrielle und hohe Beamte und Offiziere.

Tatsächlich waren insbesondere in Bayern bereits vor dem November 1923 (scheinbar) republikfeindliche Persönlichkeiten wie Gustav von Kahr als Generalstaatskommissar, Hans von Seißer als Chef der Landespolizei sowie Otto von Lossow als Landeskommandant der Reichswehr in Schlüsselpositionen gelangt. Umso bitterer war für Hitler und seine Anhänger die Erkenntnis, dass sich die Institutionen der Republik – ausgerechnet in Bayern – im November 1923 als verhältnismäßig stabil erwiesen. Es ginge wohl zu weit, das Agieren der bayerischen Staatsorgane angesichts der Herausforderung durch Hitler als Muster einer „militant democracy“, als Inbegriff einer „wehrhaften Demokratie“ *avant la lettre* zu rühmen. Was Wien jedoch sehr wohl zu zeigen vermag, ist die Tatsache, dass sich die Allianzen, die Hitler im Vorfeld zu schmieden geglaubt hatte, als nicht belastbar erwiesen – insbesondere deshalb, weil die Zielprojektionen mit Blick auf den von verschiedenen Seiten ersehnten Umsturz sehr unterschiedlich waren. Denn auch wenn Hitler den Putsch am 8./9. November 1923, wie Wien zu Recht betont, keinesfalls mit der SA allein ausführte, sondern unter anderem mit Angehörigen des Bunds Oberland, der Reichskriegsflagge, der Alldeutschen, aber auch der Landespolizei und der Reichswehr, waren die Vorstellungen, welches Staats- und Gesellschaftsmodell an die Stelle der ungeliebten republikanischen Ordnung treten sollte, zu disparat.

Ob der Begriff des „Dilettantentums“, wie Wien ihn für die führenden Protagonisten des Novemberputsches benutzt, methodisch angemessen ist, sei dahingestellt. Insgesamt ist die Studie – vorgelegt von einem akademisch unabhängigen Kopf – nicht frei von moralischer Empörung, kleinteiligen Darlegungen und vermeidbaren Wiederholungen; ein gründliches Lektorat hätte dem Buch sicherlich gutgetan. Dessen ungeachtet bietet die Studie, vor allem hinsichtlich der archivalischen Aufarbeitung und der breit angelegten Kontextualisierung des Hitlerputsches, für jede künftige Beschäftigung mit dem Krisenjahr 1923 wichtige Impulse.
Carsten Kretschmann

Monica BLACK, *Deutsche Dämonen. Hexen, Wunderheiler und die Geister der Vergangenheit im Nachkriegsdeutschland*, aus dem Englischen übersetzt von Werner Roller. Stuttgart: Klett-Cotta 2021. 423 S., zahlr. s/w Abb. ISBN 978-3-608-98415-6. Paperback. € 26,-

Die deutsche Nachkriegsgeschichte gilt als Erfolgsgeschichte. Die BRD entwickelte sich aus den Trümmern und der Zerstörung des Zweiten Weltkriegs zu einer erfolgreichen Demokratie und Volkswirtschaft.

Die US-amerikanische Historikerin Monica Black hat preisgekrönte Bücher zur deutschen Sozial- und Kulturgeschichte veröffentlicht. In ihrem neuen Buch wirft die Autorin einen Blick auf Aspekte der deutschen Nachkriegszeit, denen bisher wenig Bedeutung beigemessen wurde: Das ausgeprägte Interesse der Bevölkerung an Phänomenen wie Wunderheilern, Hexenprozessen, Obsessionen und apokalyptischen Visionen. Zwischen 1947 und 1965 (S. 13) häufen sich spirituelle Geschichten, die nicht nur das Interesse der Presse wecken, sondern auch die deutsche Justiz und die Politik beschäftigen.

Die Autorin stützt ihre Ausführungen auf eine breite Überlieferung verschiedener Archive und Bibliotheken. Sie wertet neben amtlichen Unterlagen auch populäre Pressepublikationen, wissenschaftliche Werke und pseudo-wissenschaftliche Pamphlete aus.

Im Mittelpunkt der Darstellung steht der ehemalige Nationalsozialist und Panzerjäger Bruno Gröning (1906–1959). Nach seiner Rückkehr aus der sowjetischen Kriegsgefangenschaft tritt er als Wunderheiliger und Prediger – zunächst in Herford, später in Rosenheim – auf. Vor allem chronisch Kranke, denen die Schulmedizin nicht mehr helfen kann, strömen zu ihm und berichten über seine erfolgreichen Heilmethoden. Die einen halten ihn für einen Heilsbringer, die anderen für einen Sektenführer. Vor dem Münchner Landgericht muss sich Gröning für den Tod eines Mädchens verantworten. Er wird wegen fahrlässiger Tötung verurteilt. Durch die Presse steigt Gröning zeitweilig zu einer bekannten Persönlichkeit auf. Black räumt der Rekonstruktion dieses Falles etwa zwei Drittel ihres Buches ein.

Im letzten Drittel beschreibt die Autorin Geschehnisse, die eine weit verbreitete Hexenfurcht in der Bevölkerung widerspiegeln. Vor allem in ländlichen Gebieten werden Menschen aus sozialen Konflikten heraus der Hexerei bezichtigt.

Der geographische Schwerpunkt von Blacks Beispielen liegt vor allem in Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen und Bayern. Bezüge zu Baden-Württemberg finden sich wenige, lassen sich aber durch das Personen- und Stichwortverzeichnis leicht ermitteln.

Für die Autorin weisen die aufgezeigten spirituellen Auffälligkeiten und Konflikte auf ein „kulturelles Unbehagen“ (S. 15) der Bevölkerung hin. Die Deutschen haben nach Kriegsende vieles zu verarbeiten: die Schuldfrage, die Frage nach Gut und Böse, ihre eigene Beteiligung bei den Nationalsozialisten, den Zusammenbruch ihres Landes, die Besetzung durch ausländische Armeen, die Integration von Vertriebenen aus den Ostgebieten, das Misstrauen der Menschen untereinander. Allerdings sprechen die Menschen nicht darüber. Die Zeit ist geprägt durch ein kollektives Schweigen (S. 28). Dieses „Schweigen“ wurde unter anderem bereits bei den Philosophen Hannah Arendt (S. 27) und Hermann Lübbe (S. 28) diskutiert. Auch nach Black sprechen die Menschen zwar nicht über ihre Gefühle und Taten, das „Unbehagen“ äußert sich allerdings in

Form des Glaubens an spirituelle Phänomene und Obsessionen (S. 15, 28). Diese treten in zwei Hauptformen in Erscheinung: 1) der vertikalen Form, in der Kranke und Geplagte einem Heilsbringer wie Gröning vertrauen (S. 348), und 2) der horizontalen Form, in der sich die Menschen durch Hass und Angst gegenseitig der Hexerei beschuldigen (S. 349).

Black wendet die Erkenntnisse der Hexenforschung, die vor allem für das 16. und 17. Jahrhundert entwickelt wurden, konsequent für die Mitte des 20. Jahrhunderts an: Auch in Klein- und Großstädten, aber besonders in ländlichen Gebieten findet sich Hexenfurcht und eskaliert in Beleidigungen und in Gerichtsverfahren. Die Konfession spielt dabei keine Rolle. Die Beschuldigungen entstehen durch soziale Konflikte, vor allem bei nahestehenden verwandtschaftlichen oder nachbarschaftlichen Beziehungen. Die früher von Amts wegen verfolgten Hexenprozesse gegen die Straftatbestände des Teufelspakts, der -buhlschaft, des Hexensabbats und des Schadenszaubers wandeln sich im 20. Jahrhundert zu Strafverfahren wegen Verstößen gegen das Heilpraktikergesetz. Die Gerichte des 20. Jahrhunderts sind allerdings weniger mit aktiven Straftatbeständen betraut, sondern mehr in sogenannten Rufmordprozessen, in denen sich die Betroffenen gegen die Hexendiffamierungen wehren.

Der Aberglaube der Menschen ist zeitlos. In regelmäßigen Abständen findet er, wenn auch in unterschiedlich ausgeprägter Form, immer wieder seinen Weg in die amtliche Überlieferungsbildung. Die Zugänglichmachung der Akten in den Archiven nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen kann von der Heimat- und Hexenforschung mit Interesse erwartet werden. Eine regionale Aufarbeitung des Themas, auch in der modernen Zeit, bleibt weiterhin vielversprechend. Blacks Buch sei vor allem Wissenschaftlern der Hexenforschung und Geschichtsinteressierten der Nachkriegszeit empfohlen.

Alexandra Haas

Familien- und Personengeschichte

Durch die Stadtbrille. Sonderedition zur Geschichte der Grafen von Grüningen, hg. vom Arbeitskreis Geschichtsforschung und Denkmalpflege Markgröningen. Markgröningen 2022. 288 S., zahlr. Abb. ISBN 978-3-00-072909-6. € 29,80

Der Band kündigt nicht weniger als eine „Revision der Geschichtsschreibung“ an, wie Peter Fendrich seine Einleitung überschreibt. Im Zentrum steht dabei die Frage nach der Herkunft der Grafen von Grüningen: Nannten sie sich nach Grüningen an der Donau oder nach Grüningen an der Glems, dem späteren Markgröningen? Dazu stellt Fendrich zunächst die wissenschaftliche Kontroverse des frühen 19. Jahrhunderts zwischen Johann Daniel Georg Memminger und Ludwig Friedrich Heyd gegenüber. Weil sich Konrad (III.) in den Urkunden des frühen 13. Jahrhunderts sowohl nach Württemberg als auch nach Grüningen benannte, verknüpfte Memminger, der Initiator der Oberamtsbeschreibungen, den Besitzschwerpunkt in Oberschwaben und die Eheverbindung zu den Grafen von Veringen eng mit den frühen Grafen von Württemberg. Dagegen verortete der Markgröninger Stadtpfarrer Ludwig Friedrich Heyd 1829 in seiner „Geschichte der Grafen von Grüningen“ deren Herkunft nach Markgröningen – eine These, die sich freilich nicht durchsetzen sollte. Fendrich vermutet dahinter einen Wissenschaftsskandal, Heyds Kritik an der wissenschaftlichen Reputation Memmin-

gers wurde „als Affront empfunden“ (S. 8), und deswegen sei Heyd die nötige Anerkennung verwehrt geblieben. Genauere Belege werden dazu allerdings nicht angeführt.

Etwas unvermittelt werden danach die beiden angesprochenen landesgeschichtlichen Arbeiten von Memminger und Heyd im Faksimile abgedruckt (S. 10–118), „damit man den Abgleich barrierefrei mitverfolgen kann“. Manche Leser und Leserinnen dürften jedoch mit den beiden Faksimiles überfordert sein und sie schlicht überblättern. Eine Gegenüberstellung zentraler Passagen aus beiden Beiträgen wäre ausreichend gewesen, um die „vergleichende Plausibilitätsanalyse“ (S. 9) bewerkstelligen zu können. Die Methode der Analyse besteht in der Überprüfung aller verfügbaren Quellen „auf genealogische Hinweise zum Haus Württemberg“, die Fendrich in akribischer Weise vornimmt und auf nicht immer leicht nachzuvollziehende Weise miteinander verkettet. Daraus resultieren genealogische Schlussfolgerungen (S. 226f.), die nach Meinung Fendrichs „fundamentale Korrekturen“ erfordern – vorausgesetzt man folgt den vorgeschlagenen Indizienketten. Man darf daher gespannt sein, wie die landesgeschichtliche Forschung die genealogischen Verknüpfungen im Einzelnen bewerten wird.

Ein davon abgesetztes Thema bilden drei weitere Beiträge von Peter Fendrich aus dem Bereich der Denkmalpflege. Hier widmet sich der Autor unter Bezug auf frühere Forschungen einigen Schwerpunkten der Markgröninger Stadtgeschichte und verknüpft sie mit den Grafen von Grüningen. Auch hier scheint die Kombinatorik hin und wieder überstrapaziert, etwa bei der Frage nach der Bedeutung Grüningens unter den Staufern. Unbestritten war die Burg 1129 wichtig als Rückzugsort für Herzog Friedrich II. von Schwaben, auch als Ort eines staufischen Hoftags 1139 ist Grüningen unzweifelhaft nachgewiesen. In der Schlussfolgerung Fendrichs setze dies „eine entsprechende Infrastruktur und wirtschaftliche Potenz voraus, die wiederum den Schluss zulässt, dass das Dorf mittlerweile urbanen Charakter angenommen hatte oder bereits zur Stadt erhoben war“ (S. 246). Handfest belegbar sind diese kombinatorischen Ableitungen nicht; als königliche Stadt wird Gröningen 1226 bezeichnet, nämlich in den Mirakelerzählungen des heiligen Matthias in Trier (... *est civitas quedam domini regis, que vocatur Groninge, spectans ad imperium*). Im letzten der drei Beiträge geht Fendrich auf Spurensuche zur Burg Schlüsselburg (S. 274–283) unter Einbringung neuer Erkenntnisse aus dem Bereich der Archäoprospektion. Der historische Überblick zu Konrad von Schlüsselburg wäre mit dem nicht genannten Beitrag von Horst Zimmerhackl (erschieden im Deutschen Archiv, Bd. 77 (2021), S. 99–145) noch deutlich zu erweitern.

Erwin Frauenknecht

Monika SPICKER-BECK, Im Dienst von Kaiser und Reich. Lazarus von Schwendi (1522–1583) (Oberschwaben – Ansichten und Aussichten 14). Meßkirch: Gmeiner Verlag 2022. 156 S. ISBN 978-3-8392-0437-5. € 20,-

Wer in Triberg nicht nur die berühmten Wasserfälle, sondern auch den Ort besichtigt, wird alsbald auf den Hinweis stoßen, dass das Schwarzwaldstädtchen einst im Besitz von Lazarus von Schwendi gewesen ist, dass es zusammen mit einer ganzen Anzahl von Orten im Breisgau und im Elsass Mitglied im Lazarus von Schwendi-Städtebund ist. Über Lazarus von Schwendi gibt es nicht wenig ältere und neuere Literatur, als Gesamtdarstellung zuletzt von Thomas Nicklas (2001). Gleichwohl ist auf Initiative und mit Förderung eines Mäzens der Gesellschaft Oberschwaben, der mit seiner Firma

in Schwendi (Landkreis Biberach) ansässig ist, die vorliegende Veröffentlichung entstanden, die sich – selbstverständlich auf wissenschaftlicher Grundlage – an weitere Leserkreise wendet.

Lazarus von Schwendi ist der uneheliche Spross des Niederadelsgeschlechts, das sich nach Schwendi nannte. Der Vater ließ ihn alsbald legitimieren und vermachte ihm testamentarisch seine Besitztümer und Einkünfte, die nach seinem frühen Tod von der Familie bestritten wurden. Der Rat der Reichsstadt Memmingen, der als Vormund eingesetzt worden war, trat tatkräftig für sein Mündel ein, so dass es zu einem Vergleich kam. Sein Erbe ermöglichte es dem jungen Lazarus, nach dem Besuch der Lateinschule in Memmingen die Universität Basel, dann die Hochschule in Straßburg, die modernste Bildungseinrichtung der Zeit, zu beziehen. Ein längerer Studienaufenthalt in Frankreich, womöglich in Paris, ist wahrscheinlich, aber nicht zu belegen. Jedenfalls spricht Schwendis ausgezeichnete Beherrschung der französischen Sprache dafür. 1545 nach Memmingen zurückgekehrt, um sich für mündig erklären zu lassen, kam es mit dem Magistrat zum Streit über die Abrechnung des Erbes und wegen seines Umgangs mit einer Prostituierten, wofür ihn der Rat fünf Tage ins Gefängnis steckte. Man trennte sich im Unguten; erst 1550 kam es zu einem Vergleich. Aber da gehörte Memmingen zu den Verlierern des Schmalkaldischen Kriegs, und Lazarus von Schwendi stand in Diensten des Siegers, Kaiser Karls V.

Lazarus von Schwendi hatte sich dem Kaiser wohl durch seine Kenntnis des Französischen empfohlen, jedenfalls sind alle seine Berichte in dieser Sprache abgefasst. Die erste Aufgabe Schwendis im Vorfeld der kriegerischen Auseinandersetzung war, die oberdeutschen Reichsstädte vom Schmalkaldischen Bund abspenstig zu machen. Der Versuch mißlang. Gleichwohl behielt der Kaiser die Oberhand. Als er im Frühjahr 1547 den Feldzug gegen den sächsischen Kurfürsten führte, war Schwendi dabei, in Franken Landsknechte für den Kaiser anzuwerben. Er empfahl sich Karl V. weiter dadurch, dass es ihm durch eine List gelang, den Söldnerführer Sebastian Vogelsberger in Haft zu bringen, weil dieser gegen kaiserliches Verbot Landsknechte für den König von Frankreich angeworben hatte. Vogelsberger, dessen Haus heute noch in Weißenburg im Unterelsass gezeigt wird, wurde 1548 während des Reichstags in Augsburg hingerichtet. Schon auf dem Schafott gelandet, gelang es Vogelsberger, in einer Ansprache an die Zuschauer Schwendi als den Verräter zu bezeichnen, der ihn ans Messer geliefert habe.

Mit seiner dem ritterlichen Ethos widerstrebenden Tat war Lazarus von Schwendi noch mehr auf Karl V. angewiesen. Der Kaiser schickte ihn auf diplomatische Mission nach Niedersachsen. Vor allem sollte er dort die Reichsexekution gegen Magdeburg organisieren, die schließlich von Moritz von Sachsen vollzogen wurde. Als dieser den Fürstenkrieg gegen Karl V. eröffnete, war Schwendi mit Truppenwerbungen in Böhmen befasst. Nachdem der Kaiserbruder Ferdinand 1552 den Passauer Vertrag geschlossen hatte, und Karl V. sich anschickte, das von Frankreich einverleibte Metz zu belagern, führte ihm Schwendi die Truppen aus Böhmen zu. Die Einnahme von Metz scheiterte, der Kaiser zog sich nach Brüssel zurück. Nachdem die Niederlande an Karls Sohn Philipp II. übergegangen waren, flammte die Auseinandersetzung mit Frankreich wieder auf. Schwendi beteiligte sich hier erfolgreich als Oberst mit den von ihm erworbenen Truppen.

Lazarus von Schwendis Dienste hatten ihm nicht nur Standeserhöhungen, sondern auch reiche Einkünfte beschert, die er vor allem in den Besitzungen zu beiden Seiten des

Oberrhens anlegte. Die 1552 geschlossene Ehe mit Anna Böcklin von Böcklinsau verlief allerdings unglücklich. Er bezichtigte sie der Untreue und verstieß sie.

In den Jahren 1564–1567 nahm Schwendi an den Kämpfen in Ungarn gegen Zapolya teil. Seine Erfolge, so die Eroberung von Tokaj, machten ihn zum gefeierten Kriegshelden. Nach der Ausarbeitung einer Kriegsordnung auf dem Speyerer Reichstag 1570 zog sich Schwendi auf seine Besitzungen zurück. Er nutzte die Zeit zu literarischer Tätigkeit, verfasste Schriften zum Kriegswesen und zur Reichsverfassung. Berühmt ist die Denkschrift, mit der er am Beginn der konfessionellen Auseinandersetzungen in Europa für die Religionsfreiheit des Einzelnen eintrat. Er selbst als Katholik heiratete 1573 die protestantische Eleonore von Zimmern, mit der er in glücklicher Ehe lebte. Er förderte seine Besitzungen wirtschaftlich, aber auch mit Ordnungen, die das Leben der Untertanen in einem patriarchalischen Geist regelten. Schwendi starb 1583 und wurde in der Kirche in Kientzheim im Elsass bestattet, wo sich sein Grabmal erhalten hat.

Monika Spicker-Beck hat die wichtigste Literatur über Lazarus von Schwendi ausgewertet und mit eigenen archivalischen Nachforschungen ergänzt. Es ist so ein reich bebildertes, gut ausgestattetes Buch entstanden, das – auch wegen des günstigen Preises – allen Interessenten, vor allem im Lazarus von Schwendi-Städtebund, wärmstens empfohlen werden kann.

Hermann Ehmer

Astrid ACKERMANN, Herzog Bernhard von Weimar, Militärunternehmer und politischer Strategie im Dreißigjährigen Krieg (bibliothek altes Reich, Bd. 34). Berlin/Boston: de Gruyter 2023. 477 S. ISBN 978-3-11-070184-5. Geb. € 79,95

Mit ihrer Habilitationsschrift über Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar (1604–1639) legt die in Jena lehrende Historikerin Astrid Ackermann eine grundlegende Studie über einen der wichtigen protestantischen Militärführer des Dreißigjährigen Krieges vor, „ein Militärstrategie, Machtpolitiker und Kriegsgewinnler“, wie die Autorin in der Einleitung schreibt. Sie widmet sich einer historischen Person, deren Bedeutung zwar immer erkannt worden war, über die aber keine moderne wissenschaftliche Biografie vorlag. Auch für die Geschichte des Dreißigjährigen Krieges im südwestdeutschen Raum ist Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar von herausragender Bedeutung, unternahm er doch in dieser Region verschiedene Feldzüge. Beispielsweise versuchte er im Jahr 1632 im Auftrag Schwedens ohne Erfolg, die Reichsstadt Überlingen zu erobern. Damit hätte die protestantische Großmacht einen wichtigen Stützpunkt am Bodensee in ihren Besitz gebracht und sich den Zugang zum See gesichert.

Als nachgeborener Sohn einer kleineren Dynastie ohne jede Hoffnung auf einen Regierungsantritt musste sich Herzog Bernhard nach Möglichkeiten umsehen, ein standesgemäßes Leben zu führen. Dazu war er am elterlichen Hof entsprechend erzogen worden und pflegte seit seiner Jugend kulturelle und literarische Interessen, freilich auch mit dem Motiv, sich zu vernetzen. Astrid Ackermann schildert die Erziehung und Ausbildung vor dem Hintergrund der elterlichen dynastischen Politik. Als der Dreißigjährige Krieg begann, engagierten sich die Mitglieder der außerordentlich söhnerreichen ernestinischen Linie des Hauses Sachsen-Weimar auf der Seite des „Winterkönigs“ Friedrich von Böhmen im Böhmischem Aufstand. Das war sowohl politisch wie dynastisch motiviert, denn eine kriegerische Auseinandersetzung bot gerade in den kleineren Dynastien Möglichkeiten für junge männliche Mitglieder, als militärische Führer Kar-

riere zu machen. Mit dem damals sehr prestigeträchtigen militärischen Ruhm konnten sie auf finanzielle und territoriale Gewinne hoffen. Wie aber gerade das Beispiel von Herzog Bernhard deutlich zeigt, waren diese jungen Fürstensöhne auf Bündnisse mit den Großmächten ihrer Kriegspartei angewiesen. Für die kriegführenden Staaten wiederum bildeten sie wichtige Gefolgsleute, weil sie einerseits über den notwendigen Rang für einen oberen Militärführer verfügten und andererseits als Kriegsunternehmer eine Armee selbständig organisierten und auf eigene Rechnung Krieg führten.

Herzog Bernhard strebte danach, ein eigenes Territorium in seinen Besitz zu bringen und dort eine langfristige Herrschaft als souveräner Landesherr zu etablieren. Dazu stellte er sich in den Dienst König Gustavs II. Adolf von Schweden, als sich dieser seit 1630 auf seinem sehr erfolgreichen Feldzug durch Deutschland befand. Schon zwei Jahre später beförderte der schwedische König den ehrgeizigen und militärisch erfolgreichen jungen Herzog zum General. Nach dem Tod des Königs in der Schlacht bei Lützen 1632 tat die schwedisch-protestantische Propaganda alles, um Herzog Bernhard als Nachfolger aufzubauen.

Astrid Ackermann zeigt durch ihre ganze Studie hindurch, wie sehr der Dreißigjährige Krieg auch eine Schlacht der Medien war. Bildliche Darstellungen, Zeitungen und literarische Veröffentlichungen wurden massiv als propagandistische Mittel genutzt. Als sichtbaren Erfolg erhielt Herzog Bernhard im Juli 1633 das Herzogtum Franken und ließ sich dort als Landesherrn ausrufen. Die Autorin zeigt jedoch auf, wie schwierig sich der Herrschaftsaufbau gestaltete, weil es kaum gelang, die Solidarität der Bevölkerung für den fremden neuen Herrscher zu gewinnen. Das neue Territorium blieb dann auch ein kurzes Intermezzo, weil in der Schlacht bei Nördlingen im September 1634 Herzog Bernhard mit seinem Heer zu den Verlierern gehörte und nur knapp einer Gefangennahme entging.

Innerhalb relativ kurzer Zeit gelang es Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar, sein Heer zu reorganisieren. Um an das nötige Geld zu kommen, stellte er sich dazu in den Dienst Frankreichs, ohne die Verbindungen zu Schweden abzubrechen. Obwohl beide Großmächte seit 1634 verbündet waren, stand der schwedisch-französische Heerführer Herzog Bernhard in einem Spannungsverhältnis zwischen ihnen. Es gab sogar immer wieder Gerüchte, er wolle die Kriegspartei wechseln und in kaiserliche Dienste treten, doch war er zu sehr auf die beiden Mächte angewiesen, als dass ein solcher Schritt hätte sinnvoll erscheinen können. Eindrücklich belegt Astrid Ackermann, wie sehr der Herzog auf die Fortsetzung des Krieges angewiesen war, welcher für ihn die wichtigste Legitimation bildete und ihm im Grunde zum Lebenszweck wurde. Denn zur Demonstration seines Ranges und Standes fehlte ihm eine standesgemäße Gemahlin, und trotz einiger hochrangiger Heiratsprojekte in Frankreich und England gelang es nie, eine Ehe zuwege zu bringen. Hier spielte sicher auch der Rang Herzog Bernhards als nachgeborener Sohn eine Rolle, wichtiger waren sicher noch die politischen Dimensionen einer solchen Eheschließung.

Einen spektakulären Erfolg für den Herzog bildete schließlich die Eroberung der vier österreichischen Waldstädte und dann vor allem der enorm wichtigen Festung Breisach im Herbst und Winter 1638. Mit der Besitznahme Breisachs kontrollierte die geldgebende Großmacht Frankreich den wichtigsten Rheinübergang und störte die Transportwege der gegnerischen Kriegspartei empfindlich. Diese Eroberungen beflügelten den Machtwillen des Herzogs, und nachdem ihm der französische König Lud-

wig XIII. die „Landgrafschaft Elsass“ zugesichert hatte, hoffte er wahrscheinlich erneut auf ein eigenes Territorium. Astrid Ackermann zeigt jedoch auf, dass diese Option sowohl aus Sicht der französischen Politik als auch aus reichsrechtlichen Gründen – eine „Landgrafschaft Elsass“ gab es nicht – eher Wunschdenken war als politische Realität.

Das spannungsreiche Verhältnis zwischen dem erfolgreichen Heerführer und dem französischen Hof Ludwigs XIII. mit dem Ersten Minister Kardinal Richelieu wird im Buch gründlich dargestellt. Lange dauerte diese Beziehung nicht an, denn im Juli 1639 starb Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar, sichtlich erschöpft von den andauernden Feldzügen und einem unsteten Leben, nach kurzer Krankheit. Die schwedisch-französische Allianz verlor damit einen wichtigen Heerführer. Um die Nachfolge und das territoriale Erbe entbrannte ein heftiger Machtkampf, aber Frankreich profitierte wohl am meisten von den militärischen Erfolgen des verstorbenen Herzogs. Den militärischen und politischen Erben des Herzogs ist ein eigener Abschnitt im Buch gewidmet.

Astrid Ackermann stellt Herzog Bernhard in den Kontext seiner Lebenswelt, seines Militärstabs und seiner sonstigen Verbindungsleute, aber auch in den Zusammenhang der allgemeinen militärischen Organisation. Deshalb geht sie dankenswerterweise auch auf die Versorgung der Armee sowohl in finanzieller wie auch in logistischer Hinsicht ein. Hier ist zweifelsohne noch viel Forschungsarbeit zu leisten, aber die zentrale Bedeutung der Eidgenossenschaft tritt deutlich hervor. Mehr oder weniger offen unterstützten vor allem die protestantischen Orte den Herzog, was zu erheblichen Spannungen innerhalb der Eidgenossenschaft führte.

Man muss bei der sehr instruktiven und gründlichen Studie anmerken, dass Südwestdeutschland fast vollständig ausgespart bleibt; die misslungene Eroberung von Überlingen im Jahr 1632 wird zum Beispiel kaum erwähnt. Das ist sicher der Tatsache geschuldet, dass die südwestdeutschen Quellen zum Zeitpunkt der Erarbeitung dieser Habilitationsschrift nur ansatzweise ausgewertet waren. Dennoch kann das Buch von Astrid Ackermann bereits jetzt als Standardwerk zum Thema gelten. Durch die übersichtliche Gliederung und klare Darstellung versteht sie es, ein komplexes Thema stringent und lesbar zu präsentieren. Wenn sich jemand der militärischen Unternehmungen Herzog Bernhards von Sachsen-Weimar in Südwestdeutschland als Forschungsthema annimmt, wird das Werk von Astrid Ackermann den historischen Kontext dafür kompetent bieten.

Eberhard Fritz

Roland BRECHT, Friedrich List – Bürger, Patriot und Visionär (Persönlichkeiten aus dem Südwesten). Stuttgart: Kohlhammer 2024. 336 S., 25 Abb. Brosch. € 25,-

Der aus Reutlingen stammende politische Publizist, Nationalökonom und Unternehmer Friedrich List war eine der faszinierendsten Persönlichkeiten des deutschen Vormärz, der vor allem als Eisenbahn-Pionier und durch sein Eintreten für eine innerdeutsche Zolleinigung bekannt ist. Als weitgereister, vielseitiger und umtriebiger Visionär sind seine wirtschaftspolitischen Theorien bis heute weltweit rezipiert und dienen nicht selten als Inspirationsquelle für die Bewältigung heutiger Herausforderungen. In diese Rezeptionsgeschichte reiht sich auch die vorliegende Neuerscheinung ein, die viele Thesen von List für aktuell hält und danach fragt, ob aus dem Leben und Werk Lists Lehren gezogen werden können, die „in diesen schwierigen Zeiten“ (S. 13) helfen.

Die ersten beiden Teile des Buches befassen sich mit der Biografie von List, die vor dem Panorama der historischen Ereignisse der jeweiligen Epoche erzählt wird. Der erste Teil zeigt ihn als Beamten, Hochschullehrer und Landtagsabgeordneten, der zu Festungshaft verurteilt und zur Auswanderung gezwungen wurde. Der zweite Teil beginnt 1825 mit seiner Zeit in den Vereinigten Staaten und endet mit seinem Freitod nach der Rückkehr als amerikanischer Konsul nach Deutschland.

Der dritte Teil behandelt wichtige Rahmenbedingungen und Themen Friedrich Lists, zu denen der Verfasser die Reformansätze und Thesen von Friedrich List und deren Aktualität vorstellt. Er beginnt mit dem Abschnitt „Im Vormärz“, den der Verfasser „als eine Zeit des tiefen Zwiespalts, der Krisis, der innerlichen Zerrissenheit bei äußerer Ruhe“ (S. 208) vorstellt. Es folgt „Öffentlichkeit“, die von List selbst als „Sonne des politischen Lebens“ angesehen wurde (S. 210) und die eine Voraussetzung für jenes freiheitliche Staatswesen bildete, das dem liberalen Reformator vorschwebte. „Befreiung“ thematisiert die Auseinandersetzung zwischen Marx und List, die beide die Ökonomie in das Zentrum der Analyse stellten, aber zu grundlegend verschiedenen Antworten kamen. Im Abschnitt „Fortschritt“ zeigt der Verfasser, dass List bei aller Bewunderung für England einen eigenen deutschen Weg zur Industrialisierung forderte, „ausgehend von der Realität der Nationen in ganz unterschiedlichen Verhältnissen und Entwicklungsstadien“ (S. 235). Ferdinand (von) Steinbeis sieht der Verfasser als einen Nachfolger Lists, und auch in China und Japan wurde die „Entwicklungsökonomie“ erfolgreich rezipiert.

Unter „Ordnung“ wird auf die aktiv in Marktprozesse eingreifende staatliche Wirtschaftspolitik nach List verwiesen. In dem Abschnitt gibt der Verfasser einen Überblick über die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland seit der Zollvereinsgründung, wobei er die neue Wirtschafts- und Sozialordnung in der frühen Bundesrepublik besonders intensiv behandelt. Bei Erhards Konzept einer sozialen Marktwirtschaft und dem Motto „Wohlstand für alle“ sieht er große Ähnlichkeiten mit den Vorstellungen von List. Unter der Überschrift „Fragile Welt“ geht der Verfasser auf die vielen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Probleme und Krisen der Gegenwart ein und betont nochmals im „Epilog“ vor diesem Hintergrund die Bedeutung der Lehren Lists. Sein „realpolitischer Pragmatismus“ mit „aufgeklärt-idealistischem Einschlag“ (S. 293) sei gerade heute wieder gefragt.

Aufgrund der vielen zeitlichen Sprünge ist die Lektüre des Textes nicht immer einfach. Dies wird durch die erzählerische Stärke des Autors ausgeglichen, der auch schwierige Sachverhalte anschaulich vermitteln kann. In den ersten beiden Teilen sind die historischen Sachverhalte nicht immer zutreffend eingeordnet: So kann Mannheim 1819 nicht mehr in der „Kurpfalz“ lokalisiert werden (S. 64), „die Deutschen“ gerade im Südwesten haben sich in den „Befreiungskriegen“ nicht erhoben (S. 68), und der Begriff „nationalliberal“ ist vor den 1860er Jahren nicht passend, gerade auch für List nicht (S. 9, S. 194).

Die Stärke des Buches liegt dagegen in den wirtschaftspolitischen Ausführungen, die belegen, dass der Verfasser sich hier bestens auskennt und einen breiten Bogen über die globale Entwicklung der Weltwirtschaft mit besonderem Blick auf die Rolle Deutschlands schlagen kann. Das Buch mündet in ein Plädoyer für eine pragmatische, praxisnahe Wirtschaftstheorie und eine Rückbesinnung auf Stärken, die sich gerade aus einer Beschäftigung mit Friedrich List ergeben. Oder mit den Worten des Verfassers:

„Höchste Zeit für eine Wiederentdeckung!“ Dem Buch ist eine breite Leserschaft zu wünschen.
Michael Wettengel

Hermann EHMER, Johannes Ziegler 1842–1907: Erzieher, Schriftsteller, Begründer der Zieglerschen Anstalten. Schwäbisch Gmünd: Einhorn Verlag 2022. 93 S. ISBN 978-3-95747-148-2. € 15,-

In der bis heute pietistisch geprägten Gemeinde Wilhelmsdorf, einem protestantischen Ort inmitten einer vom Katholizismus geprägten Landschaft, hat Johannes Ziegler sichtbare Spuren hinterlassen. Die Zieglerschen, ein diakonisches Unternehmen mit Konzernstruktur in privater Trägerschaft und zahlreichen sozialen Einrichtungen, tragen seinen Namen. Sie gehen zurück auf die nach ihm benannten Zieglerschen Anstalten, welche Johannes Ziegler begründete.

Aber die Erarbeitung seiner Biografie ist mit manchen Schwierigkeiten verbunden, weil sein schriftlicher Nachlass wohl als verloren gelten muss. Der renommierte Kirchenhistoriker Hermann Ehmer, ehemaliger Leiter des Landeskirchlichen Archivs Stuttgart, hat sich an diese Biografie gewagt und stützt sich dabei auf gedruckte autobiografische Texte, welche Ziegler hinterlassen hat.

Dieser stammte aus einer wohlhabenden, frommen Bauernfamilie in Heubach und fiel früh durch seine Begabungen auf. Allerdings verlor er als Junge seine Eltern durch den Tod und wurde von einer unverheirateten Tante erzogen. Immerhin konnte Ziegler seinem Wunsch entsprechend ein Seminar besuchen, um Volksschullehrer zu werden. Auf seiner ersten Stelle in Vorbachzimmern engagierte er sich als Vereinsgründer und Festredner. Dann bewarb er sich 1864 als Lehrer in der Taubstummenanstalt Wilhelmsdorf, wurde dort sesshaft und stieg innerhalb kurzer Zeit in die Führung der pietistischen Brüdergemeinde auf. Dazu trug nicht nur die Eheschließung mit Mathilde Oßwald, der Tochter des Vorstehers der Taubstummenanstalt, August Friedrich Oßwald, bei. Ebenso bedeutsam war, dass seine beiden Brüder ebenfalls nach Wilhelmsdorf zogen. Matthäus Ziegler wurde Verwalter der Taubstummenanstalt, Peter Ziegler stieg zum wohlhabenden Kaufmann auf, der sein Geschäft in einem repräsentativen Gebäude im Zentrum Wilhelmsdorfs betrieb. Damit bestimmten die drei Brüder mit ihren Familien für Jahrzehnte das Geschehen in Wilhelmsdorf.

Aber Johannes Ziegler blieb die bestimmende Persönlichkeit, wozu seine pädagogische Begabung, seine starke Kreativität und seine religiöse Autorität beitrugen. Im Jahr 1873 begann er seine Tätigkeit als Lehrer an der Taubstummenanstalt und übernahm nach der Pensionierung seines Schwiegervaters deren Leitung. Damit verbunden war die Leitung des Knabeninstituts, eines Internats vor allem für Schüler aus dem französischsprachigen Teil der Schweiz, welche Deutsch lernen wollten. Das Knabeninstitut trug zur Finanzierung der Taubstummenanstalt bei.

Eindrücklich schildert Hermann Ehmer, wie Johannes Ziegler durch innovative Bildungsangebote und eine breite Öffentlichkeitsarbeit die sozialen Einrichtungen ökonomisch absicherte. Der begabte Pädagoge propagierte das Turnen und die Bewegung in frischer Luft, bot den Schülern Theateraufführungen, Feste, Spiele und Exkursionen an und nutzte die Umgebung von Wilhelmsdorf. Freilich war sein gesamtes pädagogisches Konzept auf die Bekehrung der jungen Menschen sowie auf ein pietistisch bestimmtes „Sittlichkeitsideal“ ausgerichtet, und manche seiner Auffassungen sind aus heutiger

Zeit kritisch zu betrachten. Dass er als pietistischer Pädagoge auch in der breiteren Öffentlichkeit auftreten wollte, bedingte zahlreiche Reisen, Vorträge und Konferenzen, zu denen er als Redner eingeladen wurde. In der Zeitschrift „Grüne Blätter“ wurden Berichte über die Anstalten gedruckt, um Spenden einzuwerben. So konnte Ziegler mehrere Gebäude kaufen oder neu errichten lassen. Als er 1878 zum Ortsvorsteher von Wilhelmsdorf gewählt wurde, hatte er so viele Ämter in seiner Person vereinigt, dass er die bestimmende Persönlichkeit im Ort war. Selbstverständlich trat er auch als Prediger in den pietistischen Versammlungen auf.

Deutlich wird indessen an manchen Punkten, dass auch er Kind seiner Zeit war und manche Züge in der Gesamtwürdigung kritisch betrachtet werden müssen, wie es Hermann Ehmer auch tut. Im September 1907 starb Johannes Ziegler nach zweijähriger Krankheit im Alter von 65 Jahren. Mit der Biografie erfährt eine große diakonische Persönlichkeit des 19. Jahrhunderts die angemessene, wohlthuend sachliche Würdigung, die sie auch im 21. Jahrhundert noch verdient hat.

Eberhard Fritz

Robert Hirsch (1857–1939). Ein jüdischer Schwabe, seine Familie und seine Lebenserinnerungen, hg., ediert und kommentiert von Wilfried SETZLER. Mit je einem Beitrag der Geschichtswerkstatt Tübingen und Manuel Mozer (Beiträge zur Tübinger Geschichte, Bd. 15). Ostfildern: Jan Thorbecke 2023. 312 S. mit 156 teils farb. Abb. und fünf Stammtafeln. ISBN 978-3-7995-2046-1. Geb. € 26,80

Wilfried Setzlers bedeutende Edition der Lebenserinnerungen des jüdischen Rechtsanwalts Dr. jur. Robert Hirsch (1857–1939) (Originale im Leo Baeck Institute New York) bietet viel Neues zur Geschichte von jüdischem Leben in Württemberg vom Kaiserreich bis zur NS-Diktatur. Hirsch genoss die Unabhängigkeit als Rechtsanwalt von 1886 bis 1933 in Ulm (ab 1923 auch als Notar). Zuvor lebte er in Tübingen, danach in Stuttgart.

Setzler ermittelt mit immensem Quellenspür, dass Hirsch die Vergangenheit harmonisiert und dennoch viel Seriöses mitteilt. Hirsch hat seine Memoiren in der Zeit der NS-Diktatur von November 1934 bis Februar 1935 im Alter von 77 Jahren geschrieben (seit 1933 lebte er im Ruhestand in Stuttgart). In der Politik setzte sich Hirsch durch, aber er blieb gerne in der zweiten Reihe. Weder im Israelitischen Kirchenvorsteheramt Ulm (als stellvertretender Vorsitzender lenkte er die Dinge und verhinderte die Wahl von oppositionell Gesinnten ins Gremium) noch in der nationalliberalen Deutschen Partei in Ulm (dort bestimmte er das Wesentliche als Ausschussmitglied) noch ab 1898 bei den Freimaurern in Ulm stand er an der Spitze.

Der Kampf gegen die Antisemiten in Ulm forderte und belastete Robert Hirsch bis 1892. Der Ulmer Zeitungsverleger Theodor August Nübling vermietete die ihm gehörende Tageszeitung „Ulmer Schnellpost“ an antisemitische Hetzjournalisten. Hirsch bekämpfte erfolgreich deren antisemitische Aktivitäten. Der Ulmer Gemeinderat entzog der „Ulmer Schnellpost“ die Funktion als Amtsblatt der Stadt Ulm. Einer der Ulmer antisemitischen Journalisten war der Unterschlagung in einer Tübinger Studentenverbindung schuldig, so dass man ihn mit der Drohung, dies öffentlich zu machen, dazu zwang, Ulm zu verlassen. Eine der Pointen in Hirschs Bericht zeigt, dass er später außerhalb bei einem jüdischen Arbeitgeber beschäftigt war.

In der Israelitischen Gemeinde Ulm sah Hirsch seine Tätigkeit in der Tradition von Oberjustizprokurator Rechtsanwalt Jakob Hess (1821–1896), der lange die Geschicke der Israelitischen Gemeinden in Ulm und Württemberg beeinflusste. Auf Wunsch von Oberkirchenrat Dr. Moses Wassermann (1811–1892) bewirkte Hirsch, dass der Streit des Ulmer Kirchenvorsteheramts mit dem örtlichen Rabbiner Dr. Salomon Fried (1847–1906) binnen eines Jahres komplett beigelegt wurde. Eine Leitfigur für Ulms Juden war neben Robert Hirsch in Ulm der Reichsbankagent Gustav Maier (1844–1922), der 1881 in Frankfurt a. M. Bankdirektor wurde. Maier war ein oppositioneller Kopf, Hirsch dagegen ein Mann, der konsensualistisch agierte. Das Privatarchiv Gustav Maier in Genf enthält bedeutende, nicht publizierte Lebenserinnerungen. Sie verdienen es, ebenfalls publiziert zu werden.

Robert Hirsch wollte ursprünglich Richter auf Lebenszeit im württembergischen Staatsdienst werden. Mehr als Amtsrichter wurde er allerdings nicht. Die guten Noten und seine ausgezeichneten Beurteilungen hätten ihn Karriere machen lassen müssen. Nach Dutzenden vergeblichen Bewerbungen suchte Hirsch 1886 Justizminister Eduard von Faber in Stuttgart auf. Dieser erklärte, man beschäftige in Württemberg bereits drei jüdische Richter. Man liege damit schon über dem prozentualen Anteil der Juden im Land. Er empfehle ihm, Rechtsanwalt zu werden.

Setzler ediert auch bedeutende Aufzeichnungen des Schwiegersohns von Robert Hirsch (Original im Leo Baeck Institute New York). Darin berichtet Theodor Hirsch über Stuttgart während und nach der Reichspogromnacht 1938 (S. 253–265). In seinem Haus hat der Schwiegervater zuletzt in Stuttgart gelebt. Theodor Hirsch war bis zu seiner Auswanderung in die USA 1941 im letzten noch möglichen Moment in der Stuttgarter Jüdischen Gemeinde die maßgebliche Person für Hilfen zur Auswanderung und für soziale Unterstützung der Dagebliebenen.

Setzlers Werk ist klar aufgebaut, so dass das Fehlen eines Personenregisters kaum ins Gewicht fällt. Geboten werden viele Zusatz-Beiträge. Wankheim und Tübingen werden als Orte der jüdischen Familie Hirsch eingehend untersucht. Gleiches gilt für die Verwandten von Robert Hirsch in Wankheim, Tübingen, Ulm und Stuttgart, dazu werden auch Stammtafeln zur Genealogie der Familien Hirsch (S. 267–307) geboten.

Sehr viele Abbildungen machen den Band zu einer Fundgrube zur jüdischen Geschichte in Württemberg, vor allem in Tübingen. Fazit: ein vorbildliches Basiswerk zu jüdischem Leben in Württemberg vom Kaiserreich bis in die NS-Diktatur.

Christof Rieber

Matthias Erzberger, Für Demokratie und gegen den Obrigkeitsstaat, hg. vom Geschichtsverein der Diözese Rottenburg-Stuttgart in Verbindung mit dem Haus der Geschichte Baden-Württemberg, Red.: Maria E. GRÜNDIG. Ostfildern: Jan Thorbecke 2023. 197 S., zahlr. s/w Abb. ISBN 978-3-7995-1987-8. € 16,90

Der 100. Jahrestag der Ermordung des schwäbischen Zentrumspolitikers Matthias Erzberger (geb. 1876 in Bottenhausen, ermordet 1921 bei Bad Griesbach) war Anlass einer gemeinsam vom Geschichtsverein der Diözese Rottenburg-Stuttgart und dem Haus der Geschichte Baden-Württemberg ausgerichteten Tagung. Der Ertrag liegt nun mit diesem Band vor. Von den sieben Einzelbeiträgen hat der Kurator der „Erinnerungsstätte Matthias Erzberger“ und Förderer der Erzbergerforschung, Christopher

Dowe, gleich zwei beigesteuert: Mit dem Kampf um die Deutung der deutschen Kriegsniederlage und der Fahndung nach den Erzbergermördern der Terror-Organisation „Consul“ greift er zwei Themen auf, die mit dem kaum beschreibbaren Hass gegen den „Martyrer für die Sache der Republik“ (Klaus Epstein) zu tun haben und damit auch unmittelbar an den Anlass der Tagung anknüpfen.

Die Aufsätze insgesamt fokussieren auf Probleme beim Aufbau des demokratischen Staates im Zeichen der Kriegsniederlage 1918, lediglich einer (Gabriele Clemens) geht zurück in das politische System des Kaiserreichs und einer behandelt eine Thematik aus der Frühzeit des Weltkriegs (Jörg Zedler). Am Ende beleuchtet der Freiburger Zeithistoriker Jörn Leonhard Erzberger als Politiker vor der Folie der bekannten Weber'schen Schrift „Politik als Beruf“ (1919) und arbeitet anhand der in kurzer Taktung von massiven Erschütterungen bestimmten Zeit zwischen der Julikrise 1917 über die Waffenstillstands- und Friedensverhandlungen bis hin zur Reform der Finanzverfassung des Reichs die Bedrohung demokratisch legitimer Politik am Übergang zum Weimarer Verfassungsstaat heraus (S. 167–193).

Fast noch bedrückender als die fast erwartbaren Angriffe gegen die Person Erzbergers von der politischen Rechten erscheinen hier die völlig jeder Empathie abholden Einlassungen von Liberalen, wie des Schriftstellers Harry Graf Kessler, der die Bedrohung der Demokratie erkennt, die Lebensgefahr eines Parlamentariers aber nachgerade achselzuckend zur Kenntnis nimmt (S. 185 f.). Das im Vergleich zum Deutschen Reich „besser aufgestellt(e)“ (S. 187) Führungspersonal in den westlichen Demokratien verweist auf die strukturellen Unterschiede in der politischen Verfassung ebenso wie auf persönliche Unzulänglichkeiten der deutschen Führung. Man ist natürlich stets versucht zu fragen, wie eine Bewertung bei anderem Kriegsverlauf aussehen würde. Allerdings lässt sich wohl zu Recht sagen, dass die inneren und äußeren Probleme des Deutschen Reichs, die zur Niederlage geführt haben, ihrerseits nicht losgelöst von der treffenden Problembeschreibung Leonhards zu sehen sind.

Eingangs arbeitet Gabriele Clemens die Aktivität rechtskonservativer Kreise gegenüber Erzberger in der Zentrumspartei heraus („Der Kampf der Rechtskatholiken gegen das ‚Erzbergertum‘“) (S. 21–37). Männern, wie dem im Todesjahr Erzbergers zur DNVP übergetretenen Martin Spahn, war das parlamentarische Politikverständnis Erzbergers zutiefst verhasst. Demgegenüber wurde ein ständisch-nationales Konzept verfolgt, das lange nach der Ermordung Erzbergers sogar eine nationalsozialistische Regierung akzeptabel erscheinen ließ. Dieser Irrtum wurde erkannt, wie man weiß, zu spät. Gerne hätte man noch erfahren, wie das heterogen aufgestellte württembergische Zentrum sich verhalten hatte, denn bekanntermaßen gab es dort neben der katholischen Massenbasis, die Erzberger immer treu blieb, ebenso konservativ eingestellte Adelige, von denen erzbergerkritische Äußerungen überliefert sind.

Jörg Zedler steuert eine vor allem aus bayerischen Quellen angereicherte Studie zu Erzbergers „mission impossible“ bei, dem Versuch, den Dreibundpartner Italien zwischen Februar und Mai 1915 vom Kriegseintritt auf Seiten der Entente abzuhalten. Mag man seine Einschätzung, wonach dieses Kapitel zu den bislang zu sehr vernachlässigten Aspekten der Geschichte des Ersten Weltkriegs gehört, teilen oder nicht, er fördert jedenfalls eine Reihe interessanter Details gerade zu Erzbergers agiler Intervention im Vatikan und in Kreisen des italienischen Kabinetts und Parlaments bei. Zu einer wirklichen Neubewertung gelangt Zedler zwar nicht, doch ist ihm zuzustimmen, dass das

von ihm herausgearbeitete „Netzwerk“ Erzbergers in Rom ein tieferes Verständnis für einen Politikansatz ermöglicht, der über herkömmliche diplomatische Kanäle hinausgeht und bewusst auf parlamentarische Prozesse setzt (S. 75).

Neben dem Beitrag von Anna Karla, die auf die wenig bekannte Tätigkeit des Ministeriums für Wiederaufbau nach dem Ersten Weltkrieg sowie Erzbergers diesbezügliche Bemühungen als Leiter der Waffenstillstandskommission eingeht („Matthias Erzberger in der Ära des Wiederaufbaus“, S. 109–122), werfen die Gedanken von Stefanie Middendorf zur Bildung des Reichsfinanzministeriums einiges Licht auf die Bedingtheiten und Probleme der Frühzeit der Weimarer Jahre. Middendorf konstatiert in ihrem lesenswerten Aufsatz „Demokratisches Regieren in außerordentlichen Zeiten“ (S. 123–139) dem neu errichteten Ministerium anders als manche spätere, geglättete Erfolgsgeschichte insinuiert, eine fast chaotisch anmutende, in jedem Fall vom Geist des Provisorischen bestimmte Geburt. Erzberger, Finanzminister im Kabinett des Sozialdemokraten Gustav Bauer von 1919 bis 1920, vermochte nicht nur eine Neuorganisation der Reichsfinanzverwaltung durchzusetzen, er sorgte vor allem im parlamentarischen Prozess für die Verabschiedung einer Vielzahl neuer Gesetze, die später als Erzberger'sche Finanzreform bekannt wurden. Ähnlich wie im Beitrag Leonhards wird auch hier erkennbar, wie durch die extrem schwierigen ökonomischen wie politischen Verhältnisse eine auf einer Repräsentativverfassung beruhende parlamentarische Politik in jeder Krise offene Flanken gegen ihre – zumeist aber keineswegs ausschließlich – rechtsnationale Gegnerschaft aufweisen musste.

Insgesamt ist ein thematisch vielleicht etwas heterogener Band entstanden, dessen Beiträge indes allesamt sehr gut lesbar sind. Wenn man die Beschäftigung mit dem verdienten Politiker seit der Einrichtung des Erzbergermuseums in dessen Geburtshaus (2004) betrachtet, ist das Buch ohne Zweifel ein weiterer wichtiger Baustein in einer Kette jüngerer Erzbergerforschungen. Dies verleitet zur Hoffnung, dass daraus nach der bis heute einschlägigen Erzbergerbiografie Klaus Epsteins von 1962 (englische Ausgabe 1959) eine im Licht des aktuellen Forschungsstands gültige Synthese in Form einer neuen politischen Biografie dieses in jeder Hinsicht bemerkenswerten schwäbischen Politikers zwischen Kaiserreich und Weimar entstehen könnte.

Roland Deigendesch

Hanna Breidinger-Spohr, Kriegstagebuch Eberbach 1944–1946, hg. von Willem van DIJK / Sigrun PAAS / Gerhard ROHR. Ubstadt-Weiher: verlag regionalkultur 2023. 183 S., 79 s/w Abb. ISBN 978-3-95505-408-3. Geb. € 24,80

Im zeitlichen Umfeld des Gedenkens an 40 Jahre Weltkriegsende wandte sich der Redakteur des Eberbacher Geschichtsblattes an Zeitzeugen mit der Bitte, ihre Erinnerungen an Eberbach im Jahr 1945 zu veröffentlichen. Auch die Grafikerin Hanna Breidinger-Spohr (1922–2000) – als Künstlerin ist sie vor allem durch ihre Holzschnitte im Handdruckverfahren bekannt geworden – fühlte sich durch diesen Aufruf angesprochen. Im Eberbacher Geschichtsblatt veröffentlichte sie eine kurze Notiz zu ihrem persönlichen Erleben am Ende des Krieges (Eberbacher Geschichtsblatt 95 [1996], S. 74–76). Doch war diese Notiz lückenhaft. Ihr Bruder Wolfgang Spohr (1925–2017) erinnerte sie vielmehr daran, dass sie für die Zeit zwischen September 1944 und Oktober 1946 ein umfangreiches Tagebuch geführt hatte. Tatsächlich machte sich Hanna

Breidinger-Spohr selbst noch die Mühe, ihre handschriftlichen Notizen mit der Maschine abzutippen. – Dieses Manuskript wurde nunmehr im Zusammenhang mit einer Werkschau der Künstlerin 2021/2022 in Eberbach wieder aufgefunden und im vorliegenden Band publiziert. Mit Recht dürfen die Herausgeber beanspruchen, dass die Notizen von Hanna Breidinger-Spohr einen wichtigen Beitrag zur Lokalgeschichte, aber auch zum politischen Denken und Empfinden vieler Deutscher am Weltkriegsende und in der frühen Nachkriegszeit darstellen.

Hanna Spohr wurde 1922 als Tochter eines Schneiders geboren. Unmittelbar mit Beginn des 2. Weltkriegs wurde ihr Vater eingezogen. Damit geriet die Familie in finanzielle Schwierigkeiten, so dass ein weiterer Schulbesuch nicht mehr möglich war. Dementsprechend wirkte Hanna Spohr zunächst als Pflegerin für eine ältere Dame, schon bald aber auch in der Kirchengemeinde. Hier war sie Haushälterin und teilweise auch Pfarrsekretärin, übernahm den Organistendienst, half im Kirchenchor und leitete den Kindergottesdienst. Durch Vermittlung bzw. auf Anregung ihres Turnlehrers konnte sie ab 1941 auf der Akademie der Bildenden Künste in Karlsruhe studieren.

Bereits im Prolog zu ihrem Tagebuch schildert sie recht eingehend den Alltag an der Akademie der Bildenden Künste und stellt die dort tätigen Professoren etwas näher vor. Vor allem aber lernte sie auf der Kunstakademie Raimund Elsass, einen elsässischen Kunststudenten, kennen und lieben, mit dem sie sich in Abwesenheit an Weihnachten 1943 verlobte. Die Sorge um den eingezogenen Freund ist auch das zentrale Thema des Tagebuchs, zumal Raimund in Kriegsgefangenschaft geriet und sich in einem Lager in Großbritannien befand. Aber auch nachdem Raimund nach dem Weltkriegsende freigelassen wurde, blieb der Kontakt angesichts hermetisch abriegelter Grenzen und Besatzungszonen sporadisch. Nicht zuletzt bedingt durch die politischen Verhältnisse scheiterte die Beziehung schließlich. Raimund hatte allerdings inzwischen auch eine andere Frau kennen gelernt.

Nicht minder gering als die Sorge um Raimund war die um den Vater und um Bruder Wolfgang, die beide eingezogen wurden und keineswegs unversehrt aus dem Weltkrieg zurückkehrten. Der Vater wurde zudem – unter anderem aufgrund seiner zeitweiligen Mitgliedschaft in der Reiter-SS – ab 1946 im Internierungslager in Darmstadt (später Kornwestheim) festgehalten. Im Jahr darauf wurde er allerdings im Rahmen seines Spruchkammerverfahrens von allen Vorwürfen freigesprochen.

Am Beginn ihrer Aufzeichnungen befindet sich Hanna Spohr zunächst aufgrund einer Knieverletzung in ärztlicher Behandlung in Heidelberg. Bereits zu diesem Zeitpunkt war klar, dass aus Sicht der Nationalsozialisten ein Studium an der Kunstakademie nur noch einen unzeitgemäßen Luxus darstellte. Zurück in Eberbach wurde Hanna Spohr dienstverpflichtet. Die meiste Zeit musste sie in der zum Rüstungsbetrieb umfunktionierten Firma Apparatebau Stotz tätig sein. Der raue Ton des Vorgesetzten und ständige Kritik an ihrer Arbeit stießen sie ab. In späterer Zeit wurde sie auch beim Bunkerbau eingesetzt, und zeitweilig hatte sie an der Organisation eines Lazarets in Eberbach mitzuwirken.

Auch darüber hinaus nimmt das Tagebuch den Leser mit in den Alltag des letzten Kriegsjahres. Dieser war gekennzeichnet durch ständige Luftangriffe, die fast immer bei gutem Wetter erfolgten, während gleichzeitig Luftschutzanlagen fehlten. Teilweise versteckte sich die Belegschaft der Firma Stotz einfach im Wald. Hinzu traten eine schlechter werdende Versorgungslage sowie ständige Einquartierungen von Wehr-

machteinheiten. Unmittelbar vor der Einnahme Eberbachs durch die Amerikaner herrschten gänzlich chaotische Verhältnisse. Abziehende deutsche Soldaten sprengten noch die Neckarbrücke in die Luft. Die Befreiung folgte schließlich am 31. März 1945. Von den Zeitgenossen, so auch von Hanna Spohr, wurde diese jedoch in erster Linie als Beginn der Besatzungsherrschaft empfunden.

Aus dem Tagebuch von Hanna Spohr wird deutlich, wie tief nationalsozialistisches Gedankengut nach zwölf Jahren NS-Diktatur in das Denken gerade junger Leute eingedrungen war. So spricht Hanna Spohr etwa von „Polenweibern“ (u. a. S. 75), „Polackenwirtschaft“ (S. 76) usw., genauso wie rassistische Vorbehalte gegenüber afroamerikanischen GIs zum Vorschein kommen. Hinzu treten jede Menge antisemitischer Vorurteile. Bei sämtlichen Maßnahmen der Amerikaner, die als ungerecht empfunden wurden, erfolgte zugleich die Unterstellung, dass diese auf Initiative eines Juden zurückgehen würden. Hanna Spohr war zwar NSDAP-Mitglied und auch Mitglied im NS-Studentenbund, darf aber sicherlich nicht als exponierte Anhängerin der NS-Bewegung gelten und ist auch an keiner Stelle aktiv im NS-Regime hervorgetreten. Ihre Äußerungen reflektieren vielmehr das Denken zahlreicher Deutscher in den ersten Nachkriegsjahren. Während sie in ihrem Tagebuch an einer Stelle behauptet, in Eberbach nichts von den Verbrechen des NS-Regimes mitbekommen zu haben, lässt sie freilich in ihrem Vorwort aus den 1990er Jahren keine Zweifel am verbrecherischen Charakter des NS-Regimes. Gleichwohl – und auch das ist durchaus typisch – sieht sie auch dann noch sich und ihre Altersgenossen in erster Linie als Verführte der Nationalsozialisten.

Entsprechend ihrem Denken erkennt sie in ihrem Kriegstagebuch 1945/1946 in vielen Handlungen der Amerikaner, vor allem in der Entnazifizierung, Willkür, genauso wie sie die Nürnberger Prozesse als Siegerjustiz betrachtet. Diese Haltung gibt sie dann allerdings auf, um amerikanische Soldaten zu portraituren.

Der Leser erhält Einblick in die Härten des Alltages der unmittelbaren Nachkriegszeit: die noch schlechter werdende Versorgungslage, die Sorge um das Schicksal noch immer nicht heimgekehrter Soldaten, Beschlagnahmungen von Wohnungen durch die Besatzungsmacht wie auch Hamsterfahrten auf das Land, um überhaupt irgendwie in den Genuss von Lebensmitteln zu kommen. Zudem mussten auch Spohrs Heimatvertriebene und zuvor Displaced Persons aufnehmen.

Schließlich stellte sich die Frage, welcher Tätigkeit Hanna Spohr in der Nachkriegszeit nachgehen sollte. Weiterhin war sie in der Kirchengemeinde aktiv, überhaupt beruht das Tagebuch sehr eingehend über die Verhältnisse der protestantischen Gemeinde. Hanna Spohr war im Übrigen nicht nur künstlerisch, sondern als Organistin auch musikalisch begabt. Der Stadtmusikdirektor und Kirchenmusiker der evangelischen Stadtkirche, Eberhard Heidegger, förderte sie recht intensiv, verlangte allerdings auch viel, zuweilen etwas zu viel von ihr. Daneben arbeitete sie als Druckgraphikerin und erhielt von Freunden und Verwandten, der Kirchengemeinde und eben auch den Amerikanern zahlreiche Aufträge. Ein Verdienst Hanna Spohrs war sicherlich die Niederschrift und Illustration der alten Eberbacher Weihnachts- und Neujahrslieder (erschienen Eberbach a. N. 1946).

1946 stand die Überlegung im Raum, an der Kunstakademie in München weiter zu studieren. Tatsächlich konnte sie erst 1952 an die Karlsruher Kunstakademie zurückkehren, ihr weiteres künstlerisches Werk wurde von nun an durch ihren neuen akade-

mischen Lehrer Karl Hubbuch (1891–1979) geprägt. Privat näherte sie sich bereits im Herbst 1946 wieder ihrem Jugendfreund Willi Breidinger an, den sie im darauf folgenden Jahr heiratete.

Noch einmal: Den Herausgebern ist zuzustimmen. Mit dem Tagebuch von Hanna Breidinger-Spohr aus dem letzten Kriegs- bzw. ersten Nachkriegsjahr liegt ein wichtiges Zeugnis zur Ortsgeschichte Eberbachs, aber auch zum Denken und Handeln vieler Deutscher am Ende des Zweiten Weltkriegs und in der frühen Nachkriegszeit vor.

Michael Kitzing

Benjamin MÜSEGADES, NS-Täter zwischen Gestapo und pfälzischer Geschichtsforschung. Karl Richard Weintz (1908–2010). Ubstadt-Weiher: verlag regionalkultur 2023. IV, 140 S. ISBN 978-3-95505-395-6. € 19,90

Bei der Rezension einer Buchveröffentlichung aus dem Jahr 2020 („Kurfürst Ruprecht I. und II. mit dem Heidelberger Hof in Neustadt 1388–1391“) stieß der bis dahin fast ausschließlich mit Arbeiten zur mittelalterlichen Geschichte hervorgetretene Heidelberger Privatdozent Benjamin Müsegades auf den Namen des dort als Mitautor genannten, 2010 im hohen Alter von 101 Jahren verstorbenen Neustadter Rechtsanwalts Karl Richard Weintz. Dieser hatte sich in seinen letzten Lebensjahrzehnten – neben einer lange aufrechterhaltenen und erfolgreichen anwaltlichen Berufstätigkeit – vor allem als Mäzen der lokalen und regionalen Historiographie in der Pfalz und hier vor allem durch die Begründung einer finanziell bestens ausgestatteten und nach Anfangsschwierigkeiten wissenschaftlich überaus produktiven „Stiftung zur Förderung der pfälzischen Geschichtsforschung“ im Jahr 1979 einen Namen gemacht, weniger durch sein überschaubares eigenes wissenschaftliches Œuvre. Die Vergangenheit von Karl Richard Weintz in der Endphase der Weimarer Republik, im Nationalsozialismus und in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg stand dagegen bis dahin nicht im Mittelpunkt und war daher häufig Nährboden für Mutmaßungen und Spekulationen gewesen. Der Autor wollte deswegen Licht in Weintz' Lebenslauf bringen und hat in beeindruckend kurzer Zeit hierzu die zu besprechende kompakte Monographie vorgelegt. Unter Auswertung aller ihm zur Verfügung stehenden Quellen, insbesondere von vier Ego-Dokumenten aus den Jahren 1939, 1945, 1951 und 1964, zeichnet er die Vita von Weintz in zehn übersichtlichen, chronologisch angeordneten Kapiteln nach.

1908 in Neustadt als Sohn eines mittleren Justizbeamten am dortigen Amtsgericht geboren, geriet Karl Richard Weintz wie viele seiner durch die Besatzungs- und Separatistenzeit der linksrheinischen Pfalz geprägte Altersgenossen bereits in jungen Jahren in völkisch-nationalistisches Fahrwasser. Während seines Jura-Studiums an den Universitäten München, Kiel und Berlin engagierte sich Weintz frühzeitig im Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbund (NSDStB), unter anderem im AStA und im akademischen Senat der Universitäten München und Berlin, und trat bereits 1929 in die SA und NSDAP ein. Daneben zeigte sich sein ausgeprägtes Interesse an der mittelalterlichen Geschichte seiner Heimat, wofür auch sein – später aufgegebenes – Dissertationsprojekt über die pfälzischen Stadtrechte im Mittelalter bei dem angesehenen Münchener Rechtsprofessor Konrad Beyerle (1872–1933), Mitautor der Weimarer Verfassung und BVP-Reichstagsabgeordneter, steht – eine Verbindung, die Weintz später zu seiner Verteidigung anführte.

Gleichwohl weisen seine historischen Veröffentlichungen aus dieser Zeit eine eindeutig völkisch-nationalsozialistische und auch antisemitische Tendenz auf. Als er im September 1933 zum „Gaunachrichtendienstleiter“ der pfälzischen NSDAP ernannt wurde, führte dies kurz darauf zu seiner Absetzung und einem heftigen Streit wegen Kompetenzüberschreitung mit Gauleiter Josef Bürckel und sogar zu einem – allerdings später eingestellten – parteigerichtlichen Verfahren, was Weintz nach Kriegsende ebenfalls zur Entlastung geltend machte.

Weintz musste sich nun ein Betätigungsfeld außerhalb der Pfalz suchen und trat nach dem Zweiten Staatsexamen 1935 in den „Sicherheitsdienst des Reichsführers SS“ (SD), Oberabschnitt Süd in München, ein. Ab 1936 war er bei der Gestapo, und zwar bei den Staatspolizeistellen in Berlin, Darmstadt, München und Wien und im besetzten Tschechien, tätig, seit 1940 beim „Reichssicherheitshauptamt“ (RSHA) in Berlin, offiziell als Referent für Passwesen. Es gibt aber auch Hinweise, dass Weintz 1942–1944 zur direkt an der nationalsozialistischen Vernichtungs- und Ausbeutungspolitik beteiligten Einsatzgruppe B in Weißrussland und Polen delegiert war, um dann noch vor Kriegsende krankheitshalber in die Pfalz zurückzukehren. Seine konkreten Aktivitäten in SS/SD, Gestapo und RSHA lassen sich zwar angesichts einer schwierigen Quellenlage nur bruchstückhaft rekonstruieren; was bekannt und nachweisbar ist, etwa seine Forderung nach Todesurteilen für alle Mitglieder des katholisch-monarchistischen Harnier-Kreises in München, von denen dann „nur“ eines vollstreckt wurde, spricht aber deutlich für sich. Allerdings ist nur ein Dokument – ein Schreiben an den Gesandten Hans Luther vom August 1940, in dem Weintz sich zur bevorstehenden Lösung der Judenfrage äußert – bekannt, das ihn direkt mit dem Holocaust in Verbindung bringt. Die Entnazifizierung überstand Weintz weitgehend unbeschadet, da es ihm gelang, seine Aktivitäten im NS-Regime zu verschleiern und schönzureden und sich als harmloser und unpolitischer Verwaltungsjurist darzustellen.

Ein besonderes Verdienst der vorliegenden Studie ist es, auch Weintz' Rolle in der „Geschichtslandschaft“ der Pfalz nach dem Zweiten Weltkrieg minutiös nachgezeichnet und damit wichtige Bausteine zu der bisher gerade für die Zeit nach 1945 lückenhaften Erforschung der wichtigsten pfälzischen Geschichtsinstitutionen geliefert zu haben – bedeutungsvoll gerade im Hinblick auf zwei demnächst anstehende große Vereinsjubiläen (2025: 100 Jahre Pfälzische Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften; und 2027: 200 Jahre Historischer Verein der Pfalz).

Steht Weintz' Lebenslauf einerseits „exemplarisch für die vielfältigen Elitenkontinuitäten vom ‚Dritten Reich‘ bis in die Bundesrepublik“ (S. 3), so nimmt er durch seine Rolle in der lokalen und regionalen Geschichtsforschung eine Ausnahmestellung ein. Seit 1979 konzentrierten sich diese Aktivitäten auf die von ihm in diesem Jahr mitbegründete „Stiftung zur Förderung der pfälzischen Geschichtsforschung“, inzwischen einer der führenden Akteure auf diesem lange unter mangelnden finanziellen Ressourcen und dem Fehlen einer ausreichend ausgestatteten universitären Geschichtswissenschaft in der Pfalz leidenden Gebiet. Sie widmet sich laut Satzung der „Erfassung, Sichtung und Veröffentlichung der pfälzischen Geschichtsquellen“ sowie weiterer – ursprünglich mediävistischer, inzwischen zeitlich wie thematisch breit gefächerter – Publikationen zur pfälzischen Geschichte sowie der finanziellen Unterstützung von Ausgrabungen und hat dank ihrer soliden Finanzgrundlage aus den Nachlässen der Neustadter Witwe Elisabeth Schwarz sowie inzwischen auch von Weintz selbst eine

rege Aktivität auf allen diesen Gebieten entfaltet, die sich in inzwischen rund 50 meist gediegenen und hochkarätigen Veröffentlichungen, der Organisation von Tagungen und der Mitherausgabe der „Pfälzer Heimat“ niederschlägt.

Ein Verzeichnis der benutzten ungedruckten Quellen aus insgesamt 23 (!) Archiven und wissenschaftlichen Institutionen (S. 121–123), ein sehr ausführliches Literaturverzeichnis (S. 123–137) und ein Personen- und Ortsregister (S. 138–140) zeugen zusätzlich von der sehr quellennahen und gründlichen Arbeit des Autors, dem allerdings auch einige wichtige Schriftgutbestände wegen mangelnder Erschließung oder Benutzungssperren nicht für die vorliegende Arbeit zur Verfügung standen. Er hat deswegen bereits weitergehende Forschungen zu seinem Thema angekündigt. Anzumerken ist, dass die sehr ergiebige Entnazifizierungsakte zu Weintz im Bestand R 18 des Landesarchivs Speyer unter einer anderen Nummer (27.099) als in der Veröffentlichung angegeben verwahrt wird.

Müsegedes kommt aufgrund seines detailreich und quellennah nachgezeichneten und anschaulich dargestellten Lebenslaufs von Karl Richard Weintz zu dem Fazit, dass dieser ein früher nationalsozialistischer Aktivist und wesentlich stärker als bisher bekannt in die Verfolgungs-, Unterdrückungs- und Vernichtungspolitik des NS-Regimes involviert war. Eine vom Autor mehrfach nahegelegte Prägung der von Weintz mitinitiierten Stiftung in dessen Geiste bis in die Gegenwart lässt sich allerdings keinesfalls feststellen; die sehr verdienstvolle und inhaltlich weitgefächerte Arbeit der Stiftung vollzog und vollzieht sich vielmehr nach streng sachlichen Kriterien fernab jeder politischen oder gar ideologischen Beeinflussung. Dem entspricht auch, dass die Gremien der Stiftung ihre Bereitschaft zur Aufhellung ihrer eigenen Geschichte und der ihres Mitinitiators erklärt haben; eine in Neustadt am Geburtshaus von Weintz angebrachte Gedenktafel wurde inzwischen entfernt. Es bleibt das Verdienst von Müsegades, mit der vorliegenden Arbeit einen entscheidenden Anstoß zur Beschäftigung der pfälzischen Geschichtswissenschaft mit ihrer eigenen jüngeren Vergangenheit gegeben zu haben.

Paul Warmbrunn

Regina KEYLER (Bearb.), Lebensbilder aus Baden-Württemberg, Bd. 26. Ostfildern: Jan Thorbecke 2023. 396 S., 13 Abb. ISBN 978-3-7995-9530-2. € 25,-

Der Sammelband verfolgt das Ziel, Biographien von Persönlichkeiten mit Bezug zum heutigen Land Baden-Württemberg in anschaulich-bildlicher Weise zu erzählen und einem breiteren Publikum zu vermitteln. Tendenziell entstammen die Personen „der zweiten Reihe“ (S. VII), so dass eigenständige wissenschaftliche Monographien in der Regel nicht existieren. Im Mittelpunkt des Bandes stehen 13 Persönlichkeiten, darunter zwei Frauen. Sowohl zeitlich – von der frühen Neuzeit bis ins 20. Jahrhundert – als auch thematisch ist eine große Bandbreite vertreten: Naturforscher, Mediziner, Volkskundler, Persönlichkeiten aus Kunst, Theater und Dichtung, eine Ordensfrau, Politiker sowie Akteure der bündischen Bewegung. Einige sollen kurz vorgestellt werden.

Eva Rincke skizziert Leben und Wirken des frühneuzeitlichen, in Schlesien geborenen und in Stuttgart verstorbenen Leibarztes und Naturforschers Salomon Reisel (1625–1701), für den ganz im Einklang mit dem gelehrten Zeitgeist die Geisteshaltung der Neugier („curiositas“) leitend gewesen sei und der als Teil einer fundamentalen Umwälzung in den (Natur-)Wissenschaften, der Hinwendung zur Empirie, begriffen wird.

Die größte Innovation Reisels, der zuletzt als Leibarzt der württembergischen Herzöge in Stuttgart wirkte, war eine von Descartes angeregte Körpermaschine, die die Blutkreisläufe veranschaulichen sollte. Der anerkannte Arzt und Gelehrte, dessen Korrespondenznetzwerke sich über ganz Europa erstreckten, geriet kurz nach seinem Tod in Vergessenheit.

In einem stilistisch gelungenen Beitrag geht Brigitte Heck dem Leben der aus Stuttgart stammenden, auch unternehmerisch erfolgreichen Schauspielerinnen, Regisseurin, Schriftstellerin und Theaterdirektorin Charlotte Birch-Pfeiffer (1800–1868) nach. Birch-Pfeiffer zählte im 19. Jahrhundert zu den am häufigsten aufgeführten Autoren des deutschsprachigen Raums. Neben der Aufführung und Inszenierung von Klassikern und der Produktion und Vermarktung von eigenen Stücken reüssierte sie vor allem mit der Adaption von Romanen und Novellen für die Bühne, womit der „literaturbasierte gesellschaftliche Diskurs [der bürgerlichen Gesellschaft] in der Dimension der Bühne einen großen Resonanzraum“ (S. 96) erhalten habe. Die Verarbeitung der Novelle „Die Frau Professorin“ von Berthold Auerbach zum Bühnenstück „Dorf und Stadt“, die in Hecks Beitrag einen großen Raum einnimmt, mündete in einen Urheberrechtsstreit.

Eine völlig anders gelagerte Frauenkarriere des 19. Jahrhunderts kommt in Ruth Kappels Beitrag über Schwester Arcadia Scholl (1824–1900) zum Vorschein. Als Oberin der Filiale des Straßburger Ordens der Barmherzigen Schwestern in Schwäbisch Gmünd verwaltete sie das städtische Spital, baute in Schwäbisch Gmünd ein neues Mutterhaus auf, organisierte und leitete die Armenfürsorge in der krisengeschüttelten Stadt und als erste Generaloberin für Württemberg schließlich die neugegründeten Ordensfilialen in Württemberg, wobei auch die zahlreichen Konflikte zwischen katholischem Orden und protestantischer Stadt bzw. Stadtgesellschaft recht ausführlich zur Sprache kommen.

Der Ethnologe Volker Harms widmet sich in einem lesenswerten Beitrag dem Volkskundler Augustin Krämer (1865–1941), der als Marinearzt, freier Forscher und Expeditionsleiter und schließlich als wissenschaftlicher Direktor des Lindenmuseums in der Südsee (v. a. Samoa und weiteren pazifische Inselgruppen) ethnologische Forschungen durchführte und darüber publizierte. Krämer, der 1921 an der Universität Tübingen im Fach Völkerkunde habilitiert wurde, steht paradigmatisch für die erste Generation von Völkerkndlern, die sich ihre Kenntnisse autodidaktisch angeeignet hatten, ehe das Fach an den Universitäten in Form von Lehrstühlen verankert wurde. Harms würdigt sowohl die wissenschaftlichen Leistungen Krämers, die wohl von den Einwohnern der Inselgruppen geschätzt worden seien, als auch die kritische Haltung zum Kolonialismus, die die beiden Eheleute zum Ausdruck gebracht hätten. Leitend war dabei eine Art „Rettungs-Gedanke“, der die „traditionellen Kulturen“ vor den Einflüssen der Modernisierung bewahren wollte.

Elisabeth Benz stellt den nationalsozialistischen Politiker und württembergischen Innenminister Jonathan Schmid (1888–1945) ins Zentrum. Schmid gehörte zu den überzeugten Nationalsozialisten, die sich schon früh für die NSDAP publizistisch engagiert hatten. Als fachlich versierter, mit Gauleiter Wilhelm Murr eng verbundener Volljurist, der 1933 zum württembergischen Innenminister ernannt wurde, leistete er einen Beitrag zur Etablierung und Stabilisierung des NS-Regimes, ebnete den Weg zur Unterdrückung der Opposition und organisierte die Sterilisierungen sowie die Kran-

kenmorde in Grafeneck. Ab 1939 war Schmid zudem Chef der Zivilverwaltung im besetzten Frankreich. Für Benz ist Schmid ein „Täter der zweiten Handlungsebene, ein Schwungrad des KZ-Systems, der Euthanasie und des Judenmordes“ (S. 295).

Verdienstvoll an dem vorliegenden Sammelband ist, dass baden-württembergische Personen thematisiert werden, die nicht oder weniger bekannt sind, obwohl sie auf ihren jeweiligen Gebieten Beachtliches geleistet haben oder herausstachen. Dafür ist auch gerade die gewählte Form von 20- bis 30-seitigen Aufsätzen begrüßenswert, die zwischen ausführlicher Monographie einerseits und einem nüchternen Lexikonartikel andererseits angesiedelt ist und die sich hinsichtlich Anschaulichkeit und Lesbarkeit von letzterem abhebt. Die Beiträge sind dabei allerdings weitgehend deskriptiv gehalten, d.h. sie erzählen die Lebensstationen und die Werke bzw. Taten der Akteure, lassen aber nur in Ansätzen eine übergeordnete Fragestellung erkennen, die beispielhaft oder systematisch hätte reflektiert werden können. Damit wird Potential verschenkt, denn die Anschaulichkeit muss keineswegs darunter leiden, wenn der frühneuzeitliche Naturforscher Reisel wissenschaftsgeschichtlich, Schwester Arcadia und Birch-Pfeiffer unter gendergeschichtlichen Aspekten und Krämer aus einer postkolonialen Perspektive beleuchtet würden: Inwieweit sind gerade diese Frauenkarrieren typisch oder exemplarisch? Inwieweit sind Krämers kolonialismuskritische Kommentare im kolonialen Diskurs zu verorten, inwieweit verfestigte das von ihm produzierte ethnologische Wissen bei aller Anerkennung ein eurozentrisches, koloniales Wissensregime? Und nicht zuletzt: Worin liegt das Potential von biographiegeschichtlichen Zugängen, inwieweit lassen sich am Beispiel dieser Personen übergreifende Entwicklungen wie unter einem Brennglas zeigen? Wie ist überhaupt das Kriterium der „zweiten Reihe“ zu bestimmen?

Was eine Stärke des Bandes ist – nämlich die große Bandbreite an Themen, Berufen, Persönlichkeiten und Epochen, die sicherlich auch verschiedene Interessenten anzusprechen vermag –, ist zugleich eine Schwäche: Nämlich das Fehlen einer gemeinsamen Theorie-Perspektive oder eines verbindenden Rahmenthemas, so dass die auch stilistisch heterogenen Beiträge jeweils für sich nebeneinander stehen.

Felix Teuchert

Territorial- und Regionalgeschichte

Thomas INSLEY, Die Personengruppen um die Mainzer Erzbischöfe Siegfried II. (1200–1230) und Siegfried III. (1230–1249) (Heidelberger Abhandlungen zur Mittleren und Neueren Geschichte, Bd. 29). Heidelberg: Universitätsverlag Winter 2022. 486 S. ISBN 978-3-8253-4975-2. Geb. € 56,-

Diese 2020 am Historischen Seminar der Universität Heidelberg angenommene Dissertation unternimmt es, mit beträchtlichem Forschungsaufwand dem reichspolitisch bedeutsamen Wirken der ersten beiden der zwischen 1208 und 1305 die Schicksale des Mainzer Erzstifts (weniger, wie zu lesen, der Erzdiözese) nahezu ein ganzes Jahrhundert lang bestimmenden Oberhirten aus dem Hause der Herren von Eppstein nachzuspüren, indem sie akribisch den mit diesen in urkundlich nachweisbaren Verbindungen stehenden Personenkreis nachweist und aufarbeitet. Auf der Grundlage des wegen der nur disparat erschlossenen Überlieferung als eher mäßig bezeichneten Forschungsstandes bescheidet sie sich damit klug mit der Darstellung der Personenbeziehungen

und fragt danach, um welche Gruppen es sich handelte, wie die Beziehungen zu diesen ausgeformt wurden und was daraus für die Gestaltung der Handlungsspielräume der beiden Erzbischöfe folgte. Dem Verfasser ist ein hohes methodisches Reflexionsniveau zu bescheinigen, indessen hätte es genügt, die berechtigten Skrupel hinsichtlich der Aussagefähigkeit der urkundlichen Quellen in der Einleitung der Leserschaft ein für alle Mal bewusst zu machen, statt sie in der weiteren Darstellung immer mal wieder einzustreuen, verbunden mit der Feststellung, dies und jenes Erwartete oder gar Erwünschte ließe sich eben auf diese Weise nicht ermitteln. Auch hätte schon in der Einleitung auf die für die Bewältigung der Lektüre wichtigen wertvollen Anhänge hingewiesen werden sollen.

Das zweite Kapitel (S. 17–80) gilt den räumlichen Grundlagen, nämlich der Darstellung der Regierungspraxis der Erzbischöfe in ihrer sich von der Nahe bis ins Eichsfeld und nach Ostthüringen erstreckenden Diözese, in der es nur fragmentarisch eigentliche Herrschaftsbereiche wie etwa den Rheingau gab, näherhin, ob diese raumgestalterisch eingriffen, wie sie den Raum wahrnahmen und wie sie darin machtmäßig agierten – dies alles vor dem Hintergrund ihrer Einstellung zur Reichspolitik, bei der Siegfried III. 1242 auf die antistaufische Seite überwechselte. Räumliche Ordnungskategorien wurden zwar erkennbar, aber es bildete sich eben keine *terra Maguntina* aus; der erzbischöfliche Hof vermochte kaum integrativ zu wirken.

Im dritten und Hauptkapitel (S. 81–175) werden die Zeugenreihen der von den beiden Erzbischöfen ausgestellten Urkunden unter Berücksichtigung von deren Itineraren in Zeitstufen genau untersucht, wobei die räumliche und die politische Relevanz dieses Personenkreises anschaulich werden, freilich um den Preis von Redundanzen bei der durchaus interessanten Schilderung der Rolle der betreffenden Personen bzw. ganzen Ministerialen- und Adelsfamilien, zu denen das Register am Ende schneller den Weg weist.

Wichtige Bausteine für eine Gesamtdarstellung der Regierungszeit der beiden Erzbischöfe sind die übrigen drei Kapitel über das Mainzer Domkapitel (4, S. 177–193), die Verwandtschaftsbeziehungen der beiden Erzbischöfe (5, S. 195–216) und die Lehensbeziehungen in jener Zeit (6, S. 217–242). Die Kapitulare häuften auch damals schon Pfründen an, sie stammten vorwiegend aus dem Raum am nördlichen Oberrhein und Mittelrhein. Für die Verwandtschaft (z. B. mit den Bolanden und den Isenburg-Wied) gilt räumlich das Gleiche. Nur bei den Lehensbeziehungen kam zusätzlich auch der nördliche Raum des Erzstifts (z. B. Grafen von Ziegenhain und von Everstein) zur Geltung. Die schmale Basis der zusätzlich herangezogenen nicht von Erzbischöfen ausgestellten Urkunden in Lehenssachen reicht freilich nicht aus, die ermittelten Befunde – vor allem hinsichtlich von Burglehen – verallgemeinerungsfähig zu machen. Die Schlussbetrachtungen (S. 243–248) fassen vor allem die Ergebnisse der drei Kapitel 4 bis 6 noch einmal zusammen.

Viel hoch achtbare Kärnerarbeit wurde in die sechs Anhänge (S. 249–453!) investiert: 1: Katalog der von den beiden Erzbischöfen ausgestellten Urkunden, mit falls erforderlich, Kurzregesten; 2: „Transkription“ (zuverlässige Textwiedergabe) von 78 daraus ausgewählten ungedruckten Urkunden; 3: Itinerare unter Bezug auf Anh. 1; 4: Entfernungen zwischen den Ausstellungs- bzw. Handlungsorten von Urkunden und dem Wirkungsort von deren Empfängern; 5: Zeugenprofile (Frequenz der Nennungen nach den Vornamen in alphabetischer Folge) und 6: Mainzer Domkanoniker 1208–1249.

Es folgen Verzeichnisse der Quellen- und Regestenwerke sowie der Literatur; ein Verzeichnis der für die Erstellung von Anh. 2 aufgesuchten Archive vermisst man. Nicht zuletzt dank ihrer Anhänge wird diese Publikation, die die Erforschung der Geschichte des Erzstifts Mainz in jener Zeit trotz gewisser Schwächen durchaus voranbringt, schon als Referenzwerk in Geltung bleiben. Volker Rödel

Jörg KREUTZ / Wilhelm KREUTZ / Hermann WIEGAND (Hg.), *Die Kurpfalz im Dreißigjährigen Krieg (1618–1648). Beiträge des Ladenburger Kolloquiums vom 22. und 23. November 2018 (Rhein-Neckar-Kreis – Bausteine zur Kreisgeschichte, Bd. 12)*. Heidelberg 2020. 388 S., 80 Abb. ISBN 978-3-932102-41-7. Geb. € 29,-

Der ansprechend gestaltete Sammelband vereinigt 16 Beiträge, die größtenteils aus einem Kolloquium hervorgingen, das im November 2018 in Ladenburg stattfand. Die wissenschaftliche Tagung nahm das 400-jährige Gedenken an den Prager Fenstersturz zum Anlass, die Auswirkungen des Dreißigjährigen Krieges auf die Kurpfalz multiperspektivisch in den Blick zu nehmen. Das „böhmische Abenteuer“ Kurfürst Friedrichs V., das ihm den Spottnamen „Winterkönig“ eintrug, hatte die pfälzischen Erblande zu einem frühen Kriegsschauplatz gemacht. Die politischen, demographischen, wirtschaftlichen und kulturellen Folgen waren verheerend. Vor diesem historischen Hintergrund gelingt es den Autoren, aufschlussreiche Entwicklungslinien zu ziehen. Sie reichen von 1608 bis 1685 und lassen nicht nur die Vorgeschichte des Krieges, sondern auch die Epoche des Wiederaufbaus eindrucklich in Erscheinung treten.

Eingangs beschreibt Hiram Kümper (Mannheim) die von den politischen Akteuren am Heidelberger Hof initiierte, aber letztlich unter der Uneinigkeit des protestantischen Lagers gescheiterte Union von Auhausen als „Stiefkind der Forschungen zum Dreißigjährigen Krieg“. Mit Nachdruck plädiert er für eine systematische Auswertung der archivalischen Überlieferung, um ein differenziertes Bild dieses konfessionellen Bündnisses entstehen zu lassen. Sodann gibt Frieder Hepp (Heidelberg) einen instruktiven Überblick über „Heidelberg im Dreißigjährigen Krieg“. Treffend steckt er den geschichtlichen Rahmen ab, lässt die Sieger und Verlierer des Konflikts sichtbar werden und skizziert den aktuellen Forschungsstand. Dies gilt auch für den Beitrag von Franz Maier (Speyer), der das Augenmerk auf „die rechtsrheinische Pfalz unter bayerischer Verwaltung“ während der Jahre 1621 bis 1649 richtet. Kenntnisreich schildert er die Probleme der Besatzungsmacht, zuverlässiges Personal zu rekrutieren und die Reka-tholisierung unter der pfälzischen Bevölkerung voranzutreiben. Bemerkenswerte archäologische Befunde ermöglichen es Dirk Hecht (Schriesheim), das einstige Kriegsgeschehen im Rhein-Neckar-Gebiet am Beispiel von Befestigungsanlagen, Schlachtfeldern und Massengräbern greifbar zu machen und ein interdisziplinäres Zusammenwirken von Geschichtswissenschaft und Archäologie anzuregen.

Die zu Beginn der 1620er Jahre befürchtete Einnahme der pfälzischen Residenz- und Universitätsstadt durch spanische und bayerische Truppen veranlasste eine Reihe von Professoren und Räten, die Flucht zu ergreifen. Unter ihnen ist der Heidelberger Humanist und Bibliothekar Jan Gruter (1560–1627) hervorzuheben, mit dessen Leben und Werk sich Michael Hanstein (Leinfelden-Echterdingen) und Dirk Werle (Heidelberg) befassen. In seinem 1624 in Frankfurt erschienenen Buch „*Bibliotheca exulum*“ pries Gruter, der mit den Tübinger Gelehrten Johann Valentin Andreae und Wilhelm Schick-

hard in Verbindung stand, das Herzogtum Württemberg. Es sei, so schrieb er in metaphorischer Sprache, „für den Schiffbrüchigen, der dem pfälzischen Sturm entkommen sei, ein rettendes Gestade gewesen“. Auch Angehörige der kurfürstlichen Familie, allen voran Louise Juliane von Oranien, die Mutter des geächteten Winterkönigs, fanden auf der Festung Hohenasperg und in Schorndorf, nicht aber in Stuttgart eine temporäre Bleibe.

In der „Pfalzfrage“ spielte Herzog Johann Friedrich von Württemberg eine wichtige Vermittlerrolle, ohne freilich die eigene Neutralität zu gefährden. Die aktive Friedensdiplomatie, die mit seinem Tod (1628) zu Ende ging, scheiterte jedoch, wie Peter Bihöfer (Ludwigshafen) präzise herausarbeitet, an der Hartnäckigkeit der Kriegsparteien. Einhergehend mit der Gründung der protestantischen Union knüpfte die pfälzische Regierung ein Bündnisnetz, das West- und Nordeuropa einschloss. Darauf macht Andreas Kappelmayer (Bünde) aufmerksam, indem er „die dynastische Verflechtung zwischen den Häusern Vasa und Pfalz“ aufzeigt. Gleichwohl resümiert er, Pfalzgraf Karl Ludwig, der pfälzische Kurprätendent, habe bei den Restitutionsverhandlungen nur auf eine „begrenzte Rückdeckung“ Schwedens zählen können.

Mit der „Kurpfalz in der Bildpublizistik des Dreißigjährigen Krieges“ befasst sich Armin Schlechter (Speyer). Anschaulich zeigt er auf, wie beispielsweise Kurfürst Friedrich V. steiler Aufstieg und jäher Fall in einer Fülle panegyrischer und satirischer Flugblätter thematisiert wurde. Mit der propagandistischen Wirkung von Bildern setzt sich auch Hans-Jürgen Buderer (Mannheim) auseinander, während Wilhelm Kühlmann (Heidelberg) ungemein versiert das Kriegsgeschehen in der „zeitgenössischen Literatur der Kurpfalz“ – von Martin Opitz bis Julius Wilhelm Zingref – darstellt. Selbst die lateinische Memorialdichtung des Weinsberger Diakons Bernhard Dieterlin auf den „Heldentod“ des württembergischen Herzogs Magnus in der Schlacht bei Wimpfen findet sachkundige Erwähnung.

War es, wie Walter Rummel (Speyer) ausführte, während der bayerischen Okkupation der rechtsrheinischen Pfalz seit 1628 zu schweren Hexenverfolgungen gekommen, so erlebte das 1649 restituierte Territorium eine konfessionelle Offenheit. Zwar stellte Kurfürst Karl Ludwig die einstige Dominanz des Calvinismus wieder her, doch kann Harald Stockert (Mannheim) für die Quadratestadt Mannheim eine erstaunliche religiöse Vielfalt feststellen. Unter welchen Anstrengungen es gelang, das ausgeblutete Land zu besiedeln und wirtschaftlich wie auch kulturell wiederaufzubauen, berichtet Hermann Wiegand (Mannheim), ohne dabei das abrupte Ende der reformierten Dynastie und die Katastrophe des Pfälzischen Erbfolgekrieges aus dem Blick zu verlieren.

Den rundum lesenswerten, mit Personen- und Ortsregister ausgestatteten Band beschließt ein Aufsatz von Wilhelm Kreutz (Mannheim). Er untersucht die Rezeption, die „der Dreißigjährige Krieg in der deutschsprachigen Prosa des 19. und 20. Jahrhunderts“ erfuhr. Neben Ricarda Huch und Günter Grass kommt eine Vielzahl längst vergessener Autoren mit ihrer Sicht auf die einstigen Protagonisten der pfälzischen Geschichte zu Wort. Mit diesem Tagungsband, der eine Vielzahl neuer Erkenntnisse liefert, geben die Herausgeber und Autoren wertvolle Impulse für künftige Forschungen über den Dreißigjährigen Krieg und die Kurpfalz.

Albrecht Ernst

Holger Th. GRÄF / Alexander JENDORFF (Hg.), Handbuch der hessischen Geschichte, Bd. 6: Die Landgrafschaften ca. 1100–1803/06 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 63, 6). Marburg 2022. IX, 508 S., 6 farb. Karten. ISBN 978-3-942225-56-4. Geb. € 48,-

Zu dem Großprojekt „Handbuch der hessischen Geschichte“, das von dem früheren Vorsitzenden der Historischen Kommission für Hessen, Walter Heinemeyer, im achten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts in die Wege geleitet worden ist und oft in längeren Jahresabständen zu umfangreichen Buchveröffentlichungen geführt hat, gehört der im Jahre 2022 erschienene sechste Band, der sich den Landgrafschaften als den wichtigsten territorialpolitischen Einheiten im hessischen Raum widmet. Der ca. 1100 beginnende zeitliche Bogen spannt sich von den bescheidenen Anfängen als westliche Besitzungen der Landgrafen von Thüringen bis zu den durch die Jahre 1803/06 gekennzeichneten staatlich-politischen Umbrüchen der Napoleonischen Zeit, die zum Ende des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation führten.

Der Band wird eingeleitet durch den Beitrag der Herausgeber Holger Th. Gräf und Alexander Jendorff, Einführung. Der hessische Raum im Mittelalter und in der frühen Neuzeit (S. 1–13). Dann folgen die das Gesamthema in zeitlicher Abfolge behandelnden Beiträge von Stefan Tebruck, Die Entstehung der Landgrafschaft Hessen (1122–1308) (S. 15–91), von Otfried Krafft, Zwischen Krisen und Konsolidierung. Die Landgrafschaft Hessen von 1308 bis 1413 (S. 93–139), von Reimer Stobbe, Die Landgrafschaft Hessen am Übergang zur Neuzeit: Das 15. Jahrhundert (S. 141–189), von Inken Schmidt-Voges, Transformation und politische Verdichtung (1509–1567) (S. 191–235), von Günter Hollenberg, Die Landgrafschaft Hessen-Kassel (1567–1648) (S. 237–305), von Christoph Kampmann, Die Landgrafschaft Hessen-Kassel (1648–1806) (S. 307–364), und von Jürgen Rainer Wolf, Die Landgrafschaften Hessen-Darmstadt und Hessen-Homburg (1567–1803/06) (S. 365–470).

Alle Beiträge sind mit unterschiedlichem Umfang und Text in nummerierte und betitelte Unterabschnitte gegliedert, was wohl den Schluss zulässt, dass es insoweit eine übergreifende thematische Abstimmung der Autorinnen und Autoren nicht gegeben hat. Allen Beiträgen sind ausführliche, wenn auch unterschiedlich lange Angaben der Literatur angefügt, gegliedert nach Quellen (zweimal auch mit der Bezeichnung Quellen und Regesten) und Darstellungen. Der in der Literaturübersicht allein von Jürgen Rainer Wolf den Quellenangaben vorangestellte zusätzliche Gliederungsabschnitt Archivinventare deutet auch auf eine Benutzung zahlreicher unveröffentlichter archivalischer Quellen hin.

Die im Anhang auf S. 473 abgedruckte farbige Karte spiegelt mit unterschiedlichen Farben den territorialen Zugewinn der Landgrafschaft Hessen von 1247 bis 1567 wider, die Karte auf S. 474 die territoriale Ausdehnungsentwicklung der Landgrafschaft Hessen-Marburg von 1567 bis 1604, die Karte auf S. 475 die der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt von 1567 bis 1866, auf S. 476 die der Landgrafschaft Hessen-Kassel von 1567 bis 1866. Auf S. 477 wird Hessen um 1789 unter Einbeziehung aller weiteren umliegenden und eingebetteten Herrschaften außerhalb der Landgrafschaften Hessen-Kassel und Hessen-Darmstadt territorial veranschaulicht. Auf S. 478 erfolgt das Gleiche bezogen auf das Jahr 1803.

Das danach folgende Register ist in ein Personenregister und Ortsregister gegliedert. Das Personenregister lässt in den Beiträgen auf viele Bezüge zu hochadligen, adligen und bürgerlichen Männern und Frauen auch außerhalb des Herrschaftsgebiets der Landgrafschaften schließen. Interessant ist auch das Ortsregister, das nicht nur viele Städte und Dörfer des hessischen Raumes erwähnt, sondern auch Städte in ganz Europa und in Nord-Amerika. Zum Teil beruht dies auf Studienreisen oder politischen Reisen von Mitgliedern des hessischen Fürstenhauses zu europäischen Höfen, aber auch auf der Unterstützung des englischen Königshauses durch die Landgrafschaft Hessen-Kassel im Amerikanischen Unabhängigkeitskrieg. Auf ein Sachregister ist verzichtet worden. Etwas aufgefangen wird dieses Defizit durch einige im Ortsregister den Orten hinzugefügte Sachbegriffe.

Zum Glück lässt sich aber doch recht schnell durch Betrachtung der Seiten klären, ob zum Beispiel die Nennung der Stadt Speyer mit einem dortigen Reichstag oder mit einem Prozess am Reichskammergericht zusammenhängt. Zeitaufwändiger ist die Klärung des Sachbezuges mit Hilfe des Ortsregisters bei den sehr häufig erwähnten landgräflich hessischen Städten Kassel, Marburg, Gießen, Ziegenhain und Darmstadt und der Reichsstadt Frankfurt. Bei zukünftigen wissenschaftlichen Arbeiten zum Beispiel über politische und rechtliche Nachbarstreitigkeiten der Landgrafen von Hessen mit anderen Landesherrschaften im hessischen Raum muss auch bedacht werden, dass weitere, vielleicht sogar andere Erkenntnisse darüber in Beiträgen im Handbuch Bd. 3 von 2014 (Ritter, Grafen, Fürsten: weltliche Herrschaften im hessischen Raum ca. 900–1806) und in dem kürzlich erschienenen Handbuch Bd. 7 von 2023 (Die geistlichen Territorien und die Reichsstädte) vorkommen.

Rainer Polley

Klaus SCHRODE, Von Carlo Schmid bis Erwin Teufel (1945–2005). Erlebte Politik im deutschen Südwesten. Ubstadt-Weiher: verlag regionalkultur 2022. 230 S., zahlr. Abb. ISBN 978-3-95505-362-8. € 24,80

Der 1938 geborene Autor Klaus Schrode hat als politischer Redakteur bei der Rhein-Neckar-Zeitung, wissenschaftlicher Angestellter an der Universität Heidelberg, Ministerialreferent in der Verwaltung von Baden-Württemberg und „als Beobachter“ die Landespolitik über Jahrzehnte „aus nächster Nähe [...] miterlebt“ (S. 11). Schrode hat sich deshalb nicht nur zum Ziel gesetzt, eine Geschichte des südwestdeutschen Bundeslandes von 1945 bis 2005 zu schreiben, sondern sie auch durch „eigene Erfahrungen und Erlebnisse [zu] ergänzen“ (S. 11). Als roter Faden dienen ihm dabei die Regierungschefs, welche die Marschrichtung des Landes Baden-Württemberg einschließlich seiner historischen Vorgängerstaaten Württemberg-Baden, Württemberg-Hohenzollern und Südbaden festlegten.

Schrode stellt auf rund 200 Seiten die „Stärken und Schwächen im Regierungshandeln“ von Carlo Schmid (SPD), Lorenz Bock (CDU), Leo Wohleb (BCSV/CDU), Reinhold Maier (FDP/DVP), Gebhard Müller, Kurt Georg Kiesinger, Hans Filbinger, Lothar Späth und Erwin Teufel (alle CDU) vor, ohne dabei die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen aus den Augen zu verlieren. So schildert er unter anderem „den Kampf um den Südweststaat“ (S. 212), die „expansive Bildungspolitik“ (S. 212) des Kabinetts Kiesinger, Späths Investitionen in den Technologiesektor oder die Privatisierungen und Fusionen in der Ära Teufel. Die Frage, warum sich Baden-Württemberg nach dem

Zweiten Weltkrieg zu einem so erfolgreichen Bundesland entwickeln konnte, wird allerdings an keiner Stelle systematisch aufgeworfen.

Die Lebensgeschichten der Ministerpräsidenten klingen kurzweilig, zumal sich einige Staatsoberhäupter intellektuell hervortaten. So übertrug Carlo Schmid den Gedichtband „Les Fleurs du Mal“ von Charles Baudelaire aus dem Französischen ins Deutsche, und Kurt Georg Kiesinger zitierte am Rednerpult Alexis de Tocqueville. Aber auch der „penible Aktenmensch“ (S. 68) Gebhard Müller und das sogenannte „Cleverle“ Lothar Späth waren eigenständige Persönlichkeiten in der bundesdeutschen Politiklandschaft.

Einige Passagen des Buches fallen dabei aber zu affirmativ aus. So ist es zum Beispiel fraglich, ob Erwin Teufel als „weltoffener Staatsmann mit philosophischem Tiefgang“ (S. 198) auftrat. Auch mutet Schrodes Exkurs über Hans Filbingers NSDAP-Mitgliedschaft recht einseitig an. Denn wenngleich Filbinger kein fanatischer Parteisoldat gewesen war, machte er doch in einem Unrechtsstaat als Marinerichter Karriere und zeigte sich im Umgang mit der eigenen NS-Vergangenheit uneinsichtig. Erst gegen Ende des Buches wird Schrode kritischer, indem er konstatiert: „Erwin Teufel ist der vorerst letzte erfolgreiche CDU-Ministerpräsident im Südwesten, mit Grundsatztreue, Bodenhaftung und Gestaltungswillen“ (S. 197).

Trotz aller aufgeführten Kritikpunkte hat Schrode eine anregende Studie vorgelegt, die zu weiteren Forschungen über die führenden Köpfe des südwestdeutschen Politikbetriebs animiert. Die im Buch enthaltenen biographischen Skizzen und Werkverzeichnisse dienen dabei als hilfreiche Anhaltspunkte.

Frederick Bacher

Städte und Orte

Konrad DUSSEL / Jürgen TREFFEISEN (Hg.), Bausteine zur Geschichte der Stadt Bruchsal und ihres Umlands, Bd. 3. Ubstadt-Weiher: verlag regionalkultur 2023. 288 S. mit 174 s/w und Farbabb. ISBN 978-3-95505-421-2. € 19,90

Die erst vor einigen Jahren neu geschaffene Kommission für Stadtgeschichte der Stadt Bruchsal kann im dritten Jahr bereits die dritte Veröffentlichung vorlegen. Bei den Bausteinen zur Geschichte der Stadt Bruchsal und ihres Umlandes handelt es sich abwechselnd um Sammelbände und Monographien, wobei epochen- und themenübergreifend Aspekte der Geschichte der Stadt Bruchsal wie auch der Nachbargemeinden behandelt werden.

Im vorliegenden Sammelband stehen nun vor allem zeithistorische Fragestellungen im Mittelpunkt. Eine ganze Reihe Beiträge beschäftigt sich mit dem Nationalsozialismus bzw. mit der Gedenkkultur an Opfer und Verfolgte der NS-Diktatur. So blickt Konrad Dussel auf den Aufstieg der Nationalsozialisten in der Gemeinde Forst in der Zeit zwischen 1930–1933 (S. 116–137). Zwei Aufsätze sind der Verlegung von Stolpersteinen zum Gedenken an Verfolgte des NS-Regimes in Bruchsal gewidmet. Hierbei berichtet Rolf Schmitt über sein Engagement und den langen Weg, bis es endlich auch in Bruchsal zur Verlegung von Stolpersteinen gekommen ist (S. 254–267). Florian Jung berichtet darüber, in welcher Form sich Schüler bei der Verlegung von Stolpersteinen einbringen können bzw. bereits eingebracht haben. Zugleich geht er auf die im Zusammenhang mit den Stolpersteinverlegungen geknüpften Kontakte zu NS-Verfolgten und deren Familien aus Bruchsal ein (S. 268–288). Jung ist im vorliegenden Band noch mit

einem weiteren Aufsatz vertreten. So kommentiert bzw. ediert er den „Tätigkeitsbericht des Bruchsaler Bestattungsordners Sebastian Grundel“ (S. 138–185), der von 1914 an über vier Jahrzehnte diese Funktion innehatte.

Zwei Aufsätze des vorliegenden Bandes beschäftigen sich mit der Nutzungsgeschichte repräsentativer Gebäulichkeiten. So stellt Tamara Frey die Nutzungsgeschichte des Hohenegger in Bruchsal vor, eines 1945 zerstörten Anwesens, das im Laufe der Jahrhunderte als „herrschaftliches Anwesen, bischöfliches Amtsgebäude, Schulhaus, Teigwarenfabrik, Volksbibliothek (und) Badeanstalt“ (S. 9) Verwendung gefunden hat (S. 8–29). Aus Anlass von dessen 275-jährigen Bestehen setzt sich zudem Konrad Düssel mit der Geschichte des Jägerhauses in Forst auseinander (S. 30–49). Dieses war ursprünglich Sitz des örtlichen fürstbischöflichen Oberjägers und kam im 19. Jahrhundert in den Besitz eines jüdischen Zigarrenfabrikanten, dessen Nachkommen während der NS-Diktatur Eigentum und Leben verloren. Dementsprechend stehen in diesem Beitrag unter anderem „die Arisierungspolitik des NS-Staates“ (S. 39) sowie „Rückerstattung und Wiedergutmachung“ (S. 41) im Mittelpunkt.

Thomas Adam blickt in seinen sehr umfangreichen Ausführungen auf die Geschichte der „Volkshochschulen in Bruchsal“ (S. 86–117), wobei die Geschichte der örtlichen Volkshochschulen durchaus die Entwicklung der Volkshochschulen im Allgemeinen widerspiegelt. So erfolgte eine erste Gründung kurz nach dem 1. Weltkrieg, als ein starkes Bedürfnis nach politischer Orientierung vorherrschte. Zwischen 1919 und dem Beginn der 1920er Jahre konnte jedes Jahr ein umfangreiches Programm vorgelegt werden. Dabei zeigt Adam auf, dass sehr unterschiedliche politische Kräfte, so z. B. Anhänger der DDP sowie der in Bruchsal dominierenden Zentrumspartei und der ebenfalls recht starken SPD an der Arbeit der Volkshochschule in Bruchsal beteiligt waren. Genauso aber zählte auch ein Vertreter deutschnational-völkischen Gedankenguts zu den an der Volkshochschule Bruchsal am Beginn der 1920er Jahre maßgeblich engagierten Kräften. Die Volkshochschule in Bruchsal ging im Gefolge der Inflation letztendlich ein. Ein weiterer Grund für die nur kurze Lebenszeit der Volkshochschule Bruchsal war auch der beruflich bedingte Wegzug von engagierten Mitarbeitern. Zu einer Neubelebung der Volkshochschule kam es erst 1947, nicht zuletzt auf Wunsch der amerikanischen Besatzungsmacht. Treibende Kräfte vor Ort waren der Redakteur der Bruchsaler Post, Carl Kruse, der den Programmwurf fertigte und über eineinhalb Jahrzehnte als ehrenamtlicher Leiter wirkte und natürlich auch Persönlichkeiten aus dem Umfeld von Oberbürgermeister Franz Bläsi. Diese gehörten in früheren Zeiten der Zentrumspartei, jetzt der CDU an und standen zweifelsfrei auf dem Boden des demokratischen Verfassungsstaates. Wenngleich die Volkshochschule Bruchsal rasch Zuhörer gewinnen konnte, so musste auch diese in ihren ersten Jahren nach 1945 im Zusammenhang mit der Einführung der DM mit finanziellen Schwierigkeiten kämpfen, die in diesem Fall aber überwunden werden konnten.

Parallel zur Volkshochschule Bruchsal entstand unter der Leitung von Karl Friedrich Hormuth das Volksbildungswerk Bruchsal, das in den Gemeinden des Kreises mehrfach wiederholte Vorträge zu praktischen Themen aus der Landwirtschaft anbot. Ab Mitte der 1950er Jahre kamen dann gesellschaftspolitische Themen hinzu. Angesichts des gesellschaftlichen Wandels, aber auch der Einführung des Fernsehens verlor das Volksbildungswerk an Resonanz. Am Beginn der 1970er Jahre kam es dann zur Fusion von Volkshochschule und Volksbildungswerk. Gegen diese Fusion gab es anfängliche

Widerstände. Als jedoch klar wurde, dass der Kreis Bruchsal der Kreisreform zum Opfer fallen würde, einigten sich der (noch bestehende) Kreis und die Stadt Bruchsal auf eine gemeinsame Trägerschaft. Die Stadt Bruchsal sollte weiterhin, zumindest im Bereich der Erwachsenenbildung, in ihr Umland hineinwirken. Heute wird die Volkshochschule Bruchsal von der Stadt und elf Umlandgemeinden getragen.

Im Beitrag von Adam ist bereits das Thema Kreis- und Gemeindereform angesprochen, mit dem sich der Journalist Thomas Liebscher näher beschäftigt (S. 226–253). Ziel der Landesregierung war es in den ausgehenden 1960er Jahren als Reaktion auf den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandel, möglichst finanzstarke Kommunen zu schaffen, die mindestens fünf-, besser achttausend Bewohner haben sollten. Dabei sollte zumindest bis 1973 der Zusammenschluss von Gemeinden durch die Gewährung von Finanzmitteln schmackhaft gemacht werden. Zugleich führte die Landesregierung neue demokratische Mitspracherechte wie die Schaffung von Ortschaftsräten und Ortsvorstehern in den nunmehr zu Teilorten degradierten, vormals selbständigen Gemeinden ein. Ab 1973 wurde dann jedoch zu Zwangseingemeindungen geschritten. Liebscher weist nach, dass sich die Zahl der Gemeinden im Altlandkreis Bruchsal von 38 auf 13 reduzierte. Nur an vier Gemeinden ging die Gemeindereform spurlos vorbei. Eine Vorreiterrolle in Nordbaden hatte Ubstadt-Weiher. Beide Gemeinden hatten ähnliche Finanzdaten, Weiher 3.100, Ubstadt 2.650 Einwohner. Ubstadt wollte nicht nach Bruchsal, Weiher nicht nach Langenbrücken eingemeindet werden. Bei einer Bürgerbefragung lehnte jedoch die Bürgerschaft Ubstadts eine Gemeindefusion mit Weiher ab. Ausschlaggebend war jedoch in beiden Fällen die mehrheitliche Zustimmung der Gemeinderäte. Liebscher weist darauf hin, dass auch bei einem Nein der Bevölkerung in allen Fällen im vormaligen Kreis Bruchsal die Gemeinderäte Fusionsplänen zustimmten, nicht zuletzt aufgrund der finanziellen Möglichkeiten, die das Land Baden-Württemberg in Aussicht stellte. Nach dem Zusammenschluss von Ubstadt und Weiher zum 1. April 1970 wuchs die Gemeinde weiter. So wurde Stettfeld 1971 Teil von Ubstadt-Weiher, wobei Liebscher aufzählen kann, welche Forderungen Stettfeld im Zuge der Gemeindereform unter anderem durchsetzen konnte: Ein „Schulhaus, Leichenhalle und (eine) Brücke über die Katzbach“ (S. 231), den Ausbau des Römermuseums in Stettfeld und fünf Sitze im Gesamtgemeinderat. Auch Zeutern, das die Wahl zwischen Ubstadt-Weiher und Östringen hatte, konnte bei seinem Gemeindebeitritt 1972 eine Reihe von Anliegen durchsetzen.

Einen Sonderfall im Raum Bruchsal bildete die Stadt Kraichtal, zu der sich gleich neun vormals selbständige Gemeinden zusammenschlossen. Dieser Sonderfall wird genauso behandelt wie das Wachsen Bruchsals und das Ende des Kreises Bruchsal, der, anders als die ähnlich großen Kreise Heidenheim und Emmendingen, nicht weiter bestehen konnte und nach Überzeugung des Bruchsaler Landrates „ein Opfer der Großen Koalition“ (S. 244) wurde.

Die vorliegende Publikation wird abgerundet durch Aufsätze unter anderem zur Geschichte der evangelischen Kirche (Johannes Ehmann, S. 50–61) und zur „Geschichte der Kinderheime in Bruchsal“ (Ruth Birkle, S. 186–225), wodurch ein anregender Band zur Stadtgeschichte entstand. Der Kommission zur Stadtgeschichte ist zu ihrer bislang kurzen, aber offensichtlich intensiven Arbeit zu gratulieren.

Michael Kitzing

Der Einsiedel im Schönbuch – Stiftskirche, Schloss und Hofgut. Im Auftrag der Gemeinde Kirchentellinsfurt hg. von Andreas HEUSEL / Peter MAIER. 2018. 336 S. ISBN 978-3-00-060109-5. € 25,-

Es ist ein besonderer Ort, dem sich das von der Gemeinde Kirchentellinsfurt beauftragte Werk widmet: Der Einsiedel im Schönbuch, heute landwirtschaftliches Hofgut der Hofkammer des Hauses Württemberg, hat eine ausgesprochen abwechslungsreiche Vergangenheit, die viele Jahrhunderte lang eng mit der württembergischen Landesgeschichte verbunden und verwoben war. So besonders der Ort, so ungewöhnlich ist das Buch: Eine fundiert erarbeitete, umfangreiche „Ortsgeschichte“ nicht wie üblich für ein Dorf oder eine Stadt, sondern für ein Hofgut – welches allerdings mit rund 300 Hektar Fläche einen großen Teil der Markung der Gemeinde Kirchentellinsfurt einnimmt.

Den beiden Historikern Andreas Heusel und Peter Maier als Herausgeber und Autoren der meisten Beiträge – das sei vorweggenommen – gelingt es, ein anschauliches, ein unterhaltendes und verständliches Bild der Geschichte dieser zwischen Tübingen-Pfrondorf und Pliezhausen-Rübgarten oberhalb des Neckartals gelegenen Rodunginsel im Schönbuch zu zeichnen. Erstmals liegt damit eine umfassende Darstellung und Zusammenfassung der sehr verstreut erschienenen Forschung für diesen besonderen Ort und seine Geschichte vor. In 24 thematischen Beiträgen, gegliedert in fünf chronologisch aufgebaute Buchabschnitte, werden einzelne Aspekte von der Vor- und Frühgeschichte bis zur Zeitgeschichte aufgegriffen und zu einem Gesamtbild zusammengefügt. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Zeit seit dem 16. Jahrhundert, ihr sind drei Abschnitte mit 18 Kapiteln gewidmet.

Die begünstigte Lage der Hochfläche des Einsiedels mit ihren fruchtbaren Lössböden hat zu einer sehr frühen, bis ins Neolithikum zurückreichenden Besiedlung geführt, die von spätkeltscher Zeit bis zu den Römern möglicherweise weitgehend kontinuierlich erfolgte – wenn die Ergebnisse der 1911–1912 erfolgten Grabungen in der bedeutenden „Viereckschanze“ am Süßen Wasen richtig interpretiert werden. Diese etwa 1 km nördlich des heutigen Hofguts am Rand der Lössflächen gelegene keltische Befestigung, mit einer Wall-Graben-Anlage und von einer tief eingeschnittenen Bachklinge geschützt, hat zu Recht großes Interesse der archäologischen Forschung erregt. Die Grabungsbefunde, durch spätere Vermessungen untermauert, zeigen eine aufwendig errichtete und wehrhafte, mit Torbauten versehene Anlage, die mehrmals von Bränden zerstört worden ist. Diese Ergebnisse und die in der unmittelbaren Umgebung des Einsiedels gefundenen römischen Relikte – von der Villa bei Pfrondorf über einen sehr bedeutenden, leider verstreuten Münzschatz bis hin zu den Fragmenten einer Jupitersäule und anderen Steindenkmälern – stützen die Annahme einer Kontinuität in dieser Zeitphase. Die Hochfläche des Einsiedels lag mitten in der intensiv von römischer oder römisch organisierter Besiedlung erfassten Gegend um das Neckartal zwischen Rottenburg und Cannstatt, wo sich im 2. Jahrhundert blühende Landschaften entwickelten.

Vor diesem Hintergrund ist es erstaunlich, dass archäologische Funde aus der Spätantike und dem frühen Mittelalter bislang fehlen und alles darauf hindeutet, dass die Hochfläche zwischen Schönbuch und Neckar viele Jahrhunderte unbesiedelt blieb und der Wald die Oberhand gewann. Erst Ende des 13. Jahrhunderts findet sich in Schriftquellen der Hinweis auf eine Einsiedelei, über die nichts weiter bekannt ist.

Andreas Heusel gelingt es anschaulich, die wenigen Quellenbefunde des Mittelalters in die allgemeinen Entwicklungen der Zeit einzuordnen und zu interpretieren. Es bleibt aber ungewiss, auf welchem Weg und wann genau die Ländereien des Einsiedels in die Hand der Grafen von Württemberg gelangten. Erst als Graf Eberhard V. – oder doch vielleicht schon sein Vater Ludwig? – 1457 einen Wirtschaftshof errichten ließ, der bald zum Gestüt ausgebaut wurde, lässt sich die Geschichte des Einsiedels auf sicherem Fundament verfolgen. Dem Gestüt folgte zwei Jahrzehnte später ein kleines Jagdgeschloss, das noch in dem heute betriebenen Jugendheim erkennbar ist.

Eberhards V. Werk jedenfalls war die Errichtung des Stifts St. Peter, der Brüder vom Gemeinsamen Leben 1492. Die Ansiedlung dieser reformorientierten, fortschrittlichen geistlichen Gemeinschaft ist in enger Verbindung mit Eberhards Gründung der Universität Tübingen 1477 zu sehen. Das Kapitel zur Geschichte des Stifts St. Peter ist nicht nur das umfangreichste des Buches, sondern auch das materialreichste und mit das gelungenste. Andreas Heusel schöpft hier aus den Ergebnissen seiner bei Sönke Lorenz erarbeiteten und von Wilfried Schöntag und Sigrid Hirbodian abgenommenen Tübinger Dissertation von 2013, in der er die Quellen zu St. Peter auf dem Einsiedel umfassend ausgewertet hat. Hier nun stellt er die Geschichte des Stifts und seiner Bewohner, der „Kappenherren“, von der Gründung 1492 bis zum endgültigen Abbruch letzter Gebäude 1648 in ihren Facetten unpräzise, anschaulich und fundiert, dabei doch für jeden verständlich dar. Geschicht werden Ereignisse und Personen mit der Geistesgeschichte, der Baugeschichte und dem Alltagsleben verwoben, das Ganze in die württembergische Landesgeschichte eingeordnet und mit einer guten Bildauswahl flankiert – didaktische Qualifikationen sind nicht nur für Landeshistoriker ein großer Gewinn. Das zeigt Heusel beispielhaft bei seiner Schilderung des Besuchs König Maximilians an Eberhards Grab auf dem Einsiedel. In wenigen Zeilen wird hier nicht nur die Geschichte des Grafengrabs und des Königsbesuchs erläutert, sondern auch die Bedeutung dieses symbolischen Akts und seine spätere Rezeption in Württemberg veranschaulicht. Zusammen mit den folgenden Kapiteln zur Baugeschichte des Stifts, zu Gabriel Biel und Alexander Seitz sowie zur politischen Bedeutung des Stifts wird der aktuelle Wissensstand zu St. Peter auf dem Einsiedel hier sehr gut zusammengefasst und im Detail erweitert.

Nach der endgültigen Auflösung des Stifts 1537 wandelte sich der Einsiedel zu einem landwirtschaftlichen Gutsbetrieb. Damit einher gingen schrittweise bauliche Veränderungen, denen auch die Stiftskirche zum Opfer fiel; Herzog Eberhard I. wurde nach Tübingen umgebettet. Geblieben sind bis heute Grenzsteine mit dem Stiftswappen, denen der Beitrag von Klaus Hermann nachgeht.

Die Geschichte des Einsiedels seit dem 16. Jahrhundert birgt viele ungewöhnliche Facetten. Die Beiträge zu diesen Jahrhunderten, darunter einige von Peter Maier, widmen sich unter anderem der Baumschule und der Pomologie, dem Gestüt, dem Weinbau und dem verschwundenen, rätselhaften Schlossbau Herzog Carl Eugens, zu dem es nur wenige Quellen gibt. Dieses „Chateau Neuf“ auf dem Einsiedel hat kaum Spuren hinterlassen und kann doch im Gelände lokalisiert werden. Das 20. Jahrhundert brachte dem Einsiedel, der für 100 Jahre als Gutsbetrieb an die Zuckerindustrie verpachtet war, den Bau eines Speichersees für ein Kraftwerk und eine Nutzung als Jugendheim mit Internat und Jugendhaus, zum einen durch den Internationalen Bund und zum andern durch kirchliche Trägerschaft beider Konfessionen, die schließlich ganz von katholi-

scher Seite übernommen wurde. Das Jugendhaus im „Schlössle“ ist als gastliches Haus konzipiert, das Hofgut wird inzwischen von der Hofkammer des Hauses Württemberg in Eigenregie bewirtschaftet, und der Einsiedel steht alles in allem in Blüte. Der legendäre Weißdorn, den Graf Eberhard auf dem Einsiedel gepflanzt haben soll und der vielfach in der Literatur der vergangenen Jahrhunderte Erwähnung fand, steht als zweiter Spross des Ursprungsbaums verjüngt noch heute: auch ihm ist ein eigener Beitrag in diesem schönen, im besten Sinne populärwissenschaftlich und landeskundlich angelegten Buch gewidmet.

Die zahlreichen und gut ausgewählten Bilder und ein nützliches Register komplettieren den Eindruck eines gelungenen, informativen Werks, das man gerne zur Hand nimmt. Das Buch regt zu einem Rundgang auf dem Einsiedel im Schönbuch an – dort ist auch ein geschichtlicher Pfad ausgeschildert, der durch die Epochen führt.

Manfred Waßner

Kurt ANDERMANN / Ulrich A. WIEN (Hg.), *Begegnungsraum Stadt. Bürger, Adel, Geistlichkeit. Landau in der Vormoderne (Forschungen zur pfälzischen Landesgeschichte, Bd. 3)*. Ubstadt-Weiher: verlag regionalkultur 2023. VII + 149 S., zahlr. farb. Abb. ISBN 978-3-95505-409-0. Geb. € 24,80

In aller Regel bietet das Jubiläum eines Stadtrechtsprivilegs der historischen Forschung die Gelegenheit, sich mit der Geschichte einer Stadt zu befassen. So war es beispielsweise im pfälzischen Annweiler, wo die berühmte Königsurkunde Friedrichs II. (1194–1250) vom 14. September 1219 nach 800 Jahren den Impuls für eine wissenschaftliche Tagung zur Stadtgeschichte gab. Einen anderen Weg beschritten Kurt Andermann und Ulrich A. Wien zwei Jahre später im benachbarten Landau. Sie nahmen den 500. Jahrestag der Gründung des Landauer Ritterbundes im September 2022 zum Anlass, zu einer vom Historischen Verein der Pfalz getragenen Fachtagung einzuladen, in deren Rahmen sich ausgewiesene Expertinnen und Experten mit der Geschichte Landaus um 1500 auseinandersetzten. Das Ergebnis dieser Tagung liegt nur ein Jahr nach der Veranstaltung bereits im Druck vor, wofür allen Beteiligten großer Respekt zu zollen ist.

Geprägt war die spätmittelalterliche Geschichte Landaus im Wesentlichen vom Spannungsverhältnis der Stadt zu den Bischöfen von Speyer. Dies arbeitet Benjamin Müsegades anschaulich heraus. Königliche Privilegierungen hoben den ehemaligen Zentralort der Grafen von Leiningen im ausgehenden 13. Jahrhundert in den Status einer Reichsstadt. Landau konnte seine Freiheiten jedoch auch nach der Verpfändung an die Bischöfe von Speyer im Jahr 1324 teilweise aufrechterhalten.

Wirtschaftlich bildete die Reichsstadt, wie Gerhard Fouquet betont, lediglich ein regionales Zentrum, wobei man im Weinbau und -handel überregional wirken konnte. Die ökonomische Potenz genügte nichtsdestoweniger – auch aufgrund der Ansiedlung und Besteuerung von Juden –, um sich im Jahr 1511 aus der Pfandschaft der Speyerer Bischöfe zu lösen. Dabei spielten sicher auch die guten Beziehungen zu den römisch-deutschen Königen aus dem Haus Habsburg eine wichtige Rolle. Dies hoben schon die topografischen Werke der frühen Neuzeit hervor, die Martina Stercken in den Blick nimmt.

Der reichsstädtische Schutz, aber auch die zentrale Lage Landaus gaben laut Kurt Andermann den Ausschlag dafür, dass sich der Niederadel des Südwestens unter der

Führung Franz' von Sickingen (1481–1523) im Jahr 1522 in der südlichen Pfalz zusammenfand, um mit dem Landauer Ritterbund eine Friedenseinung zu schließen, welche den Niederadel gegenüber den Fürsten zu stärken suchte. Obgleich der Bund von 1522 keine direkten Bezüge zur Reformation aufwies, lassen sich in der Person Johannes Baders wenige Jahre darauf erste reformatorische Strömungen in Landau erkennen. Diese führten – nach einigen vor allem durch Konflikte mit dem städtischen Rat und den Bischöfen von Speyer wie auch engen Beziehungen nach Straßburg gekennzeichneten Jahrzehnten – schließlich zur Einführung der neuen Lehre. Während Eike Wolgast diese Entwicklungen kenntnisreich nachzeichnet und dabei gerade auch Johannes Baders Sakramentslehre und Obrigkeitseinsicht in den Blick nimmt, konzentriert sich Athina Lexutt anhand seiner Katechismen auf Baders Bildungsprogramm. Abschließend fasst Jörg Peltzer die zentralen Ergebnisse des Bandes zusammen.

Alle Autorinnen und Autoren bieten auf Grundlage des aktuellen Forschungsstandes Einblicke in die Geschichte Landaus vom 14. bis ins 16. Jahrhundert. Besonders hervorzuheben sind dabei die Beiträge von Gerhard Fouquet und Benjamin Müsegades, in denen neben Drucken und Editionen zudem archivalische Quellen ausgewertet werden. Vermisst wird in Anbetracht der zeitlichen Schwerpunktsetzung ein Beitrag zum Bauernkrieg; und auch der Untertitel „Landau in der Vormoderne“ ist etwas irreführend, fehlen mit Blick auf die Zeit des Alten Reiches doch Aufsätze zum 17. und 18. Jahrhundert. Ungeachtet dieser beiden Kritikpunkte liegt nach den Bänden zu Annweiler und Neustadt an der Weinstraße nunmehr innerhalb weniger Jahre der dritte Tagungsband zu einer Stadt in der linksrheinischen Pfalz vor, der nicht allein für die Regionalgeschichte von Gewinn ist, sondern auch der vergleichenden Städtegeschichte weiterführende Ansatzpunkte liefert.

Stefan G. Holz

Nikolaus BACK (Hg.), Sielmingen – eine Ortsgeschichte (Filderstädter Schriftenreihe zur Geschichte und Landeskunde, Bd. 26). Filderstadt: Stadt Filderstadt 2020. 600 S. mit über 700 Fotos und Abb. ISBN 978-3-934760-29-5. Geb. € 26,-

In den Jahren 2023/2024 kann Sielmingen, das seit 1975 ein Teilort Filderstadts ist, ein Doppeljubiläum begehen. So jährt sich 2024 die erste urkundliche Erwähnung Sielmingens zum 750. Mal. Zudem wurden 1923 die beiden bis dahin eigenständigen Gemeinden Ober- und Untersielmingen vereint, so dass eine erste Kommunalreform genau hundert Jahre zurückliegt. Obwohl bereits im Jahr 1974 eine Ortsgeschichte Sielmingens publiziert wurde, nahmen Oberbürgermeister und Gemeinderat Filderstadt das Doppeljubiläum nunmehr zum Anlass, Stadtarchivar Nikolaus Back mit der Herausgabe einer neuen Ortsgeschichte Sielmingens zu beauftragen. Bereits an dieser Stelle kann vorweggenommen werden, dass Back und seine Mitautoren die ihnen gestellte Aufgabe souverän und mit Kompetenz gelöst haben.

Die vorliegende Ortsgeschichte Sielmingens spannt den Bogen von den ersten archäologischen Funden auf dem Gemeindegebiet aus dem 6. Jahrhundert – es handelt sich um eine alemannische Siedlung – bis in die Gegenwart. Im Mittelpunkt der Darstellung steht die politische Geschichte, in gleicher Weise werden jedoch auch die kirchlichen und schulischen Verhältnisse in Ober- und Untersielmingen in der Frühen Neuzeit behandelt. Auch einzelne herausragende Bauwerke wie die Martinskirche in Untersielmingen und „die Kapelle in Obersielmingen“ (S. 98) und ihre Baugeschichte

werden vorgestellt. Diese Kapelle in Obersielmingen beherbergt heute übrigens das Stadtarchiv Filderstadt.

Von den politischen Ereignissen in Sielmingen soll, zumal mit Blick auf das Jubiläum 100 Jahre Zusammenschluss von Ober- und Untersielmingen, „die Gemeindereform von 1923“ (S. 220) hier kurz näher beleuchtet werden: So weist Back darauf hin, dass bereits zwischen 1558 und 1580 unter dem Schultheißen Hans Han Ober- und Untersielmingen vereint waren, und es in dieser Zeit zum Bau des damals großen Rathauses in Untersielmingen gekommen ist. Auch wenn die Gemeinden nach 1580 politisch wieder getrennte Wege gegangen sind, so gab es auch danach zahlreiche Gemeinsamkeiten, die teilweise im 19. Jahrhundert endeten, während andere Verbindungen hinzukamen. So gingen etwa bis 1837 Kinder aus Obersielmingen nach Untersielmingen in die Schule, und bis 1885 bestand ein „doppeltes Ortsbürgerrecht“ (S. 220). Zudem betrieben beide Ortschaften eine gemeinsame Spar- und Darlehenskasse (ab 1894), einen Farrenstall (ab 1902) und hatten das gleiche Wappen (um 1910), auf den Bau eines gemeinsamen Schulhauses konnten sie sich 1910 jedoch nicht einigen.

Sehr schön ordnet Back die Bemühungen um die Gemeindereform 1923 in die Entwicklung in Württemberg im frühen 20. Jahrhundert ein: Von den etwas mehr als 1900 Gemeinden Württembergs hatten 71 % nicht einmal 1.000 Einwohner. Schon 1917 wurde im Landtag über die Zusammenlegung von Gemeinden debattiert. Im Zusammenhang mit der Ausarbeitung einer neuen Gemeindeordnung 1919 entstanden in den 1920er Jahren zahlreiche Vorschläge für Zusammenschlüsse, auch im Gebiet des heutigen Kreises Esslingen, die anders als in Ober- und Untersielmingen nicht verwirklicht wurden. Insofern nahm Sielmingen in der näheren Umgebung eine Vorreiterrolle ein – allerdings scheiterte auch hier ein erster Versuch 1919. Ausgangspunkt für diesen Versuch war eine Vakanz der Schultheißenstelle in Untersielmingen. In der Folgezeit befürworteten sowohl das Amtsoberamt Stuttgart wie auch der Gemeinderat Untersielmingen, letzterer unter Verweis auf die Gemeinsamkeiten beider Orte, den Zusammenschluss mit Obersielmingen. Dieser scheiterte jedoch vor allem am dortigen Schultheißen Wilhelm Faber, der 1905 noch auf Lebenszeit gewählt worden war und, sollte er nicht bei einer Wahl in der neu geschaffenen Gemeinde bestätigt werden, eine hohe Entschädigung forderte. Wenn auch auf einer turbulent verlaufenden Gemeindeversammlung in Obersielmingen eine Mehrheit für den Zusammenschluss eintrat, so votierte der dortige Gemeinderat gleichwohl mit vier gegen drei Stimmen gegen den Zusammenschluss mit Untersielmingen, wo angesichts der Entschädigungsforderungen Fabers inzwischen ebenfalls Bedenken gewachsen waren.

Eine neue Möglichkeit ergab sich 1923, als der Obersielminger Schultheiß Faber beim Steuereinzug massiv im Rückstand war und es zur Visitation der Gemeinde durch das Amtsoberamt, das ohnehin einen Zusammenschluss befürwortete, kam. Ende Februar/Anfang März war es dann soweit, beide Gemeinderäte stimmten jetzt in einer gemeinsamen Sitzung für den Zusammenschluss, während gleichzeitig für den bisherigen Schultheiß Faber eine Verwendung beim Innenministerium gefunden wurde. Die beiden Gemeinderäte Ober- und Untersielmingen bildeten bis 1925 einen Übergangsgemeinderat, der Untersielminger Schultheiß Georg Schurr übernahm die Leitung der neu geschaffenen Gemeinde und wurde sechs Jahre später auch durch Wahl als Gemeindeoberhaupt bestätigt. Die neue Gemeinde konnte ein Stück weit ihre Strukturen professionalisieren, sie verfügte jetzt auch über hauptamtliches Personal. Genauso wurde

eine gemeinsame freiwillige Feuerwehr geschaffen, die schon bald eine neue Überland-spritze erhielt. Zur Stärkung der Struktur Sielmingens kam es zudem schon im Herbst 1923 durch die Etablierung eines gut besuchten Krämer-, Vieh- und Schweinemarktes, der nicht nur für die dortigen Landwirte, sondern auch für zahlreiche Arbeiter, die eine Landwirtschaft im Nebenbetrieb führten, interessant war. Als Erfolg des Gemeindefusions-schlusses werteten die Zeitgenossen die Zusammenführung der beiden Volksschulen. Dagegen blieben die Gesangsvereine und ihre Gaststätten getrennt und rivalisierten weiterhin miteinander. Problematisch war nach dem Zusammenschluss die Umbenennung zahlreicher Straßen, die bislang den gleichen Namen in Ober- bzw. Untersielmingen geführt hatten. Der Austausch der Straßenschilder sollte sich bis 1928 hinziehen.

Sielmingen war über Jahrhunderte hinweg stark landwirtschaftlich geprägt. Dementsprechend behandelt die Ortsgeschichte nicht nur „Handwerk und Handel im 19. und 20. Jahrhundert“ (S. 337), sondern setzt sich vor allem intensiv mit der Geschichte der Landwirtschaft vor Ort auseinander. Prägend für die Fildern ist vor allem der Krautbau, der ursprünglich zur Selbstversorgung in Gärten erfolgte. Gemäß der Oberamtsbeschreibung aus dem Jahr 1851 lag Sielmingen hinsichtlich des Umfangs des Krautbaus auf dem vierten Platz auf den Fildern. Vor allem ab 1890 kam es zu einer Intensivierung des Krautbaus. Um diese Zeit erfolgte die so genannte Feldbereinigung, d. h. Krautbauflächen wurden zusammengelegt.

Zudem gibt Back einen anschaulichen Einblick in die Vermarktung des Filderkrauts an der Wende zum 20. Jahrhundert. Diese profitierte vom Bau der Filderbahn, die ab 1897 einen Haltepunkt bei Sielmingen hatte und 1902 auf Normalspur umgestellt wurde. Beim Vertrieb des Filderkrautes wurde nun auf eine Verbindung zwischen Bahntransport an einen zentralen Ort und Weiterverkauf mit dem Pferdefuhrwerk gesetzt. Dazu lässt Back einen Zeitzeugen zu Wort kommen, dessen Vater Krautbauer war und ein klar abgegrenztes Verkaufsgebiet in der Gegend um Backnang hatte. So hatte jeder Krautbauer sein Absatzgebiet, das nach seinem Tod sogar auf seine Nachkommen überging. Selbstverständlich beschreibt Back auch, wie es zu Gründung und Ausbau der Krautfabrik Schweizer in Sielmingen gekommen ist, wie sich Anbau und Vertrieb des Krauts auf den Fildern im Laufe des 20. Jahrhunderts wandelten und welcher Stand heute erreicht ist.

Mit Blick auf die Landwirtschaft erhalten auch „der Streuobstanbau in Sielmingen“ (S. 401) und die dortige Schäferei eigene Kapitel. In gleicher Weise beleuchtet Back aber auch die örtliche Infrastruktur im Wandel des 19. und 20. Jahrhunderts. So erhält der Leser Informationen über die Geschichte der Filderbahn und des Busverkehrs in Sielmingen, ebenso werden Brunnen und Wasserversorgung für diesen Zeitraum vorgestellt.

So entsteht ein vielschichtiges Bild der Gemeinde Sielmingen in Geschichte und Gegenwart. Die Bürger Sielmingens wie auch historisch Interessierte werden die Ortsgeschichte überaus gerne zur Hand nehmen.

Michael Kitzing

Susanne DIETERICH, *Impulsstadt Stuttgart – Eine andere Stadtgeschichte*. Ub-stadt-Weiher: verlag regionalkultur 2021. 264 S., 100 Farbabb. ISBN 978-3-95505-310-9. € 24,80

Das Buch der Stuttgarter Historikerin Susanne Dieterich bietet – wie der Untertitel bereits hervorhebt – eine etwas andere Stadtgeschichte. Darauf deutet auch die Entstehungsgeschichte der Publikation hin. Grundlage war eine von der Mahle-Stiftung initiierte historisch-philosophische Vortragsreihe, die sich in den Jahren 2018 bis 2021 unter dem Titel „Wie wir wurden, was wir sind“ auf die Spuren der Dichter und Denker im deutschen Südwesten sowie den „schwäbischen Tüftlern“ – Erfinder, Forscher und Gelehrte – begab. Die Vorträge suchten dabei stets die Verbindung zur Gegenwart, indem sie nach der Problemlösungskompetenz und der Veränderungsbereitschaft der Menschen von damals und heute fragten. Auch die vorliegende Veröffentlichung richtet ihr Augenmerk auf diese höchst aktuelle Fragestellung und nimmt die Leserinnen und Leser mit „auf einen Gang durch die Jahrhunderte ständiger neuer Herausforderungen, Chancen, Erfolge und Niederlagen“ (S. 17).

Das Ergebnis ist keine umfassende, chronologisch ausgerichtete Ereignisgeschichte. Vielmehr werden einschneidende Momente der Stuttgarter Stadtgeschichte herausgegriffen und unter dem Gesichtspunkt betrachtet, „wie die handelnden Personen in ihrer jeweiligen Gegenwart auf die Geschehnisse in ihrer Stadt reagiert haben, ob sie Herausforderungen annahmen und wie sie mit Katastrophen, kriegerischen Erfahrungen, wirtschaftlicher Not oder aber auch positiven Ereignissen umgingen, ob sie sich gestalterisch den Anforderungen an den Alltag stellten oder passiv duldend den Widrigkeiten wie den Chancen begegneten“ (S. 17).

Nach einem Prolog über „Stuttgart im europäischen Kontext“ aus der Feder des ehemaligen Ministerpräsidenten Günther H. Oettinger wird die Geschichte der Landeshauptstadt und ihrer Menschen in 17 Kapiteln aufgerollt. Den Anfang machen die Römer, die ihre Spuren im heutigen Stadtbezirk Bad Cannstatt hinterließen, als von einer späteren Stadt Stuttgart noch keine Rede war. Das Gestüt mit Siedlung, das im 10. Jahrhundert entstand, sollte zunächst in den Besitz der Markgrafen von Baden fallen. Eine gesicherte Erwähnung Stuttgarts erfolgt erstmals in einer im Hauptstaatsarchiv Stuttgart verwahrten Urkunde aus dem Jahr 1229, in der Papst Gregor IX. dem Kloster Bebenhausen seinen Besitz bestätigt.

Es geht dann weiter im Verlauf der Geschichte: Impulse für die Entwicklung der Residenzstadt brachten Verbindungen der württembergischen Grafen zum Süden, zu den Visconti in Mailand und den Gonzaga in Mantua, und durch die Ehe Eberhards IV. mit Henriette von Mömpelgard sollte sich für 400 Jahre das Territorium um die heute französische Region erweitern. Unter den Herzögen Ulrich und Christoph wurde die Reformation ein- und durchgeführt; 1534 wurde in der Stuttgarter Stiftskirche der erste evangelische Gottesdienst gefeiert. Herzog Friedrich (1557–1608) und sein Baumeister Heinrich Schickhardt machten Stuttgart zu einer glanzvollen Renaissance-Residenz. Auch wenn diese im Dreißigjährigen Krieg weitgehend unzerstört blieb, hatte sie doch Jahrzehnte unter den kriegerischen Auseinandersetzungen und den sie begleitenden verheerenden Pestepidemien zu leiden.

Im „Schnelldurchlauf“ folgen die weiteren Jahrhunderte mit der Verlegung der Residenz in das neu gegründete barocke Ludwigsburg 1717/18 und der Rückverlegung un-

ter Herzog Carl Eugen, was ab 1746 den Bau des Neuen Schlosses zur Folge hatte. Gestreift werden das jüdische Leben in der Stadt, die Kriegs- und Hungerjahre zu Beginn des 19. Jahrhunderts mit dem „Jahr ohne Sommer“ sowie die Linderungsmaßnahmen unter König Wilhelm I. und seiner Gattin Katharina, der russischen Zarentochter. Die dynastischen Verbindungen mit dem Haus Romanow ermöglichten enge Beziehungen zwischen Württemberg und Russland auf vielen Gebieten. Im 19. Jahrhundert entfaltete sich ein lebendiges Geistesleben: Intellektuelle, Schriftsteller und Künstler bereicherten die Stadt, die sich zu einem Ort der Bücher und Verlage entwickelte. Ab Mitte des vorletzten Jahrhunderts zog die Industrialisierung im Neckarraum ein. Die 1886 und 1890 gegründeten Firmen von Gottlieb Daimler und Robert Bosch brachten einen enormen Entwicklungsschub, mit dem ein wachsender Wohlstand breiter Bevölkerungsschichten einherging. Dass Stuttgart im 20. Jahrhundert als Hochburg des medizinischen Pluralismus galt, mag nicht allgemein bekannt sein. Die beiden letzten Kapitel sind Stuttgart in der Zeit des Nationalsozialismus und im Zweiten Weltkrieg sowie dem Wiederaufbau nach 1945 gewidmet.

Eingeschoben sind zahlreiche Gastbeiträge namhafter Repräsentanten aus dem politischen, kulturellen, wirtschaftlichen und kirchlichen Leben wie Hermann Bausinger, Rüdiger Safranski, Robert Jütte, Gert Kollmer-von Oheimb-Loup, der ehemalige Landesbischof Frank Otfried July und der ehemalige Landesrabbiner Joel Berger, welche die verschiedenen Themen und Fragestellungen vertiefen.

Sicher wären auch weitere historische Ereignisse und Persönlichkeiten der Erwähnung wert gewesen, so manches Thema wird sehr knapp abgehandelt, und auch der eingangs erwähnte Blickwinkel gerät zuweilen etwas aus den Augen. Wer keine wissenschaftlich-umfassende Stadtgeschichte erwartet (auf Fußnoten wird verzichtet, und die Literaturangaben beschränken sich auf wesentliche Hinweise), sondern einem erzählten, allgemein verständlichen und konzentrierten Überblick den Vorzug gibt, wird gerne den Band zur Hand nehmen. Auf 260 Seiten bietet er einen anregenden Einblick in die facettenreiche Vergangenheit Stuttgarts, der auch Aspekte der Gegenwart und Zukunft nicht ausspart.

Nicole Bickhoff

Archiv- und Bibliothekswesen, Quellen

Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns (Hg.), *Archivalische Zeitschrift* 98. Bd., mit Beiträgen über das Thema „Archive als Herrschaftsinstrumente“. Wien/Köln: Böhlau Verlag 2022. 608 S., 38 Abb., ISSN 0003-9497. ISBN 978-3-412-52643-6. € 59,-

Die auf etwa der Hälfte der Seitenmenge des Bandes (S. 11–287, 551–558, 566–573, 581–588 und 596–602) im Volltext und in der Zusammenfassung publizierte Beiträge beruhen auf zum Teil titelgleichen, zum Teil inhaltlich etwas erweiterten Vorträgen auf dem 2. Archivwissenschaftlichen Fachgespräch der Bayerischen Archivschule über „Archive im Alten Reich als Herrschaftsinstrumente“, das am 28. November 2019 in der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns stattfand, organisiert und moderiert von den dortigen Wissenschaftlichen Archivarinnen und Archivaren Margit Ksoll-Marcon, Michael Unger, Bernhard Grau, Andreas Schmidt und Laura Scherr.

Nach dem Einführungsvortrag von Anett Lütteken, „Geheimnisse mit schwerem Schloss und Riegel“? Skizzen zu einer Kulturgeschichte der Archive im Alten Reich (S. 11–36), gehören zu der von Michael Unger moderierten Sektion I (Das Verhältnis von Archiven und Registraturen in den Territorien des Alten Reichs) die Beiträge von Elisabeth Weinberger, In die Registratur oder ins Archiv? Zur Zusammenarbeit von altbayerischen Archiven und Registraturen zwischen 1500 und 1800 (S. 17–57), von Gerhard Immler, Getrennt und doch ganz nah. Archiv und Registratur im Fürststift Kempen im 17. und 18. Jahrhundert (S. 59–72), und von Klaus Rupprecht, Das Archiv des Hochstifts Bamberg. Bestände, Aufgaben und Verhältnis zu den Behördenregistraturen (S. 73–99).

Zu der von Bernhard Grau moderierten Sektion II (Das *ius archivi* – Zur Rechtsstellung von Archiven und Archivalien und deren Rechtskraft) zählen die Beiträge von Joseph S. Freedman, Central European Publications on the Subject-Matter of Archives (1664–1804) in the Context of *Ius Archivi* (S. 101–139), und von Udo Schäfer, Hatten die Hansestädte im 16. und 17. Jahrhundert individuell das *Ius Archivi* inne? Zur Edition von Urkunden in einem Prozess zwischen dem Grafen zu Holstein-Pinneberg und der Hansestadt Hamburg vor dem Reichskammergericht (S. 141–204).

Zu der von Andreas Schmidt moderierten Sektion III (Archivarische Tätigkeitsfelder – Historiographie zur Herrschaftslegitimation) gehören die Beiträge von Joachim Wild, Das *ius archivi* – Wunschtraum und Wirklichkeit im Leben eines Registrators/ Archivars in der Zeit um 1800 (S. 205–216), von Paul Warmbrunn, Geschichtsschreibung, Staatsrecht und Archivtheorie in den Territorien der pfälzischen Wittelsbacher (mit besonderer Berücksichtigung der pfalz-zweibrückischen Archivare Johann Heinrich und Georg August Bachmann) (S. 217–236) und von Daniel Burger, Das Geheime Archiv des Fürstentums Brandenburg-Ansbach und seine Blüte im 18. Jahrhundert (S. 237–287).

Die genannten Beitragsthemen entsprechen hier dem Text der Druckfassung, der in wenigen Fällen den Text des Vortragstitels erweitert oder leicht verändert hat. Vermutlich hat die Veranstaltung in München mit dazu beigetragen, dass sich auch weitere nicht zu den Vortragenden zählende Autorinnen und Autoren mit dem Rahmenthema „Archive als Herrschaftsinstrumente“ befasst und dabei über das Alte Reich hinaus eine Brücke bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts, zum Teil sogar bis zur Gegenwart geschlagen haben. Die angefügten weiteren Beiträge stammen von Denny Becker, Die Erfindung der Akte in der ostpreußischen Landesverwaltung (S. 289–316), Holger Berwinkel, Max Lehmann und das Archiv der Philosophischen Fakultät der Universität Göttingen (S. 317–330), Ludwig Biewer, Pergamenturkunden des Stadtarchivs von Reval/Tallinn. Erinnerungen an eine unvollendete archivarische Arbeit und einige biographische Bemerkungen (S. 331–351), Philip Haas, „Organisches Wachstum“ und Provenienzprinzip. Grundlage oder Altlast der Archivwissenschaft? (S. 353–397), Adelheid Krahe, An der Schwelle zur Institutionenbildung. Ein mittelalterlicher Archivbehelf im bischöflichen Archiv zu Freising (S. 399–460), Clemens Regenbogen, Die Geschichte der archivarischen Ausbildung in Deutschland bis 1949/50. Ein Überblick aus Anlass des 200-jährigen Bestehens archivarischer Schulen in Europa (S. 461–487), Tom Tölle, Adelige Archivpraxis in der Weimarer Republik im Spannungsfeld von staatlicher Zentralisierung und regionaler Innovation. Das Beispiel der „Vereinigten Westfälischen

Adelsarchive“ (S. 489–520) und Carolin Weichselgartner, Das Archiv der Deutschen Kapuzinerprovinz (S. 521–549).

Ausweislich der Liste der Autorinnen und Autoren (S. 7–8) tragen alle einen Doktorgrad und sind oder waren weit überwiegend amtlich Wissenschaftliche Archivarinnen und Archivare oder beruflich oder wissenschaftlich mit Archiven, Archivgut und Handschriften befasst. Das erklärt ihre Begeisterung für die behandelten Themen und sichert die Verlässlichkeit ihrer Ausführungen. Auf den Seiten von S. 551–596 sind Zusammenfassungen sämtlicher Beiträge in deutscher Sprache (S. 551–565), in englischer Sprache (S. 566–580), französischer Sprache (S. 581–595) und tschechischer Sprache (S. 596–608) erfolgt, die wohl weltweit zu einem Verständnis sämtlicher Beiträge beitragen werden. Dieses Verfahren erleichtert auch den Gesamtüberblick über Personen, Orte und Sachen in allen Beiträgen, da der Band keinen Anhang mit darauf bezogenen Registern besitzt.

Rainer Polley

Bernhard GRAU / Laura SCHERR / Michael UNGER (Hg.), Festschrift für Margit Ksoll-Marcon (Archivalische Zeitschrift, Bd. 99 [2022]). Wien/Köln: Böhlau Verlag 2022. 2 Teilbände 1120 S. ISBN 978-3-412-52661-0. Geb. € 110,-

Margit Ksoll-Marcon wurde im März 2008 zur Generaldirektorin der Staatlichen Archive Bayerns und Leiterin der Bayerischen Archivschule ernannt. In ihrer Amtszeit, die bis zum August 2022 währte, stand sie vor großen internen wie externen Herausforderungen. Die Unterbringung des vorhandenen Archivguts musste durch Baumaßnahmen in Landshut, Augsburg, Bamberg, München und Nürnberg verbessert werden. Für den dauerhaften Erhalt der Archivalien aus dem 19. und 20. Jahrhundert mussten Massenverfahren zur Konservierung entwickelt werden. Die Digitalisierung in den Verwaltungen erforderte die Entwicklung eines Digitalen Archivs der Staatlichen Archive Bayerns. Den neuen Anforderungen der Forschung wurde durch ein modernes Internetangebot begegnet. Den Wandlungen des Berufsbilds des Archivars begegnete sie mit der Fortentwicklung der Bayerischen Archivschule. Ihr Blick war aber auch nach außen gerichtet, auf die Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen in Deutschland, der Tschechischen Republik, Österreich, Italien und der Schweiz und zahlreichen Kooperationspartnern aus der Wissenschaft und Verwaltung.

Diese Breite der Arbeit von Margit Ksoll-Marcon und ihrer Interessen, aber auch ihrer Akzeptanz bei den Kooperationspartnern, spiegelt sich in den Beiträgen der Festschrift, die thematisch so breit gefächert sind, dass sie nicht sachlich angeordnet sind, sondern nach dem Alphabet der Autorinnen und Autoren. Nach einem farbigen Portrait der Geehrten und dem Inhaltsverzeichnis der 26 Beiträge im Teilband 1 (S. 1–567) und der 24 Beiträge im Teilband 2 (S. 569–1120) folgt ein Verzeichnis der Autorinnen und Autoren. Nach einem Grußwort des Bayerischen Staatsministers für Wissenschaft und Kunst, Markus Blume MdL, und einem sehr kurzen Geleitwort der drei Herausgeber beginnt der Reigen der historischen, archivfachlichen, bibliothekarischen, juristischen und wissenschaftstheoretischen Beiträge.

Die Festschrift unterstreicht die Bedeutung des Wirkens von Margit Ksoll-Marcon für die Entwicklung der Bayerischen Staatlichen Archivverwaltung und deren Bedeutung innerhalb der Verwaltung, Wissenschaft und Forschung. Die beiden Bände zeigen aber auch die Grenzen einer traditionellen Festschrift. Eine überwältigende Breite der

Aspekte der Archive in Verwaltung und Forschung wird dargestellt, die alle irgendwie mit der Arbeit der Geehrten verbunden sind. Die Geehrte selbst aber wird außer im Bild, dem ministeriellen Grußwort (1 ½ S.) und dem Geleit (2 ¼ S.) persönlich nicht angesprochen.

Wilfried Schöntag

Ulrich SCHLUDI (Hg.), *Vor Ort und virtuell. Archive und Gesellschaft im digitalen Zeitalter*. Vorträge des 81. Südwestdeutschen Archivtags am 19. und 20. Mai 2022 (Werkhefte des Landesarchivs Baden-Württemberg, Heft 28). Ostfildern: Jan Thorbecke 2023. 108 S., 55 Farbabb. ISBN 978-3-7995-2018-8. € 20,-

Der 81. Südwestdeutsche Archivtag fand 2022 in Reutlingen statt, inhaltlich organisiert von Tagungspräsident Ulrich Schludi und vor Ort von den beiden einladenden Kommunalarchiven in der Stadt, dem Stadtarchiv und dem Kreisarchiv Reutlingen. „Vor Ort und virtuell“ war dabei nicht nur ein inhaltlicher Titel, sondern galt auch für die Umsetzung der Tagung: Sie konnte nach der Pandemie glücklicherweise wieder als Präsenzveranstaltung in der Stadthalle abgehalten werden, wurde aber zugleich virtuell übertragen. In sieben Vorträgen steckte man ein breites, aber dennoch einem roten Faden folgendes Themenfeld ab, das sich der Wahrnehmung der Archive als Orte und Einrichtungen der Nutzung und des niederschweligen, digitalen Zugangs zu Archivgut widmete. Die Vorträge wurden nun in dem vorliegenden Tagungsband zusammengefasst, dem eine konzise Einführung von Ulrich Schludi vorangestellt ist.

Inhaltlich stellen die Beiträge – wie es Ulrich Schludi in seiner Einführung bezeichnet – eine ganze Reihe spannender Experimente und Ideen aus Archiven vor. Erfreulich ist, dass die grenzüberschreitenden Traditionen des Südwestdeutschen Archivtags mit Vorträgen zum Staatsarchiv Wallis in Sitten in der Schweiz und zum Geldersarchiv in Arnheim in den Niederlanden fortgeführt wurden. Fred van Kan, Generaldirektor des letzteren, das ein staatlich-kommunales Verbundarchiv ist, schilderte, wie sich sein Haus endgültig seit 2012 in Zusammenhang mit einem Neubau auf den Weg zum voll-digitalen Archiv machte. Online-Findmittel, digitale Bestellung von Archivgut bis hin zur digitalen Bereitstellung von Archivalien sind dabei nichts Neues, aber beeindruckend ist die Konsequenz und die Dimension, mit der in Arnheim die vollständige Digitalisierung vorangetrieben wird. Via „Digitalisierung auf Abruf“ und im laufenden Digitalisierungsprogramm werden 2,4 Millionen Scans jährlich im eigenen Haus hergestellt. Digitalisiertes Archivgut wird inzwischen grundsätzlich nicht mehr im Original im Lesesaal bereitgestellt, sodass zunehmend die Online-Nutzung im Mittelpunkt steht. Die fachliche Beratung erfolgt auch über einen Live-Chat, der jeden Nachmittag besetzt ist. Van Kans Überlegungen zum Umgang mit „born digitals“ im 2022 eingerichteten digitalen Magazin seines Hauses reichen über die laufende Übernahme solcher Objekte hinaus: Er kann sich vorstellen, dass Archive künftig Verwaltungsüberlieferung nicht mehr übernehmen, sondern lediglich den Zugang zu Daten regeln und organisieren, die direkt „an der Quelle“ vorgehalten werden.

„Digitize It!“; dazu ruft auch der Beitrag von Peter Worm, Leiter des Stadtarchivs Münster, auf. Neben den Chancen und längst schon vorzeigbaren Erfolgen der Digitalisierung in Archiven blickt er allerdings auch auf „Grenzen internetgestützter Benutzung“. Diese Grenzen wurden naturgemäß während der Pandemie besonders deutlich und können nun für die Weiterentwicklung digitaler Archiverfahrung wertvolle Hin-

weise geben, bis hin zur Entwicklung von Formaten zur Online-Beratung. Auch in Münster wurden während der Pandemie in großem Stil Archivalien per „Scan-on-Demand“ digital bereitgestellt, das dafür aufgesetzte Projekt und vor allem die Nutzungszahlen und das Benutzerverhalten wertete Worm statistisch aus. Wie van Kan sieht auch Worm in der für Archive klassischen, hierarchiegestützten und provenienzbezogenen, differenzierten Suche der meisten archivischen Online-Dienste ein Hindernis für die Benutzer, die den simplen, eindimensionalen „Google-Schlitz“ gewohnt sind. Bibliotheken haben sich hier längst angepasst, und es ist zu erwarten, dass diese Entwicklung auch in Archiven Einzug halten wird.

Beispiele für die Positionierung von kommunalen Archiven in der digitalen Öffentlichkeit stellen die Beiträge von Joachim Kemper für das Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg (Als Archiv in der „DialogCity“. Digitalladen und digitales Stadtlabor als analog-digitale Schnittstellen des Stadt- und Stiftsarchivs Aschaffenburg) und von Marco Birn für das Kreisarchiv Reutlingen („Hybrid oder Hybris?“ Das Kreisarchiv Reutlingen und seine Bemühungen um öffentliche Wahrnehmung) vor. Beiden Ansätzen gemeinsam ist das Ziel, vorhandenes Publikum über digitale Kanäle weiter und enger an das Archiv zu binden und zugleich durch die digitale Präsenz mehr Wahrnehmung in der Breite zu erreichen. Das Kreisarchiv Reutlingen präsentiert sich mit einem thematisch vielfältig angelegten digitalen Kulturportal als zentraler Ansprechpartner für historische Fragen in einem Flächenlandkreis, nutzt diese digitale Präsenz aber zugleich zur engeren Vernetzung der ehrenamtlichen Strukturen in der Geschichtsarbeit. Ergänzende Präsenzformate wie eine digitale „Archivsprechstunde“ oder der niederschwellig vor Ort stattfindende „Kaffee mit Archivar“ stoßen auf großes Interesse, binden aber auch Ressourcen.

In Aschaffenburg ist die umfassend angelegte Digitalstrategie des Stadt- und Stiftsarchivs eingebettet in das Konzept „DialogCity“ der Stadtverwaltung, das einen noch stärker aktivierenden Ansatz verfolgt: Die Bürgerschaft soll über eine Mischung und Kombination digitaler und analoger Ansprache dazu ermutigt und befähigt werden, selbst zur Geschichtsvermittlung und -kultur beizutragen – vom Vortrag zum Workshop, gewissermaßen, aber auch mit Hilfe digitaler Technik, die mobil einsetzbar ist. So können niederschwellig Projekte, Anregungen, Ideen auf der Straße präsentiert werden, eine „digitale Erweiterung“ des Stadtarchivs, die sich Konzepte aus dem Museumsbereich zum Vorbild genommen hat. Beispielhaft scheint dem Rezensenten auch die dort praktizierte enge Zusammenarbeit des Stadtarchivs mit dem Amt für IT und Digitalstrategie der Stadt, die für beide Seiten neue und ungewöhnliche Möglichkeiten eröffnet.

Solche Möglichkeiten wurden im 2016 eröffneten Kulturzentrum „Les Arsenaux“ in Sitten auch architektonisch umgesetzt. Dort ist das Staatsarchiv Wallis untergebracht, das Alain Dubois, inzwischen Direktor für Kultur des Kantons Wallis, auf seinem Weg zum „Dritten Ort“ beschreibt. Dieses seit Längerem diskutierte Konzept, das in Bibliotheken vielerorts rezipiert und umgesetzt wird, bietet auch Ansätze für Archive. Besonders wenn der digitale Weg von Archiven – wie etwa im Geldersarchiv antizipiert – in eine vollständig digitale Bereitstellung und Benutzung führt, wird man solche Konzepte nicht ausblenden dürfen. Archive bieten in ihrer Funktion als Gedächtnis, als authentische Orte des Originalen und als transparente Speicher eines Rechtsstaats genug Ansatzpunkte, um inhaltlich zur Aktivierung einer demokratischen Bürgerschaft

beitragen zu können. In Sitten bieten die Gebäude, die nicht nur das kantonale Archiv und die Kulturdirektion, sondern auch die Mediathek des Kantons und ein Restaurant unter einem Dach vereinen, die notwendige Infrastruktur, um verschiedenste Konzepte leicht umsetzen zu können. In den beiden Zeughäusern finden sich Lernräume, Ausstellungsflächen und Nutzerbereiche, die der Mediathek und dem Archiv gemeinsam dienen. Dubois bestätigt, dass diese Möglichkeiten dem Archiv mehr Außenwirkung beschert haben, und er ist überzeugt, dass Archive als „Dritte Orte“ gut geeignet wären – er betont jedoch nachdrücklich, dass solche Konzepte ohne die Erfüllung der archivischen Kernaufgaben eine leere Hülle bleiben würden.

Diese Feststellung ist meines Erachtens zentral, gerade wenn man neue Konzepte auch in bauliche Strukturen umsetzen möchte. „Das Archiv in der Stadt und der Stadtgesellschaft: Ein Ort der urbanen und sozialen Identität“ lautet der Titel des Beitrags von Johannes Milla. Der Kommunikationsgestalter, der sich unter anderem mit der Verortung und Bedeutung des mitten in der Innenstadt gelegenen Staatsarchivs Ludwigsburg beschäftigt hat, bringt einen außenstehenden Blickwinkel in die Diskussion. Partizipation, Wahrnehmung und Austausch sind die Stichworte, die Milla in Raumgestaltung übersetzt sehen möchte, ob nun digital oder analog. Auch er sieht Archive auf dem Weg zu „Dritten Orten“ und nennt Konzepte „Culture Hubs“, digitale Archivlabs und direkten, persönlichen und niederschweligen Austausch als Möglichkeiten, die anscheinend verbreitete Vorstellung von Archiven als Trutzburgen zu schleifen – Konzepte also, wie sie etwa in Aschaffenburg, Reutlingen oder Sitten schon umgesetzt werden.

Der noch weiter übergeordnete Blick auf die Stellung der Archive in der Stadt bleibt in dem Band der Stadtplanerin vorbehalten: Angela Weiskopf, Baubürgermeisterin in Reutlingen, schildert in „Zukunft und Wandel der Innenstädte – Chance für die Kultur?“ ihre Gedanken am Beispiel ihrer Stadt. In Reutlingen, das in der Innenstadt zahlreiche Kultureinrichtungen hat und in der Altstadt einen neuen Museumsbau angeht, liegen die Herausforderungen wie überall in unseren Städten in einem zwar dauernden, aber derzeit rasant fortschreitenden Wandel. Öffentliche Räume bekommen eine besondere Bedeutung, und auch die Stadtplanerin schreibt den Kultureinrichtungen wichtige Rollen im Sinne eines „Dritten Orts“ zu. Experimente dazu sind gern gesehen, wichtig ist die Identifikation, die Unverwechselbarkeit und die Alleinstellung – nach diesen Kriterien haben Archive mit ihren authentischen Originalen, die es nur einmal und nur bei ihnen gibt, auch in den Städten der Zukunft ihren Platz.

Manfred Waßner

Nora WOHLFARTH, Barrierefreiheit im Archiv. Der Zugang zu Archivgut am Beispiel gehörloser Nutzer*innen (Dialog Digital Landesarchiv Baden-Württemberg 3), hg. vom Landesarchiv Baden-Württemberg. Ostfildern: Jan Thorbecke 2023. 115 S. ISBN 978-3-7995-1989-2. Geb. € 19,-

Bei der vorliegenden Publikation handelt es sich um die für die Veröffentlichung überarbeitete Fassung der Masterthesis von Nora Wohlfahrt. Diese wurde im Jahr 2021 im Weiterbildungs-Studiengang Archivwissenschaft an der Fachhochschule Potsdam vorgelegt. In ihrer praxisorientierten Studie, die sich vorwiegend an Beschäftigte in Archiven richtet, geht die Autorin am Beispiel gehörloser Nutzer*innen auf ein bis dato wenig beachtetes Thema ein: Barrierefreiheit und Inklusion in Archiven. Dabei richtet

sie den Fokus auf die „Nutzung als zentrale Aufgabe und letztendliches Ziel von Archiven“. Der Autorin geht es darum, „schnell umzusetzende Maßnahmen, die auch für kleinere Archive möglich sind“, zu entwickeln, um diese zukünftig barriereärmer zu gestalten und so den Zugang zu diesen Institutionen für Menschen mit Behinderungen zu erleichtern.

Im zweiten Kapitel, das mit dem Titel „Theoretische Grundlagen“ überschrieben wird, definiert Wohlfarth die Begriffe „Behinderung“, „Gehörlosigkeit“ und „Barrierefreiheit“. Unter Letzterer versteht sie „Zugänglichkeit“ (accessibility) in jeder erdenklichen Form. Im Anschluss daran folgt ein Exkurs über Barrierefreiheit im Museum. In diesem geht sie auf den im Jahr 2013 vom Deutschen Museumsbund erstellten Leitfaden ein und zeigt auf, dass die Themen Barrierefreiheit und Inklusion gerade in der Vermittlungsarbeit eigentlich seit Jahrzehnten präsent sind. Es folgt ein Unterkapitel über Archivnutzung, in dem rechtliche Voraussetzungen, die Online- sowie die Bildungsangebote, der Service und die Öffentlichkeitsarbeit in Archiven besprochen werden.

Im dritten Kapitel gibt Wohlfarth einen Einblick in ihre Methodik. Zur Entwicklung ihrer Handlungsempfehlungen dienen drei Zugänge: eine systematische Literaturrecherche in der archivfachlichen Bibliografie der Archivschule in Marburg, im Katalog der Württembergischen Landesbibliothek sowie in den Volltextdatenbanken archivischer Fachzeitschriften. Die Autorin unterzog zudem die Websites des Bundesarchivs, der Landesarchive sowie einiger kommunaler Archive einer strukturierten Analyse. Darüber hinaus führte sie Interviews mit „Fachpersonen aus Gedächtnisinstitutionen“ sowie mit Gehörlosen, die „teilweise Erfahrung mit Archivarbeit haben“. Diese Expert*inneninterviews beleuchten sowohl die institutionelle als auch die Nutzerperspektive.

Im vierten Kapitel beschreibt Wohlfarth den Stand der Barrierefreiheit in deutschen Archiven und zeigt dabei auf, dass diese im „deutschen Archivwesen kaum und in erster Linie in Bezug auf die Gestaltung von Websites thematisiert“ wird. Hinzu komme, dass die von ihr untersuchten Archive in der Regel mit einem „engen Nutzungsbegriff“ arbeiten würden und deren Zielgruppen vor allem akademische Historiker*innen, Familienforscher*innen, geschichtsinteressierte Laien und die Öffentlichkeit seien.

Im fünften Kapitel folgt ein Exkurs über Barrierefreiheit in englischsprachigen und internationalen Archiven. Dies ist im Hinblick auf die Ausarbeitung von Handlungsempfehlungen sinnvoll, da Themen wie Behinderung, Inklusion und Barrierefreiheit im englischsprachigen archivfachlichen Diskurs sowie in der praktischen Umsetzung im Vergleich zu Deutschland seit den 2000er-Jahren deutlich präsenter sind.

Im letzten Kapitel stellt Wohlfarth ihre gewonnenen Erkenntnisse vor und leitet daraus Handlungsempfehlungen für die barriereärmere Gestaltung von Archiven ab. Im Zuge ihrer Recherchen und mithilfe der Eindrücke aus den Expert*inneninterviews kommt sie zu dem Ergebnis, dass „Archive zwar formell für alle offen sind, faktisch aber für einige Menschen die Hürden zur Benutzung sehr hoch sind“. Aus Sicht der Autorin braucht es „einen langen Atem auf dem Weg zur Barrierefreiheit“. Diesbezüglich sei es wichtig, das Thema weiter zu fassen, als „es die rechtlichen Vorgaben tun“, es zur „Managementaufgabe“ zu machen, es zu priorisieren und in der Folge zu institutionalisieren. Kurzfristig empfiehlt die Autorin, Hilfsangebote auf Websites sowie in Onlineangeboten von Archiven bzw. Archivportalen (Verbundlösungen) zentral zu platzieren und diese einer Prüfung durch die Zielgruppe der Gehörlosen zu unterziehen.

Darüber hinaus trage Nutzerfreundlichkeit im Allgemeinen zu Barrierefreiheit bei. Auch eine Vernetzung mit der Zielgruppe könne für beide Seiten hilfreich sein.

Bezüglich der barriereärmeren Gestaltung von Archiven erkennt Wohlfarth aber auch Herausforderungen. Diese lägen im Mangel an Feedback, an fehlenden finanziellen und personellen Ressourcen, aber auch zum Teil an den Archivalien selbst. Deren Beschaffenheit, deren Zustand und deren Komplexität, insbesondere in der Nutzung (Tektonik, Findbücher), bilden immer wieder Barrieren, die sich lediglich durch Vermittlungsangebote lösen ließen. Grenzen sieht die Autorin unter anderem in der vollständigen Übernahme der Recherche für Betroffene, da dies nicht dem Auftrag von Archiven entspräche.

Wohlfarths Publikation ist inhaltlich schlüssig gegliedert, wenngleich der rote Faden innerhalb der einzelnen Kapitel nicht immer auf den ersten Blick erkennbar ist. Die häufig vorkommenden und sehr langen Einschübe und Zitate aus fremdsprachigem Kontext, insbesondere im Exkurs über den Stand der Barrierefreiheit im englischsprachigen und internationalen Raum, hemmen den Lesefluss und wirken sich darüber hinaus auf das Textverständnis aus. Der große Verdienst Wohlfarths ist es, ein bis dato in der Wissenschaft sowie vor allem der archivfachlichen Praxis wenig beachtetes Thema aus seinem „Schattendasein“ hervorzuholen und es innerhalb des Fachbereiches zu platzieren. Es wäre zu wünschen, dass die von der Autorin formulierten praxisnahen Handlungsempfehlungen zukünftig zur barriereärmeren und inklusiveren Gestaltung von Archiven beitragen würden.

Sebastian Wenger

Landkreis Sigmaringen (Hg.) / Edwin Ernst WEBER unter Mitwirkung von Vincent LAUN / Doris Astrid MUTH (Bearb.), Das Gedächtnis des Landkreises. Das Kreisarchiv Sigmaringen. Aufgaben, Bestände, ausgewählte „Schätze“. Katalog zur Ausstellung vom 13. November 2022 bis 12. März 2023 in der Kreisgalerie Schloss Meßkirch. Sigmaringen 2022. 204 S. mit zahlr. farb. Abb. ISBN 978-3-931634-14-8. € 9,50

Im Jahr 2022 stellte der Landkreis Sigmaringen seinen jährlichen Kulturschwerpunkt unter das Motto „Archive und Bibliotheken“. Als krönender Abschluss einer Reihe lokaler Informationsveranstaltungen ging hieraus die von November 2022 bis März 2023 in der Kreisgalerie Schloss Meßkirch gezeigte Ausstellung „Das Gedächtnis des Landkreises. Das Kreisarchiv Sigmaringen: Aufgaben, Bestände, ausgewählte ‚Schätze‘“ hervor, die vom Team um Kreisarchivar Edwin Ernst Weber konzipiert und parallel in Buchform gegossen wurde.

Der 1973 im Zuge der Kreisreform als „Dreiländerkreis“ neu konstituierte Landkreis Sigmaringen hatte sich 1989 als einer der letzten in Baden-Württemberg zur Gründung eines Kreisarchivs entschlossen. Die Intention von Ausstellung und begleitendem Katalogbuch bestand darin, das seither in über 30 Jahren erwachsene, vielfältige Tätigkeitsspektrum des Sigmaringer Kreisarchivs einer breiteren Öffentlichkeit näherzubringen – jene Zeit, in der die Einrichtung zum wesentlichen Akteur historischer und kultureller Bildungs- und Forschungsarbeit in einem sehr ländlich strukturierten Raum geworden ist.

An eine allgemeine Einführung in die Aufgaben des Kreisarchivs anschließend gliedert sich der Band analog zu den Stationen der Meßkircher Ausstellung in die Sachbereiche „Behördenarchiv“, „Kommunale Archivpflege“, „Sammlungsbestände und

Nachlässe“, „Historische Forschung und Öffentlichkeitsarbeit“ sowie „Dienstbibliothek und Hohenzollerische Landesbücherei“. Nach kurzen Erklärungen und Bestandsübersichten zu den einzelnen Rubriken werden insgesamt 150 Archivalien aus sechs Jahrhunderten in hochwertigen Aufnahmen präsentiert. Die sorgfältige Auswahl erfolgte nach Material, Inhalt, dokumentarischem Wert und ästhetischer Anmutung.

Rund zwei Drittel der Gesamtbestände von 2.250 lfd. m entfallen auf das Behördenarchiv, das die Überlieferung des Landratsamts Sigmaringen, der kreiseigenen Einrichtungen und ferner der Vorgängerbehörden aus Hohenzollern, Baden und Württemberg – etwa der einstigen Ober- und Landratsämter Riedlingen und Saulgau – verwahrt. Die in den historischen Beständen des Kreisarchivs versammelten unterschiedlichen Verwaltungstraditionen lassen sich besonders griffig an den landestypischen Befestigungsarten der Behördenakten „genäht, geheftet und gebüschelt“ veranschaulichen. Die künftige Herausforderung des Aufbaus eines Kommunalen Digitalen Langzeitarchivs (KDL) zur Sicherung der zunehmend digitalen Behördenüberlieferung wird angerissen. Von den im Katalog ausgewählten Archivalien aus staatlichen Beständen seien lediglich das Baugesuch von Albert Nothdurft zur Errichtung einer Möbelfabrik in Pfulendorf aus dem Jahr 1956 oder die erschütternde Entlassungsliste aus der psychiatrischen Abteilung des Sigmaringer Fürst-Carl-Landeskrankenhauses von 1940/41 genannt, welche die darauf aufgeführten Insassen direkt in die Gaskammern von Grafeneck und Hadamar führte.

Die kommunale Archivpflege für die Kreisgemeinden im Landkreis Sigmaringen, einem Kreis ohne hauptamtliches kommunales Archivpersonal in den kleinen Städten und Ortschaften, hat sich der Herausforderung zu stellen, insgesamt 128 Gemeindearchive zu betreuen. Sie ist seit 2018 in den Händen eines vom Landkreis bestellten hauptamtlichen Gemeindearchivpflegers, dessen Wirken in der sukzessiven Erschließungsarbeit Früchte trägt. Als Zimelien aus kommunalen Archivbeständen sei hier auf die bemerkenswerte Frontispiz-Zeichnung eines Ortsurbars des fürstenbergischen Fleckens Göggingen von 1744, auf Bildporträts der Kriegsteilnehmer und Gefallenen des Ersten Weltkriegs aus Otterswang oder auf die älteste Urkunde des Stadtarchivs Mengen von 1371 verwiesen.

Die nichtstaatlichen Sammlungen und Nachlässe vereinen demgegenüber aktuell insgesamt 43 Personen- und Familiennachlässe sowie zahlreiche Foto- und Zeitungssammlungen zur Dokumentation des vergangenen Zeitgeschehens auf Kreis- und Gemeindeebene.

Eindrucksvoll erscheint dem Leser schließlich die Leistungsschau einer breit angelegten Öffentlichkeitsarbeit des Kreisarchivs in Form von Ausstellungen, Tagungen, Vorträgen, Exkursionen wie auch einer vielfältigen Herausgeberschaft von Büchern, oftmals in enger Kooperation mit der Gesellschaft Oberschwaben (deren Geschäftsstelle sich seit 2009 im Kreisarchiv befindet) und anderen regionalen Geschichtsvereinen. Redaktionell bzw. satztechnisch bedauerlich ist der Textabbruch auf S. 155/156, wodurch der einführende Text zu dieser Rubrik nicht vollständig abgedruckt worden ist.

Der vorliegende Katalog bietet ein schönes Panorama dokumentarischer Schätze aus den Depots eines Kreisarchivs bzw. seiner zu betreuenden Gemeindearchive, die nicht nur von rein ortsgeschichtlichem Interesse sind, sondern oft genug die große Geschichte im Kleinen widerspiegeln. Darüber hinaus vereint der verständlich geschriebene Band konzises Basiswissen und ermöglicht es somit der Leserschaft, sich rasch über das

grundlegende Profil eines Kreisarchivs zu informieren. Dies ist umso wertvoller, da Rolle und Funktion der Kreisarchive für Außenstehende im Vergleich zu anderen Archivsparten nicht immer auf Anhieb nachzuvollziehen sind. Es wäre folglich zu wünschen, wenn vergleichbare Übersichten auch für weitere Kreisarchive im Land erstellt würden.

Clemens Regenbogen

Handbuch der Schweizer Klosterbibliotheken. Répertoire des bibliothèques conventuelles de Suisse. Repertorio delle biblioteche degli ordini religiosi in Svizzera, hg. von der Stiftsbibliothek St. Gallen, bearb. von Albert HOLENSTEIN. Basel: Schwabe Verlag 2022. 509 S. ISBN 978-3-7965-4598-6. Geb. € 68,-

Das „Handbuch der Schweizer Klosterbibliotheken“ will angesichts der Tatsachen, dass der gesellschaftliche Wandel sowie der Rückgang des Nachwuchses in absehbarer Zeit zur Auflösung zahlreicher Gemeinschaften führen wird, den heutigen Stand dokumentieren. Zusammen 84 Klosterbibliotheken werden beschrieben. Darunter sind 58 der insgesamt 65 vor 1800 gegründeten Klosterbibliotheken der Schweiz, 18 Einrichtungen, die vor 2018 aufgehoben worden sind, sowie weitere, für die Schweizer Geschichte wichtige monastische Sammlungen.

Unter dem Oberbegriff „Klosterbibliothek“, eine Privatbibliothek in kirchlicher Trägerschaft, die als Hauptbibliothek des Klosters definiert wird, sind Stiftsbibliotheken, Kapitelsbibliotheken, bei denen wie in Beromünster eine Ansammlung verschiedener Einzelbibliotheken vorliegt, oder Konventsbibliotheken subsumiert. Viele Klöster führten Schulen, was auf den Zuschnitt der Bibliothek Rückwirkungen hatte.

Drei große Gruppen lassen sich im Handbuch unterscheiden. Das meiste wissenschaftliche Interesse erfahren die kontinuierlich bestehenden oder wiedergegründeten klösterlichen Sammlungen mit reichen Fonds an Handschriften, Inkunabeln, frühen Drucken und Sondersammlungen. Daneben stehen zu verschiedenen Zeiten, im Gefolge der Reformation oder in den Säkularisationswellen des 18. und 19. Jahrhunderts, die in der Schweiz weit über die Zeit der Französischen Revolution hinausreichten, aufgelöste Klosterbibliotheken, die sich heute ganz oder teilweise im Besitz universitärer, kantonaler oder kommunaler Bibliotheken wie beispielsweise der Universitätsbibliothek Basel, der Kantonsbibliothek Thurgau oder der Stadtbibliothek Schaffhausen erhalten haben. Zumindest die Drucke wurden allerdings dort oft in den Hauptbestand eingegliedert und sind daher heute nur sehr eingeschränkt greifbar. Als dritte große Gruppe lassen sich eine Vielzahl von Bibliotheken von Frauenklöstern ansprechen. Hier reicht die Bandbreite von größeren historischen Bibliotheken bis zu kleinen Sammlungen für den internen Gebrauch. Gerade hier sieht der Bearbeiter des Handbuchs, Albert Holenstein, die größten Forschungsdesiderate, insbesondere bei der Kenntnis der Bestände des 20./21. Jahrhunderts und bei der zeitgleichen Bibliotheksgeschichte; letzteres betrifft alle Klosterbibliotheken. Die Nachweissituation insbesondere der kleineren Klosterbibliotheken ist überaus disparat.

Die Einträge zu den einzelnen, jeweils mit einer Illustration versehenen Klosterbibliotheken sind nach dem Ortsalphabet aufgeführt. Auf die Kerndaten mit dem Ordenssigel und der geographischen Einordnung folgen institutionelle Hinweise, Benutzerinformationen sowie die Angabe der wichtigsten historischen Daten. Die Rubrik „Bestand“ nennt den Umfang der Bibliothek, weiter die Zahlen für Inkunabeln, Dru-

cke vom 16. bis 21. Jahrhundert in Jahrhundertschnitten, Sondersammlungen, moderne Kataloge, Datenbanken und historische Kataloge. In der Rubrik „Kurzbeschreibung“ finden sich die Charakterisierung des Bestandes, eine Geschichte der Bibliothek sowie die Nennung von Gebäude und Ausstattung, des aktuellen Zustandes sowie der Bestandsordnung. Befindet sich die Büchersammlung heute ganz oder teilweise in einer Bibliothek der öffentlichen Hand, so werden Geschichte und Bestand zweigeteilt abgehandelt, separat für die Zeit vor und nach der Übernahme. Am Schluss der Einträge steht eine Auswahlbibliographie. Klosterbibliotheken in französischen und italienischsprachigen Landesteilen sind in der entsprechenden Sprache beschrieben.

Große und wertvolle Bibliotheksbestände finden sich vor allem in den Benediktinerabteien. Die wichtigste, ins Frühmittelalter zurückreichende Sammlung bewahrt das 612 gegründete Kloster St. Gallen, das zwar 1805 aufgehoben, aber 1811/13 dem katholischen Konfessionsteil von St. Gallen übergeben wurde. Die Bibliothek erlitt bei der Plünderung durch Zürich und Bern 1712 und in den Jahren der Revolutionswirren von 1798 bis 1805 vergleichsweise geringe Verluste. Größte und bedeutendste Bibliothek eines aktiven Klosters in der Schweiz ist die Sammlung des um 835 gegründeten Benediktinerklosters Einsiedeln. Dagegen ging von der Büchersammlung des im 8. Jahrhundert gegründeten Benediktinerklosters Pfäfers nach der Aufhebung 1838 der größte Teil der Büchersammlung unter. Einsiedeln und St. Gallen haben im 19. Jahrhundert Bestände aus Propsteien und Frauenklöstern dem eigenen Bestand eingegliedert, unter anderem aus dem Besitz des Dominikanerinnenklosters St. Katharina in Wil.

Beispiele für frühe Klosteraufhebungen wären das Augustiner-Chorherrenstift St. Leonhard in Basel und das dortige Dominikanerkloster, die 1525 beziehungsweise 1529 aufgehoben und 1590 beziehungsweise 1559 in die heutige Universitätsbibliothek Basel überführt worden sind. Im Falle der 1461 gegründeten und 1848 aufgehobenen Kartause Ittingen konnte ein Gesamtverkauf verhindert werden; allerdings gingen Dubletten an ein Antiquariat. Der Großteil fiel an die Kantonsbibliothek Thurgau, und im Laufe des 20. Jahrhunderts kaufte der Kanton früher abgegebene Handschriften und Inkunabeln wieder zurück.

Unter den Frauenklöstern verfügen beispielsweise die Benediktinerinnen in Sarnen oder die bereits erwähnten Dominikanerinnen in Wil über Büchersammlungen von 9.500 beziehungsweise 12.000 Titeln, darunter Handschriften und Inkunabeln. Obwohl es auf eine im 13. Jahrhundert gegründete Schwesterngemeinschaft zurückgeht, wurde die Bibliothek des Kapuzinerinnenklosters Maria Hilf in Altstätten mit heute 5.000 Titeln erst wieder ab etwa 1960 zusammengetragen. Sie ist nur für den internen Gebrauch gedacht und in der Regel nicht zugänglich. Zu den drei in Österreich und Südtirol gelegenen und hier aufgeführten Klöstern gehört das Benediktinerkloster Muri-Gries in Bozen, das 1845 durch Mönche aus dem 1841 aufgehobenen Aargauer Kloster Muri unter Mitnahme von dortigen Bibliotheksbeständen gegründet wurde.

Richtlinien für die Abgabe, Übernahme oder Auflösung kirchlicher Bibliotheksbestände, wie sie für Deutschland die Arbeitsgemeinschaft Katholisch-Theologischer Bibliotheken 2003 mit der Arbeitshilfe „Kirchliche Bibliotheken in der Sendung der Kirche“ veröffentlicht hat, fehlen für die Gesamtschweiz. Die einzelnen Artikel enthalten aber einige Beispiele für den Umgang mit gefährdeten Klosterbibliotheken. So übergeben seit den 1990er Jahren Kapuziner in einem geordneten Verfahren Büchersammlungen an weltliche Bibliotheken, wobei allerdings oft Literatur des 20. Jahrhunderts,

aszetisch-mystische und Ordensliteratur und sogar Dubletten kein Interesse finden. Bei der Auflösung des Kapuzinerinnenklosters Wattwil übernahm den historischen Kernbestand sowie ausgewählte spätere Literatur 2014 die Stiftsbibliothek St. Gallen, während der Hauptteil in Wattwil verblieb und von einer Stiftung betreut wird. Das 1609 gegründete Kapuzinerkloster in Fribourg gab 1981 den Altbestand bis 1914 an die dortige Kantons- und Universitätsbibliothek ab und übereignete ihn endgültig 2004. Die Bibliothek und das Archiv des Chapitre cathédral in Sion, darunter 120 Handschriften und 85 Inkunabeln, wird seit 2020 in der Médiathèque Valais-Sion aufbewahrt. Allerdings ist es illusorisch, alle künftig aufzulösenden Klosterbibliotheken ungeschmälert bewahren zu können, insbesondere die für den internen Gebrauch gedachten, modernen und nicht zugänglichen Sammlungen.

Das Handbuch beschreibt die im Vergleich zu Deutschland und Frankreich dichter erhaltene Klosterbibliothekslandschaft in der Schweiz. Einige dieser Einrichtungen werden die nächsten Jahrzehnte nicht überleben. Der große Wert des Handbuchs ist neben der Beschreibung des heutigen Zustands die Darstellung der wechselvollen Geschichte der schweizerischen Klöster und ihrer Bibliotheken von ihrer Gründung bis in die Gegenwart. Sie ist durch Niedergang und Aufschwung, Brandkatastrophen und Plünderungen, Reformation und spätere Säkularisierungen gekennzeichnet; trotzdem bildet die monastische Buchüberlieferung der Schweiz eine überaus wichtige Säule der europäischen Kultur.

Armin Schlechter

Gerhard SEIBOLD, *Der Wappenbrief. Ein Kompendium*; Bd. 1: Textband. Bd. 2: Bildband. Wien/Köln/Weimar: Böhlau Verlag 2019. 1217 bzw. 786 S., zahlr. s/w und farb. Abb. ISBN 978-3-412-51466-2. Geb. € 250,-

Der breit genealogisch publizierende und schon mehrfach mit Aufsätzen und einem Ausstellungskatalog über Wappenbriefe hervorgetretene Autor legt hier ein im wahren Sinne des Wortes gewichtiges Kompendium zu einer Quellengruppe, den Wappenbriefen, vor. Über 15 Jahre hat er über 1.500 Wappenbriefe in öffentlichen und privaten Sammlungen wie im Auktionshandel in Deutschland, Österreich, Polen, der Slowakei, Tschechien und Ungarn gesichtet (Bd. 1, S. 18) und präsentiert nun Material und Befunde.

Nach einer umfangreichen Einleitung unter der Überschrift „Thematisches“ (Bd. 1, S. 21–50), in der er den Wappenbrief definiert und über Sichtung der Literatur zu Standeserhöhungen und Adelsverleihungen die Zahl möglicher Verluste quantifiziert, behandelt er unter „Heraldisches“ (Bd. 1, S. 51–99) Forschungsgeschichte, Geschichte des Wappens, Bestandteile des Wappens, Veränderung des Wappenbildes, Wappenmode, Wappeninstitute, Fälschungen und Wappenschwindel sowie die Historischen Hilfswissenschaften. Unter „Rechtliches“ (Bd. 1, S. 100–157) fasst er die Geschichte des Wappenbriefs, Aufbau und Formular des Wappenbriefs, Standeserhebungen und Gnadenakte zusammen, die letzten Kapitel auf den Wappenbriefen beruhend. Ähnlich geht er unter „Politisches“ (Bd. 1, S. 158–181) vor, wo das Heilige Römische Reich Deutscher Nation wie Österreich und Ungarn nach 1806 und dann die Wappen von Herrschern und Ländern, besonders nach den Wappenbriefen, abgehandelt werden.

Unter „Administratives“ (Bd. 1, S. 182–260) werden die einzelnen Kanzleien von der Reichshofkanzlei bis zur Staatskanzlei und Ministerien, die Wappenbriefe ausstellten,

dann der Verleihungsprozess und Originale als Einzelblätter und Libelle sowie Abschriften, der Notifikationsprozess, und die Kosten besprochen. „Personelles“ (Bd. 1, S. 261–358) listet die Befunde zu Verleihern, Mitarbeitern, Zeugen, Ausstellern von Abschriften und Empfänger zusammen. „Gesellschaftliches“ (Bd. 1, S. 359–379) gliedert sich in die Unterpunkte Statussymbol, Identifikationsobjekt, Konnubium, Karriere. „Künstlerisches“ (Bd. 1, S. 380–446) nimmt die Buchmalerei, Schrift und Siegel in den Blick, „Materielles“ (Bd. 1, S. 447–471) hingegen Pergament und Papier, Tinte und Farbe, Wachs, Lack und Oblate, Textil und Leder, Holz, Metall und Pappe in den Blick, um sich dann den Punkten Optische Beeinträchtigungen und Anti-Aging zuzuwenden. Unter „Finales“ (Bd. 1, S. 472–514) bietet er ein Lob des Sammelns und Überlegungen zur öffentlichen Wahrnehmung der Wappenbriefe in Ausstellungen, dann Ausführungen zum Wappenrecht und einen Ausblick.

„Prosopographisches“ (Bd. 1, S. 515–958) sammelt das Material zu den Ausstellern und stellt die Wappenbriefe der Sammlung Werdenberg (Bd. 1, S. 17, 628–630) in Form eines Kataloges vor, 382 Wappenbriefe von 1465 bis 1918 (Bd. 1, S. 631–958), jeweils mit Schlagtitel, ausführlichem genealogischen Kommentar und Beschreibung der Archivalie, manchmal auch mit Hinweisen zur Provenienz. Personen- und Ortsregister erschließen den 1. Band (S. 1132–1217), bezeichnenderweise fehlt ein Register, das die Wappen und ihre Bestandteile erschließt.

Der Bildband bietet relativ kleinformatige Farbbilder von 503 Wappenbriefen von 1338 bis 1918, jeweils mit farbiger Ausschnittvergrößerung der Wappenabbildung, manchmal auch späterer Bestätigungen und Kopien, oft begleitet von Reproduktionen von Siegelabbildungen, Stichen, Gemälden oder Fotos der betreffenden Personen oder ihrer Schlösser und Häuser, dazu noch von Grabsteinen, Siegelkapseln oder Buntpaopiervorsätzen. Zunächst werden 382 Stücke der Sammlung Werdenberg ab 1465 (Verzeichnis Bd. 1, S. 1037–1109, Abbildungen Bd. 2, Nr. 1–382, S. 7–711), dann 120 Urkunden ab 1338 aus verschiedenen Archiven und Sammlungen, die bisher nicht abgebildet waren (Verzeichnis Bd. 1, S. 1109–Abbildungen; Bd. 2, Nr. 383–503, S. 712–786), dargeboten.

Eine Wertung des Gesamtwerks ist schwierig. Der Autor hat ein gewaltiges Material gesammelt und gesichtet. Unter Rückgriff auf die Literatur versucht er es aufzuarbeiten. Dabei bleibt er oft an der Oberfläche, stellt dies aber breit dar. Der Autor ist kein Freund knappen, präzisen Ausdrucks, er formuliert oft umständlich. Sätze wie „Thematische Vielschichtigkeit kann sowohl Last als auch Herausforderung und Chance sein und zumeist ist beides gegeben. Gleichzeitig wird damit aber auch Spannung signalisiert, denn Unerwartetes macht sich nicht selten erst im Verlauf einer Untersuchung bemerkbar, was zu überraschenden Erkenntnissen führen kann, welche einen Text zu bereichern vermögen“ (Bd. 1, S. 31) hätten einem Lektorat nicht entgehen dürfen. Ihresgleichen sind Legion in diesem Buch. Der Autor wollte eine „Histoire totale“ des Wappenbriefs vorlegen, doch scheiterte er an seinem Anspruch. Ihn interessieren in erster Linie genealogische und prosopographische Fragen, und hier erschließt er die Wappenbriefe gründlich und adäquat. Das, was die Wappenbriefe als Archivalien so einmalig macht, die Verbindung von illuminiertem Wappenbild und Blasonierung im Urkundentext wird zwar nicht ignoriert, aber nicht eingehend untersucht, ebensowenig ihre Medialität.

Das unzweifelhafte Verdienst des Werkes ist die Zusammenstellung eines gewaltigen Materialfundus und seine genealogische Erschließung, doch wären eine systematische Durcharbeitung des Materials und massive Straffungen unbedingt nötig gewesen. Der Autor hat eine gewaltige Materialsammlung vorgelegt und sichtlich mit der Darstellung gerungen, aber eine große, moderne Monographie zum Wappenbrief ist ihm nicht gelungen.

Mark Mersowsky

Die Inschriften des Landkreises Schwäbisch Hall II: Altkreis Schwäbisch Hall und Limpurger Land. Gesammelt und bearb. von Harald Drös. Teil 1: Einleitung, Quellen und Literatur, Register, Steinmetzzeichen, Marken und Abbildungen; Teil 2: Die Inschriften (nrr. 1–800); Teil 3: Die Inschriften (nrr. 801–1515); Anhang: Nachträge zu DI 93 (Schwäbisch Hall I) (Die Deutschen Inschriften Bd. 112, Heidelberger Reihe Bd. 20. Wiesbaden: Reichert 2022, alle drei Teile zusammen 1732 S. und 295 Tafelseiten in Teil 1. 859 s/w und 125 farb. Abb. ISBN 978-3-7520-0680-3. Ln. mit Schutzumschlag. € 220,–

Schon 2013 erschien der Band über „Die Inschriften des Landkreises Schwäbisch Hall I“, in dem der ehemalige Landkreis Crailsheim behandelt wurde. Bereits dieser Band war mit 706 Seiten und 160 Tafeln von stattlichem Umfang. Er wird nun von „Schwäbisch Hall II“ noch um mehr als das Doppelte überboten. Das Volumen der Schwäbisch Haller Inschriftenedition sprengt alles bisher Vorhandene im deutschen Südwesten. Teils erklärt sich der überwältigende Umfang der Haller Edition mit der geographischen Fläche des heutigen Landkreises, der zu den größten im Lande gehört, teils aber auch mit dem Inschriftenreichtum der Reichsstadt Schwäbisch Hall und ihres kloster- und kirchenreichen Umlandes samt den limpurgischen Herrschaftszentren in und um Gaildorf und Obersontheim. Dem Kreisgebiet blieben größere Zerstörungen (außer im Teil I in Crailsheim) mit Inschriftenverlusten erspart. Neben den 1515 bis zum Jahr 1650 reichenden Inschriften enthält „Schwäbisch Hall II“ noch 10 Nachträge zu „Schwäbisch Hall I“.

Die ältesten Inschriften des neuen Bandes stammen aus dem frühen 12. Jahrhundert. Maßgebliche Inschriftenproduzenten waren neben der Reichsstadt Schwäbisch Hall das, im Gegensatz zum Umland, stets katholisch gebliebene Kloster Komburg, die Schenken von Limpurg und verschiedene Niederadelsgeschlechter, insbesondere die Herren von Vellberg. In Hall verfügt insbesondere die durch ihre Freitreppe und die dortigen Theaterspiele berühmte Michaelskirche über einen besonders großen Inschriftenbestand, aber auch die anderen Kirchen und Klöster (St. Jakob, St. Katharina links des Kochers, St. Johannes, St. Urban in Unterlimpurg, das Franziskanerkloster) besitzen respektable Inschriftenmengen. Das Kloster bzw. (seit 1488) Stift Komburg steht an Menge und Qualität und zum Teil auch an Originalität gegenüber der Stadt nicht zurück.

Die an sich schon reiche originale Inschriftenüberlieferung wird ergänzt durch eine große Zahl verloreener, aber kopial überlieferter Inschriften, insbesondere bei den Haller Historiographen Herolt und Widman. Wie in den bisherigen Bänden üblich, geht es, was die Inschriftenarten angeht, hauptsächlich um Inschriften des Totengedenkens (in Kirchen und Friedhöfen), um Inschriften an Bauwerken, auf Glocken und an kirchlichen Ausrüstungsgegenständen. Nicht nur historische Abläufe und Kulturen werden

so sichtbar, sondern insbesondere bekommen die Menschen, zu denen es oft keinerlei andere Quellen gibt, Konturen und zum Teil geradezu farbige Charaktere.

Besonders hervorzuheben ist, dass beinahe die Hälfte der 1515 Inschriften erstmals veröffentlicht wurde (46,7 %), was die Bedeutung von „Schwäbisch Hall II“ als Grundlagenband für weitere historische Forschungen unterstreicht. Nicht nur die Tatsache, dass so viele Inschriften erstmals veröffentlicht wurden und nicht nur ihre reine Zahl beeindruckt, sondern auch deren Quellenwert, der in vielen Fällen mehr als nur regionale Bedeutung hat. Hier ist ein Grundlagenwerk geschaffen worden, von dem künftige Historikergenerationen in hohem Maße profitieren werden und das für viele Fragestellungen unentbehrlich ist. Es ist angesichts der stupenden Ergebnisse des von Harald Drös in bekannter Professionalität herausgegebenen neuen Bandes umso erstaunlicher, ja geradezu unverständlich, dass das Grundlagenprojekt der seit 1937 erscheinenden „Deutschen Inschriften“ in wenigen Jahren auslaufen soll – und zwar weit entfernt von seiner Vollendung, d. h. von der flächenhaften Erfassung aller Inschriften bis 1650 im deutschen und österreichischen Staatsgebiet. Aber offenbar schätzt man in den ministeriellen Kultus- und Wissenschaftsbürokratien, welche die materiellen Mittel für die „Deutschen Inschriften“ bereitstellen müssen, die harte editorische Grundlagenarbeit nicht im entsprechenden Maß.

Gerhard Fritz

Bernhard ZELLER, *Diplomatische Studien zu den St. Galler Privaturkunden des frühen Mittelalters (ca. 720–980)* (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung. Ergänzungsband 66). Wien/Köln: Böhlau/Vandenhoeck & Ruprecht 2022. 631 S. ISBN 978-3-205-21487-8. ISBN (Open Access, PDF) 978-3-205-21488-5. Geb. € 95,-

Seit vielen Jahren arbeitet ein Team aus dem Stiftsarchivar Peter Erhart, dem Utrechter Karl Heidecker und dem Wiener Bernhard Zeller die St. Galler Urkunden des Frühmittelalters auf. Nach den Urkunden vor 800, die Albert Bruckner als Bd. 1–2 schon 1954 und 1956 publizierte, veröffentlichten sie die Urkunden des 9. Jahrhunderts als kommentierte Faksimilia in der zweiten Serie der Reihe *Chartae Latinae Antiquiores* (ChLA) in Bd. 100–111 und legten 2013 und 2021 die Neuedition im *Chartularium Sangallense* vor. Inzwischen sind die St. Galler Urkunden unter www.e-chartae.ch auch online verfügbar.

Der nördlich der Alpen absolut einmalige Bestand von über 800 Originalen und frühen Kopien sogenannter Privaturkunden aus der Zeit vor 920 ist für das Verständnis des vorkarolingischen und karolingischen Urkundenwesens fundamental. Die nun erschienene Monographie von Bernhard Zeller, eine Wiener Habilitationsschrift von 2018/19, bietet nach der von Peter Erhart bereits vorgelegten Studie der rätischen Urkunden aus St. Gallen eine diplomatische Untersuchung der viel zahlreicheren alemannischen Urkunden. Wer selbst mit diesem großen Bestand gearbeitet hat, weiß, wieso ein so dringendes Desiderat der Urkundenforschung bisher ein solches blieb. Die Krux lag in der Materialmasse, der komplizierten Scheidung der Originale von Kopien, der klösterlichen und nichtklösterlichen Schreiber und der wirklichen wie nominellen Schreiber. Erst die ChLA-Edition und die flankierenden Untersuchungen haben den Weg für eine solide Diplomatik der St. Galler Urkunden freigemacht. Der Verfasser hat die Vorarbeiten des Teams konsequent genutzt, ist langjährig mit dem Material vertraut und hat auf

dieser Basis eine moderne Diplomatik der alemannischen Urkunden des Frühmittelalters entwickelt.

Nach einer knappen Vorbemerkung (S. 15–21) schildert der Verfasser die Geschichte des Klosters im Frühmittelalter (S. 23–51). Es ist hervorzuheben, dass die ja wahrlich intensiv bearbeitete St. Galler Geschichte durch die diplomatischen Untersuchungen weiter konturiert werden kann, etwa die Tätigkeit des Waldo in den 770er Jahren durch Betrachtung der von ihm bearbeiteten und interpolierten Urkunden (S. 32f., vgl. S. 326–330), die Beziehungen zu dem Bischof Eginno von Konstanz durch einen Rückvermerk einer Urkunde (S. 34 mit Anm. 66) oder Wandlungen der Stellung zu Kaiser Ludwig dem Frommen im Spiegel von Datierungen (S. 38f.). Unter „Grundlagen“ werden die verschiedenen Geschäftspartner, Rechtsgeschäfte, Güter und Besitztümer, Zins, die Rechtshandlung mit Ort der Handlung, Zeugen, Formen der Handlung, Handlung und Dokumentation, Urkundenschreiber, die verschiedenen Formen der Überlieferung als Original oder Abschrift und deren Verwendung (S. 53–130) diskutiert. Von besonderer diplomatischer Bedeutung ist die Untersuchung der sogenannten Vorakte (S. 91–98) und die Identifizierung der Schreiber (S. 98–117), neben den Mönchen waren auch Weltkleriker und Domkanoniker tätig. Seit dem Gozbert-Abbatat (816–837) stammt der Großteil der Urkunden von klösterlichen Schreibern. Ebenso wichtig ist die Darstellung der Aufbewahrung, Erschließung und Ordnung des Bestandes sowie die nochmalige Bestätigung, dass man auch im St. Galler Fall von erheblichen Verlusten, wohl um 50–75 % ausgehen muss.

Ein zweiter Abschnitt ist den äußeren und inneren Merkmalen der Urkunden gewidmet (S. 131–210) und bietet die minutiöse Untersuchung der Schriften, graphischen Symbole, der Urkundensprache wie der Datierungen. Der dritte Abschnitt gilt Formen und Formeln (S. 211–301), die hier nach unterschiedlichen Urkundentypen getrennt abgehandelt werden. Der vierte Abschnitt behandelt chronologisch aufgebaut das klösterliche (S. 303–408), der fünfte topographisch das nichtklösterliche oder lokale Urkundenwesen (S. 409–498). Intensiv werden die einzelnen Schreiber und ihre Tätigkeit diskutiert, anhand der Schrift und des Formulars die etwaigen Einflüsse und Traditionen offengelegt. Die intensive Beschäftigung mit den Schreibern und ihren Urkunden trägt auch insofern Früchte, als so Glättungen, Interpolationen, Verfälschungen oder sogar Fälschungen namhaft gemacht werden können (etwa S. 319, 328–330). Der sechste Abschnitt handelt von Formularen und Formularsammlungen (S. 499–527).

Die reiche Ernte der überzeugenden minutiösen Untersuchungen fährt der Verfasser in seinen Schlussbetrachtungen ein (S. 529–539), in denen er die sichtbaren regionalen Unterschiede, die Tätigkeit klösterlicher wie nichtklösterlicher Schreiber mit ihren unterschiedlichen Formularen und Einflüssen, denen sie unterliegen, und die Wandlungen im Lauf des 8. bis frühen 10. Jahrhunderts darstellt. Die St. Gallener Urkunden sind jetzt grundlegend aufgearbeitet, ihr Charakter als Original oder Kopie ist geklärt, ihre Schreiber sind als klösterlich oder nichtklösterlich kategorisiert, und nun ist auch das Formular mit den verschiedenen Einflüssen bis hin zu den Diktateigenheiten einzelner Schreiber analysiert. Es stellt sich heraus, dass es klare regionale Unterschiede im Formular gibt. Nach dieser Arbeit wissen wir endlich sehr viel mehr über die Schreiber und ihre Bildung, die Unterschiede zwischen klösterlichen und nichtklösterlichen Schreibern (erstmal sind ihre actum-Orte systematisch zusammengestellt und kartiert, S. 561–573), wir sehen im St. Galler Material rätische wie fränkische Einflüsse und kön-

nen auf sicherer Basis unterschiedliche Traditionen wie Gepflogenheiten in St. Gallen, Zürich, Basel, Konstanz wie der Reichenau erkennen.

Der Band ist durch Register der behandelten Handschriften, Urkunden und Formulare (S. 617–623), Personen- (S. 624–628) und Ortsnamen (S. 629–631) erschlossen. Es wäre vielleicht für die Benutzung sinnvoll gewesen, eine Konkordanz zu den ChLA-Bänden, vor allem aber zu den neuen Bänden des *Chartularium Sangallense*, die im Literaturverzeichnis schon angegeben sind (S. 580), zu erstellen. Während man sich für die ChLA-Bände auf die Urkundenübersicht (S. 541–559) stützen kann, fehlen leider die ja nun zu zitierenden *Chartularium*-nummern. Bei einem so wichtigen Band wünscht man sich natürlich auch ein Sachregister.

Dem Verfasser gebührt das große Verdienst, auf Basis der Vorarbeiten den gewaltigen, ebenso enigmatischen wie erratischen Block der St. Galler Urkundenüberlieferung endlich systematisch durchgearbeitet und dargestellt zu haben. Seine klar formulierten, unpräntiösen Darstellungen sind ein Musterbeispiel für die Verknüpfung paläographischer, diplomatischer und philologischer Zugriffe, kombiniert mit verfassungs- wie regionalgeschichtlichen Fragen, und werden Ausgangspunkt aller weiteren Überlegungen zum St. Galler Urkundenwesen wie dem Privaturkundenwesen der Karolingerzeit überhaupt sein. Seine Hinweise auf noch ausstehende Untersuchungen etwa zum Verhältnis der Urkundenschreiber zu den Handschriften im 9. Jahrhundert sind wertvoll. Arbeiten wie diese überdauern die Zeiten viel besser als modische Diskursbeiträge und werden noch lange geistige Zinsen erbringen. Dem Verfasser, seiner Heimatuniversität, dem Stiftsarchiv St. Gallen, der Diplomatie und der Geschichtswissenschaft ist zu diesem Werk uneingeschränkt zu gratulieren!

Mark Mersiewsky

Urkunden und Regesten des Klosters Flechtendorf, hg. von Aloys SCHWERSMANN † / Johannes MÖTSCH unter Mitarbeit von Ulrich RITZERFELD (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 9, Klosterarchive 10). Marburg 2022. XIII, 398 S. mit 8 farb. Abb. ISBN 978-3-942225-54-0. € 36,-

Mit Flechtendorf widmet sich Band 10 der Klosterbuchreihe der Historischen Kommission für Hessen dem ersten und wichtigsten Benediktinerkloster in der Grafschaft Waldeck, das im äußersten Nordwesten Hessens an der einstigen fränkisch-sächsischen Stammesgrenze gelegen ist. Seine Anfänge gehen auf eine Stiftung des Grafen Erpo von Padberg aus den Jahren 1101/02 zurück, die alsbald von Boke an der Lippe östlich von Paderborn ins bergige Upland nach Flechtendorf disloziert wurde. Die Geschichte des Klosters war über Jahrhunderte gekennzeichnet von seiner prekären Stellung zwischen Köln, Paderborn und (Schwalenberg-)Waldeck. Kirchenrechtlich dem Bischof von Paderborn unterstehend, hatte sich seit dem 13. Jahrhundert ein Vogteikonflikt zwischen den Kölner Erzbischöfen und den Grafen von Waldeck entsponnen. Nach dem Anschluss der Letzteren an die Reformation nahm der Gegensatz zwischen Köln und Waldeck eine besondere Schärfe an, die nicht zuletzt aufgrund zweier Plünderungen zum Niedergang des 1543 durch Waldeck aufgehobenen Konvents führte. 1602 zogen die Grafen von Waldeck das verbliebene Klostergut ein, exakt einhundert Jahre später wurde Flechtendorf waldeckisches Landeshospital. Im turbulenten 16. Jahrhundert erfuhr das Klosterarchiv mehrere Ortsverlagerungen (Regesten Nrn. 294, 322–324, 336 und 360–367), weshalb große Überlieferungsverluste zu beklagen sind. Die erhaltenen Ori-

ginalurkunden befinden sich heute im Staatsarchiv Marburg (Best. 85 Waldecker Urkunden).

Der vorliegende Editionsband basiert anfänglich auf einer Quellensammlung, die von Aloys Schwersmann im Zuge seiner 1984 veröffentlichten Marburger Dissertationsschrift über das Kloster Flechtdorf angelegt worden war. Während seiner Dienstzeit im Staatsarchiv Marburg ab 1996 erweiterte Schwersmann die Flechtdorfer Quellensammlung sukzessive. Bei seinem Tod 2017 waren ungefähr 300 Texte fertiggestellt, für 200 weitere Quellen lagen Kopien oder zumindest Inhaltsangaben vor. Auf Bitten der Witwe Ursula Braasch-Swersmann († 2021) setzte sein einstiger Koblenzer Archivarskollege Johannes Mötsch die Arbeit nach den Vorgaben von Aloys Schwersmann fort und brachte das Klosterbuch schließlich zum Druck. Von der Ersterwähnung des Ortes Flechtdorf (*Fliathorpe*) im 9. Jahrhundert bis zum Tode des letzten Konventualen 1598 führt es 504 Regesten auf. Die Urkunden werden im Band als Volltext wiedergegeben, sofern sie aus dem Flechtdorfer Klosterarchiv stammen. Die sonstigen Quellen erhalten statt den üblichen Kopfregesten ausführlichere Regesten, zuweilen ergänzt durch Zitate von zentralen Textpassagen. An der einen oder anderen Stelle hätte indes eine nochmalige redaktionelle Durchsicht der Regestentexte nicht geschadet. Ein umfangreiches, sich über 64 Seiten erstreckendes kombiniertes Orts- und Personenverzeichnis listet neben den heutigen Namen erfreulicherweise auch die jeweils in den Quellen vorfindliche Schreibweise der Namen auf. Für den leichteren thematischen Zugriff auf die Regesten wäre überdies ein Sachregister wünschenswert gewesen. Abbildungen von Abtsiegeln des 13. bis 16. und eines Konventsiegels des 14. Jahrhunderts runden den Band ab.

Inhaltlich spiegeln sich in den Flechtdorfer Regesten des hohen und späten Mittelalters viele Kauf-, Tausch- und Verzichtsgeschäfte von Gütern und Zehnten wider – dagegen kommen Belehnungen, Schenkungen oder Stiftungen von Jahrtagen eher selten vor. Der Konvent unterhielt enge Verbindungen zu seinem Mutterkloster Abdinghof in Paderborn sowie zum sauerländischen Kloster Bredelar bei Marsberg. Ab der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts häufen sich Verkaufsgeschäfte auf Wiederkauf und deuten auf wirtschaftliche Schwierigkeiten hin; zugleich finden sich ab dieser Zeitschiene erstmals Urkunden in niederdeutscher Sprache. 1379 sah sich der Bischof von Paderborn genötigt, eine Klosterordnung zu erlassen (Regest Nr. 126). 1469 schloss sich Flechtdorf der Bursfelder Kongregation an (Regesten Nrn. 212–213); zu 1472 liegt eine Liste der Konventsmitglieder (Regest Nr. 216) vor. Gut dokumentiert ist der wirtschaftliche und auch moralische Verfall des Benediktinerklosters im 16. Jahrhundert, insbesondere briefliche Korrespondenzen lassen ab 1546 den Konflikt zwischen Köln und Waldeck um das Schicksal der Einrichtung detailliert nachvollziehen. Mit den hier aufbereiteten Quellen wird nicht nur eine bessere Zugänglichkeit der Klosterhistorie für verschiedenste Fragestellungen ermöglicht, sondern zudem eine größere Lücke in der waldeckischen Landesgeschichte geschlossen.

Clemens Regenbogen

Die Urkunden des Freiherrlich von Gemmingen'schen Archivs aus Michelfeld, Regesten 1324 bis 1811, Mit einem Anhang: Das Michelfelder Zinsbuch Orendel von Gemmingens aus dem Jahr 1495, bearb. von Kurt ANDERMANN, hg. vom Heimatverein Kraichgau e. V. (Sonderveröffentlichung Nr. 42). Ubstadt-Weiher: verlag regionalkultur 2023. 240 S. mit 6 s/w Abb. ISBN 978-3-95505-386-4. € 29,80

Nach seinen Regestenwerken zu den gemmingen'schen Archiven Gemmingen, Fürfeld, Hornberg und Treschklingen widmet sich Kurt Andermann im vorliegenden Band den Urkunden des gemmingen'schen Archivs aus Michelfeld nahe Sinsheim. Dieses unter den gemmingischen vergleichsweise kleine Archiv bietet indessen überregionale Bezüge in den Kraichgau, den Speyergau, zum nördlichen Oberrhein und zur Wetterau – auf württembergischem Gebiet berührt es auch Orte des Zabergäus sowie des Heilbronner Beckens.

Während die ersten 154 der insgesamt 192 Regesten sich auf Urkunden gemmingischer Provenienz beziehen, entstammen die übrigen dem Haus Walderdorff. Letztere Urkunden waren mit der infolge des Eheschlusses von Anna Eva Luise von Walderdorff und Johann Christoph von Gemmingen-Michelfeld († 1646) getätigten Erwerbung des kaiserlich gefreiten Oberen Hofes in Bensheim nach Michelfeld gelangt. All dies ist Resultat einer sehr komplexen Herrschafts- und Besitzgeschichte Michelfelds, indem erst ab den 1460er Jahren Hans der Kecke von Gemmingen und sein Sohn Orendel die wesentlichen Rechte in ihren Händen konzentrierten, wobei sie gleichzeitig vier Lehns Herren (Hohenlohe, Hessen-Darmstadt, Kurpfalz, Reich) unterstanden. Um 1500 waren einige Vertreter der Michelfelder Linie in hohe Klerikerpositionen in den Bistümern Speyer, Worms und Mainz eingerückt, Uriel war von 1508 bis 1514 gar Erzbischof von Mainz. Die späteren Jahrhunderte in Michelfeld sahen drei Michelfelder Linien derer von Gemmingen sich ablösen. Deren genaue Abfolge erhellt aus drei beigegebenen Stammtafelauszügen.

Bis 1969 befanden sich Schloss und Gut in Familienbesitz, das dort verwahrte Archiv kam über die Burg Hornberg schließlich 2020 als Depositum ins Generallandesarchiv Karlsruhe. Der vorliegende Regestenband schließt die Urkundentexte in komfortablen Vollregesten auf; der inhaltliche Zugriff auf das Dokumentenensemble wird den Benutzern durch das beigegebene Orts- und Personenregister sowie das in Regestenwerken leider keinesfalls selbstverständliche Register ausgewählter Sachen und Begriffe erleichtert.

Neben den klassischerweise in Adelsarchiven zu vermutenden Eheabreden, Testamenten, Familienverträgen, Lehen- und Bestandsbriefen oder Pfand- und Schuldverschreibungen, die vor allem Einblicke in die Ökonomie einer ritteradligen Familie ermöglichen, finden sich unter den registrierten Urkunden mehrere Dokumente von hohem sozial- und wirtschaftsgeschichtlichem Wert mit Bezug auf das Dorf Michelfeld: Angefangen von den Regularien der lokalen Badstube von 1503 (Nr. 21) über den Vergleich um ein Fließgewässer zum Mühlenbetrieb von 1510 (Nr. 27) bis hin zur Ordnung für Michelfelder Neben- und Gassenwirte von 1567 (Nr. 49). Zum diachronen Vergleich in der Dorfgeschichte laden ein eine kaiserliche Bestätigung der Michelfelder Dorfordnung von 1566 (Nr. 47) und 13 Artikel zur Regelung des dortigen Gemeindelebens von 1772 (Nr. 144). Für die Michelfelder Ortsgeschichte von hohem Belang ist überdies das von Andermann im vorliegenden Band edierte Zinsbuch des Orendel von Gemmingen († 1520) aus dem Jahr 1495, dem er eine detaillierte Beschreibung im Vor-

wort widmet. Es sei „eines von nur wenigen Güterverzeichnissen ritteradliger Provenienz in der im übrigen sehr umfangreichen Berainsammlung des Generallandesarchivs Karlsruhe, und eines der ältesten obendrein“ (S. 33). Aus dem Zinsbuch kann unter Hinzuziehen weiterer Überlieferung geschlossen werden, dass das Dorf am Ende des 15. Jahrhunderts wohl aus etwa 80 Hofstätten bestanden haben muss und folglich ungefähr 350 bis 400 Einwohner aufwies (S. 37). Clemens Regenbogen

Reutlinger Urkundenbuch, Teil 2: Die Urkunden von 1400 bis 1500, bearb. von Bernhard KREUTZ unter Mitarbeit von Roland DEIGENDESCH, hg. vom Stadtarchiv Reutlingen. Reutlingen 2023. XXII, 655 S. ISBN 978-3-939775-78-2. Hardcover. € 60,-

Es ist ein schöner Erfolg für die Reutlinger Geschichtsforschung, dass 2023 der zweite und abschließende Band des Reutlinger Urkundenbuchs erscheinen konnte. Der für dieses Projekt angestellte Trierer Mittelalterhistoriker Bernhard Kreutz hat diese Leistung im Stadtarchiv Reutlingen unter Mitarbeit des Stadtarchivars Roland Deigendesch vollbracht.

Das Buch stellt 793 Urkunden vor, davon 236 im Volltext und 557 als Regest. Die Editionsgrundsätze sind die gleichen wie in Teil 1 und wurden schon in dessen Rezension besprochen (ZWL 79 [2020], S. 654–656). Als Quellenmaterial dienten in diesem Band vor allem die Urkunden der reichsstädtischen Kanzlei Reutlingens und die des Spitals und anderer geistlicher Pflögschaften und Pfründen. Dazu kommen unter anderem noch Urkunden der Grafen von Württemberg und der Könige und Kaiser von Wenzel bis Maximilian I. Alle diese Dokumente liegen entweder im Stadtarchiv Reutlingen oder im Hauptstaatsarchiv Stuttgart. Auf die Aufnahme relativ weniger Urkunden, die Reutlingen betreffen und in anderen Archiven liegen, wurde (wohl aus Zeitgründen) verzichtet.

Im Vergleich zum Teil 1 gibt es in diesem Band nur noch wenige lateinisch geschriebene Stücke, z. B. die Papsturkunden Nr. 461 und 462 von 1465 (beide im Volltext ediert). Fast alle anderen sind in spätmittelhochdeutschem Schwäbisch geschrieben, wobei zu beobachten ist, dass in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts noch eine Orthographie mit Vokalen und darüber platzierten diakritischen Zeichen angewendet wird, so bei einem Stadtschreiber, der von 1424 bis 1437 (Nr. 199, 211, 246, 294, 295, 304, 307, 308, 310) durch Vergleich der Digitalisate des Stuttgarter Bestands B 201 nachzuweisen ist. In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts „verwildert“ die Schreibung etwas, besonders durch Konsonantenverdoppelung. Die Urkunden Kaiser Maximilians von 1500 (Nr. 787, 788) sind dann schon in frühneuhochdeutscher Sprache geschrieben.

In einer Folge von Urkunden wird der Kauf der Achalmrechte der Grafen von Württemberg durch die Stadt Reutlingen für jeweils mehrere Jahre dokumentiert. Die erste (Nr. 427 von 1456, im Volltext) besagt, dass dazu das Schultheißenamt, der Zoll, das Ungeld und das Mühlgeld zu Reutlingen gehören; dieses besteht aus wöchentlich 4 Scheffel Kernen und 4 Scheffel Roggen und jährlich 20 Pfund Heller. Der Kaufpreis beträgt jährlich 550 Pfund. Außerdem soll die Stadt eine wöchentliche Lieferung von 1 Simri Korn an die Franziskaner übernehmen. Das Regest der Folgeurkunde Nr. 466 von 1465 ist verunglückt: Dort steht, die Stadt Reutlingen übernehme die wöchentliche Zahlung von je 4 Scheffel Dinkel und Haber und 20 Pfund Heller an die Franziskaner!

Die Urkunden Nr. 784–788 von 1500 über den endgültigen Kauf der Achalmrechte für 12.000 Gulden sind alle im Volltext ediert.

In diesem Band sind mehrere Schiedsgerichtsurteile aufgenommen. Solch ein ad hoc zusammengesetztes Gremium bestand aus dem neutralen Gemeinmann und aus vier Zusätzen, von jeder Partei zwei Männer, außerdem hatte jede Partei einen Fürsprech (Anwalt). In Nr. 401 von 1451 ist ein solches Verfahren im Volltext geschildert. Es ging um einen Streit zwischen dem Kloster Bebenhausen und dem Reutlinger Spital über drei Höfe in Immenhausen. Das Kloster stellte zwei Adlige als Zusätze und die Stadt und das Spital zwei angesehene Männer aus befreundeten Reichsstädten, nämlich Ulrich Sachs von Esslingen und Paul Hürbling, Bürgermeister von Weil der Stadt. Der Letztere ist in der Edition durch ein Missverständnis falsch lokalisiert als „Pauls Hürbling, Bürgermeister von Weilimdorf (*Wyl uff Hutt*)“, wobei *uff Hutt* gewissermaßen als unterscheidender Zusatz aufgefasst wird. Dabei ist *Wyl uff hütt datum dis briefs* (so im Digitalisat) zu verstehen als: Weil auf heute nach Datum dieser Urkunde. Paul Hürbling war also 1451 Bürgermeister von Weil der Stadt. Er ist 1437 als Spitalpfleger von Weil der Stadt belegt. Schwäbische Dörfer hatten im Mittelalter keine Bürgermeister, sondern nur Schultheißen. In einem anderen Schiedsgerichtsverfahren (Nr. 405 von 1452) benannte Reutlingen als Zusätze Claus Krydenwyß, Bürgermeister in Esslingen, und Aubrecht Bochteller, Bürgermeister in Weil [der Stadt].

Die langen, umständlichen mittelhochdeutschen Volltexte sind für den Leser schon eine Herausforderung; deshalb ist es wichtig, dass die kurzen Kopfregesten das Wesentliche richtig angeben, was auch in der Regel geschieht. Bei Nr. 328 erstreckt sich der Abdruck eines Schiedsgerichtsurteils von 1442 über vier Seiten; im Kopfregegst heißt es kurz und unzulässig vereinfacht, das Gut (der Brühl hinter St. Peter) werde dem Ulrich Ungelzer zugesprochen. Der Brühl ist aber als Widem unbestritten Eigentum des Klosters Königsbronn, dem Ungelzer wird nur der Nießbrauch und die Zufahrt genehmigt.

Das Urkundenbuch konzentriert sich auf die Reichsstadt Reutlingen und ihre Bürger im mittelalterlichen Umfang. Die Geschichte der im 20. Jahrhundert eingemeindeten Dörfer und der weiteren Orte in der Umgebung ist nicht sein Anliegen. Nun hatten aber Reutlinger Bürger, das Spital und andere geistliche Pflugschaften dort reichen Grundbesitz. Dadurch ergaben sich viele erhaltene Urkunden über Erwerb, Gültverkauf, Schenkungen, Pfründenstiftungen, als Lehensreverse usw. Das Buch nimmt sie in seinen Korpus auf, meistens als Regest. Die darin vorkommenden Personen und Lageangaben (Flurnamen, Anstößer) werden in sehr unterschiedlicher Weise mitgeteilt oder weggelassen. Im Volltext einer Pfründenstiftung (Nr. 141 von 1415) werden in Pfullingen als Zinser der junge Knur und Haintz Alker der Schmid und als Anstößer Haberstrow und Hensli Buosenwurm aufgeführt. Die ersten beiden erscheinen im Orts- und Personenregister, die andern nicht. In einer anderen Pfründenstiftung (Nr. 304 von 1437) werden die abgabepflichtigen Grundstücksinhaber genannt. Im Register werden aber nur die Personen in Reutlingen erfasst, nicht die in Talheim, Mössingen und Gönningen.

Auf S. 610–655 folgt das Register, in dem Orts- und Personenregister zusammengefasst sind. Wie in Teil 1 werden die Reutlinger Bürger in zwei Listen aufgeteilt: Zuerst die führenden Familien, dann die sonstigen Bürger, wobei die Unterscheidungskriterien wieder nicht genannt werden.

Im Teil 1 und Teil 2 des Reutlinger Urkundenbuchs werden 1.560 Urkunden von 1241–1500 im Volltext oder als Regest vorgestellt. Für den Mittelalterhistoriker wird die Übersicht über die Quellen und die Arbeit damit sehr erleichtert. Man kann auch als historisch oder sprachlich Interessierter lange in den Texten lesen oder sich von einzelnen Regesten anregen lassen, im Original den ganzen Inhalt zu erschließen.

Wolfgang Wille

Die Urkunden der Stadt Neuenburg am Rhein, Band 4; Teil 1: Die Urkunden der Stadt Neuenburg am Rhein 1463–1500 (Nrr. 1242–1663), bearb. von Jürgen TREFFEISEN / Jörg W. BUSCH. Neuenburg am Rhein 2022; Teil 2: Anhänge, Nachträge 1234–1498 (Regg. 5b–1638b), Orts-, Personen- und Sachindex, bearb. von Jörg W. BUSCH; Teil 3: Wann versank das mittelalterliche Neuenburg im Rhein? Ein regionales Beispiel historischer Quellenkritik von Jörg W. BUSCH. Neuenburg am Rhein 2022. Teilband 1: 578 S. ISBN 978-3-9816892-4-2. € 29,90; Teilband 2: 532 S. ISBN 978-3-9816892-5-9. € 29,90

Der vorliegende Band stellt den Abschluss der Erfassung aller Urkunden über die mittelalterliche Stadt Neuenburg am Rhein und ihre Bürger und Beisassen als handelnde oder betroffene Personen bis zum Jahr 1500 dar. Nach 2014, 2017 und 2019 liegt nun der vierte und letzte Band, aufgeteilt in zwei Teile, dieses großangelegten Vorhabens vor, das in seinen Anfängen auf das Jahr 1991 zurückgeht und nunmehr insgesamt 1.798 Regesten von Urkunden und Mandaten in Briefform umfasst, ergänzt in den Bänden 3 und 4 um Fußnotenvermerke zu überlieferten städtischen Missiven (Briefen) aus Basel und Freiburg i. Br.

Auch in diesem Teil setzen die Bearbeiter Jürgen Treffeisen und Jörg W. Busch ihre Arbeit nach den etablierten Heinemeyerschen Richtlinien fort, indem sie die wesentlichen inhaltlichen Bestandteile der Schriftzeugnisse in sorgfältig formulierten Vollregesten wiedergeben und Kurzregesten nur dort erstellt haben, wo der Neuenburg-Bezug peripher zum beurkundeten Rechtsgeschäft ist. Teilband 1 listet die Regesten der Neuenburger Urkunden aus den Jahren 1463 bis 1500 (Nrr. 1242–1663); Teilband 2 enthält auf gut 150 Seiten Ergänzungen und Nachträge über neugefundene oder verlorengegangene Urkunden zu den Bänden 1–4 (Regg. 5b–1638b). Den zweiten Teilband beschließt eine Studie von Jörg W. Busch zur Frage „Wann versank das mittelalterliche Neuenburg im Rhein? Ein regionales Beispiel historischer Quellenkritik“, in der Busch auf Basis neuer Quellen die schrittweise und seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts immer größer werdende Bedrohung und schließlich Teilzerstörung der mittelalterlichen Stadt durch die Wassergewalten des Flusses nachzeichnet.

Das verzeichnete urkundliche Material aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts bietet eine Fülle an Kreditgeschäften auf – von Rentenkäufen auf Wiederkauf in Geld- oder Naturalform über Zinsbriefe bis hin zu Schuldverschreibungen –, gegenüber denen Kaufgeschäfte von Gütern und Grundstücken deutlich zurücktreten. In der geistlichen Überlieferung dominieren zahlreiche Mandate des Konstanzer Generalvikars in geistlichen Angelegenheiten an Neuenburger Kleriker. Gut dokumentiert ist ferner die Tätigkeit von Bürgermeister und Rat der Stadt Neuenburg in ihren Funktionen als Gerichtsstätte in Konflikten oder als Beurkundungsstelle von Schenkungen, Stiftungen oder Erbregelungen.

Vorbildlich für den Zugriff auf die Inhalte ist der in Teilband 2 befindliche, beinahe 300-seitige Indexteil zu den Regesten aus Band 4, welcher den Benutzern eine komfortable und gezielte Suche nach Orten, Personen und vor allem auch Sachverhalten erlaubt. Das Ortsregister ist seinerseits untergliedert in Sachbetreffe zu den jeweiligen Toponymen, das Personenregister sowohl nach Ämtern als auch Familiennamen geordnet.

Nur wenige Monita bleiben dem Rezensenten anzumerken: Eine systematische Erfassung der Neuenburger Urkunden wäre die Gelegenheit gewesen, als Beiwerk eine sphragistische Studie über die städtische Siegelwelt Neuenburgs anzufertigen. Somit verbleibt ein Überblick über die Neuenburger Stadt-, Sekret-, Gerichts-, Schultheißen- und Bürger(meister)siegel einschließlich hochwertiger Abbildungen weiterhin ein Desiderat. Gleich mehrere fehlerhafte Ortszuweisungen im Register sind bei der Registrierung eines Mandats König Maximilians I. für die Universität Freiburg i. Br. vom 12. August 1493 unterlaufen, in dem der Universität neben Neuenburg eine Reihe von Städten als Ausweichorte in Pestzeiten genannt werden (Regest Nr. 1593, Fußnote 619). Riedlingen (BC) und nicht Riedlingen (LÖ) sowie Mengen (SIG) und nicht Mengen, OT von Schallstadt (FR) sind hier gemeint, ebenso wenig wie Ehingen (KN), sondern sicher Ehingen (UL) als Ausweichort fungieren sollte. „Sulgen“ verweist weder auf Sulgen (RT) noch auf Sulgen (CH Kt. Thurgau), sondern auf das heutige (Bad) Saulgau (SIG), eine weitere der damaligen „fünf Donaustädte“. Sehr fraglich ist überdies die Zuweisung von „Zell“ nach Zell a. H. (OG), das anders als die sonst genannten Städte eine Reichsstadt und keine vorderösterreichische Stadt war. Da sich offenbar alle als Ausweichquartier benannten Städte in Vorderösterreich befanden, wäre eine Identifikation von „Zell“ mit Radolfzell (KN) deutlich naheliegender, das in jener Zeit auch unter dem Namen *Zell am Undersee* firmierte. Abschließend ist noch auf einzelne Mängel im Drucksatz von Teilband 1 hinzuweisen. So ist es dem Leser unverständlich, weshalb von S. 18 bis 25 und von S. 222 bis 348 (Nrr. 1406–1496) am jeweiligen oberen Seitenrand „Teil 2“ statt durchgehend „Teil 1“ steht. S. 326 ist zudem blanko – wenigstens ist dadurch kein Textverlust von S. 325 auf S. 327 entstanden.

Mit Band 4 endet eine langjährige, verdienstvolle und leider selten gewordene Grundlagenforschung, deren Relevanz sich nicht auf die Ortsgeschichte von Stadt und Umland beschränkt, lassen sich doch aus dem Quellenmaterial die Beziehungen Neuenburgs zum Reich, zum Haus Österreich, zu den Markgrafen von Baden (bes. Reg. 1345), zu Basel, Freiburg und anderen Breisgaustädten erhellen. Das Neuenburger Urkundenbuch – eine wahre Fundgrube für Fragen der Landes-, Sozial-, Finanz-, Kirchen-, Rechts-, Agrar- und Umweltgeschichte. Clemens Regenbogen

Theologenbriefwechsel im Südwesten des Reichs in der Frühen Neuzeit (1550–1620).

Kritische Auswahl Edition, Bd. 2: Kurpfalz I (1556–1583). Im Auftrag der Heidelberger Akademie der Wissenschaften hg. von Christoph STROHM (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte 99). Gütersloher Verlagshaus 2022. 872 S. ISBN 978-3-579-05982-2. Geb. € 220,–

Zwei Jahre nach Erscheinen des ersten Bandes dieser Edition konnte der zweite vorgelegt werden. Über Entstehung und Konzeption dieses Unternehmens wurde in der Besprechung des ersten Bandes (ZWL 80 [2021], S. 650–653) berichtet, so dass dies hier nicht mehr in Gänze wiederholt werden muss. Es genügt also die Angabe, dass es

sich um Briefwechsel der wichtigsten Theologen aus der Epoche der Konsolidierung der Konfessionen handelt, unter Konzentration auf den Südwesten des Reichs mit den Zentren Württemberg, Kurpfalz und Straßburg. Von den projektierten sechs Bänden sind je zwei für die genannten Territorien vorgesehen. Wichtig ist auch, dass es sich hier um eine Auswahledition handelt, die rund ein Zehntel der in Frage kommenden etwa 10.000 Schreiben in Papierform vorlegen wird. Der gesamte Bestand wird in eine im Aufbau befindliche Datenbank eingestellt und kann schon jetzt dort eingesehen und durchsucht werden. Diese Datenbank ist über die Internetseite der Heidelberger Akademie der Wissenschaften zu erreichen und zu benutzen.

Die in dem hier vorliegenden Band Kurpfalz I edierten Briefe erhalten vor allem auch wegen der spärlichen archivalischen Überlieferung der Kurpfalz eine besondere Bedeutung. Hinzu kommt, dass dieser Zeitraum durch den mehrfachen Konfessionswechsel in diesem Territorium gekennzeichnet ist. Der zeitliche Rahmen beginnt mit der lutherischen Reformation unter Kurfürst Ottheinrich 1556, die schon vier Jahre später durch den Übergang seines Nachfolgers Friedrich III. zum Reformiertentum einen durchgreifenden Wandel erfuhr. Nach dem Tod Friedrichs III. suchte sein Sohn und Nachfolger Ludwig VI. diese Veränderung rückgängig zu machen. Nach dem unerwarteten Tod Ludwigs VI. 1583 musste man eine erneute Änderung des Konfessionsstands durch den Kuradministrator Johann Casimir erwarten, da dieser ja in seiner Sekundogenitur Pfalz-Lautern beim reformierten Bekenntnis verblieben war. Der Tod Ludwigs VI. bildet daher einen markanten Einschnitt und den Endpunkt des vorliegenden Bandes.

Nach der Zurückhaltung in kirchlichen Angelegenheiten, die die Pfälzer Kurfürsten in den ersten Jahrzehnten der Reformation geübt hatten, schritt erst Ottheinrich (1556–1559) zu kirchenreformatorischen Maßnahmen. Dafür hatte man die beiden Straßburger Theologen Johann Marbach und Johann Flinner gewonnen, nachdem die ursprünglich vom Kurfürsten gewünschte Mitwirkung von Melanchthon und Brenz sich nicht hatte verwirklichen lassen. Unter Friedrich III. (1559–1576) entspann sich ein theologischer Streit um das Abendmahl, bei dem der Theologieprofessor und Generalsuperintendent Tilemann Heshusius den lutherischen Standpunkt vertrat, aber wegen seiner Unduldsamkeit alsbald entlassen wurde. Eine Disputation über das Abendmahl 1560 bildete einen weiteren Schritt zur Gewinnung des Kurfürsten für die reformierte Lehre. Offenkundig wurde dies durch das Erscheinen des Heidelberger Katechismus 1563. Die lutherischen Fürsten, vornean Herzog Christoph von Württemberg, versuchten vergeblich, diese Entwicklung durch das Maulbronner Gespräch 1564 rückgängig zu machen.

Diese Vorgänge, ebenso wie die Wiedereinführung der lutherischen Lehre durch Kurfürst Ludwig VI. (1576–1583) widerspiegeln sich in dem Briefwechsel vor allem der reformierten Theologen, wobei besonders auch die Schweiz einbezogen war. Während Jakob Andreae von Württemberg und dann von Kursachsen aus das Projekt einer lutherischen Konkordie verfolgte, suchten die reformierten Theologen eine gesamtprotestantische Generalsynode zustande zu bringen, was jedoch nicht gelang.

Einen weiteren Streitpunkt bildete die Frage der Kirchenzucht, die sich vor allem als Kompetenzfrage zwischen der Kirche und der weltlichen Obrigkeit im Hinblick auf die Sittenzucht darstellte. Konkret wurde diese Frage im Falle der beiden Theologen Johannes Sylvanus und Adam Neuser, die sich gegen eine von kirchlichen Instanzen geübte Kirchenzucht, die ja auch zur Exkommunikation führen konnte, wandten. Beide

Theologen gerieten aber in den Verdacht, die Trinität zu leugnen. Während Sylvanus wegen Blasphemie hingerichtet wurde, konnte Neuser entkommen. Er findet sich später in Konstantinopel wieder.

Die konfessionelle Neuausrichtung der Kurpfalz unter Ludwig VI. zog die Auswechslung der Pfarrer, Professoren und anderer Funktionsträger nach sich, womit vielerlei Nöte der Betroffenen verbunden waren. Die Kurpfalz stellt sich damit als Kampfplatz um die Unterzeichnung der Konkordie von 1577/80 dar. Dadurch erklärt sich, dass sich in der Ausgabe des Konkordienbuchs von 1580 zwar die Unterschrift des Kurfürsten Ludwig VI. an erster Stelle der Ständeunterschriften der Vorrede findet, jedoch keine Unterschriften kurpfälzischer Kirchendiener.

Überschattet wird diese Entwicklung durch die Verfolgung der Evangelischen in Frankreich mit der Bartholomäusnacht 1572 und in den spanischen Niederlanden, die ganz besonders von den reformierten Korrespondenten wahrgenommen wurde, die über ein größeres Netzwerk von Beziehungen verfügen als die lutherischen Theologen, die vor allem mit Württemberg und Straßburg korrespondieren.

Es liegt hier eine Edition von insgesamt 128 Schreiben vor, von denen 28 in deutscher, eines in französischer, der größere Teil jedoch in lateinischer Sprache verfasst sind. Alle bieten die vielfältigsten Informationen und manches interessante Detail. So etwa der ausführliche Bericht (Nr. 86) des württembergischen Hofpredigers Balthasar Bidembach, der zur Hilfestellung bei der Wiedereinführung des Luthertums nach Heidelberg entsandt wurde. Man erfährt hier, dass es die Rückkehr zur Kirchenordnung Ottheinrichs erforderte, dass in der Heiliggeistkirche das „dischlin“ unter der Kanzel, auf dem das „brotbrechen“ gehalten wurde, für die Feier des Abendmahls durch einen Altar ersetzt werden musste.

Jedem Schreiben ist ein ausführliches Regest vorangestellt, eine ausführliche Inhaltsangabe, die gerade bei längeren und fremdsprachlichen Texten eine leichte Orientierung ermöglicht. Den Texten sind in den Fußnoten ein Sachkommentar und Worterklärungen beigelegt. Soweit für notwendig erachtet, erscheint auch ein textkritischer Kommentar, der auf Einfügungen, Randbemerkungen und dergleichen verweist. Anspielungen auf Bibelstellen werden aufgelöst, so dass auf manchen Seiten ein dreifacher „Anmerkungskeller“ entstanden ist.

Der Edition der Briefe geht eine Konkordanzliste voraus, die die Verknüpfung zur Datenbank vermittelt, ferner eine ausführliche Einleitung und das umfangreiche Literaturverzeichnis. Im Anhang findet sich ein Bibelstellenregister und ein Zitatesregister, das die Titel der erwähnten Bücher nachweist. Das umfangreiche Personenregister ermöglicht eine rasche Orientierung. (Eine Anmerkung dazu: Bei Balthasar Bidembach ist unbesehen die Angabe von NDB 1 übernommen worden, dass dieser in Paris promoviert worden sei. Diese Promotion – wenn sie eine war – erfolgte bei einem Besuch des theologischen Hörsaals der Sorbonne anlässlich der Gesandtschaftsreise nach Poissy 1561, als Jakob Andreae den Katheder des Duns Scotus bestieg und Bidembach zum Doktor der Theologie berief. Schon Gustav Bossert, dem der Rezensent beipflichtet, hat diesen Akt für einen Scherz gehalten [vgl. H. Ehmer, *Leben des Jakob Andreae*, Stuttgart 1991, S. 112f.].) Ein Orts- und ein Sachregister beschließen den Band, der allen Anlass bietet, dem Projekt einen weiteren guten Fortgang zu wünschen.

Hermann Ehmer

Magnus Ulrich FERBER / Philipp KNÜPFER / Lothar MUNDT / Robert SEIDEL / Thomas WILHELMI (Hg.), Nicodemus Frischlin: Korrespondenz. Mit Regesten und Kommentar, Bd. 1–3 (Neudrucke deutscher Literaturwerke NF 105–107). Berlin/Boston: De Gruyter 2022. 2011 S. ISBN 978-3-11-11-061670-5. Geb. € 310,–

In der Vorrede zu seiner 1856 erschienenen Biografie Frischlins weiß David Friedrich Strauß den reichen Quellenfundus des Stuttgarter Staatsarchivs mit seinen „sechstshundert Numern“, ebenso aber auch die Überlieferung der Universität Tübingen zu rühmen, die es ihm ermöglichten, Leben und Werk des ihm geistes- und seelenverwandten Späthumanisten darzustellen. Die hier vorliegende Edition hebt diesen Schatz, bereichert um Stücke aus den einschlägigen Archiven entlang Frischlins Lebens- und Berufsweg.

1547 als Pfarrerssohn in Balingen geboren, schlug Frischlin zunächst den väterlichen Bildungsgang ein, der ihn über die Balinger Lateinschule und die Tübinger Österbergschule in die Klosterschulen Königsbronn und Bebenhausen und zuletzt ins Tübinger Stift führte. Anstatt ins Pfarramt einzutreten, wie es aufgrund dieses Bildungswegs ohne Weiteres möglich gewesen wäre, blieb Frischlin, sicher seinen philologischen und dichterischen Neigungen folgend, an der Universität als Dozent an der Artistenfakultät. Trotz bescheidener Besoldung war die Heirat mit einer Frau aus der Familie des Reformators Brenz möglich, sein dichterisches Werk verschaffte ihm die Gunst des Landesherrn, die Ehrung als „Poeta laureatus“ und die Ernennung zum kaiserlichen Hofpfalzgrafen. Hinzu kamen ehrenvolle Berufungen nach auswärts. Seine ‚Oratio de vita rustica‘ (1580), eigentlich die Einführung zu einer Vorlesung über Vergils *Georgica*, die als Kritik des niederen Adels verstanden wurde, führte ihn jedoch in allerhand Streitigkeiten. Als er 1582 den Ruf auf das Rektorat der evangelischen Landschaftsschule in Laibach (Ljubljana) annahm, wurde ihm aufgetragen, künftig nichts gegen Persönlichkeiten der Universität oder des Hofes zu veröffentlichen.

In Laibach entfaltete Frischlin in nur zwei Jahren eine fruchtbare Tätigkeit. Nach Tübingen zurückgekehrt, gelang es ihm aber nicht mehr, im Lande Fuß zu fassen; er machte sich deshalb auf die Suche nach einer Anstellung, und zwar in Prag, Wittenberg und Braunschweig. Eine Anstellung an letzterem Ort musste er nach einem halben Jahr aufgeben, weil er sich in örtliche Streitigkeiten gemischt hatte. Andere Pläne, so die Eröffnung einer Druckerei in Oberursel, zerschlugen sich. Wegen einer Schmähschrift (Nr. 358), durch die sich württembergische Amtsträger und der Herzog selbst angegriffen fühlten, wurde seine Auslieferung veranlasst. Auf der Burg Wirtemberg, dann auf Hohenurach eingekerkert, konnte er immerhin noch eine rege schriftstellerische Tätigkeit entfalten. Bei einem Ausbruchversuch stürzte er am 29. November 1590 zu Tode.

Frischlin hat ein reiches literarisches Werk in den verschiedensten Sparten hinterlassen. Er war vor allem bedeutend als neulateinischer Dramatiker, aber auch als epischer und lyrischer Dichter. In den Dramen behandelte er biblische, klassische und historische Themen, aber auch solche aus seiner Gegenwart, wie das zu seinen Lebzeiten ungedruckt gebliebene Drama ‚Phasma‘ zur aktuellen konfessionellen Auseinandersetzung.

Hinsichtlich der Aufführungspraxis dürfte noch einiger Forschungsbedarf bestehen. So fand sich unter den Handschriftenresten der bis 1595 bestehenden Klosterschule in Alpirsbach auch ein Fragment des Dramas ‚Rebecca‘ von Frischlin, das er 1576 zur Hochzeit Herzog Ludwigs verfasst hatte. Die ‚Rebecca‘ wurde also in Alpirsbach gele-

sen und vielleicht auch aufgeführt. Im Titel des Stücks bezieht sich Frischlin ausdrücklich auf Terenz, den er mit diesem Drama nachahmen will. Die Aufführung von Dramen war in den Lateinschulen der Zeit recht verbreitet, es gibt aber nur einen einzigen Beleg für eine dramatische Aufführung in einer württembergischen Klosterschule. Als im Winter 1594/95 die theologische und die philosophische Fakultät vor der Pest von Tübingen nach Calw geflohen waren, lud der Abt Johannes Brenz d. J. die Professoren zur Aufführung eines Dramas von Frischlin ins Kloster Hirsau ein.

Zu Frischlins ausgebreitetem literarischem Schaffen gehören auch allerhand Dichtungen, wie Hochzeitsgedichte für hochgestellte Personen und anderes. Dann natürlich auch Reden aus dem akademischen Lehrbetrieb, Paraphrasen lateinischer Klassiker, Ausgaben und Übersetzungen griechischer Klassiker, schließlich grammatische Schriften und damit verbundene Streitschriften, die aus seiner Auseinandersetzung mit Crusius hervorgingen. Diese zogen ihm die unversöhnliche Gegnerschaft seines einstigen Lehrers zu. Als 1600 die *Facetien* von Frischlin posthum im Druck erschienen, standen unter dem Porträt Frischlins die Buchstaben V.C.P.L., die Martin Crusius – sicher richtig – als „Valentinus Clessius Poeta laureatus“ aufgelöst hat. Dieser Umstand veranlasste Crusius zu einem Zornesausbruch, den er seinem *Diarium* anvertraute. Es sei paradox, schreibt er, dass ein Prediger die verbrecherischen und gottlosen Schwankgeschichten Frischlins herausgebe. Valentin Cless (1561–1634) war seit 1596 Pfarrer in Weil im Schönbuch und dürfte Frischlin nähergestanden haben, als seine Erwähnung als Überbringer von Briefen der Universität Freiburg (Nr. 68) vermuten lässt. Das Beispiel zeigt, dass es, wie auch die Herausgeber vermuten, ursprünglich mehr Briefe gegeben haben muss.

Die Streitigkeiten, die das Leben Frischlins erfüllten, rührten zum einen von seiner Zurücksetzung an der Tübinger Universität, wo er nicht zu einer angemessenen Stellung gelangte, zum anderen aus seiner Kritik an seinem ehemaligen Lehrer Crusius, dessen Lehrbücher er als veraltet bezeichnete. Ganz besonders wurde ihm aber seine Adelskritik nachgetragen. Dabei blieb Frischlin seinen Gegnern nichts schuldig, er war konfliktbereit und bestand auf seinem Recht, so dass Schriften und Gegenschriften in rascher Folge gewechselt wurden.

Diese Auseinandersetzungen spiegeln sich in der hier vorgelegten Korrespondenz. Diese umfasst insgesamt 452 Schreiben, von denen 98 an Frischlin gerichtet sind, während ihn 354 zum Absender haben. Dies bedeutet, dass eine größere Anzahl von Briefen, die er erhalten hat, als verloren gelten muss. Da neben der Universität auch der württembergische Herzog, sein Hof und die Regierung in die Frischlinschen Angelegenheiten verwickelt waren, finden sich im herzoglichen Archiv die weitaus meisten Frischlin-Briefe. Neben diesem amtlichen Schriftwechsel liegen auch solche Stücke vor, wie sie in einem Gelehrtenbriefwechsel zu erwarten sind. Diese Korrespondenz überschreitet durchaus auch Grenzen des Landes und der Konfession. Allerdings konnte Frischlin mit keinem Gelehrten einen länger andauernden Briefaustausch unterhalten. Auch eine Anzahl privater Briefe, an seinen Bruder Jakob, an seine Frau und an Verwandte findet sich, wobei man zu fragen hat, ob die Briefe aus der Haftzeit jeweils ihre Adressaten erreichten. Gleichwohl wird aus diesen Briefen die Persönlichkeit Frischlins besonders deutlich.

Die Edition bietet alle bekannten Briefe im Volltext und gibt auch diejenigen an, aus denen in anderen zitiert wird. Nicht aufgenommen sind die Dedikationsepisteln, die in

der 1992 begonnenen Werkausgabe ihren Platz haben. Die dreibändige Edition der Korrespondenz ist nach den Lebensphasen Frischlins aufgeteilt. Im ersten Band sind die Briefe bis zu seinem Weggang nach Laibach dargeboten, im zweiten die aus der Zeit der Suche nach einer festen Anstellung. Der dritte Band enthält die Briefe aus seiner Haftzeit.

Für jedes Stück der Edition werden die üblichen Angaben für die Vorlage gemacht. Ein ausführliches Regest bietet den Inhalt und erlaubt so eine rasche Orientierung. Den dargebotenen Texten ist ein textkritischer Apparat und ein Sachkommentar beigegeben, der über alle wichtigen Fragen unterrichtet, die der jeweilige Text bietet.

Ein Korrespondenten- und ein Briefverzeichnis geht der Edition voraus. In einem Anhang finden sich insgesamt elf wichtige, ergänzende Quellen, darunter der adelskritische Abschnitt aus der ‚Oratio de vita rustica‘ mit einer zeitgenössischen Übersetzung. Von hohem kulturgeschichtlichem Interesse ist der Bericht des Famulus Heinrich Frei von seiner Reise mit Frischlin 1586 nach Speyer, Frankfurt, Darmstadt, Marburg, Kassel, Erfurt, Schulpforta, Leipzig, Wittenberg und Dresden.

Beigegeben sind ferner Faksimilia einer Anzahl der edierten Briefe, die die Schwierigkeiten belegen, die Frischlins Handschrift bietet. Es folgt eine Zeittafel zu Frischlins Leben und eine Auswertung des Briefwechsels in verschiedenen Grafiken. Zu den zahlreichen in der Edition erwähnten Persönlichkeiten des 16. Jahrhunderts werden biografische Hinweise gegeben. Es folgt ein doppeltes Literaturverzeichnis, das die verwendete Literatur vor und nach 1700 angibt. Ein Personen- und Ortsregister sowie ein Register der erwähnten Werke Frischlins beschließen eine mustergültige Edition, die ein reiches Bild, nicht nur der gelehrten Welt am Ausgang des Reformationsjahrhunderts bietet. Nachdem zum 400. Todesjahr 1990 in Balingen eine Frischlin-Ausstellung veranstaltet worden war, der durch den von Hedwig Röckelein und Casimir Bumiller bearbeiteten Katalog Dauer verliehen wurde, und nach dem Erscheinen der Frischlin-Biografie von Thomas Wilhelmi und Friedrich Seck 2004 stellt die Edition der Frischlin-Korrespondenz einen wichtigen und gewichtigen Beitrag zur Kenntnis Frischlins dar.

Hermann Ehmer

Briefe der Juliane Franziska von Buchwald an Christoph Dietrich von Keller 1738 bis 1750. Übersetzt, eingeleitet und kommentiert von Bärbel RASCHKE (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen. große Reihe, Bd. 23). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2023. 183 S., mit 10 teilw. farb. Abb. ISBN 978-3-412-52576-7. Geb. € 55,-

Der vorliegende Band versammelt die Briefe der Gothaer Hofdame Juliane Franziska von Buchwald (1707–1789) an den Juristen und Diplomaten Christoph Dietrich von Keller (1699–1766). Beide Briefpartner dürften nur noch Spezialisten bekannt sein, dennoch sind die abgedruckten 84 Schreiben Juliane Franziskas in verschiedenerlei Hinsicht von Interesse.

Christoph Dietrich von Keller – geboren am 25. November 1699 in Tübingen – studierte dort Theologie am evangelischen Stift und Jura an der Universität. Er strebte jedoch eine Karriere als Diplomat an und trat bald in württembergische Dienste, spätestens mit dem Amtsantritt von Herzog Karl Alexander im Jahr 1733, den er in den Verhandlungen mit den Landständen über die zu praktizierende Religion in Württem-

berg beriet: Der Herzog war Katholik, das Land mehrheitlich protestantisch. Später wurde Keller in ganz Europa eingesetzt, war der Gesandte Württembergs in Wien, Paris und Berlin. Dass man ihn auf diese zentralen Posten setzte, spricht für seine Qualitäten und seine Erfahrung. Aus unbekanntem Gründen ließ sich von Keller auf Gut Stedten bei Erfurt nieder, ab April 1751 trat er in Gothaische Dienste als Geheimer Rat und Diplomat, wo man den bestens vernetzten Mann mit wichtigen und durchaus auch heiklen Missionen betraute.

Seine Briefpartnerin, deren Stimme wir als einzige hören, Juliane Franziska von Neunstein verh. von Buchwald, wurde 1707 in Paris geboren. Ihr Vater stand als Erzieher in württembergischen Diensten, seine Töchter brachte er als Hofdamen an verschiedenen protestantischen Höfen unter: Juliana Franziska kam so mit 17 Jahren nach Meiningen zu der Herzogin von Sachsen-Meiningen, Elisabeth Sophie von Brandenburg (1674–1748); 1735 wurde sie Hofdame von Luise Dorothea von Sachsen-Gotha-Altenburg (1710–1767) in Gotha, wo sie bald den Geheimen Rat Hermann Schack von Buchwald (1705–1761) heiratete. Auch Juliane Franziska war in ihrem gar nicht so kleinen Wirkungskreis ebenfalls diplomatisch-politisch tätig; ihre Briefe an von Keller zeugen davon.

Abgesehen von ihrem Inhalt sind die Briefe Juliana Franziskas als solche interessant. Sie fallen in eine Zeit, in der man sich abkehrt vom schematischen, formelhaften und mitunter schwülstigen Briefstil, wie ihn zahlreiche Briefsteller dem schriftlich kommunizierenden Adel empfahlen. Durch die zunehmende Literarisierung der Bevölkerung verbürgerlichte sich das Briefeschreiben, und der Ton änderte sich. Christian Fürchtegott Gellert rückte in seinem Buch „Briefe, nebst einer praktischen Abhandlung von dem guten Geschmacke in Briefen“ – 1751 erschienen, also nach dem Abbruch der erhaltenen brieflichen Korrespondenz, von der hier die Rede ist – in die Nähe der mündlichen Kultur seiner Zeit als eine „freye Nachahmung des guten Gesprächs“, bei dem sich die Gedanken in organischer Weise auseinander ergeben. Gellerts sprachliches Ideal ist also eine natürliche und einfache Sprache, ein leicht zugänglicher Stil, der ein individueller Stil ist und nicht von Regeln und Konventionen belastet ist. Gellert sieht die Frauen als das Geschlecht, dem sowohl das Gespräch als auch der neue Briefstil besonders liegt und darüber hinaus ein besonderes Genie für die Freundschaft besitzt. Die (literarischen) Salons der Zeit wie auch zahlreiche noch heute gelesene weibliche Briefschreiber aus der Zeit zwischen der Mitte des 17. und der Mitte des 19. Jahrhunderts zeugen davon.

Auch Juliane Franziskas Briefe haben diesen besonderen Charme, ihr Stil ist flüssig und freundlich, witzig und pointiert, die Briefe enthalten zahlreiche an die gesprochene Sprache angelehnte Ausrufe wie „weiß Gott“ oder „Pardon für mein Gekritzel“ – an letzteren anschließend erkennt sie selbst: „Das ist kein Schreiben – ich glaube zu sprechen, nicht zu schreiben“ (S. 155).

Übrigens lässt sich an der Abfolge der Briefe die Entwicklung der sich zunehmend vertiefenden Freundschaft zwischen den beiden ablesen: wird von Keller an deren Beginn noch als „Monsieur“, dann als „würdiger Freund“ angedet, wird er im Verlauf zum „Bruder“, „lieben Freund“, schließlich zum „ersten Freund“ Juliane Franziskas. Inhaltlich sind die Briefe dennoch keine einfache Lektüre.

Der offensichtlich politische Hintergrund wird nicht immer deutlich, auch wenn der Sachkommentar der Herausgeberin Beachtliches leistet, die Zusammenhänge zu erhel-

len. Dazu kommt, dass Juliane Franziska eine „außergewöhnliche Kommunikationsstrategie“ anwendet, indem sie bestimmte Sachverhalte ganz offensichtlich nur verschlüsselt zur Sprache bringt: Geheime Rede über Politisches in einer Zeit, in der in den seltensten Fällen garantiert werden konnte, dass ein Brief von anderen ungelesen von einem Ort zum andern gelangte.

Die Zeit des ausgehenden Barock hielt zahlreiche Verweissysteme für eine solche geheime Kommunikation bereit: Emblematik, Heraldik, Allegorie, Anspielungen auf Mythologie, Geschichte oder Dichtung. Die Herausgeberin weist darüber hinaus nach, wie bestimmte, sehr unauffällige Worte wie „Mutter“ eine Bedeutung haben konnten, die von der konkreten Bedeutung (der Mutter Juliana Franziskas) abweichen – vermutlich geht es wohl auch hier um Württemberg, die Mündigkeit und den anstehenden Amtsantritt des jungen Karl Eugen, die verheerende finanzielle Lage im Land, die andauernden konfessionellen Streitereien. Wer die überzeugenden beispielhaften Aufschlüsselungen liest (vgl. S. 21–25), wird misstrauisch: Wie viele solcher Anspielungen entgehen dem heutigen Leser und müssen ihm entgehen, weil die Quellen, die sie erhellen könnten, fehlen?

Stefan Knödler

Verfasser und Bearbeiter der besprochenen Veröffentlichungen

- Ackermann, Astrid 514
Andermann, Kurt 540, 563
- Back, Nikolaus 541
Barth, Sebastian 417
Baumann, Anette 423
Beck, Erik 436
Beuckers, Klaus Gereon 492
Binkert, Tobias 463
Black, Monica 510
Bongartz, Josef 421
Braam, Leonie 471
Brecht, Roland 516
Buchinger, Harald 474
Bünz, Enno 454
Bürger, Udo 428
Busch, Jörg W. 566
- Dall'Asta, Matthias 455
Deigendesch, Roland 564
Deiseroth, Dieter 435
Denzler, Alexander 421
Dieterich, Susanne 544
Dijk, Willem van 522
Drös, Harald 558
Dussel, Konrad 535
- Ehmer, Hermann 518
Ehrmann-Pösch, Alice 500
- Ferber, Magnus Ulrich 570
Frank, Günter 414
Friess, Peer 499
Fuchs, Franz 414
- Garloff, Mona 457
Garovi, Angelo 410
Garruchet, Monika 467
Gerbracht, Julius 427
Gräf, Holger Th. 445, 533
Grau, Bernhard 547
Groh, Christian 464
Gründig, Maria E. 520
Grund, Michaela 425
- Hannig, Charlott 492
Herbers, Klaus 490
Herrmann, Christian 494
Herweg, Mathias 414
Hesse, Christian 495
Heusel, Andreas 538
Hiley, David 474
Hirbodian, Sigrid 451, 481
Holenstein, Albert 554
Holzach, Cornelia 455
Hülsen-Esch, Andrea von 477
- Insley, Thomas 529
- Jendorff, Alexander 533
Joos, Clemens 431
- Katzer, Carolin 421
Keyler, Regina 527
Knödler, Stefan 468
Knüpfer, Philipp 570
Koch, Jörg 472
Krentz, Natalie 457
Kreutz, Bernhard 564
Kreutz, Jörg 531
Kreutz, Wilhelm 531

- Krieg, Heinz 409
- Lang, Stefan 432
- Laun, Vincent 552
- Liebl, Corina 495
- Luchterhand, Manfred 402
- Luzi, Christoph 486
- Maier, Peter 538
- Meyer, Werner 410
- Mix, Andreas 464
- Mojem, Helmuth 468
- Morgenstern, Matthias 467
- Mötsch, Johannes 561
- Mozer, Manuel 519
- Mundt, Lothar 570
- Munke, Martin 419
- Murk, Karl 497
- Müsegedes, Benjamin 525
- Muth, Doris Astrid 552
- Nieß, Ulrich 464
- Paas, Sigrun 522
- Palmer, Nigel F. 451
- Paulus, Christof 460
- Polleross, Friedrich 443
- Pomplun, Jan-Philipp 506
- Pühringer, Andrea 479
- Raschke, Bärbel 572
- Ritzenfeld, Ulrich 561
- Rohr, Gerhard 522
- Röckelein, Hedwig 402
- Rojek, Sebastian 416
- Rückert, Peter 451, 490
- Sannwald, Wolfgang 431
- Satzinger, Georg 447
- Scherr, Laura 547
- Scheutz, Martin 479
- Schiersner, Dietmar 499
- Schiltz, Katelijne 474
- Schlenker, Wolfram 484
- Schludi, Ulrich 548
- Schönhagen, Benigna 471
- Schrode, Klaus 534
- Schwarz-Ricci, Vera Isabell 407
- Schwersmann, Aloys 561
- Seggern, Harm von 412
- Seibold, Gerhard 556
- Seidel, Robert 570
- Setzler, Wilfried 519
- Signori, Gabriela 404
- Sitar, Gerfried 493
- Sohn, Andreas 488
- Spicker-Beck, Monika 512
- Spies, Christopher 429
- Steffen, Sara 495
- Stodolkowitz, Stefan Andreas 421
- Strohm, Christoph 567
- Strothmann, Jürgen 401
- Tacke, Andreas 445
- Trefffeisen, Jürgen 535, 566
- Tümmers, Henning 471
- Unger, Michael 547
- Vitolo, Giovanni 407
- Wannenwetsch, Stefan 471
- Wassner, Manfred 431
- Weber, Edwin Ernst 449, 481, 552
- Wegner, Larissa 503
- Weinke, Annette 435
- Wiegand, Hermann 531
- Wien, Bernhard 509
- Wien, Ulrich A. 540
- Wilhelmi, Thomas 570
- Wohlfahrt, Nora 550
- Zeller, Bernhard 559
- Zey, Claudia 404